



BURGENLAND

SOZIALBERICHT

2004

SOZIALLANDESRAT **DR. PETER REZAR**
BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen und Konsumentenschutz
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Alexander Pongracz
Tel.: 02682 - 600 - 2322
Fax: 02682 - 600 - 2865
E-mail: post.soziales@bgld.gv.at

Redaktion und inhaltliche Gestaltung: Erich Craß

Der Bericht ist auf der Homepage des Landes Burgenland
www.burgenland.at/gesundheit-soziales-info abrufbar.

Sprachliche Gleichbehandlung:

Sofern in diesem Text nicht ohnehin geschlechtsneutrale Formulierungen vorkommen, wird die weibliche Form mit einem groß geschriebenen „I“ verwendet (z.B. KlientInnen), um so anzudeuten, dass diese Bezeichnung nicht allein für das weibliche Geschlecht gelten soll.

Vorwort

Die Grundwerte der Subsidiarität und der Solidarität stellen die Maßstäbe der Sozialpolitik der burgenländischen Landesregierung dar.

Wir im Burgenland versuchen durch eine aktive Sozial- und Strukturpolitik die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle BurgenländerInnen Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen.

Im ersten burgenländischen Sozialbericht wird die bisherige Sozialpolitik des Landes thematisiert, wobei der Bericht sich inhaltlich an den Leistungen des Landes orientiert und die Leistungen der Partner im Sozialbereich nur auszugsweise streift.

Am Beginn des Berichtes stehen eine Beschreibung der burgenländischen Bevölkerung sowie eine Darstellung der Organisation des Sozialwesens. Die Bereiche, die im gegenständlichen Sozialbericht eingehend behandelt werden, sind in *Sozial- und Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt, Flüchtlingsbetreuung, Arbeitnehmerförderung, ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Altenwohn- und Pflegeheime, Seniorenangelegenheiten, Familienförderung und Schuldnerberatung* gegliedert.

Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit der *Sozialplanung*, die zu einer unentbehrlichen Grundlage der Arbeit im Sozialbereich geworden ist.

Der Bericht beinhaltet viele Zahlen und Statistiken, die sehr transparent die Leistungen des Landes dokumentieren. Leistungen, auf die das Land Burgenland zu Recht stolz sein kann.

Im Mittelpunkt einer humanen und modernen Sozialpolitik muss immer der Mensch stehen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den vielen Organisationen und Institutionen, die im Burgenland ihre professionelle Unterstützung anbieten, recht herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das Land Burgenland nunmehr einen ersten, sehr positiven Sozialbericht präsentieren kann.

Soziallandesrat
Dr. Peter Rezar



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Kapitel 1: <u>Die burgenländische Bevölkerung</u>	5
Kapitel 2: <u>Organisation des Sozialwesens</u>	23
Kapitel 3: <u>Sozialhilfe</u>	29
Kapitel 4: <u>Behindertenhilfe</u>	35
Kapitel 5: <u>Pflegegeld</u>	43
Kapitel 6: <u>Soziodemographische Daten der Leistungsbezieher</u>	49
Kapitel 7: <u>Jugendwohlfahrt</u>	59
Kapitel 8: <u>Flüchtlingsbetreuung</u>	67
Kapitel 9: <u>Arbeitnehmerförderung</u>	71
Kapitel 10: <u>ambulante Pflege- und Betreuungsdienste</u>	75
Kapitel 11: <u>Altenwohn- und Pflegeheime</u>	95
Kapitel 12: <u>Sozialplanung</u>	
12.1 Bedarfs- u. Entwicklungsplanung - Pflege(BEP) ...	105
12.2 Hospizplan	113
12.3 Jugendwohlfahrtsplan	117
Kapitel 13: <u>Seniorenangelegenheiten</u>	119
Kapitel 14: <u>Familienförderung</u>	123
Kapitel 15: <u>Schuldnerberatung</u>	127
Kapitel 16: <u>diverse soziale Dienste und Einrichtungen</u>	131
Kapitel 18: <u>Entwicklung der Finanzen</u>	139
Anhang	153
• <u>Bevölkerungsentwicklung – Tabellen</u>	153
• <u>Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste</u>	A-16
<i>(nach Bezirken geordnet)</i>	

Einleitung

Die gesetzliche Grundlage des nun vorliegenden ersten Sozialberichtes findet sich in der jüngsten Novelle des Bgld. Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 29/2004, wo der § 78a lautet:

- (1) Die Landesregierung hat jährlich einen Sozialbericht zu erstellen, der dem Landtag bis zum 30. Juni des Folgejahres zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.*
- (2) Der Sozialbericht hat die Sozialpolitik des Landes Burgenland gegliedert nach den Teilbereichen der Sozialpolitik in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu dokumentieren.*

Der Begriff „Sozialpolitik des Landes“ ist nicht eindeutig und lässt hinsichtlich der darunter zu verstehenden Bereiche einen gewissen Interpretationsspielraum. Diese Berichterstattung beschränkt sich jedenfalls auf den landesgesetzlich geregelten Kernbereich des Sozialwesens, der gemäß Referatseinteilung im politischen Verantwortungsbereich von Landesrat Dr. Peter Rezar gelegen ist – mit Ausnahme der Familienförderung, welche in das Ressort von Landesrätin Verena Dunst fällt – und in der Haushaltsrechnung des Landes in der Gruppe 4 unter dem Begriff „Soziale Wohlfahrt“ zusammengefasst wird, und zwar im Wesentlichen auf:

- **Sozial- und Behindertenhilfe sowie soziale Dienste**
(Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.)
- **Pflegegeld** *(Bgld. Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr.58/1993 i.d.g.F.)*
- **Jugendwohlfahrt**
(Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.)
- **Altenwohn- und Pflegeheime**
(Bgld. Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr.61/1996)
- **Seniorenangelegenheiten**
(Bgld. Seniorengesetz 2002, LGBl. Nr. 90/2002)
- **Flüchtlingsbetreuung**
(Grundversorgungsvereinbarung, LGBl. Nr. 63/2004)
- **Arbeitnehmerförderung**
(Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 36/1987 i.d.g.F.)
- **Familienförderung**
(Bgld. Familienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 20/1992 i.d.g.F.)

Nicht im Detail dargestellt werden:

- Grenzbereiche zur Familien- und Frauenpolitik (Familien- und Frauenberatung, frauenspezifische Einrichtungen und Projekte,...), welche im Verantwortungsbereich von Landesrätin Verena Dunst liegen;
- die Bgld. Patientenanwaltschaft, die auch für Heime und soziale Dienste für ältere Menschen zuständig ist, aber einen eigenen Bericht vorlegt;
- die Kinder- u. Jugendanwaltschaft, die zwar zum Hauptreferat Sozialwesen u. Konsumentenschutz ressortiert, aber ebenfalls einen eigenen Bericht vorlegt.
- einige soziale Projekte, die Bundessozialamt und AMS als Endbegünstigte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) fördern und die vom Land zum Teil im Rahmen des außerordentlichen Haushalts ko-finanziert werden – wie z.B. die sozialökonomischen Betriebe „Koryphäen“ in Neusiedl und „ReALTO“ in Güssing, das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt MALKO in Markt Allhau sowie die Ausbildung von PflegehelferInnen durch das BFI; diese Projekte werden an anderer Stelle (AMS, RMB) dokumentiert.

In diesem Bericht nicht enthalten sind wesentliche Teile des Sozialbereiches im Burgenland, welche in die Zuständigkeit des Bundes fallen, wie z. B. Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt, Sozialversicherungen, Sozialentschädigungen (Opferfürsorge, Kriegsoferversorgung,...), sowie Institutionen wie Sachwalterschaft und Neustart (ehemals: Bewährungshilfe).

Auch handelt sich hier um keinen Bericht zur sozialen Lage der burgenländischen Bevölkerung, welcher etwa die Frage der Armutsgefährdung näher zu behandeln hätte. Der Sozialbericht 2004 beschränkt sich auf die Auswertung und Analyse jener Daten, die der für das Sozialwesen zuständigen Abteilung vorlagen.

Das einleitende Kapitel „*Die burgenländische Bevölkerung*“ liefert grundlegende soziodemografische Daten mit besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Bedarfsentwicklung in der Altenbetreuung; es beleuchtet die regionale Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre und gibt einen Ausblick auf die künftige Altersstruktur, die Entwicklung von Einpersonenhaushalten und Erwerbsquoten; auch die aktuellen Zahlen der im Burgenland bezogenen Pensionen werden detailliert dargestellt.

Das Kapitel „*Organisation des Sozialwesens*“ gibt Aufschluss über Struktur, Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte 2004 dieses Bereiches der Landesverwaltung.

Die folgenden Kapitel behandeln die *einzelnen Bereiche des burgenländischen Sozialwesens* im Detail. Sie beginnen durchwegs mit der Darstellung der

Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen, ehe die einzelnen Leistungen bzw. Maßnahmen samt deren finanziellen Auswirkungen und der Kreis der anspruchsberechtigten LeistungsbezieherInnen sowie der Leistungsumfang im Jahr 2004 behandelt werden.

Gesicherte (gültige) personenbezogene Daten über LeistungsbezieherInnen der Sozial- und Behindertenhilfe (eines Jahres bzw. zu einem Stichtag) sind leider noch nicht auf Knopfdruck abrufbar, sondern ergeben sich erst aus einer arbeitsaufwändigen Zusammenführung und vergleichenden Analyse samt Plausibilitätsabschätzung verschiedener Datenquellen (siehe dazu → Kap.6).

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit grundlegenden Aspekten der „Sozialplanung“ am Beispiel der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge (BEP), des Hospizplanes und des in Auftrag gegebenen Jugendwohlfahrtsplanes. Hier wird der im Vorjahr vorgelegte „BEP-Bericht 2003/2004“ behandelt und durch eine Darstellung aktuellster Entwicklungen ergänzt.

Sofern sie nicht bereits bei den einzelnen Fachbereichen erwähnt worden sind, werden weitere „*diverse soziale Dienste und Einrichtungen*“ in einem eigenen Kapitel kurz aufgeführt.

Das abschließende Kapitel „*Entwicklung der Finanzen*“ liefert eine zusammenfassende Darstellung und Analyse des den Sozialbereich betreffenden Teiles der Haushaltsrechnung des Landes, welche in den einzelnen Bereichen die erfolgsrelevanten Nettoausgaben der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) im Verlauf der vergangenen Jahre aufzeigt.

Der *Anhang* enthält einen Tabellenteil zur Bevölkerungsentwicklung und ein nach Bezirken geordnetes Adressenverzeichnis der einzelnen Einrichtungen und Dienste.

Die Daten und deren Aufbereitung und Darstellung in Tabellenform bzw. als Diagramme stammen – sofern an der betreffenden Stelle nichts anderes vermerkt ist – aus dem Bereich der Landesverwaltung.

Dabei gebührt dem Referat Statistik der Stabsstelle Europabüro und Statistik der Landesamtsdirektion für die Ausarbeitung der inhaltlichen Grundlagen zu den Kapiteln 1 und 6 besonderer Dank.

Für Hilfe- und Versorgungssysteme sind gezielter Ausbau, Koordination und Qualitätssicherung die Meilensteine zukünftiger Entwicklung. Gute Koordination hilft Geld sparen, sie reduziert Reibungsverluste und erhöht die Effizienz der Arbeit und Leistungen.

Eine stärkere Orientierung der Politik- und Verwaltungsentscheidungen an detaillierten Informationen zur Bevölkerungs-, Haushalts- und Familienstruktur sowie an Bedarfsanalysen zur Versorgung und Pflege ist ein wichtiger Schritt, um Fehlplanungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Univ.-Prof. Dr. Anton Amann

Dieses und die folgenden Zitate von Prof. Amann (siehe Kap. 12) stammen aus:

Amann, A. (2003), Wohnen im Kontext von Altern und Pflege im Land Salzburg.

Schriftenreihe der NÖ Landesakademie, Serie ZENTAS Bd. 26. St.Pölten

1 Die burgenländische Bevölkerung

Dieses Kapitel sowie die dazu gehörigen *Tabellen A1 bis A7* im Anhang enthalten eine Fülle soziodemografischer Daten über die bgl. Bevölkerung, welche unter anderem als Basis dienen sollen für die Abschätzung der künftigen Bedarfe bei der Betreuung und Pflege alter Menschen.

Bevölkerungsentwicklung

Die folgenden Ausführungen orientieren sich weitgehend an Daten der STATISTIK AUSTRIA: den Ergebnissen der Volkszählung 2001 (VZ 2001) sowie darauf basierenden regionalisierten Bevölkerungs-, Haushalts-, und Erwerbstätigenprognosen.

Rückblick

Während sich die Zahl der EinwohnerInnen Österreichs in den letzten 130 Jahren fast verdoppelte (von 4,5 Mio. auf 8,2 Mio.), ist die Bevölkerungszahl des Burgenlandes beinahe gleich geblieben, rund 278.000 Menschen leben derzeit im Burgenland – die Alterstruktur hat sich aber extrem verändert:

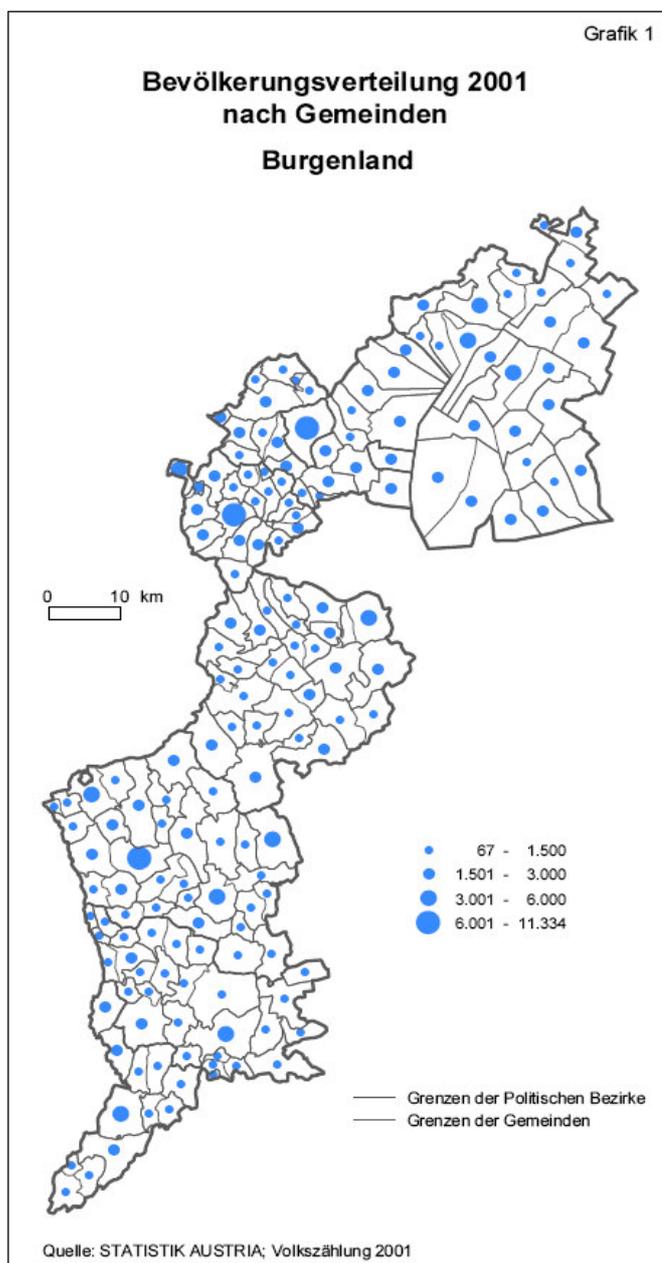
- um 1900 kamen auf 1.000 Einw. 366 Kinder unter 15 Jahren und lediglich 15 alte Menschen über 75 Jahren – heute beträgt der Kinderanteil weniger als die Hälfte und der Altenanteil hat sich mehr als verfünffacht;
- betrug vor etwa hundert Jahren die Lebenserwartung im Alter von einem Jahr (unter Ausblendung der seinerzeit hohen Säuglingssterblichkeit) etwa 52 Jahre für beide Geschlechter, so liegt sie heute bei der Geburt für Frauen bei 82 Jahren und für Männer bei 75 Jahren;
- heute kann bereits die Hälfte aller Frauen bei der Geburt damit rechnen 85 Jahre alt zu werden, während vor 100 Jahren nur 4 von 100 Frauen so alt wurden;
- damals betrug das Alter des durchschnittlichen Burgenländers 27 Jahre, jetzt rund 42 Jahre.

Ergebnisse der VZ 2001

(→ siehe dazu auch die Grafik 1.3 und die detaillierte Tabelle A1 im Anhang)

Im Burgenland finden sich keine städtischen Ballungsräume, somit wohnt die Bevölkerung ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt („Land der Dörfer“ → Grafik 1.1). Der nördliche Landesteil ist etwas dichter besiedelt als der Süden, wo viele Gemeinden aus mehreren verstreuten Ortsteilen bestehen. Oberwart ist mit 53.365 Personen der bevölkerungsstärkste Bezirk, gefolgt von den Bezirken Eisenstadt (inkl. der Städte Eisenstadt und Rust: 51.800 Ew.) und Neusiedl am See (51.730 Ew.), während die Bezirke Jennersdorf (17.933 Ew.) und Güssing (27.199 Ew.) die wenigsten Einwohner zählen.

Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung beträgt 51,2%; bei der Alterspopulation dominieren die Frauen (Bevölkerung ab 75 J.: zwei Drittel weiblich – ab 85 J.: drei Viertel weiblich), obwohl die Männer hier kontinuierlich aufholen.



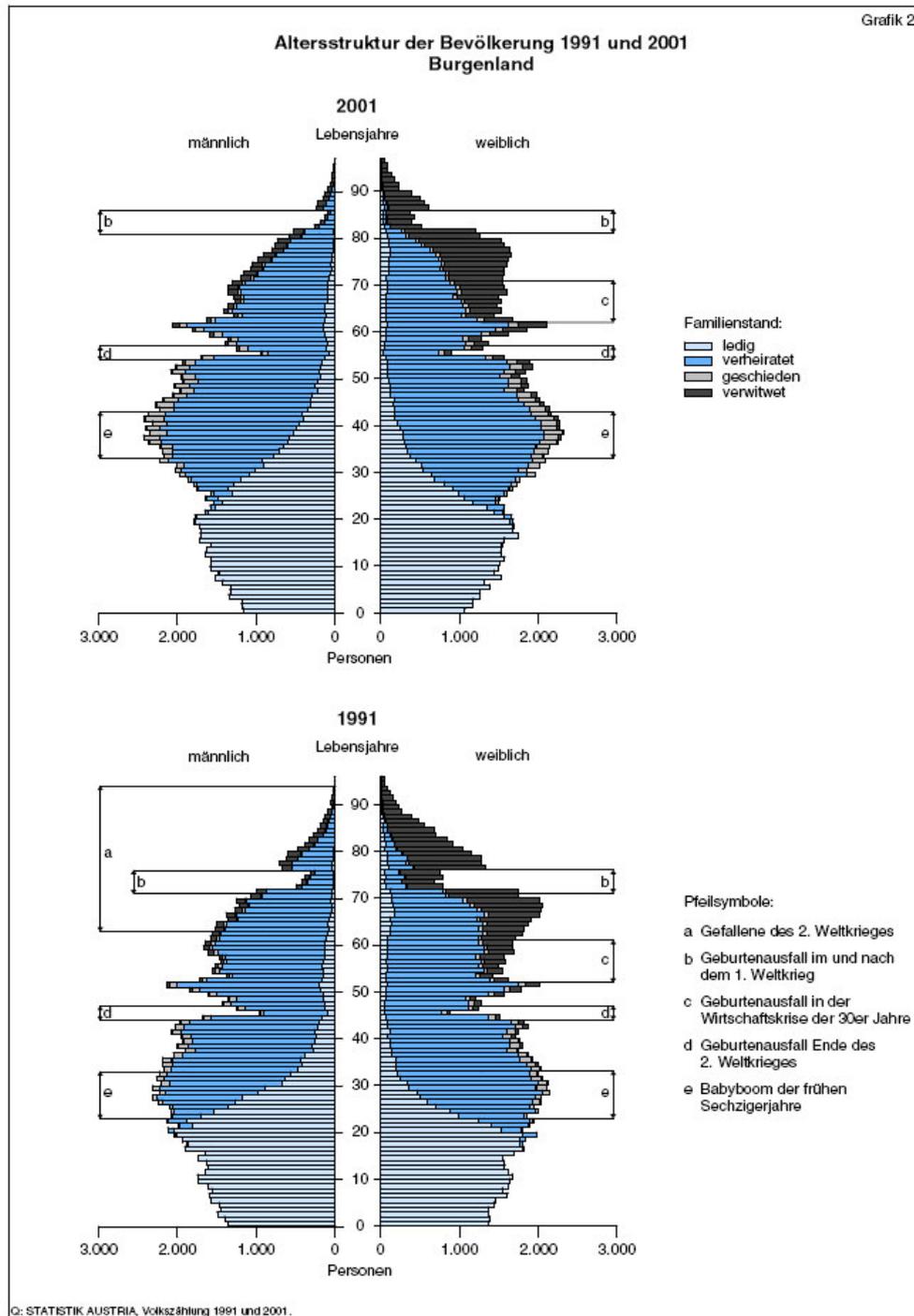
Der langfristig rückläufige Heiratstrend lässt die Zahl und den Anteil der ledigen Erwachsenen steigen. In den 90-er Jahren stieg das Erstheiratsalter bei Männern und Frauen weiter an; es ist auch abzusehen, dass zunehmend mehr Menschen zeitlebens unverheiratet bleiben werden. Bezogen auf die Bevölkerung ab 15 J. stieg in der vergangenen Dekade auch der Geschiedenenanteil von 3,2% auf 5% (von 7.185 auf 11.842 Personen); dennoch rangiert Burgenland damit unter den Bundesländern, die von Wien (12,2%) angeführt werden, bloß an letzter Stelle.

Hinsichtlich des Ausländeranteils bildet das Burgenland mit 4,5% (12.564 Personen) im Bundesländervergleich ebenfalls das Schlusslicht, während Wien (16%) führt.

Grafik 1.1: Land der Dörfer

Der Altersaufbau der Bevölkerung spiegelt die geschichtlichen Ereignisse wider. Die beiden Weltkriege des letzten Jahrhunderts, die Weltwirtschaftskrise der 30-er Jahre, die massive Auswanderung aus dem Burgenland, die Geburtenüberschüsse der frühen 60-er Jahre, die anschließend starken Geburtenrück-

gänge der späten 60-er und der 70-er Jahre – das alles hat die Alterstruktur der burgenländischen Bevölkerung sehr stark geprägt und verändert (→ siehe Grafik1.2).



Grafik 1.2: Alters- oder Bevölkerungspyramide

Dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich folgte in den Jahren 1939 bis 1941 ein regelrechter Baby-Boom, der in der Alterspyramide 2001 bei den 59- bis 61-Jährigen deutlich zu erkennen ist, während das Kriegsende mit

seinem kurzfristigen Geburtentief einen tiefen Einschnitt bei den 55-Jährigen hinterließ. Die am stärksten besetzten Jahrgänge der 35- bis 45-Jährigen wurden durch den Baby-Boom der früher 60-er Jahre verursacht, dann folgte der kontinuierliche Rückgang (Halbierung) auf derzeit etwas mehr als 2.200 Kinder pro Jahrgang. Die ursprüngliche Pyramide zu Anfang des 20. Jahrhunderts wird somit in den kommenden Jahrzehnten allmählich die Form einer Birne annehmen (→ Anhang: Grafik A3).

Merkmal	1991		2001	
	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	270.880	100,0	277.569	100,0
Geschlecht				
männlich	131.485	48,5	135.357	48,8
weiblich	139.395	51,5	142.212	51,2
Breite Altersgruppen				
unter 15 Jahre	46.395	17,1	42.282	15,2
15 bis 59 Jahre	164.181	60,6	168.384	60,7
60 und mehr Jahre	60.304	22,3	66.903	24,1
Fünffährige Altersgruppen				
0-4 Jahre	14.111	5,2	12.129	4,4
5-9 Jahre	15.955	5,9	14.489	5,2
10-14 Jahre	16.329	6,0	15.664	5,6
15-19 Jahre	18.512	6,8	16.989	6,1
20-24 Jahre	19.872	7,3	15.987	5,8
25-29 Jahre	21.462	7,9	17.684	6,4
30-34 Jahre	21.265	7,9	20.783	7,5
35-39 Jahre	19.182	7,1	23.019	8,3
40-44 Jahre	18.369	6,8	22.506	8,1
45-49 Jahre	12.770	4,7	19.728	7,1
50-54 Jahre	17.007	6,3	18.696	6,7
55-59 Jahre	15.742	5,8	12.992	4,7
60-64 Jahre	16.674	6,2	16.824	6,1
65-69 Jahre	16.528	6,1	14.274	5,1
70-74 Jahre	9.113	3,4	13.579	4,9
75-79 Jahre	8.695	3,2	12.192	4,4
80-84 Jahre	5.871	2,2	5.479	2,0
85 und mehr Jahre	3.423	1,3	4.555	1,6
Familienstand				
ledig (15 u.m. Jahre)	56.341	25,1	63.233	26,9
verheiratet	134.910	60,1	135.860	57,7
verwitwet	26.049	11,6	24.352	10,3
geschieden	7.185	3,2	11.842	5,0
Staatsangehörigkeit				
Österreich	263.092	97,1	265.005	95,5
Ausland	7.788	2,9	12.564	4,5
darunter:				
Deutschland	1.092	0,4	1.371	0,5
ehem. Jugoslawien	1.254	0,5	4.496	1,6
Türkei	630	0,2	1.280	0,5
Geburtsland				
Österreich			258.848	93,3
Ausland			18.721	6,7
darunter:				
Deutschland			2.449	0,9
ehem. Jugoslawien			4.909	1,8
Türkei			1.209	0,4
Religion				
römisch-katholisch	222.284	82,1	220.512	79,4
evangelisch AB + HB	36.974	13,6	36.812	13,3
altkatholisch	131	0,0	163	0,1
israelitisch	33	0,0	33	0,0
islamisch	940	0,3	3.993	1,4
andere	2.309	0,9	3.380	1,2
ohne Bekenntnis	4.802	1,8	11.102	4,0
ohne Angabe	3.407	1,3	1.574	0,6

*) 1991 nicht erhoben

Grafik 1.3:

Hauptergebnisse der VZ 1991 und 2001

Quelle: Statistik Austria

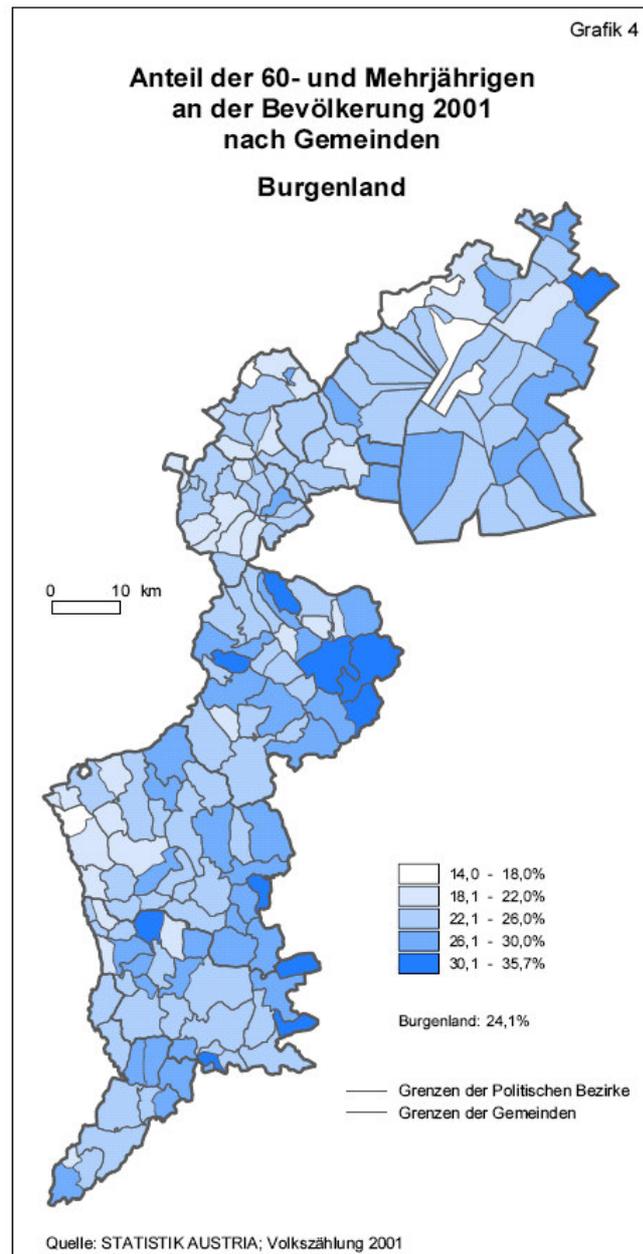
Während der Anteil der Kinder (unter 15 Jahren) in der vergangenen Dekade um 1,9 Prozentpunkte auf 15,2% der Gesamtbevölkerung zurückging – nach Wien (14,7%) hat das Burgenland damit die geringste Kinderquote aller Bundesländer – stieg der Anteil der Senioren (ab 60 Jahren) um 1,8 Prozentpunkte auf 24,1%, womit das Burgenland in Österreich (Durchschnitt: 21,1%) die unangefochtene Spitzenposition einnimmt – am kleinsten ist der Seniorenanteil in Vorarlberg (17,5%).

Aus *Grafik 4* geht hervor, dass in vielen Gemeinden entlang der ungarischen Grenze – offensichtlich bedingt durch Abwanderung jüngerer Menschen – ein höherer Seniorenanteil vorliegt als im Landesschnitt.

Überdies ist ein leichtes Nord-Süd-Gefälle merkbar.

In den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Nikitsch, Lutzmannsburg, Ritzing, Großwarasdorf, Kaisersdorf, Schandorf, Inzenhof, Moschendorf, Bildein und Olbendorf ist rund jeder dritte Einwohner 60 Jahre und älter, wobei Nikitsch mit 35,7% die erste Stelle einnimmt.

Die wenigsten Senioren weist mit 14% Bruckneudorf im Bezirk Neusiedl am See auf. Nur weitere 19 Gemeinden liegen unter dem Österreich-Durchschnitt von 21,1%.



Grafik 1.4

Vorschau

Insgesamt zeigt die Bevölkerungsvorausschätzung der Statistik Austria bis 2031 keine dramatischen Änderungen der Bevölkerungsgröße, aber eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur. Unsere Gesellschaft, in der es beständig mehr Sterbefälle als Geburten gibt, ist bis zu einem gewissen Grad auf Zuwanderung angewiesen. Die Prognose zeigt klar, dass Zuwanderung den Alterungsprozess nicht aufhalten, sondern allenfalls einer Schrumpfung der Bevölkerung im Haupterwerbsalter begegnen kann.

Die Einwohnerzahl des Burgenlandes wird bis 2011 auf 279.100 Personen ansteigen, nach einer Stagnationsphase wird die Bevölkerung ab 2021 wieder leicht zurückgehen. Aus heutiger Sicht wird das Burgenland 2031 in etwa die gleiche Einwohnerzahl aufweisen wie im Jahr 2001. Die Einwohnerzahl wird sich aber innerhalb der Bezirke stark verschieben (→ Tab. 1.1 und 1.3). Der Norden mit den Bezirken Mattersburg (+8,9%), Eisenstadt-Umgebung (+6,8%) und Neusiedl (+2,5%) gewinnt rund 8.100 Personen dazu, die Mitte büßt rund 1.000 Einwohner (-2,6%) ein und der Verlierer ist der Süden (- 6.200 Ew.) mit den Bezirken Jennersdorf (-3,1%), Oberwart (-6,6%) und Güssing (-7,7%).

Wohnbevölkerung des Burgenlandes	absolute Differenz 2001 zu			
	2006	2011	2021	2031
Bez. Eisenstadt-Umgeb., Eisenstadt-Stadt, Rust.	940	1.712	2.844	3.499
Bez. Güssing	-556	-858	-1.500	-2.098
Bez. Jennersdorf	-41	-99	-300	-555
Bez. Mattersburg	807	1.597	2.717	3.321
Bez. Neusiedl a. See	331	644	1.055	1.304
Bez. Oberpullendorf	-392	-522	-740	-984
Bez. Oberwart	-491	-919	-2.197	-3.520
Bevölkerung insgesamt	598	1.555	1.879	967

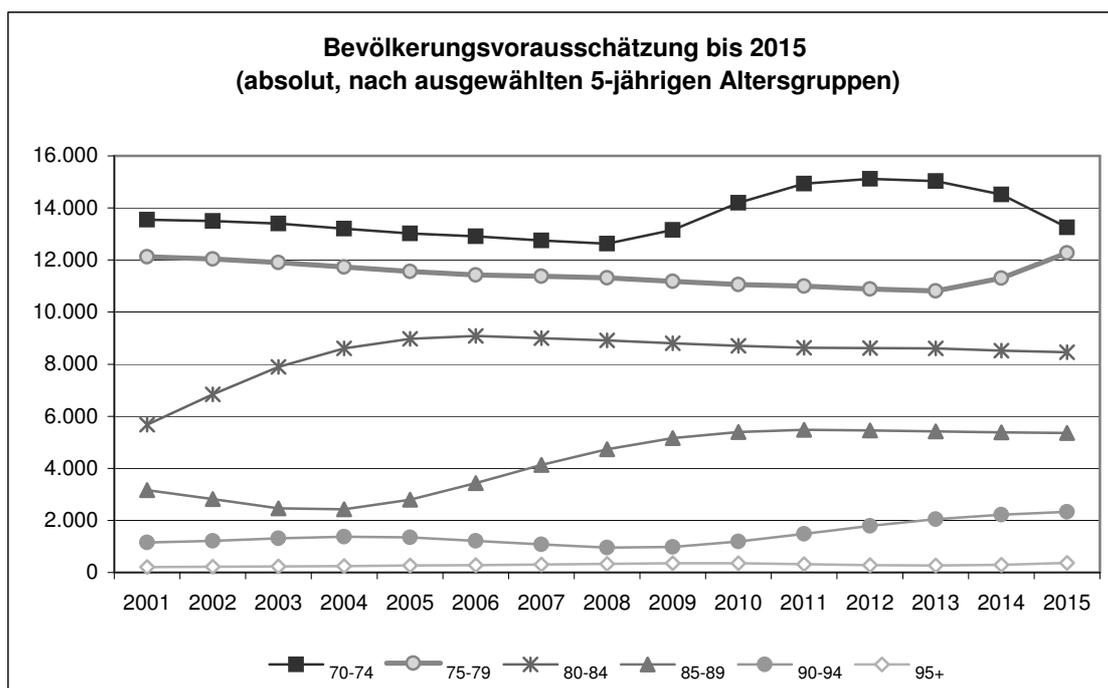
Wohnbevölkerung des Burgenlandes	relative Differenz 2001 zu			
	2006	2011	2021	2031
Bez. Eisenstadt-Umgeb.	1,8%	3,3%	5,5%	6,8%
Bez. Güssing	-2,0%	-3,2%	-5,5%	-7,7%
Bez. Jennersdorf	-0,2%	-0,6%	-1,7%	-3,1%
Bez. Mattersburg	2,2%	4,3%	7,3%	8,9%
Bez. Neusiedl a. See	0,6%	1,2%	2,0%	2,5%
Bez. Oberpullendorf	-1,0%	-1,4%	-1,9%	-2,6%
Bez. Oberwart	-0,9%	-1,7%	-4,1%	-6,6%
Bevölkerung insgesamt	0,2%	0,6%	0,7%	0,3%

Tabelle 1.1

Entwicklung der über 70-Jährigen

Aufgrund der derzeitigen Alterstruktur gibt es interessante kurzfristige Verläufe in einzelnen Altersgruppen.

Die beiden am stärksten besetzten Altersgruppen der 70- bis 75-Jährigen und der 75- bis 80-Jährigen weisen in den nächsten Jahren rückläufige Tendenz auf. Grund sind die schwächer besetzten Jahrgänge der heute 55- bis 70-Jährigen wegen der Geburtenausfälle der Wirtschaftskrise in den 30-er Jahren. Ab 2008 bzw. 2013 wird die Zahl der Burgenländer in diesen Altersgruppen wieder leicht zunehmen.



Die Gruppe der 80- bis 85-Jährigen wird sich in den nächsten 5 Jahren von 4.850 auf 9.350 fast verdoppeln und anschließend langsam aber konstant zurückzugehen. Der Grund liegt darin, dass diese Altersgruppe zur Zeit wegen der Geburtenausfälle im und nach dem 1. Weltkrieg stark unterbesetzt ist. Nun kommen die Personen der Zwischenkriegszeit in diese Altersgruppe, vermehrt Frauen, da wegen der Gefallenen des 2. Weltkrieges mehr Frauen in diesen Altersgruppen leben.

Die Personen der Altersgruppe 85 bis 90 werden kurzfristig leicht sinken und ab 2005 dann stark ansteigen auf fast 6.000 im Jahr 2010.

Die beiden ältesten Altersgruppen der 90- bis 95-Jährigen und 95- und Mehrjährigen sind zwar absolut nicht so stark besetzt, weisen aber relativ starke Schwankungen auf.

Die Altersgruppe der 90- bis 95-Jährigen steigt in den nächsten Jahren auf über 1.300 sehr stark an, um dann wieder wegen der Geburtenausfälle des

1. Weltkrieges auf 960 im Jahr 2008 zurückzugehen. Ab 2009 steigt diese Altersgruppe überdurchschnittlich stark auf 2.335 Personen im Jahr 2015 an, das sind dreimal so viele wie im Jahr 2000.

Mit etwas über 200 Personen ist die Gruppe der 95- und Mehrjährigen die kleinste Altersgruppe, allerdings steigt diese am stärksten an. Bis 2009 steigt die Gruppe der über 90-Jährigen auf rund 350 an, nach einem kurzfristigen demographiebedingten Rückgang auf heutiges Niveau im Jahr 2013, wird die Gruppe der über 95-Jährigen danach kräftig ansteigen. 2018 wird diese Altersgruppe mit über 600 Personen bereits dreimal so groß sein wie heute.

Insgesamt wird die Zahl der Personen älter als 70 Jahre in den nächsten 10 Jahren bis 2014 um 12% ansteigen, am stärksten die 85- bis 95-Jährigen (+3.800). Die Gruppe der 75- bis 85-Jährigen wird aufgrund der derzeitigen Altersverteilung sogar geringfügig kleiner werden (-500). Die Altersgruppe der über 95-Jährigen wird 2014 fast gleich groß sein wie heute (mit einem kurzfristigen Anstieg um 110 Personen im Jahr 2009), ab 2015 wird diese Gruppe dann am stärksten ansteigen.

Entwicklung der Altersbevölkerung als Gesamtheit

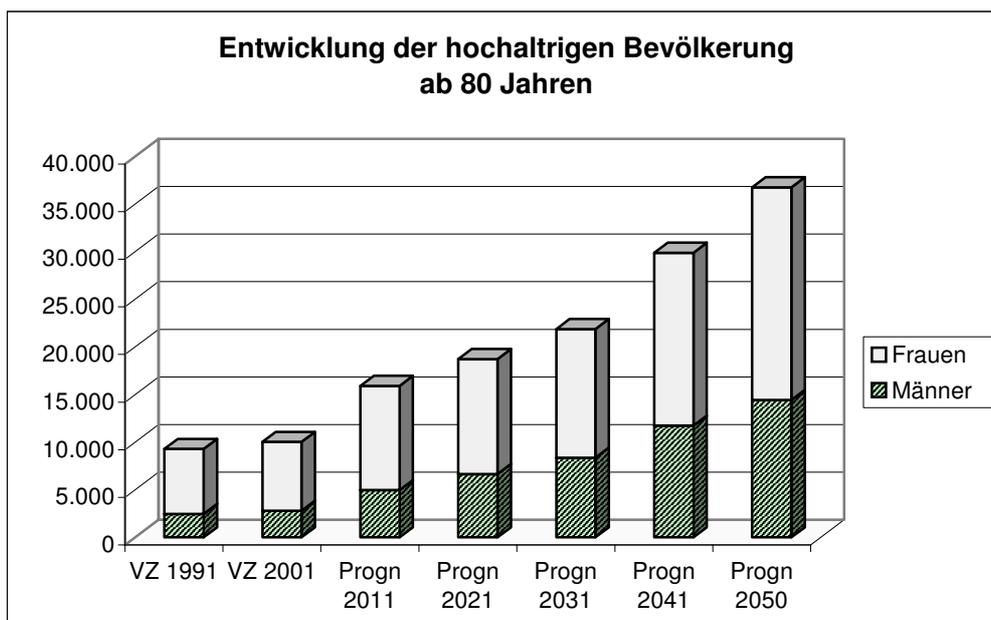
	<u>Bevölkerung ab 60 J.</u> (absolut und in %)		<u>Bevölkerung ab 75 J.</u> (absolut und in %)		<u>Bevölkerung ab 80 J.</u> (absolut und in %)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
VZ 2001	66.903	24,1	22.226	8,0	10.034	3,6
2004	68.178	24,6	24.382	8,8	12.653	4,6
2006	67.998	24,4	25.436	9,1	14.011	5,0
2011	73.221	26,2	26.905	9,6	15.910	5,7
2016	78.817	28,2	29.570	10,6	16.621	6,0
2021	86.790	31,1	29.425	10,5	18.724	6,7
2030	101.657	36,5	36.516	13,1	21.263	7,6
2050	109.789	41,0	54.359	20,3	36.759	13,7

Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2050 im Bundesländervergleich:

Burgenland	41,0
Kärnten	39,8
Steiermark	39,5
Niederösterreich	37,0
Oberösterreich	36,0
Salzburg	35,5
Tirol	35,1
Vorarlberg	32,8
Wien	32,2

Tabelle 1.2

Quelle: Statistik Austria (2001), Bevölkerungsvorausschätzung 2001-2050 für Bgl., Mittlere Variante



Bevölkerung ab 80 J.	VZ 1991	VZ 2001	Progn 2011	Progn 2021	Progn 2031	Progn 2041	Progn 2050
Frauen	6.822	7.228	10.940	12.074	13.519	18.162	22.323
Männer	2.472	2.806	4.970	6.650	8.360	11.731	14.436
Gesamt	9.294	10.034	15.910	18.724	21.879	29.893	36.759

Quelle: Statistik Austria (2001), Bevölkerungsvorausschätzung 2001-2050 für Bgl., Mittlere Variante

Grafik 1.5

Die Altersgruppe ab 80 Jahren – man spricht auch oft von den „Hochaltrigen“ – vergrößert sich zwischen 1991 und 2050 in absoluten Zahlen auf das Vierfache. Besonders stark ist der Zuwachs bei den hochaltrigen Männern (Faktor 5,8). Wir befinden uns inmitten der intensivsten Phase dieses Wachstumsprozesses: zwischen 2001 und 2011 steigt die Zahl von Männern im Alter ab 80 J. um mehr als das Doppelte (von 2.806 auf 4.970). Daraus ergibt sich auch eine Verschiebung des Geschlechteranteils bei der hochaltrigen Bevölkerung, deren Männeranteil im Jahr 1991 noch 26,6% betrug, inzwischen auf über 28% angewachsen ist und im Jahr 2050 bei über 39% liegen soll.

Entwicklung der Wohnbevölkerung nach breiten Altersgruppen und Bezirken

Die Bevölkerungsgruppe der unter 15-Jährigen geht zwischen 2001 und 2011 um 15,4% zurück, allerdings mit erheblichen regionalen Differenzen: während die südl. Bezirke überdurchschnittl. Rückgänge aufweisen (Güssing: -19,4%; Oberwart: -18,7%; Jennersdorf: -18,2%), liegen diese in Mattersburg (-10%) und Eisenstadt +Städte (-11,8%) erheblich darunter.

Die Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 15 und 64 Jahren (daher auch „Erwerbspotential“ genannt) nimmt zwischen 2001 und 2011 um 1,7% leicht zu (rund 3.000 Personen), wofür aber ausschließlich die nördlichen Bezirke Neusiedl, Eisenstadt+Städte und Mattersburg verantwortlich sind – mit Spitzenwerten in Mattersburg (+5,9%) und Eisenstadt+Städte (+3,8%) sowie Rückgängen in Güssing (-2,7%) und Oberwart (-0,9%).

Die Bevölkerungsgruppe der ab 85-Jährigen wächst um 60% (rund 2.700 Personen), wobei die Bezirke Oberwart (+69%), Jennersdorf (+64%) und Eisenstadt (+62%) die höchsten Zuwächse aufweisen.

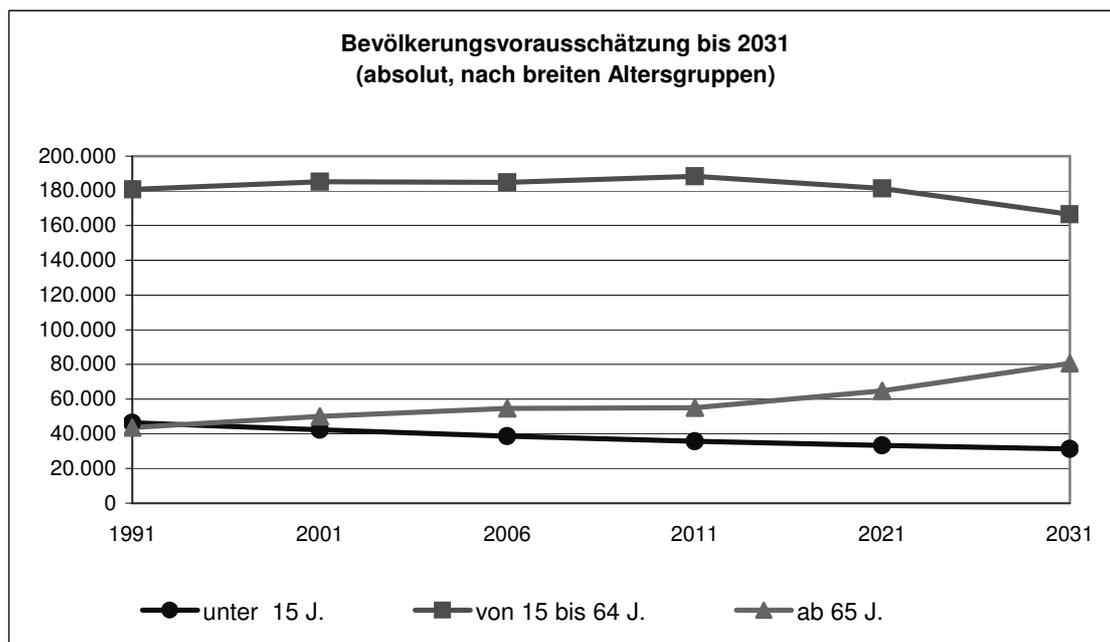
Wohnbevölkerung des Burgenlandes insgesamt	VZ 1991	VZ 2001	Prognose, Mittlere Variante, Hauptszenario			
			2006	2011	2021	2031
Bez. Eisenstadt-Umgebung, Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	48.141	51.800	52.740	53.512	54.644	55.299
Bez. Güssing	27.977	27.199	26.643	26.341	25.699	25.101
Bez. Jennersdorf	18.045	17.933	17.892	17.834	17.633	17.378
Bez. Mattersburg	35.075	37.446	38.253	39.043	40.163	40.767
Bez. Neusiedl am See	49.397	51.730	52.061	52.374	52.785	53.034
Bez. Oberpullendorf	38.462	38.096	37.704	37.574	37.356	37.112
Bez. Oberwart	53.783	53.365	52.874	52.446	51.168	49.845
Bevölkerung insges.	270.880	277.569	278.167	279.124	279.448	278.536
Wohnbevölkerung unter 15 J.						
Bez. Eisenstadt-Umgebung, Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	8.062	7.976	7.536	7.031	6.615	6.392
Bez. Güssing	4.855	3.761	3.302	3.032	2.761	2.535
Bez. Jennersdorf	3.207	2.660	2.393	2.175	2.030	1.875
Bez. Mattersburg	5.903	6.121	5.827	5.510	5.310	5.088
Bez. Neusiedl a. See	8.480	7.867	7.122	6.593	6.247	5.999
Bez. Oberpullendorf	6.373	5.682	5.123	4.745	4.415	4.063
Bez. Oberwart	9.515	8.215	7.398	6.678	5.984	5.411
Bevölkerung insges.	46.395	42.282	38.701	35.764	33.362	31.363
Wohnbevölkerung 15 - 64 J.						
Bez. Eisenstadt-Umgeb., Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	32.344	34.847	35.253	36.184	35.518	33.208
Bez. Güssing	18.720	18.232	17.702	17.738	16.621	14.970
Bez. Jennersdorf	11.853	11.868	11.841	12.081	11.682	10.466
Bez. Mattersburg	23.488	25.041	25.549	26.520	26.346	24.857
Bez. Neusiedl a. See	33.435	34.741	34.867	35.659	34.647	31.950
Bez. Oberpullendorf	25.272	24.906	24.535	24.958	23.784	21.708
Bez. Oberwart	35.743	35.573	35.099	35.269	32.798	29.388
Bevölkerung insges.	180.855	185.208	184.846	188.409	181.396	166.547

Wohnbevölkerung ab 65 J.	VZ 1991	VZ 2001	Prognose, Mittlere Variante, Hauptszenario			
			2006	2011	2021	2031
Bez. Eisenstadt-Umgebung, Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	7.735	8.977	9.951	10.297	12.511	15.699
Bez. Güssing	4.402	5.206	5.639	5.571	6.317	7.596
Bez. Jennersdorf	2.985	3.405	3.658	3.578	3.921	5.037
Bez. Mattersburg	5.684	6.284	6.877	7.013	8.507	10.822
Bez. Neusiedl a. See	7.482	9.122	10.072	10.122	11.891	15.085
Bez. Oberpullendorf	6.817	7.508	8.046	7.871	9.157	11.341
Bez. Oberwart	8.525	9.577	10.377	10.499	12.386	15.046
Bevölkerung insges.	43.630	50.079	54.620	54.951	64.690	80.626
Wohnbevölkerung ab 85 J.						
Bez. Eisenstadt-Umgebung, Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	628	842	934	1.361	1.550	2.000
Bez. Güssing	296	466	481	709	879	968
Bez. Jennersdorf	206	295	332	484	546	607
Bez. Mattersburg	523	630	676	981	1.102	1.378
Bez. Neusiedl a. See	582	787	824	1.225	1.522	1.784
Bez. Oberpullendorf	559	619	683	970	1.072	1.224
Bez. Oberwart	629	916	1.000	1.548	1.840	2.122
Bevölkerung insges.	3.423	4.555	4.930	7.278	8.511	10.083

Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungs-
bedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031.
Erstellt von der STATISTIK AUSTRIA im Auftrag der ÖROK

Tabelle 1.3

Eine Tabelle mit den gleichen Inhalten, jedoch zuerst nach Bezirken und dann nach breiten Altersgruppen angeordnet, findet sich im Anhang (→ Tab. A 6).



Grafik 1.6

Wie aus *Grafik 1.6* ersichtlich ergibt sich bis 2011 noch keine gravierende Verschiebung des Verhältnisses der breiten Altersgruppen. Einschneidender wird der Rückgang des Erwerbspotentials erst danach und vor allem ab 2021, wenn die Generation des Babybooms „in Pension geht“, also in die Gruppe der über 65-Jährigen kommt. Der Anteil der über 65-Jährigen wird von 20% im Jahr 2011 bis 2031 auf 29% zunehmen. Parallel dazu verringert sich die Zahl der Personen im Haupterwerbsalter. In der Periode von 2011 bis 2031 sinkt der Anteil der 15- bis 64-Jährigen von 68% auf 60%. Schwächer ausgeprägt ist im gleichen Zeitraum der Rückgang des Anteils der Kinder unter 15 Jahren von 13% auf 11%. Die Zahl der Jugendlichen nimmt von 2011 bis 2031 von 35.800 auf 31.400 ab, die der 15- bis 64-Jährigen von 188.400 auf 166.500. Die Personengruppe der über 65-Jährigen steigt von 55.000 auf 80.600 um 25.600 (+47%) sehr stark. Das Verhältnis Erwerbspotential zu Kindern und älteren Personen wird auch oft als Kinder- und Altenbelastungsquote bezeichnet. Während die Altenbelastungsquote stark ansteigt, geht die Kinderbelastungsquote geringfügig zurück. Im Jahr 2001 kamen auf 100 Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren zusammen ca. 23 Kinder und 27 ältere Personen. Bereits 2031 entfallen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 19 Jugendliche und 48 über 65-Jährige.

Altenbelastungsquote	VZ 1991	VZ 2001	Prognose, Mittlere Variante, Hauptszenario			
			2006	2011	2021	2031
Eisenstadt-Umg.+Städte	23,9%	25,8%	28,2%	28,5%	35,2%	47,3%
Bezirk Güssing	23,5%	28,6%	31,9%	31,4%	38,0%	50,7%
Bezirk Jennersdorf	25,2%	28,7%	30,9%	29,6%	33,6%	48,1%
Bezirk Mattersburg	24,2%	25,1%	26,9%	26,4%	32,3%	43,5%
Bezirk Neusiedl a. See	22,4%	26,3%	28,9%	28,4%	34,3%	47,2%
Bezirk Oberpullendorf	27,0%	30,1%	32,8%	31,5%	38,5%	52,2%
Bezirk Oberwart	23,9%	26,9%	29,6%	29,8%	37,8%	51,2%
Burgenland Gesamt	24,1%	27,0%	29,5%	29,2%	35,7%	48,4%

Tabelle 1.4

Zur Abschätzung der Entwicklung des informellen HelferInnenpotentials in der Altenbetreuung dienen verschiedene demografische Unterstützungsraten, welche im Anhang in (→ *Tabelle A 2*) angeführt werden, wie etwa

- die „*SeniorInnen-Selbsthilferate*“ (= Verhältnis der Gesamtbev. der 60- bis 79-Jährigen zur Gesamtbev. 80+) – 2001 bis 2012 = minus 35%
- die „*intergenerationelle Unterstützungsrates*“ (= Verhältnis der Gesamtbevölkerung d. 45- bis 59-Jährigen zur Gesamtbev. 80+) – sinkt um 19%
- das „*weibliche Angehörigenpotential*“ (= Verhältnis der Frauen im Alter zw. 45 und 79 Jahren zur Gesamtbev. 80+) – sinkt um 30%.

Entwicklung der Erwerbsquoten

Der Grund für den Rückgang der Erwerbsquote bei Jugendlichen ist die verlängerte schulische Ausbildungsdauer (Lehrlingsausbildung rückläufig, Besuch berufsorientierter höherer Schulen, Einführung von Kurzstudien). Die Männer im Haupterwerbsalter (25 bis 49 Jahre) haben einen äußerst unruhigen längerfristigen Erwerbsquotenverlauf – im Gegensatz zu den Frauen. Die Flexibilisierung der Arbeits- und Familienverhältnisse (auch Männer übernehmen verstärkt Haushalts- und Betreuungsarbeit – nicht zuletzt als Single oder allein erziehender Elternteil) bringt zunehmend Bewegung in das Erwerbsverhalten der Männer, während infolge des Wertewandels die Frauen eine eigenständige finanzielle und soziale Absicherung über die Erwerbsarbeit suchen. Der Anstieg der Erwerbsquote bei den 25- bis 49-jährigen Frauen ist somit zumindest zum Teil mit einer Senkung der Erwerbsquote bei den 25- bis 49-jährigen Männer verknüpft.

Erwerbsquoten in % der Wohnbevölkerung	2001		Trendszenario 2031	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
15 - 19 J.	26,7	43,4	23,0	38,0
20 - 24 J.	71,8	80,7	71,6	73,7
25 - 29 J.	81,1	93,3	83,7	88,4
30 - 34 J.	78,8	97,2	82,0	94,3
35 - 39 J.	77,8	97,3	85,5	95,7
40 - 44 J.	77,4	97,0	90,0	94,5
45 - 49 J.	71,6	95,2	83,3	93,7
50 - 54 J.	62,0	88,7	74,5	90,2
55 - 59 J.	18,2	61,8	56,4	76,4
60 - 64 J.	2,8	7,5	28,6	43,8
65 u.m.J.	0,3	0,7	0,4	1,6

Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungsbedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031
STATISTIK AUSTRIA im Auftrag der ÖROK

Tabelle 1.5

Die Entwicklung der Erwerbsquoten älterer Arbeitskräfte ist von sozial- und arbeitsmarktpolitisch motivierten institutionellen Maßnahmen geprägt. Die Einbindung der verschiedenen Versicherungsgruppen in ein Pensionssystem (Landwirte und Gewerbetreibende) in den 50-er und 60-er Jahren sind hauptverantwortlich für den Rückgang der Erwerbsquoten 60- bis 64-jähriger Männer in dieser Periode. In den 80-er Jahren und danach war es der Ausbau der Erwerbsunfähigkeitspensionen und Invaliditätsrenten, der den Austritt aus dem Erwerbsleben auch bei jüngeren Männern beschleunigte. Bei Frauen setzte in den frühen 90-er Jahren ein Pensionsschub ein, eine Folge des erleichterten Zugangs zu einer Eigenpension für Frauen infolge der Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten gekoppelt mit langer Versicherungsdauer (Pensionsreform 1993). Erst Mitte der 90-er Jahre setzte ein Umdenken bei Pensionsregelungen ein. Das war ein Resultat der EU-weiten Diskussion über

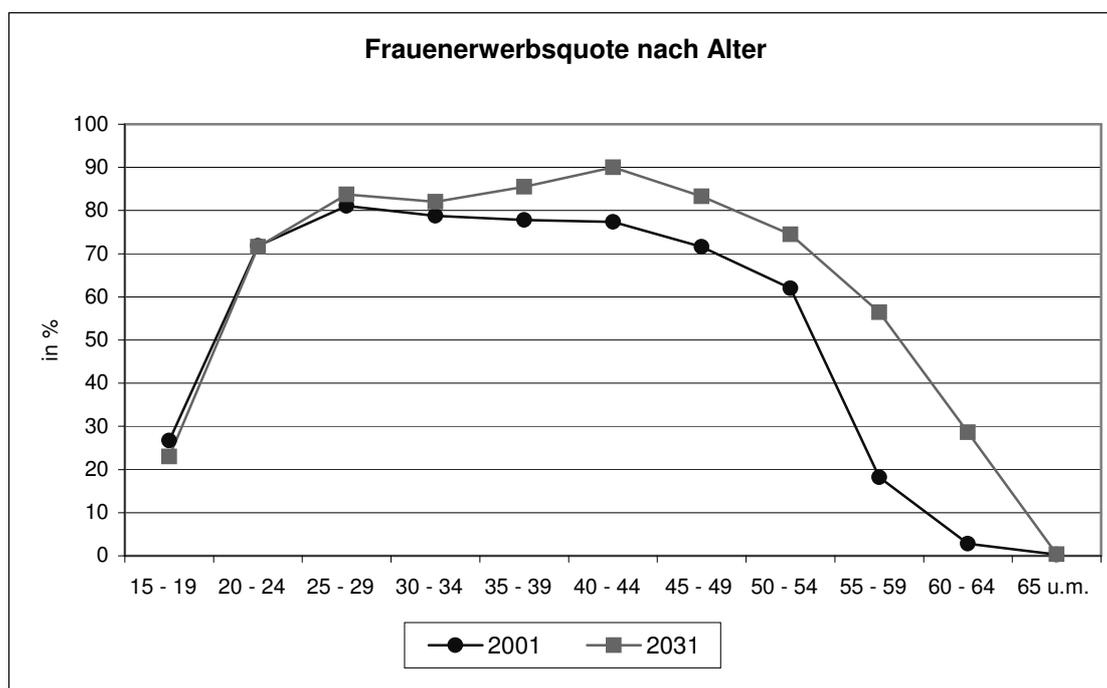
Pensionsreformen im Zusammenhang mit der Schwierigkeit eine nachhaltige Pensionsregelung angesichts des Eintritts der Babyboomgeneration in das Pensionsalter zu gewährleisten.

Es ist zu erwarten, dass der negative Trend der Erwerbsbeteiligung der Männer in die Altergruppe der 50- bis 64-Jährigen im Zuge der Pensionsreform ausläuft. Obendrein soll der Zugang zur Erwerbsunfähigkeitsrente erschwert werden.

Auch die Erwerbsquote der 50- bis 54-jährigen Frauen folgt einem ungebrochenen steigenden Trend. Die Differenz zu den Männern im gleichen Alter, die derzeit bei 26,7 Prozentpunkten liegt, wird sich bis 2031 auf 15,7 Prozentpunkte verringern.

Die zukünftige Entwicklung der Erwerbsquote der 55- bis 59-jährigen Frauen ist allerdings schwer abzuschätzen, da hier die Pensionsreform eingreift. Einerseits wird das Frühpensionsalter der Frauen mit ASVG-Pension von derzeit 56,5 Jahren auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen von 60 Jahren angehoben, andererseits wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Beamtinnen gleichzeitig mit den Männern auf 65 Jahre angehoben.

Derzeit liegt die Erwerbsquote der 55- bis 59-Jährigen Frauen bei 18,2% und jene der 60- bis 64-jährigen Frauen bei 2,8% (VZ 2001),



Grafik 1.7

Bis zum Jahr 2031 erhöht sich die Erwerbsquote bei den 55 bis 59-Jährigen auf 56,4% bzw. bei den 60- bis 64-Jährigen auf 28,6%. Diese steigende Erwerbstätigkeit der älteren Frauen reduziert aber das familiäre Pflegepotenzial: da Frauen länger berufstätig sind, vermindert sich für sie die Möglichkeit, nahe Angehörige und Verwandte zu pflegen.

Ein weitere Belastung für die Möglichkeit der Altenbetreuung innerhalb der Familie bedeutet das Schrumpfen des sogenannten Töchter/Schwiegertöchter-pflegepotentials auf Grund des demografischen Effektes bei sinkender Kinderzahl und der Zunahme der Lebensform „Single“.

Im Bundesländervergleich (→ *Anhang: Tab. A7*) liegen die Erwerbsquoten bei den älteren Menschen im Burgenland (VZ 2001) deutlich unter dem Österreich-Durchschnitt (bei den Frauen ab 45 J. und den Männern ab 55 J.), während die Erwerbsquoten bei den Männern zwischen 20 und 59 Jahren und bei den Frauen zwischen 20 und 39 J. überdurchschnittlich hoch sind – vor allem in der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen.

Entwicklung der Haushalte

Während die bgl. Bevölkerung in etwa konstant bleibt, steigt die Anzahl der Haushalte ständig an; lag die durchschnittliche HH-Größe 1981 noch bei 3,1 Personen, so beträgt sie derzeit nur mehr 2,6 Personen (2031: 2,35). Auch die Einpersonen-HH legen kontinuierlich zu: von 1981 bis 2021 wird sich die Zahl der Single-HH verdoppeln.

Entwicklung der Haushalte im Burgenland			
	Anzahl der HH insgesamt	davon Einpersonen-HH	Anteil 1P-HH
1981	86.404	16.909	19,6%
1991	94.951	21.396	22,5%
2001	106.032	27.665	26,1%
2006	109.199	29.494	27,0%
2011	111.478	31.084	27,9%
2021	114.972	34.115	29,7%
2031	118.290	36.760	31,1%

Quelle: Statistik Austria (2004), Haushaltsprognose 2001 - 2031

Tabelle 1.6

Einpersonenhaushalte nach Alter und Geschlecht der Repräsentanten	Frauen		Männer		Gesamt	
	2001	2031	2001	2031	2001	2031
Insgesamt	17.209	22.290	10.456	14.470	27.665	36.760
15 bis 39 J.	1.796	1.676	3.196	2.869	4.992	4.545
40 bis 64 J.	4.052	5.338	4.535	5.893	8.587	11.231
65 u.mehr J.	11.361	15.276	2.725	5.708	14.086	20.984
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
15 bis 39 J.	10,4%	7,5%	30,6%	19,8%	18,0%	12,4%
40 bis 64 J.	23,5%	23,9%	43,4%	40,7%	31,0%	30,6%
65 u.mehr J.	66,0%	68,5%	26,1%	39,4%	50,9%	57,1%

Einpersonenhaushalte nach Alter und Geschlecht der Repräsentanten	abs. Diff. 2001 zu 2031			rel. Diff. 2001 zu 2031		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt	5.081	4.014	9.095	30%	38%	33%
15 bis 39 J.	-120	-327	-447	-7%	-10%	-9%
40 bis 64 J.	1.286	1.358	2.644	32%	30%	31%
65 u.mehr J.	3.915	2.983	6.898	34%	109%	49%

	2001		2031	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Insgesamt	62,2%	37,8%	60,6%	39,4%
15 bis 39 J.	36,0%	64,0%	36,9%	63,1%
40 bis 64 J.	47,2%	52,8%	47,5%	52,5%
65 u.mehr J.	80,7%	19,3%	72,8%	27,2%

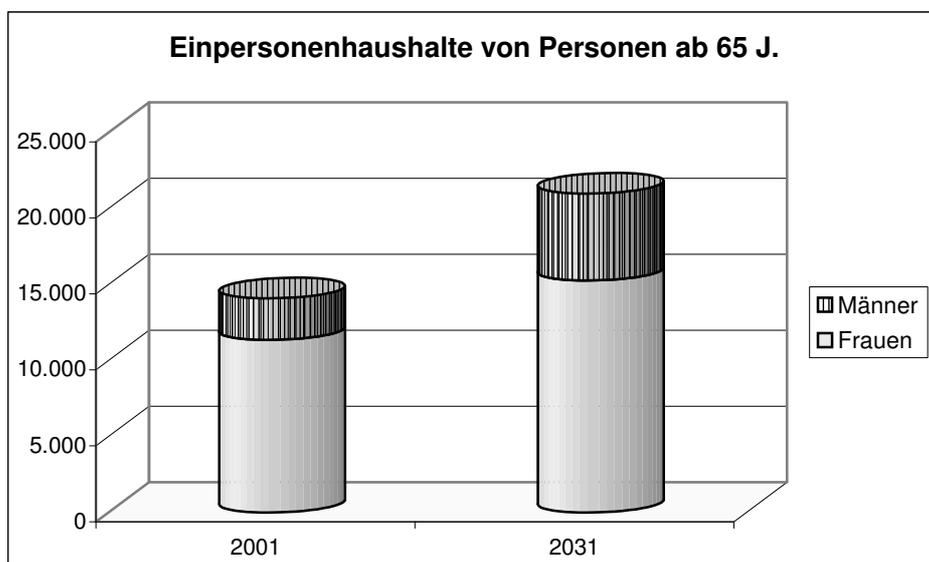
Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungs-
bedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031
Erstellt von der STATISTIK AUSTRIA im Auftrag der ÖROK

Tabelle 1.7

Während für Single-Haushalte der unter 40-Jährigen zwischen 2001 und 2031 ein Rückgang um 9% prognostiziert wird und bei den 40- bis 64-Jährigen ein Anstieg von 30% erwartet wird, soll der Zuwachs an Einpersonen-Haushalten älterer Menschen (ab 65 J.) knapp 50% betragen, wobei deren Anteil an den Gesamthaushalten von 13,3% (2001) auf 17,7% (2031) steigen wird. Besonders ins Gewicht fällt dabei der Anstieg bei den Männern um 109%.

In Verbindung mit der Tatsache, dass sich die Anzahl hochaltriger Männer (im Alter ab 80 J.) in diesem Zeitraum verdreifachen wird (→ *Grafik 1.5*) kann mit einem überproportionalen Anstieg des Unterstützungsbedarfes gerechnet werden, weil – aus heutiger Sicht – allein lebende ältere Männer ohne fremde Hilfe (vor allem im Haushalt) weniger zurecht kommen als Frauen (was aber weder ein naturgegebenes Defizit darstellt noch ewig so bleiben muss!).

Jedenfalls reduziert die Abnahme der Haushaltsgröße die Wahrscheinlichkeit, im Falle der Pflegebedürftigkeit zu Hause verbleiben zu können.



Grafik 1.8

Pensionen

Mit Erhebungsstand Dezember 2004 wurden im Burgenland 71.335 Pensionen (2003: 70.354) nach den Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze (also ohne BeamtInnen und PolitikerInnen - siehe unten) ausbezahlt. Die Anzahl der pensionsbeziehenden Personen war allerdings geringer, da es auch MehrfachbezieherInnen gibt. Bei der VZ 2001 gaben 67.958 Personen an, eine Eigen- bzw. Hinterbliebenenpension zu beziehen. 10.533 Personen bezogen Ende 2004 eine Ausgleichszulage (14,8% aller Pensionen) in Durchschnittshöhe von 236 Euro (2003: 10.649 Personen – 15,1%).

Erreicht die Pension zuzüglich dem sonstigen Nettoeinkommen und den Unterhaltsansprüchen nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage (AZL). Der AZL-Richtsatz betrug im Jahr 2004 für Alleinstehende 653,19 Euro (bzw. 1.015,- Euro für Ehepaare).

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug bei den Unselbstständigen 1.003,- Euro (2003: 984,- Euro), bei den Selbstständigen 777,- Euro (2003: 754,- Euro). *Tabelle 1.8* gibt dazu eine detaillierte Übersicht.

Der „Ruhegenuss“ öffentlich Bediensteter (Bund, Länder, Gemeinden und Unternehmen wie Post und Bahn) stellt eine Besonderheit im Pensionssystem dar. Beamte sind nicht pensionsversichert wie Angestellte der Privatwirtschaft oder Vertragsbedienstete – Land, Bund und Gemeinden als Dienstgeber leisten keine Pensionsversicherungsbeiträge, sondern übernehmen selbst die Pensionsversorgung für ihre Beamten und deren Hinterbliebene.

2004 betraf dies im Burgenland 8.541 Pensionen: Bund (3.254), Bahn (1.334), Post (1.397), Land (592), LandeslehrerInnen (1.457), KRAGES (39), Gemeinden (215), PolitikerInnen (250).

Dezember 2004 (Dez. 2003)	alle Pensionen	davon Pensionen aus dem Versicherungsfall				
		des Alters	der geminderten Arbeitsfähigk.od. Erwerbsunfähigk.	des Todes		
				Witwen	Witwer	Waisen
Unselbstständige	51.302 (50.119)	27.363 (27.020)	9.555 (8.724)	12.264 (12.296)	1.022 (992)	1.098 (1.087)
Selbstständige	20.033 (20.235)	9.664 (9.770)	4.950 (4.957)	4.468 (4.552)	604 (594)	347 (362)
Gesamtzahl	71.335 (70.354)	37.027 (36.790)	14.505 (13.681)	16.732 (16.848)	1.626 (1.586)	1.445 (1.449)
Höhe der durchschnittl. Pension *) Unselbstständige		1.003 (984)	926 (891)	594 (579)	262 (252)	272 (264)
Höhe der durchschnittl. Pension *) Selbstständige		777 (754)	542 (518)	500 (489)	178 (174)	289 (285)

*) Angaben in Euro einschließlich AZL und Kinderzuschuss - Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Tabelle 1.8

Die Gesamtzahl aller Pensionen in *Tab. 1.8* weist gegenüber dem Jahr 2003 einen Anstieg um 1,4% auf, lediglich die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bei den Unselbstständigen – welche bloß einen Anteil von 13,4% an den Gesamtpensionen innehaben – wuchs um beachtliche 9,5%.

2 Organisation des Sozialwesens

Struktur:

Rechtsträger zur Besorgung der Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrt ist das Land Burgenland. Zuständiges Mitglied der Landesregierung im Jahr 2004 war nach der Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung Landesrat Dr. Peter Rezar.

Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben obliegt der Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden. Bei Inanspruchnahme der Sozial- und Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt sind die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig, das Amt der Landesregierung ist u.a. Ansprechstelle für Angelegenheiten des Pflegegeldes, der Arbeitnehmerförderung und der Flüchtlingsbetreuung; ihm obliegt auch die Genehmigung von sozialen Einrichtungen und die Aufsicht über diese.

In Burgenland gibt es 9 Bezirksverwaltungsbehörden, davon sind zwei Städte mit eigenem Statut (Magistrat Eisenstadt und Magistrat Rust) sowie 7 Bezirkshauptmannschaften: Eisenstadt-Umgebung, Güssing, Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl am See, Oberpullendorf und Oberwart.

In jeder Bezirksverwaltungsbehörde sind Referate bzw. Fachbereiche eingerichtet, welche für die Abwicklung der Verfahren und die Zuerkennung von Hilfen im Einzelfall zuständig sind, sofern sie Leistungen der Sozialhilfe, sozialen Dienste, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt betreffen.

Die Aufsicht über die Agenden der Bezirksverwaltungsbehörden nimmt die Landesregierung wahr. Die nichthoheitlichen Aufgaben besorgt das Land unter Einbeziehung der freien Wohlfahrt.

Ein wesentliches Prinzip des burgenländischen Sozialwesens besteht seit jeher in der engen Kooperation des Landes mit privaten Trägerorganisationen, welche rasch und unbürokratisch auf den aktuellen Betreuungsbedarf reagieren können. Nur in Einzelfällen tritt das Land selbst als Einrichtungsträger auf (z.B. Schuldnerberatung, Landespsychologischer Dienst).

Heute gibt es für diese Form der Dienstleistungserbringung ein modernes Schlagwort: Public Private Partnership (PPP).

Frühe Beispiele für effiziente PPP-Dienstleistungen:

- Eine Institution, die seinerzeit sogar international Aufmerksamkeit erlangte, stellte die bereits 1959 installierte ambulante Nachbetreuung für AlkoholikerInnen dar, die sich im Laufe der Jahre zum jetzigen umfassenden Psychosozialen Dienst weiter entwickelte (→ Kap. 16).
- Die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ bei der Betreuung behinderter Menschen ab 1972 (Mobiler

heilpädagogischer Dienst, Tagesheimstätten bzw. Förderwerkstätten,...) ist ein weiteres Beispiel dafür.

In dem Umfang, wie die Leistungsbereitstellung den Trägern der freien Wohlfahrt überlassen wird – in der Regel mit öffentlicher Finanzierung –, muss die öffentliche Hand die Steuerungsfunktion übernehmen (Prinzip der „Reziprozität der Subsidiarität“). Dem Land obliegt die Gestaltung der gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und das Controlling im Hinblick auf den wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der vielfältigen Hilfeformen und Leistungsträger (nach den Prinzipien von Effizienz und Effektivität).

Entsprechende Qualitätskriterien wurden im Verordnungsweg bzw. als Richtlinien festgelegt. Die vertraglich anerkannten Einrichtungen werden von Fachleuten des Landes laufend überprüft

Zuständigkeiten und Aufgaben:

Die Agenden des Sozialwesens im Amt der Bgl. Landesregierung besorgt das **Hauptreferat Sozialwesen und Konsumentenschutz**
der Abteilung 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

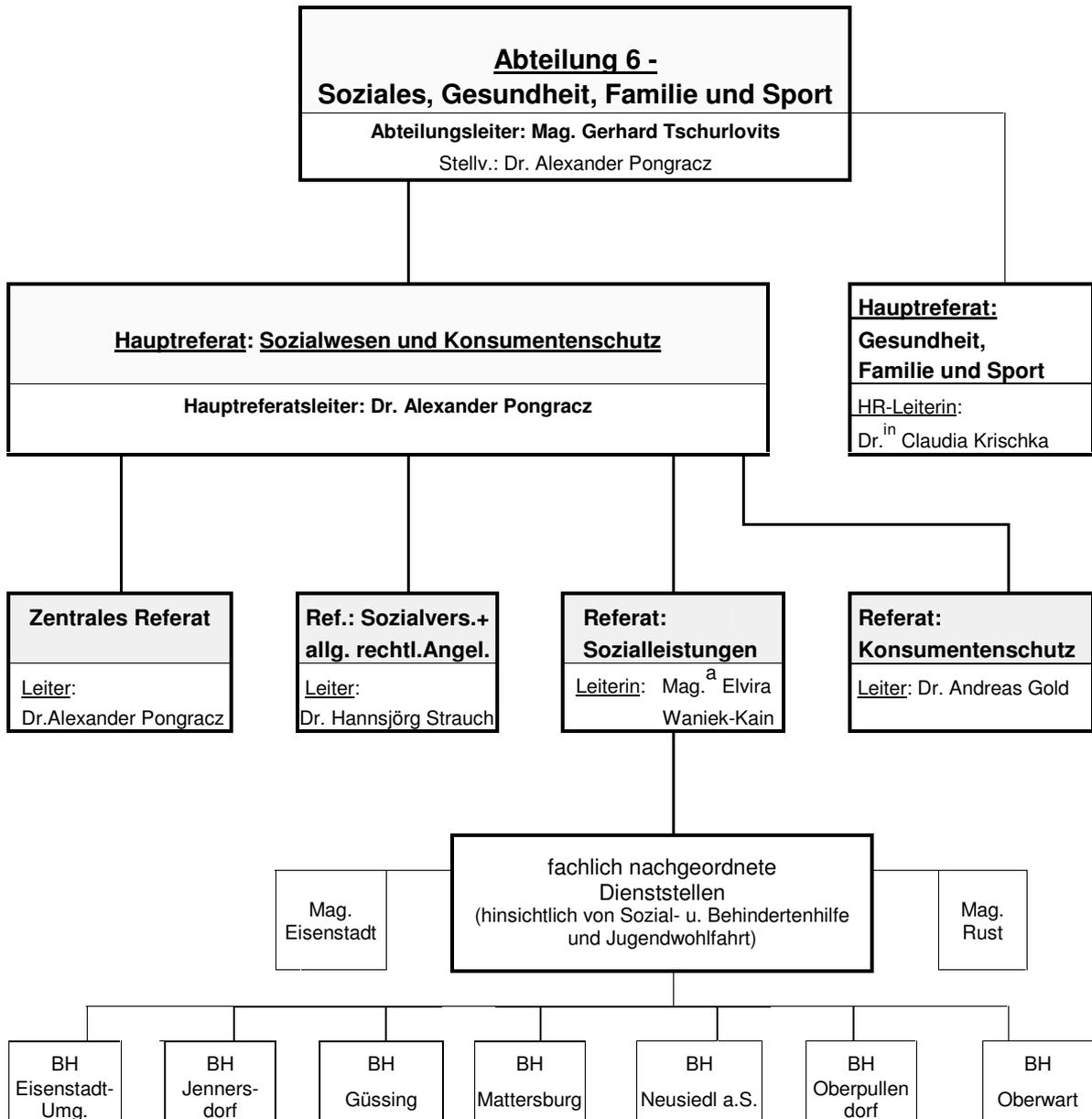
Rechtsgrundlage:

- Geschäftseinteilung des Amtes der Bgl. Landesregierung durch Verordnung des Landeshauptmannes, LGBl. Nr. 30/2002
- diverse Organisationsverfügungen

Politischer Referent: Landesrat Dr. Peter Rezar

Folgende Aufgabenbereiche des Hauptreferates fallen jedoch in den politischen Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Verena Dunst: Jugendschutz, Schuldnerberatung, das Referat Konsumentenschutz und Preisregelung ebenso wie die zum Hauptreferat Gesundheit, Familie und Sport ressortierenden „familienpolitischen Angelegenheiten“ (Familienberatung, Familienförderung), deren Ausgaben in der Haushaltsrechnung aber zum Bereich Soziale Wohlfahrt zählen.

Organigramm des Hauptreferates Sozialwesen und Konsumentenschutz



Abt.6 – Hauptreferat Sozialwesen und Konsumentenschutz

Hauptreferatsleiter: Dr. Alexander Pongracz

Zentrales Referat - Aufgabenbereiche:

- Zentrale Angelegenheiten
- Führungsangelegenheiten
- Planungs- und Entwicklungsangelegenheiten
- Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)
- Sozialstatistik

- Psychologischer Dienst
- Flüchtlingsbetreuung
- wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt
- Budgetangelegenheiten
- Arbeitnehmerförderung
- EU-Angelegenheiten
- Finanzielle Förderungen (Subventionen)
- Seniorenangelegenheiten
- Angelegenheiten der Fachschule für soziale Betreuung in Pinkafeld

Dezentrale Dienststellen:

- Kinder- und Jugendanwalt (Mag. Christian Reumann)
- Schuldnerberatung (Polit. Ref.: LR Dunst)

Referat Sozialversicherung und allgemein rechtliche Angelegenheiten

Referatsleiter: Dr. Hannsjörg Strauch

Aufgabenbereiche:

- Sozialversicherung
- Zivildienst
- Arbeiter- und Angestelltenschutz
- Angelegenheiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte (mit Ausnahme des land- u. forstwirtschaftlichen Bereiches)
- Opferfürsorge und Landesfonds für Opfer des Krieges und Faschismus
- allgemein rechtliche Angelegenheiten

Referat Sozialleistungen:

Referatsleiterin: Mag.^a Elvira Waniek-Kain

Aufgabenbereiche:

- Sozialhilfe
- Behindertenhilfe
- Pflegegeld
- Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe
- außerordentliche Zuwendungen in sozialen Härtefällen
- Jugendschutz (Pol.Ref.: LR Dunst)
- Jugendwohlfahrt
- Angelegenheiten der Einrichtungen der Jugendwohlfahrt

Referat Konsumentenschutz und Preisregelung:

Referatsleiter: Dr. Andreas Gold

Polit. Ref.: LR Dunst

Aufgabenbereiche:

- Preisregelung und -überwachung (soweit nicht die Abt. 5 zuständig ist)
- Marktaufsicht
- Konsumentenschutz
- Unlauterer Wettbewerb
- Produktsicherheit (Kontrolle)

Arbeitsschwerpunkte 2004 im Sozialbereich:

- Novelle zum Bgld. Sozialhilfegesetz samt Verordnung betreffend Soziale Rehabilitation, Vorbereitung einer weiteren Novelle
- Intensivierung der Kontrollen in allen Einrichtungen (Altenwohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Jugendwohlfahrtseinrichtungen)
- Aktualisierung des Aktionsplanes und Maßnahmenprogrammes in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge
- Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung für AsylwerberInnen
- Vorbereitung der neu überarbeiteten Broschüre über Kindeswohl
- Umsetzung des Konzeptes „Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen“
- Elektronischer Akt in der Arbeitnehmerförderung
- Errichtung und Inbetriebnahme neuer stationärer Einrichtungen
- Eröffnung der ersten Tagesheimstätten für pflegebedürftige Menschen
- Umsetzung der Hauskrankenpflege für Kinder mit dem Verein MOKI
- Inbetriebnahme des Frauenhauses in Eisenstadt, Regelung der Finanzierung
- Schaffung der Möglichkeit von Beschäftigungsverhältnissen für Betreuungspersonen behinderter Schulkinder in Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesmütter

Zwei Randbedingungen sind heutzutage für den Blick auf die weiteren Entwicklungen von Bedeutung: einerseits das zahlenmäßige Anwachsen der älteren Bevölkerung und innerhalb dieser jenes der sehr Alten (85 Jahre und älter), weil sie als die Risikopopulation für Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gelten muss, andererseits die Entwicklung der Haushaltsstruktur unter den Älteren. [...]

Mit diesen Veränderungen sind Konsequenzen verbunden, für deren Bewältigung die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen verändert oder gar erst neu geschaffen werden müssen.

Insbesondere gilt dies, neben der Beschäftigung und der Situation der älteren Arbeitskräfte, für die Sozial- und Gesundheitssysteme, in denen außer den viel diskutierten Kosten- und Finanzierungsfragen auch die Integration und der Dialog zwischen den Generationen und eine tragfähige Neubestimmung der intergenerationellen Solidarität ein Hauptthema sein müssen; auch sind Umorientierungen im Wohnbau- und Wohnungssanierungsbereich, in der Pflege Älterer und Behinderter und in Fragen der Sicherheit, der Partizipation und der sozialen Integration notwendig.

Univ.-Prof. Dr. Anton Amann

3 Sozialhilfe

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.);
- Verordnung der Bgl. Landesregierung über Qualitätsstandards für Wohn- und Tagesheime (LGBl. Nr. 13/2000)
- Richtsatzverordnung (LGBl. Nr. 13/2004)

Zielsetzung und Grundsätze:

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Im Sinne dieser Aufgabe ist Sozialhilfe nicht nur zur Beseitigung einer bestehenden Notlage, sondern auch vorbeugend zu gewähren, wenn dadurch einer drohenden Notlage entgegengewirkt werden kann. Auch nach Beseitigung der Notlage ist sie weiter zu gewähren, wenn dies notwendig ist, um die Wirksamkeit der geleisteten Hilfe zu sichern oder Rückschläge zu vermeiden. Es ist dabei Bedacht darauf zu nehmen, dass der Hilfesuchende unter möglichst geringer Einflussnahme auf seine Lebensverhältnisse soweit als möglich befähigt wird von der Hilfe unabhängig zu werden oder zumindest zur Beseitigung seiner Notlage beizutragen.

Grundsätzlich ist die Hilfe nur insoweit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen der Hilfesuchenden sowie bei Hilfe zur Pflege die pflegebezogenen Geldleistungen nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern.

Leistungen:

- Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- Hilfe für behinderte Menschen (→ Kap. 4) und
- soziale Dienste.

Im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes können gewährt werden:

- der Lebensunterhalt derjenigen Person, die den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre mit ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen oder ihren mit ihr in Haushaltsgemeinschaft lebenden Lebensgefährten nicht oder nicht ausreichend selbst beschaffen kann.

Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens, insbesondere Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung, Kleinhausrat sowie die Möglichkeit zur Sicherstellung sozialer Kontakte. Es können auch jene Kosten übernommen werden, die erforderlich sind, um einen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung zu erlangen. Die Bemessung der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt unter Anwendung von durch Verordnung der Landesregierung festgesetzten Richtsätzen; sie betragen im Jahre 2004 monatlich:

für den Alleinunterstützten	406,-- Euro
für den Hauptunterstützten	336,-- Euro
für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	245,10 Euro
für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe	120,30 Euro

Die Richtsätze erhöhen sich für Alleinunterstützte und Hauptunterstützte um einen Zuschlag von 52,30 Euro und für Mitunterstützte um 42,50 Euro monatlich, wenn es sich um erwerbsunfähige Personen oder solche Personen handelt, die auf Grund ihres Lebensalters bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach den Sozialversicherungsgesetzen Anspruch auf Gewährung einer Alterspension hätten.

In den Monaten Juni und Dezember jeden Jahres ist an EmpfängerInnen von monatlich wiederkehrenden Geldleistungen zur Deckung des Bedarfes an Kleidung und Beheizung je eine Beihilfe in Höhe der in diesen Monaten zur Auszahlung gelangenden Hilfen zum Lebensunterhalt zu gewähren. Diese Beihilfe verringert sich bei stationärer Unterbringung in Heimen oder Anstalten auf 275,40 Euro in den Monaten Juni und Dezember und dient der Anschaffung von Kleidung.

Alleinstehenden oder Haushaltsvorständen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, ist zusätzlich eine Mietkostenbeihilfe für die von ihnen zu erbringenden Mietleistungen bzw. eine Beihilfe zur Erhaltung eines bestehenden Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung zu gewähren.

Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch in Form einer einmaligen finanziellen Aushilfe gewährt werden.

Die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt beliefen sich 2004 auf 1.902.352 Euro (2003: 1.827.628 Euro).

- Pflege derjenigen Person, die auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes nicht imstande ist, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe oder Anleitung zu besorgen. Pflege kann ambulant, teilstationär oder stationär gewährt werden, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass den Erfordernissen des Hilfeempfängers nach Maßgabe der tatsächlichen Pflege- und Betreuungserfordernisse entsprochen wird.
- Krankenhilfe: diese umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, die Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz, Untersuchungen sowie ambulante und stationäre Behandlung in Krankenanstalten und Krankentransporte. Als Krankenhilfe können, sofern keine Pflichtversicherung besteht, auch die Kosten einer freiwilligen Krankenversicherung sowie medizinische Maßnahmen der Rehabilitation übernommen werden, wobei der Leistungsumfang jeweils den Leistungen entspricht, die nach den Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung gewährt werden. Es können nur solche Leistungen übernommen werden, die den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.
Ausgaben 2004: 985.839 Euro (2003: 957.377 Euro).
- Unterbringung in Einrichtungen: Mit Zustimmung der Hilfesuchenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung kann der Lebensbedarf auch durch teilstationäre oder stationäre Unterbringung in Einrichtungen, denen eine Betriebsbewilligung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch das Land Burgenland oder ein anderes Bundesland erteilt wurde, gesichert werden, wenn die Hilfesuchenden auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes oder auf Grund der familiären und häuslichen Verhältnisse nicht imstande sind ein selbständiges und unabhängiges Leben zu führen oder wenn sie besonderer Pflege bedürfen. Vor Unterbringung in einer Einrichtung sind alle gelinderen Mittel, wie z.B. ambulante Pflege nach Möglichkeit auszuschöpfen.
Bruttoausgaben 2004: 20.414.648 Euro (2003: 18.518.796 Euro).

- Tragung der Bestattungskosten für eine einfache Bestattung eines verstorbenen Menschen, soweit diese nicht aus dessen Vermögen getragen werden können oder von anderen Personen oder Einrichtungen auf Grund gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Verpflichtung zu tragen sind. Ausgaben 2004: 42.501 Euro (2003: 42.951 Euro).

Im Jahre 2004 wurden im gesamten Verwaltungsbereich 3.203 Anträge zur Sicherung des Lebensbedarfes bearbeitet.

Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL)

Einmalige Hilfe kann auch Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind und der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Diese einmalige Hilfe in besonderen Lebenslagen kann unabhängig von einem Anspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes gewährt werden.

2004 konnten von 273 Ansuchen 194 positiv erledigt werden (2003: von 240 Ansuchen 169 positiv erledigt)

Ausgaben 2004: 95.293 Euro, wobei ca. 8.000 Euro für bewilligte Hilfen erst im Rechnungsjahr 2005 verbucht werden konnten (2003: 96.078 Euro).

Heizkostenzuschuss 2004/2005

Mit Beschluss der Landesregierung vom 19.10. 2004 wurde zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2004/2005 BurgenländerInnen, die mit ihrer Pension eine Ausgleichszulage oder eine gleichartige Zuzahlung beziehen oder die Bezieher von Sozialhilfe (Dauerleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfes) oder einer Notstandshilfe (mit Einkommensgrenzen) sind, ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von 40 Euro gewährt. Gegenüber der letzten Heizkostenzuschussaktion 2000/2001 wurde die Zielgruppe um die Bezieher von Notstandshilfe erweitert.

Der Heizkostenzuschuss wurde an 6.272 Personen ausbezahlt (Betrag: 250.880,- Euro)

Soziale Dienste

Weitere Hilfen können durch soziale Dienste erfolgen. Das Land hat unter Bedachtnahme auf die regionalen Bedürfnisse, die Bevölkerungsstruktur sowie die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse der einschlägigen Fachgebiete für die sozialen Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen; dabei kann es sich auch Einrichtungen der freien

Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Ambulante Pflegedienste sowie teilstationäre und stationäre Einrichtungen benötigen dazu eine Betriebsbewilligung und eine Vereinbarung mit dem Land.

Soziale Dienste umfassen:

- *ambulante Dienste*
 - Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes und zur persönlichen Assistenz
 - pflegerische Dienste (wie z.B. Hauskrankenpflege)
 - therapeutische Dienste
 - allgemeine Beratungsdienste
 - Psychosozialer Dienst

- *teilstationäre Dienste*
 - Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für behinderte Menschen
 - Betreuung und Förd. in Tagesstrukturen für alte u. pflegebedürftige M.

- *stationäre Dienste*
 - Altenwohn- und Pflegeheime
 - Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen

- *Frauen- und Sozialhäuser*

Ambulante Dienste sollen hilfsbedürftigen Menschen durch Betreuung, Pflege oder Beratung vor Ort den Verbleib im eigenen Wohnbereich ermöglichen und dadurch eine stationäre Unterbringung erübrigen. Sie werden im Wohnbereich der Hilfesuchenden oder in den Räumlichkeiten einer Beratungs- oder Betreuungseinrichtung erbracht.

Teilstationäre Einrichtungen dienen der Unterbringung und Betreuung betagter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen während eines Teiles des Tages, wobei anzustreben ist, den höchsten für den hilfsbedürftigen Menschen erreichbaren Grad psychischer, physischer, geistiger und sozialer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Derzeit gibt es im Burgenland 26 Tagesstruktur-Einrichtungen für behinderte Menschen mit 548 Plätzen.

Für alte Menschen wurden 2004 die ersten Einrichtungen zur Tagesbetreuung eröffnet: derzeit stehen 4 Einrichtungen mit etwa 25 Plätzen zur Verfügung.

Stationäre Dienste sind Einrichtungen zur dauernden bzw. vorübergehenden Unterbringung, Versorgung, aktivierenden Betreuung und Pflege überwiegend betagter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind selbständig einen eigenen Haushalt zu führen und denen die notwendige Hilfe weder im familiären Bereich noch durch teilstationäre oder ambulante Dienste ausreichend oder zufrieden stellend geboten werden kann.

Mit Stand Ende März 2005 gibt es im Burgenland 33 Altenwohn- und Pflegeheime mit 1.692 Plätzen (→ Kap. 11) Für behinderte Menschen gibt es Wohnmöglichkeiten für 268 Personen in 15 Einrichtungen (→ Kap. 4).

Frauenhäuser dienen der zeitweiligen Unterbringung und Betreuung von durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt in Not geratenen Frauen und deren Kindern.

Ein Frauenhaus gibt es derzeit in Eisenstadt (→ Kap. 16).

Sozialhäuser dienen der zeitweiligen Unterbringung und Betreuung von in Not geratenen Frauen und Familien sowie von in Not geratenen Männern, bei diesen jedoch nur bei Fehlen einer anderen geeigneten Unterbringungsform.

Ein Sozialhaus gibt es in Oberwart (→ Kap. 16).

Ausgaben aus dem Sozialhilfebudget für Frauen- und Sozialhäuser 2004: 187.000 Euro (2003: 174.262 Euro).

Qualitätssicherung:

Errichtung und Betrieb von teilstationären und stationären Einrichtungen sind bewilligungspflichtig. Die BetreiberInnen müssen die notwendigen Unterlagen beibringen, worauf unter Beiziehung einer Expertenkommission eine mündliche Verhandlung vor Ort stattfindet.

Sozialhilfeeinrichtungen unterliegen auch der Aufsicht der Landesregierung. Ein Expertenteam kontrolliert laufend die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Betriebsvorschriften, um landeseinheitlich eine gleiche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Betreuung und Pflege gewährleisten zu können.

Im Jahr 2004 wurden bei den Seniorentageszentren eine Errichtungs- und zwei Betriebsbewilligungen erteilt. Bei den Behinderteneinrichtungen erfolgten 3 Errichtungs- und 5 Betriebsbewilligungen für Neu- bzw. Umbauten; weiters fanden insgesamt 20 Kontrollbesuche statt.

4 Behindertenhilfe

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (Bgl. SHG 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.) – 4. Abschnitt: „Hilfe für behinderte Menschen“, wodurch ab dem Jahr 2000 das frühere Bgl. Behindertengesetzes ersetzt wurde;
- Bgl. Behindertenhilfeverordnung (LGBl. Nr. 12/2000 i.d.g.F.)

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Im Rahmen der Sozialhilfe ist auch behinderten österreichischen Staatsangehörigen und diesen Gleichgestellten Hilfe zu gewähren. Als behindert gelten Personen, die auf Grund eines Leidens oder Gebrechens in ihrer Entwicklung und in ihrer Fähigkeit eine angemessene Schul- und Berufsausbildung zu erhalten oder eine auf Grund ihrer Schul- und Berufsausbildung zumutbare Beschäftigung zu erlangen, dauernd wesentlich beeinträchtigt sind, oder weder die von ihnen bisher ausgeübte Erwerbstätigkeit noch eine sonstige zumutbare Erwerbstätigkeit ausüben können.

Als Leiden und Gebrechen sind anzusehen:

- *dauernde Funktionsstörungen* des Körpers, der Organe und Organsysteme, wie das Fehlen oder die Funktionsbeeinträchtigung von Körperteilen oder Sinnesorganen, angeborene Missbildungen und Störungen, Folgezustände nach Erkrankungen, Unfällen und Verletzungen;
- *dauernde geistige und psychische Störungen*, wie Beeinträchtigungen durch hirnorganische Schädigungen, Beeinträchtigungen durch psychische Krankheiten, angeborene intellektuelle Minderbegabung.

Vorwiegend altersbedingte Leiden und Gebrechen gelten nicht als Behinderung.

Leistungen:

- Heilbehandlung
- orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel
- Erziehung und Schulbildung
- Berufliche Eingliederung
- Lebensunterhalt
- Geschützte Arbeit
- Unterbringung in Behinderteneinrichtungen
- Förderung und Betreuung durch Beschäftigung und
- persönliche Hilfe; soziale Rehabilitation für begünstigte Behinderte

Die Heilbehandlung umfasst, soweit dies zur Behebung, zur erheblichen Besserung oder Linderung des Leidens oder Gebrechens erforderlich ist, die Vorsorge für Hilfe durch ÄrztInnen und sonstige medizinische Fachkräfte, einschließlich therapeutischer Maßnahmen, für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur und sonstigen Anstalten.

Die orthopädische Versorgung umfasst die Leistung von Zuschüssen zu den Kosten, die dem behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Instandsetzung oder Ersatz, wenn sie unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, erwachsen, wenn hiedurch die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen erhöht oder die Folgen seines Leidens oder Gebrechens erleichtert werden.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung umfasst die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den Behinderten in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen. Bei der Zusatzbetreuung in Schulen ist der Kostenbeitrag der Eltern im Jahr 2004 weggefallen.

Ab September 2004 werden aus Mitteln der Behindertenhilfe auch Betreuungspersonen für die Nachmittagsbetreuung in Schulen finanziert, und zwar vorerst im Sozialpädagogischen Zentrum Frauenkirchen. Mit der Installierung dieser Betreuungsform kann eine wichtige Entlastung von Eltern bei der Pflege und Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder mit Behinderungen erreicht werden.

Bei Gewährung der Hilfe in Form einer Zusatzbetreuung im Kindergarten ist unter Berücksichtigung des Einkommens des behinderten Menschen und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen ein Zuschuss zu den aus dieser Maßnahme erwachsenden Kosten zu gewähren.

Betreut wurden

- im Rahmen der Hilfe zur Schulbildung: 50 Kinder,
- in den bestehenden sonderpädagogischen Zentren in Frauenkirchen, Eisenstadt, Oberwart, Güssing, Stegersbach und Jennersdorf: 58 Personen
- in Kindergärten: 7 Kinder.

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst

- die Berufsfindung
- die berufliche Ausbildung (Anlernung)
- die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen für die Dauer von maximal acht Monaten; diese Zeitspanne kann jedoch, wenn der Erfolg der

Maßnahme nur durch Gewährung einer verlängerten Hilfe gewährleistet werden kann, überschritten werden und kann die Hilfe für die tatsächlich notwendige Zeit zuerkannt werden;

- die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie
- Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden. Die behindertengerechte Adaptierung eines PKW umfasst die Ausstattung mit Automatikgetriebe sowie die Umrüstung auf Handbetrieb. Dafür wird jeweils ein Zuschuss in Höhe bis zu 744,60 Euro gewährt.

Im Rahmen der Hilfe durch geschützte Arbeit soll einem behinderten Menschen, der wegen eines Leidens oder Gebrechens mit Nichtbehinderten auf dem Arbeitsmarkt nicht mit Erfolg konkurrieren kann, auf einem geeigneten Arbeitsplatz das kollektivvertragliche oder betriebsübliche Entgelt gesichert werden (geschützter Arbeitsplatz). Für einen behinderten Menschen, der in einem Integrativen Betrieb – das ist ein Betrieb, in dem sich überwiegend geschützte Arbeitsplätze befinden – das volle kollektivvertragliche Entgelt erhält, wird dem Träger des Integrativen Betriebes der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt, jedoch höchstens im Ausmaß des Richtsatzes (im Jahre 2004: 406,- Euro). In besonderen Härtefällen kann das Ausmaß dieses Landeszuschusses bis zur eineinhalbfachen Höhe des Richtsatzes ergänzt werden. Arbeitet ein behinderter Mensch auf einem Arbeitsplatz außerhalb eines Integrativen Betriebes und erhält er das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten, so ist der ArbeitgeberIn für den behinderten Menschen ebenfalls ein Landeszuschuss zu gewähren.

Eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung in einer Behinderteneinrichtung kann dann erfolgen, wenn der behinderte Mensch infolge seines Leidens oder Gebrechens nicht imstande ist, ein selbständiges Leben zu führen. Eine Unterbringung kann auch neben der Hilfe durch geschützte Arbeit oder Förderung und Betreuung durch Beschäftigung erfolgen.

Förderung und Betreuung durch Beschäftigung kann einem behinderten Menschen, bei dem die behinderungsbedingten Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe durch geschützte Arbeit nicht, vorübergehend nicht oder nicht mehr gegeben sind, gewährt werden, wenn dies der Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten sowie zur Eingliederung in die Gesellschaft dient.

Persönliche Hilfe kann einem behinderten Menschen zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben oder in die Gesellschaft gewährt werden. Persönliche Hilfe hat durch Beratung des behinderten Menschen und seiner Umwelt über die zweckmäßige Gestaltung seiner Lebensverhältnisse zu erfolgen.

Soziale Rehabilitation ist begünstigten Behinderten gemäß § 2 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970 i.d.g.F., zu gewähren.

Im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Bundessozialämtern und Ländern wurde der Beschluss gefasst, dass die Maßnahmen der sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte ab 1.1.2003 in den Zuständigkeitsbereich der Länder übergehen. Im Gegenzug sind die Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte von den Ländern an die Bundessozialämter übertragen worden. Die landesinterne legislative Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte mit der Novelle zum Bgl. Sozialhilfegesetz vom 13.11.2003 (LGBl. Nr. 29/2004).

Soziale Rehabilitation für begünstigte Behinderte umfasst folgende Fördermaßnahmen, wobei die Förderhöhe generell vom Einkommen der FörderwerberInnen und der unterhaltsverpflichteten Angehörigen abhängt:

- Förderung von Kommunikationshilfsmitteln für Personen, die gehörlos oder schwer hör- oder sprechbehindert sind (innerhalb eines Zeitraumes von jeweils fünf Jahren bis zu 2.800,- Euro);
- Förderung elektronischer Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte (bis zu 22.500,- Euro);
- Förderung sonstiger technischer Hilfsmittel (bis zu 11.200,- Euro);
- Zuschuss zur Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Behelfen und sonstigen Heilbehelfen (für orthopädische Behelfe bis zu 5.600,- Euro, für Heilfürsorgen bis zu 2.245,- Euro);
- Zuschuss zum Ankauf von Kraftfahrzeugen (für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren bis zu 4.490,- Euro);
- Zuschuss zur Erlangung einer Lenkberechtigung (bis zu 50% der Kosten zur Erlangung der Lenkberechtigung);
- Fahrtkostenzuschuss (561,40 Euro jährlich);
- Förderung spezieller Schulungen für Blinde und schwer Sehbehinderte (bis zu 5.600,- Euro);
- Förderung der Anschaffung eines Blindenführhundes (bis zu 16.800,- Euro);

- Ausbildungsbeihilfen (für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung bei positivem Ausbildungserfolg monatlich 140,60 Euro).
- Zuschuss zur behindertengerechten Ausstattung von Eigenheimen und Wohnungen (bis zu 28.058,50 Euro – bei der Neuerrichtung eines Eigenheimes: bis zu 10% der Baukostensumme, höchstens jedoch 28.058,50 Euro).

Im Jahre 2004 wurden im gesamten Verwaltungsbereich 977 Anträge im Rahmen der Hilfe für behinderte Menschen bearbeitet.

Einrichtungen:

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen bieten

- Wohnen mit Vollbetreuung
- Wohnen mit Teilbetreuung („Betreutes Wohnen“)
- Beschäftigungstherapie (Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für behinderte Menschen)
- Angebote für die berufliche Anlehre

Häufig liegt eine Kombination von Maßnahmen der Behindertenhilfe vor: mit einer wohnmäßigen Unterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden.

Derzeit (Juni 2005) stehen in 15 Wohneinrichtungen 268 Plätze und in 26 Einrichtungen mit Tagesstruktur 548 Plätze zur Verfügung. In 6 Einrichtungen sind 72 Plätze zur Anlehre vorhanden (→ Tab. 4.1).

Weitere Einrichtungen

- Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen: im Zuge des Projektes „Wohnformen Burgenland“ wurde in Zusammenarbeit mit Anbieterorganisationen ein Konzept erarbeitet, welches ab 1.1.2004 umgesetzt wird. Dadurch sollen in Einzelfällen stationäre Unterbringungen in Wohnheimen vermieden werden bzw. bei Heimbewohnern eine selbstständige Wohnfähigkeit wieder erreicht werden. Die Kosten der Betreuung durch Fachpersonal (mit je nach Klient abgestufter Intensität) werden aus Sozialhilfemitteln getragen. 2004 wurde diese Betreuungsform vom PSD (→ Kap. 16), vom Burgenland Netzwerk Sozial in Zurndorf und vom GesundheitsForum Burgenland in Großpetersdorf angeboten.

- Der Mobile Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche wurde 1976 eingerichtet und ist eine Dienstleistung des Bundessozialamtes. Aufgabe und Ziel des Beratungsdienstes besteht darin, Familien auf unbürokratische Weise Beratung und Betreuung in allen Fällen der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ihrer behinderten Kinder kostenlos anzubieten. Zwei Teams von Kinderärzten, Psychologen und Sozialarbeitern gewährleisten eine flächendeckende Versorgung des Burgenlandes (als einziges Bundesland!). Die Kosten für das Personal trägt der Bund, die Kosten der Beratungsstellen das Land.
- Frühförderung ist eine Förderung von Kleinkindern, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern. Neben den derzeit im Burgenland tätigen 7 Frühförderinnen (davon 2 halbtags), die bei Rettet das Kind Österreich unter Kostentragung durch das Land beschäftigt sind und rund 60 Kinder betreuen, werden für besondere Förderungsarten (insbesondere die Sehfrühförderung) bei Bedarf entsprechend ausgebildete Frühförderinnen aus angrenzenden Bundesländern bzw. Wien herangezogen.
- Das Team des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes (von Rettet das Kind und Caritas) umfasst Physiotherapeutinnen, Musiktherapeutinnen, Sonderkindergartenpädagoginnen und Logopädinnen und ermöglicht mit den insgesamt 39 MitarbeiterInnen (34 Rettet das Kind, 4 Caritas, 1 Land) flächendeckend kostenlose Unterstützung und Therapie für (behinderte) Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden vom Team insgesamt rund 1.050 Kinder laufend betreut und bei etwa ebenso vielen Kindern die Eltern fachlich beraten.

Bruttoausgaben 2004 für

- Eingliederungsmaßnahmen: 3.483.796 Euro (2003: 3.412.798 Euro);
- Geschützte Arbeit: 157.336 Euro (2003: 370.048 Euro);
- Beschäftigungstherapie u. Wohnen: 15.776.129 Euro (2003: 15.374.481 Euro);
- Lebensunterhalt u. persönliche Hilfen: 469.380 (2003: 238.455 Euro).

Tabelle 4.1 : Einrichtungen für behinderte Menschen (Juni 2005)

Einricht.- typ	Bez.	Name der Einrichtung	Plätze		
			Wohn- plätze	Tages- strukt.	An- lehre
WOH	MA	Behinderten-Wohngemeinschaft Neudörf/Leitha	11		
WOH	ND	Behindertenwohngemeinschaft Illmitz	11		
WOH	ND	Behindertenwohnheim Andau	10		
WOH	ND	Behindertenwohnheim Frauenkirchen	12		
TWH	EU	"Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing/Leitha	34	38	
TWH	JE	"Elisabethheim" Jennersdorf - Wohnheim und Tagesheimstätte für Schwerstbehinderte	18	24	
TWH	ND	Garconnierenverbund und Tagesheimstätte Zurndorf	5	8	
TWH	OP	Behindertenwohnheim "Haus St. Stephan" Oberpullendorf	18	9	
TWH	OW	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Kastell Dornau"	37	30	
TWH	OW	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel I" Riedlingsdorf	10	11	
TWH	OW	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel II" Riedlingsdorf	16	18	
TGS	E	Förderwerkstätte Eisenstadt		23	
TGS	EU	Förderwerkstätte Siegendorf, Außengruppe der Förderwerkstätte Eisenstadt		14	
TGS	EU	Tagesheimstätte für geistig und körperlich Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte Siegendorf		6	
TGS	GÜ	Förderwerkstätte Stegersbach		35	
TGS	JE	Beschäftigungstherapiewerkstätte Windisch-Minihof - "Vamos"		8	15
TGS	JE	Förderwerkstätte Jennersdorf		29	
TGS	MA	Förderwerkstätte Walbersdorf		18	
TGS	MA	Tagesheimstätte der Landespflegeanstalt Neudörf/Leitha		14	
TGS	ND	Tagesheimstätte Neusiedl/See		35	
TGS	ND	Tagesheimstätte Zurndorf		22	
TGS	ND	Außenstelle der beschäftigungstherapeutischen Tagesheimstätte Frauenkirchen			12
TGS	ND	Tagesheimstätte für (Schwerst-)Behinderte Frauenkirchen		22	
TGS	ND	Außenstelle der THS Zurndorf (Gruppe 4)		8	
TGS	OP	Förderwerkstätte Oberpullendorf		28	
TGS	OW	Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätte Markt Allhau "Vamos"		35	15
TGS	OW	Förderwerkstätte Großpetersdorf		19	
PSY-TWH	ND	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur Zurndorf	13	20	
PSY-TWH	OP	Wohnheim für psychisch Kranke Lackenbach	24	24	
PSY-TWH	OW	Wohn- und Arbeitsheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Großpetersdorf	39	40	
PSY-TWH	OW	Wohnheim für psychisch Kranke samt Tagesstruktur - Kohfidisch	10	10	
DIV	E	Werkstätte für arbeitslose Jugendliche Eisenstadt			8
DIV	JE	Anlernwerkstätte der Mutter Teresa Vereinigung Jennersdorf			6
DIV	OP	Bgl. Schulungszentrum Neutal (BUZ)			16
Summen:			268	548	72

Einrichtungstyp: TWH = Tagesstruktur + Wohnen; WOH = nur Wohnen; TGS = nur Tagesstruktur;
 PSY = Einrichtung für psychisch Kranke/Behinderte; DIV = Diverses

Die Zukunft unserer Gesellschaft wird wesentlich durch das Altern der Bevölkerung und die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeit mitbestimmt werden; man wird ihre zivilen und moralischen Standards auch daran messen, wie diese Gesellschaft mit dem Alter und mit Behinderungen umgeht.

Dabei kann eine Politik behilflich sein, die ihre Entscheidungen umsichtig und von langer Hand vorbereitet trifft, die ihre Mittel klug einsetzt und sich nicht zu sehr von wechselnden Opportunitäten leiten lässt. Politik allein ist in dieser Aufgabe allerdings überfordert; es bedarf der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und den Medien und der Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Univ.-Prof. Dr. Anton Amann

5 Pflegegeld

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz vom 17. Juni 1993, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird, das Burgenländische Behindertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfegesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird: Burgenländisches Pflegegeldgesetz, LGBl.Nr. 58/1993, i.d.g.F.
- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. Juni 1999 über die Beurteilung des Pflegebedarfes nach dem Burgenländischen Pflegegeldgesetz: Einstufungsverordnung zum Bgl. Pflegegeldgesetz, LGBl.Nr. 34/1999.

Zielsetzung:

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist. Weil in den meisten Fällen die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib zu Hause in der gewohnten Umgebung.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Anspruch besteht für Personen, die

- eine Behinderung haben, die ständige Pflege für mindestens sechs Monate erfordert,
- ihren Hauptwohnsitz (bzw. gewöhnlichen Aufenthalt) im Burgenland haben,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Bürger eines EWR-Staates sind (bei sonstigen Staatsangehörigen sind in sozialen Härtefällen Ausnahmen möglich)
- **k e i n e** Pension beziehen bzw. eine Pension vom Amt der Bgl. Landesregierung beziehen.

Höhe des Pflegegeldes:

Das Pflegegeld gebührt 12 x jährlich und wird, je nach Pflegebedarf, in sieben Stufen ausbezahlt. Einkommen und Vermögen sind dabei ebenso ohne Bedeutung wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Über die Einstufung wird auf Grund eines ärztlichen Gutachtens entschieden. Die Beurteilung des Pflegebedarfes erfolgt dabei aufgrund der Bestimmungen der Einstufungsverordnung, in der Richtwerte für den zeitlichen Betreuungsaufwand (z.B. für An- und Auskleiden, Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten,...) und verbindliche Pauschalwerte für den Zeitaufwand bestimmter

Hilfsverrichtungen (z.B. Einkaufen, Wohnungsreinigung, Beheizung,...) festgelegt sind.

Bei Kindern und Jugendlichen kann dabei nur jenes Ausmaß an Pflege berücksichtigt werden, das über das altersübliche Ausmaß bei nicht behinderten Kindern und Jugendlichen hinausgeht.

Ab 1. 1. 2005 wurden die Pflegegeldsätze um 2% angehoben. Im Jahr 2004 gebührte bei einem monatlichen Pflegebedarf von über 50 Stunden Pflegegeld in Höhe der

Stufe 1 (€ 145,40 - 2005: 148,30), bei mehr als 50 Std. Pflegebedarf/Monat;

Stufe 2 (€ 268,00 - 2005: 273,40), bei mehr als 75 Std. Pflegebedarf/Monat;

Stufe 3 (€ 413,50 - 2005: 421,80), bei mehr als 120 Std. Pflegebedarf/Monat;

Stufe 4 (€ 620,30 - 2005: 632,70), bei mehr als 160 Std. Pflegebedarf/Monat;

Stufe 5 (€ 842,40 - 2005: 859,30), bei mehr als 160 Std. Pflegebedarf/Monat, wenn zusätzlich ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;

Stufe 6 (€ 1.148,70- 2005: 1.171,70), bei mehr als 180 Std. Pflegebedarf/Mon., wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- und Fremdgefährdung gegeben ist;

Stufe 7 (€ 1.531,50- 2005: 1.562,10), bei mehr als 180 Std. Pflegebedarf/Mon., wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt.

Sonstige pflegebezogene Geldleistungen wie etwa ein Teilbetrag der erhöhten Familienbeihilfe (60,- Euro) werden auf das Pflegegeld angerechnet.

Klagemöglichkeit:

Erscheint die zuerkannte Pflegegeldstufe zu niedrig oder wird ein Antrag abgelehnt, kann gegen den Bescheid Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden.

Im Jahr 2004 wurden 35 Klagen eingebracht. In 11 Fällen wurde ein höheres Pflegegeld zuerkannt (davon 3 Berufungen an das OLG anhängig), 11 Fälle wurden abgewiesen bzw. die Klage zurückgezogen (davon 1 Berufung an das OLG anhängig), in 8 Fällen wurde eine höhere Stufe ab einem späteren

Zeitpunkt gewährt, weil es inzwischen zu einer Verschlechterung des Zustandes gekommen war. 5 Verfahren sind noch nicht entschieden.

Erledigungen:

Im Jahr 2004 wurden

719 Anträge eingebracht, davon waren
467 Anträge auf erstmalige Zuerkennung sowie
252 Anträge auf Erhöhung bzw. Herabsetzung.

Mit Stand Anfang Mai 2005 waren von diesen 719 Anträgen:

670 erledigt,
49 noch in Bearbeitung.

Die 670 Erledigungen verteilten sich auf:

59 Anträge wegen Unzuständigkeit abgetreten,
121 Anträge abgelehnt,
490 Anträge positiv erledigt.

Die Einstufung der 490 positiv erledigten Anträge erfolgte wie folgt:

Stufe 1	87
Stufe 2	156
Stufe 3	80
Stufe 4	94
Stufe 5	40
Stufe 6	17
Stufe 7	16

Mit Stichtag 12. Mai 2005 bezogen 1.867 Personen Pflegegeld vom Land Burgenland, darunter allerdings 115 LandeslehrerInnen, wofür der Bund dem Land die Ausgaben ersetzt. 43 Personen erhalten eine „Ausgleichszahlung“ – und zwar jene Personen, welche vor 1993 Blindenbeihilfe und Hilflosenzuschuss bezogen, deren Höhe das neue Pflegegeld überschritt und denen deshalb der Differenzbetrag – zwecks Vermeidung einer Schlechterstellung – als Ausgleichszahlung zuerkannt wurde.

Somit verbleiben 1.709 eigentliche BezieherInnen von Landespflegegeld.

Im Jahr 2004 betragen die Nettoausgaben von Land und Gemeinden für Pflegegeld 9.925.424 Euro (2003: 10.065.644 Euro).

Die folgenden Abbildungen und Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der pro Jahr eingelangten Anträge 1994 – 2004 sowie der Anzahl der PflegegeldbezieherInnen zum Jahresende 1998 – 2004 (für die Jahre 2003 und 2004 aufgeschlüsselt nach Stufen und Geschlecht).

	Anzahl der Anträge pro Jahr
1994	655
1995	603
1996	481
1997	555
1998	630
1999	679
2000	556
2001	696
2002	727
2003	755
2004	719

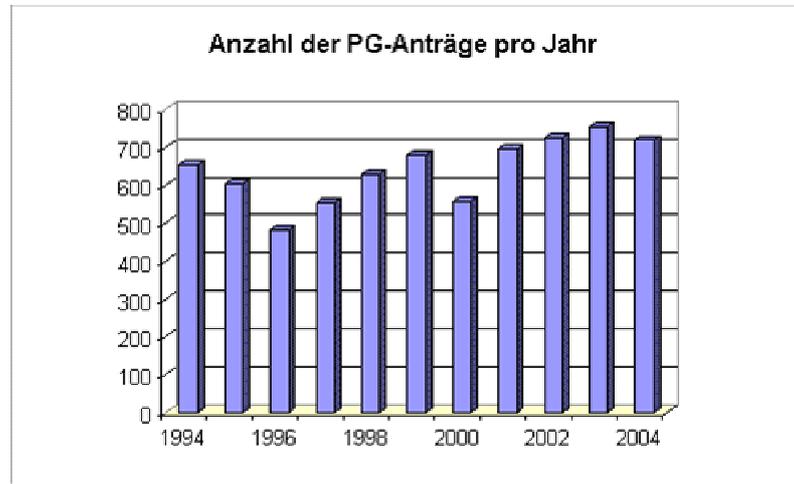


Abbildung 5.1

Stufe	Anzahl Gesamt	Frauen	Männer
1	222 (202)	159 (149)	63 (53)
2	53 (511)	405 (391)	131 (120)
3	368 (367)	232 (237)	136 (130)
4	205 (197)	161 (157)	44 (40)
5	134 (132)	97 (91)	37 (41)
6	126 (138)	59 (68)	67 (70)
7	80 (82)	50 (52)	30 (30)
Summe	1.671 (1.629)	1.163 (1.145)	508 (484)
Ausgleichs- Zahlungen (Blinde)	45 (52)	13 (19)	32 (33)

Tabelle 5.1: Landespflegegeld-BezieherInnen (ohne LandeslehrerInnen) nach Stufen und Geschlecht zum Jahresende 2004 (in Klammer Werte von 2003)

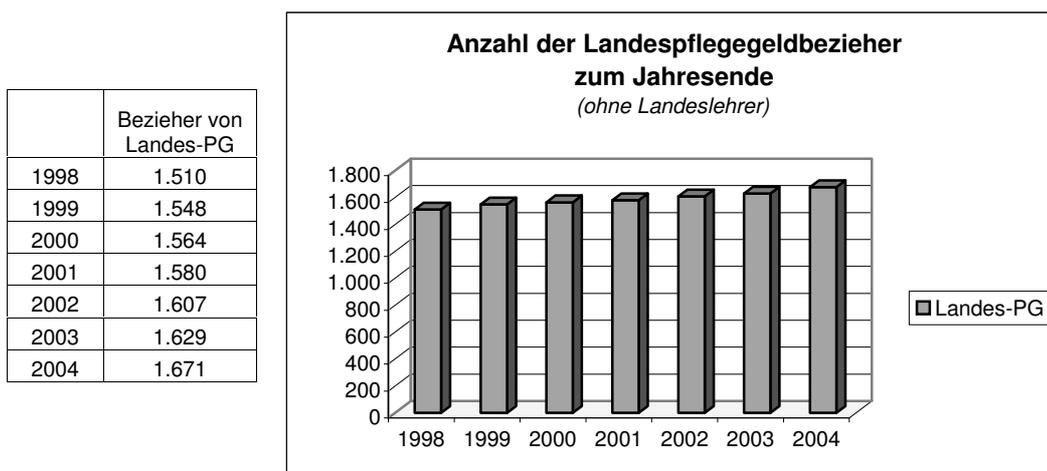


Abbildung 5.2

Bundespflegegeld:

BezieherInnen einer Pension oder Rente erhalten nach dem Bundespflegegeldgesetz (BGBl. Nr. 110/1993 i.d.g.F.) Pflegegeld vom zuständigen Versicherungsträger. Rund 90% aller Pflegegeld-BezieherInnen erhalten PG nach dem Bundesgesetz: Im Jahr 2004 waren dies 13.550 Personen (2003: 13.112 Personen), wofür 64,3 Mio. Euro (2003: 63,9 Mio. Euro) aufgewendet wurden.

Insgesamt betrug damit die Höhe des im Burgenland ausgezahlten Pflegegeldes 74,2 Mio. Euro (2003: 73,9 Mill. Euro). Teile des Pflegegeldes fließen aber dem Landeshaushalt wieder zu: als Kostenbeiträge für die Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Pflegeheimen und für die Inanspruchnahme sonstiger sozialer Dienste. Die Gesamtzahl der Pflegegeld-BezieherInnen zeigt zufolge der demografischen Entwicklung eine stark steigende Tendenz.

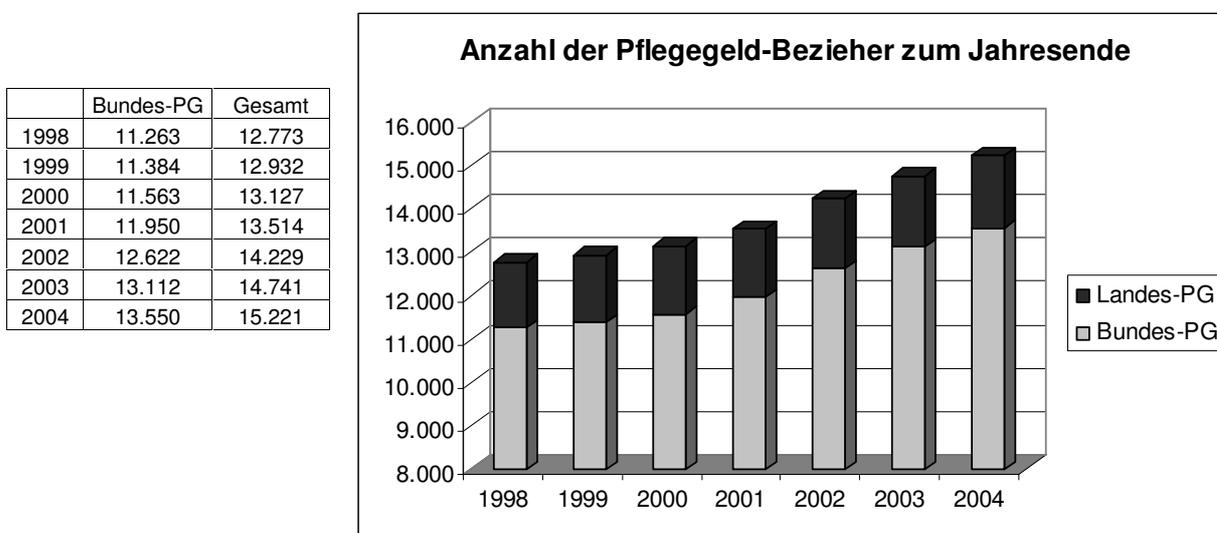


Abbildung 5.3

(Quelle: BMSG)

50% der Bundespflegegeld-BezieherInnen sind im Alter ab 81 Jahren (Landes-PG: 17%), während beim Landespflegegeld 50% der BezieherInnen jünger als 61 Jahre sind (Bundes-PG: nur 8%) – diese Diskrepanz erklärt sich durch den unterschiedlichen Personenkreis der Anspruchsberechtigten.

31.12.2003			
Alter	Bund (ohne OFG, Landeslehrer)	Land	Bund + Land
Männer			
0 - 20	4	169	173
21 - 40	147	168	315
41 - 60	509	88	597
61 - 80	2.286	41	2.327
81 +	1.525	18	1.543
Summe	4.471	484	4.955
Frauen			
0 - 20	3	115	118
21 - 40	78	130	208
41 - 60	345	154	499
61 - 80	3.180	490	3.670
81 +	5.035	256	5.291
Summe	8.641	1.145	9.786
Gesamt			
0 - 20	7	284	291
21 - 40	225	298	523
41 - 60	854	242	1.096
61 - 80	5.466	531	5.997
81 +	6.560	274	6.834
Summe	13.112	1.629	14.741

Tabelle 5.2:

Altersverteilung der PG-Bezieher von Bund und Land zum Jahresende 2003

(Quelle: Jahresberichte der des Arbeitskreises für Pflegevorsorge, BMSG)

Weitere Auswertungen über BezieherInnen von Landespflegegeld (nach Stufen, Geschlecht, Alter und Bezirken) finden sich im folgenden *Kapitel 6*.

6 Soziodemographische Daten der LeistungsbezieherInnen

Überblick

Die Burgenländische Landesstatistik erstellt jährlich die Sozialhilfestatistik, wobei die personenbezogen gebuchten Leistungsdaten der Landesbuchhaltung mit den Personenstammdaten des Hauptreferates Sozialwesen verknüpft werden. 2004 konnten 47,7 Mio. Euro bzw. 83% der rund 57,8 Mio. Euro Gesamtausgaben der Bereiche allgemeinen Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld personenbezogen ausgewertet werden. Somit kann man von rund 4.500 Personen soziodemographische Aussagen treffen bzw. regionale Auswertungen durchführen. Die restlichen 10 Mio. Euro wurden nicht personenbezogen gebucht, so wurden etwa von den 16 Trägerorganisationen (Caritas, Rotes Kreuz, Hilfswerk, Volkshilfe, etc.) der Hauskrankenpflege rund 3.000 Personen betreut, die aber größtenteils nicht personenbezogen erfasst wurden, weil sie „SelbstzahlerInnen“ waren (→ Kap. 10); dafür entstand aber ein Aufwand an Fördermitteln für die Pflegedienste in Höhe von ca. 3,3 Mio. Euro.

Zur Analyse der 4.500 Empfänger von Sozial- und Behindertenhilfe sowie Pflegegeld des Landes wurden diese in vier Hauptbereiche zusammengefasst: „offene Sozialhilfe“ – „Heime“ – „Behindertenhilfe“ – „Pflegegeld“, wobei jeweils rund 1.000 Personen in die ersten drei Gruppen fallen und etwas über 2.000 in die Gruppe der PflegegeldbezieherInnen. Die Summe von 5.200 Personen liegt höher als die 4.500 insgesamt betroffenen Personen, da einige Personen Leistungen aus verschiedenen Gruppen beziehen.

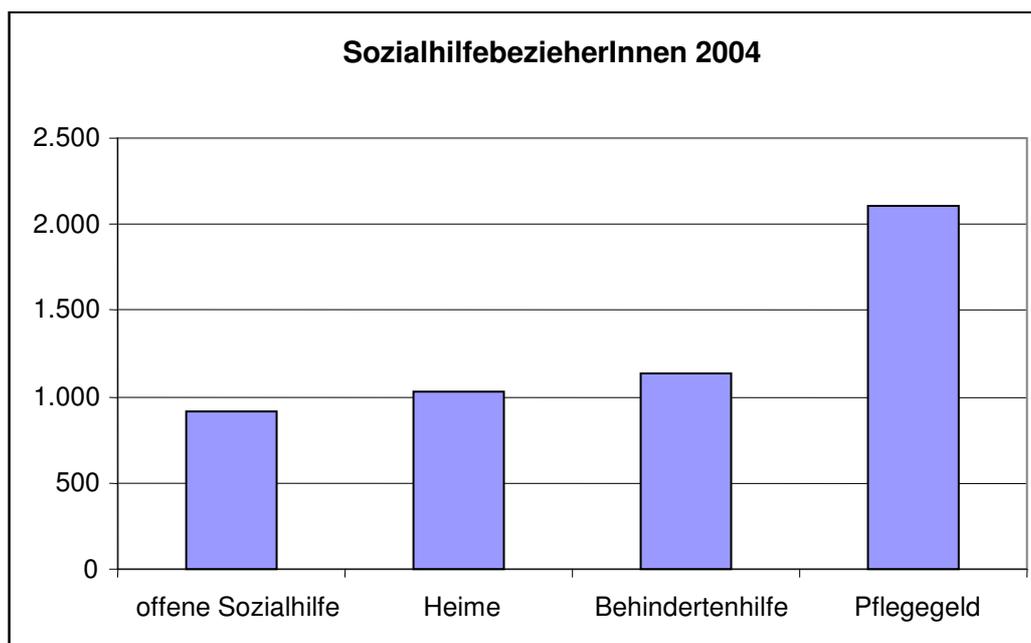


Abbildung 6.1

Ergänzend sei noch bemerkt, dass es sich bei den 2.100 Pflegegeld-Beziehern um jene handelt, die im Berichtsjahr 2004 – zumindest einen Teil des Jahres hindurch – Landespflegegeld erhalten haben.

Offene Sozialhilfe (→ Kap. 3)

Mit etwa 3,1 Mio. Euro ist die offene Sozialhilfe die kleinste der vier Hauptgruppen, allerdings werden mit 920 Personen fast so viele Menschen betreut wie in Heimen sowie in der Behindertenhilfe. Der Frauenanteil liegt bei rund 56%. Während ein Großteil der etwas über 500 Frauen im Alter zwischen 30 und 50 um Unterstützung ansuchte, sind die meisten der über 400 Männer zwischen 40 und 60 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt bei 48,3 Jahren.

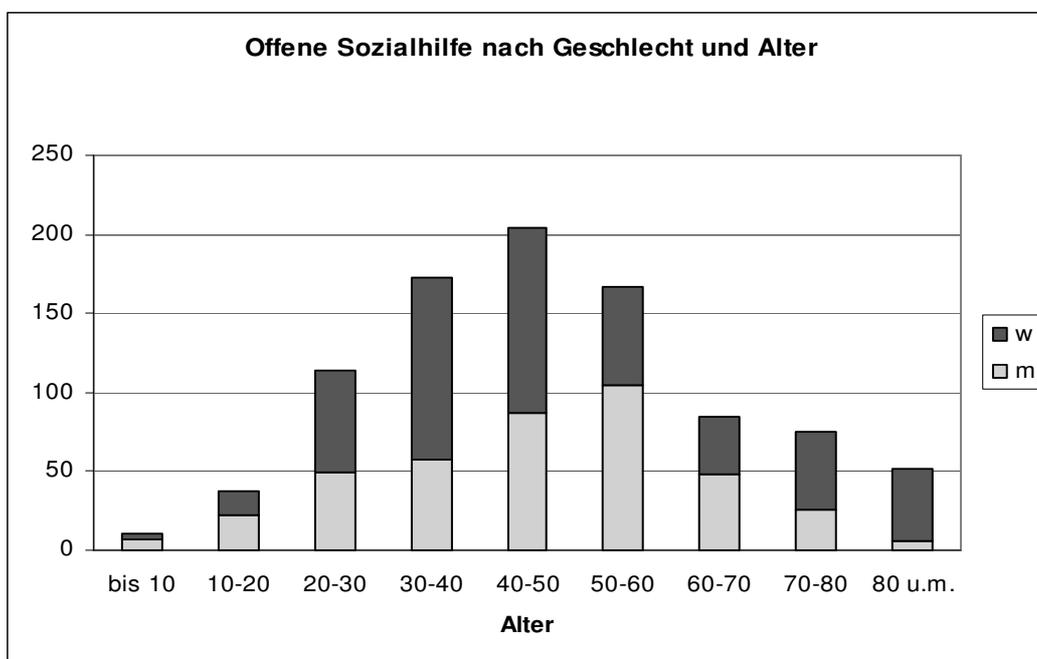


Abbildung 6.2

Der AusländerInnenanteil der Personen der offenen Sozialhilfe von 10% liegt über dem Bevölkerungsschnitt von 4,5% und ist in etwa so hoch wie am burgenländischen Arbeitsmarkt (2004 – 11,8%).

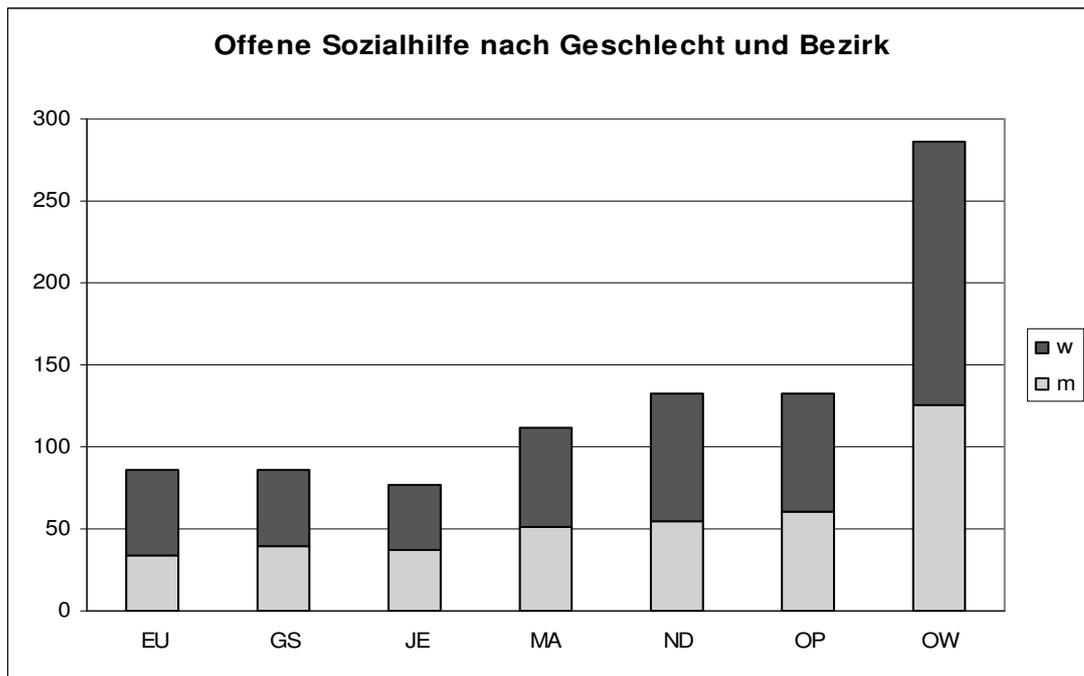


Abbildung 6.3

Obwohl der Bezirk Oberwart der bevölkerungsreichste Bezirk des Burgenlandes ist, fällt die relativ hohe Zahl von BezieherInnen der offenen Sozialhilfe in diesem Bezirk auf. Eisenstadt und Neusiedl, beides Bezirke, die nur unwesentlich kleiner als Oberwart sind, kommen nicht einmal auf die Hälfte des Wertes des Bezirkes Oberwart, wo auf 1.000 Einwohner über 5 SH-Bezieher kommen; auch der Bezirk Jennersdorf weist mit über 4 SH-Beziehern pro 1.000 Einw. eine höhere Rate auf.

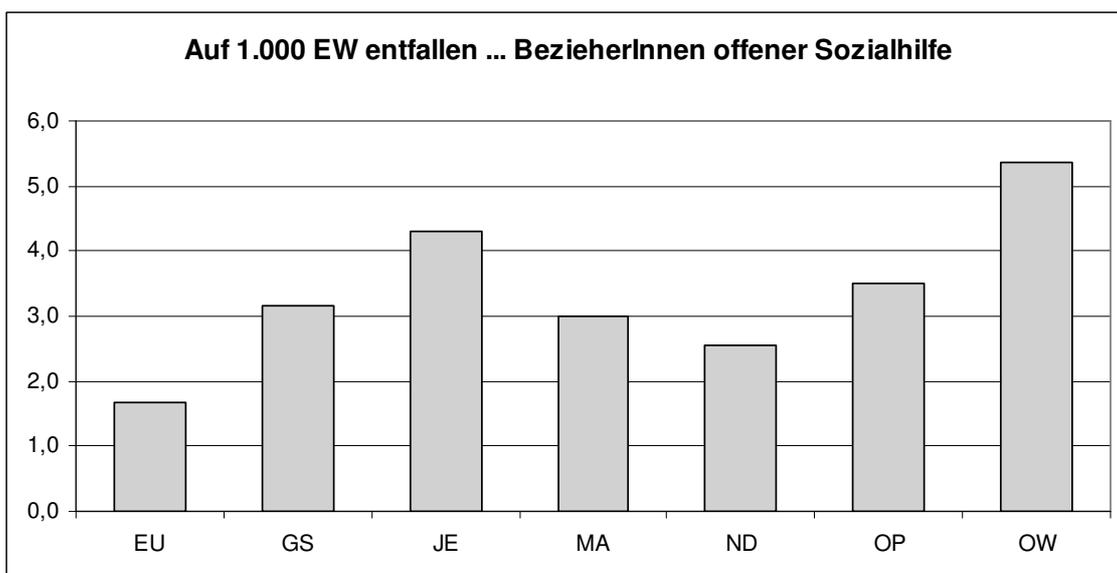


Abbildung 6.4

Altenwohn- und Pflegeheime (→ Kap. 11)

Rund 1.000 Personen bezogen im Jahr 2004 Sozialhilfeleistungen auf Grund einer Unterbringung in einem Altenwohn- und Pflegeheim im Burgenland oder anderen Bundesländern. Die Anzahl der in diesem Zeitraum in den bgl. Heimen untergebrachten Personen liegt weit höher, da über ein Drittel der Heimbewohner Selbstzahler waren und keine SH-Leistungen in Anspruch nahmen.

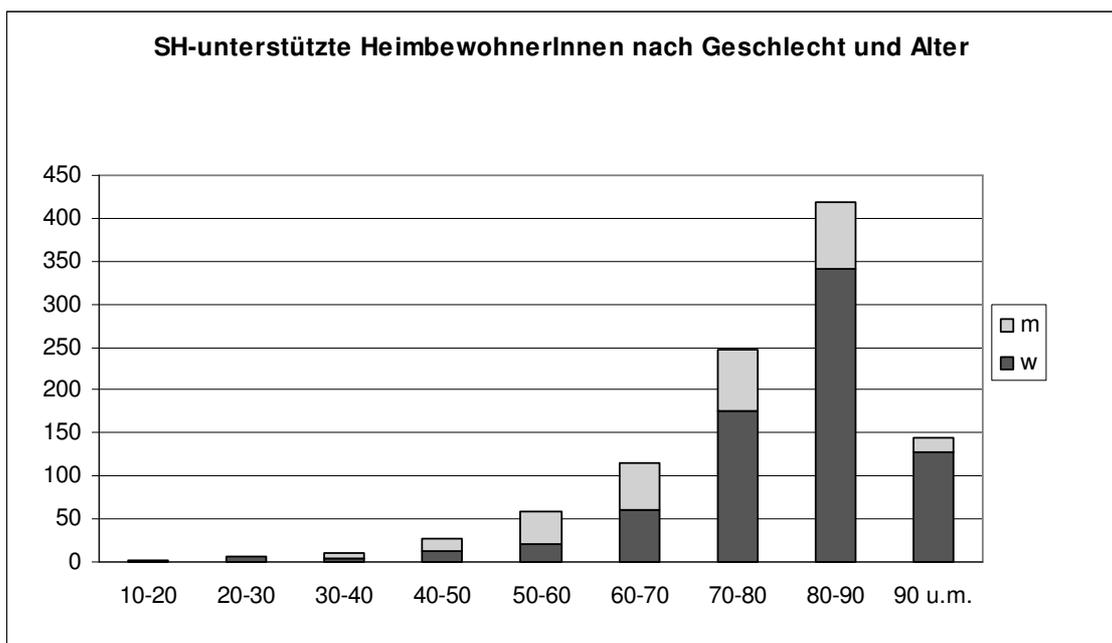


Abbildung 6.5

Naturgemäß sind hier die höheren Altersgruppen stärker besetzt, das Durchschnittsalter beträgt 78,8 Jahre. Rund 90% sind über 60 Jahre alt, die meisten SozialhilfebezieherInnen in Altenwohn- und Pflegeheimen (40%) sind zwischen 80 und 90 Jahre alt. Fast drei Viertel der Personen sind Frauen, wobei noch bis zum Alter von 65 Jahren die Männer überwiegen. Fast alle Bewohner haben eine österreichische Staatsbürgerschaft, der AusländerInnenanteil liegt bei 1%.

Wie in der offenen Sozialhilfe ist auch bei den Altenwohn- und Pflegeheimen eine relativ hohe Zahl an LeistungsbezieherInnen im Bezirk Oberwart zu finden. Einer der Gründe ist sicherlich die hohe Anzahl an Heimplätzen in diesem Bezirk. Bezogen auf die Altersbevölkerung ab 65 J. haben auch die Bezirke Oberpullendorf und Jennersdorf eine relativ hohe Unterbringungsquote (→ Abb. 6.6 und 6.7).

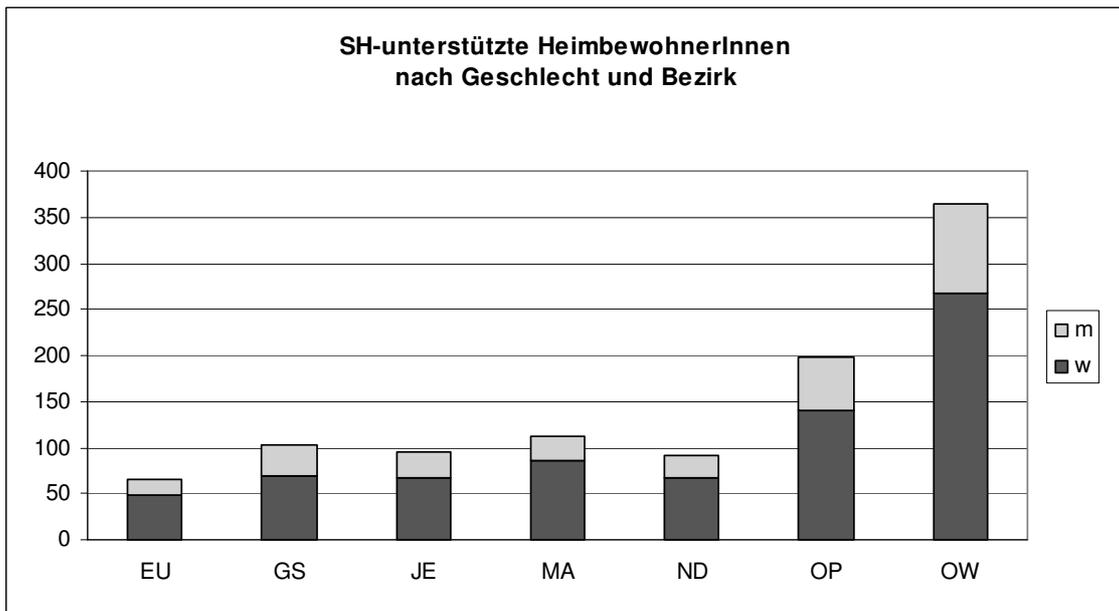


Abbildung 6.6

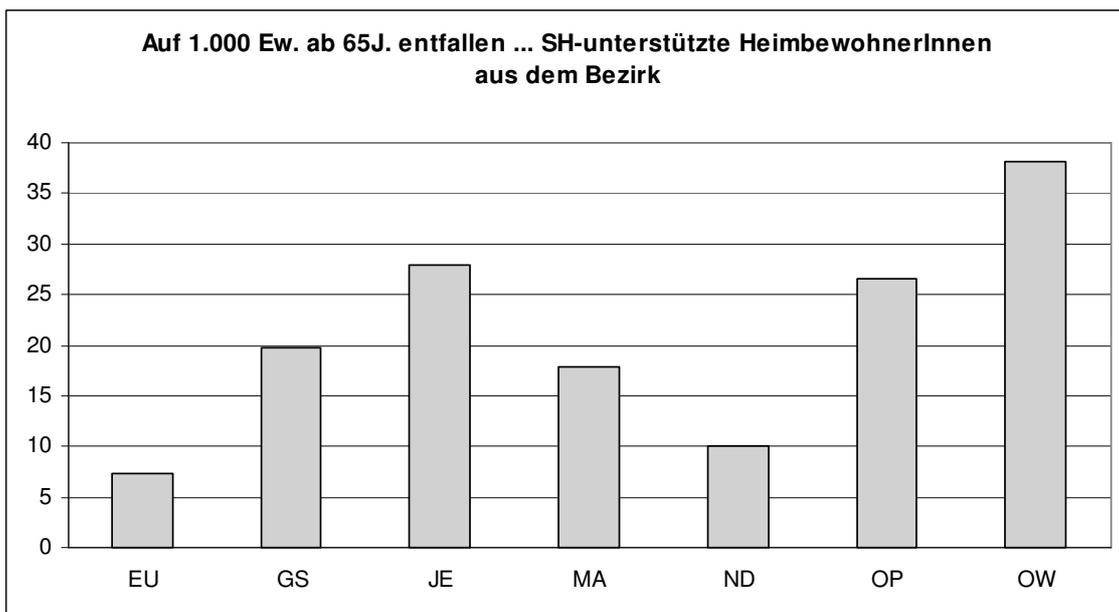


Abbildung 6.7

Behindertenhilfe (→ Kap. 4)

Die Altersstruktur der Personen in der Behindertenhilfe ist komplett anders als in den Altenwohn- und Pflegeheimen – hier dominieren die jüngeren Jahrgänge. 2/3 der Behindertenhilfeempfänger sind jünger als 40 Jahre. Die Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen ist am stärksten besetzt.

Auch die Geschlechterverteilung ist anders als bei der offenen Sozialhilfe und bei den Heimen. Fast 60% der BezieherInnen von Behindertenhilfe sind männlich. In den älteren Alterskategorien steigt der Frauenanteil wieder an. Das Durchschnittsalter ist somit gegenüber den ersten beiden Gruppen relativ niedrig und liegt bei 35,4 Jahren.

Auch bei den Behinderten ist der AusländerInnenanteil mit 2% sehr gering.

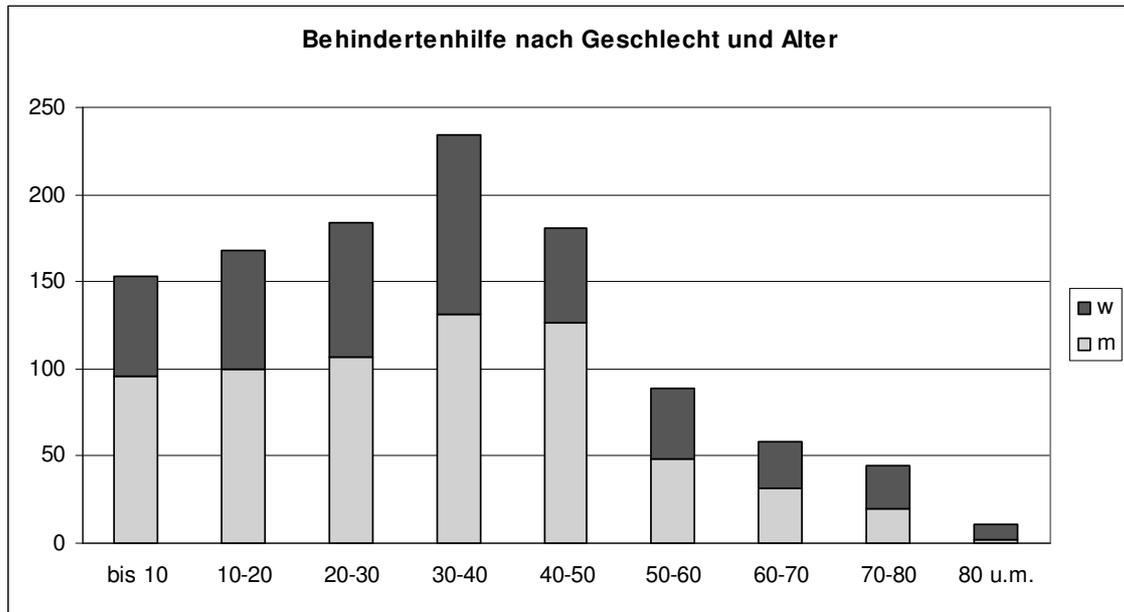


Abbildung 6.8

Die Verteilung nach Bezirken entspricht in etwa der Bevölkerungsverteilung, lediglich der Bezirk Eisenstadt Umgebung (inklusive Eisenstadt und Rust) weist eine unterdurchschnittliche Anzahl an BezieherInnen von Behindertenhilfe auf, während diese im Bezirk Jennersdorf um 40% über dem Burgenland-Durchschnitt liegt (→ Abb. 6.9 und 6.10).

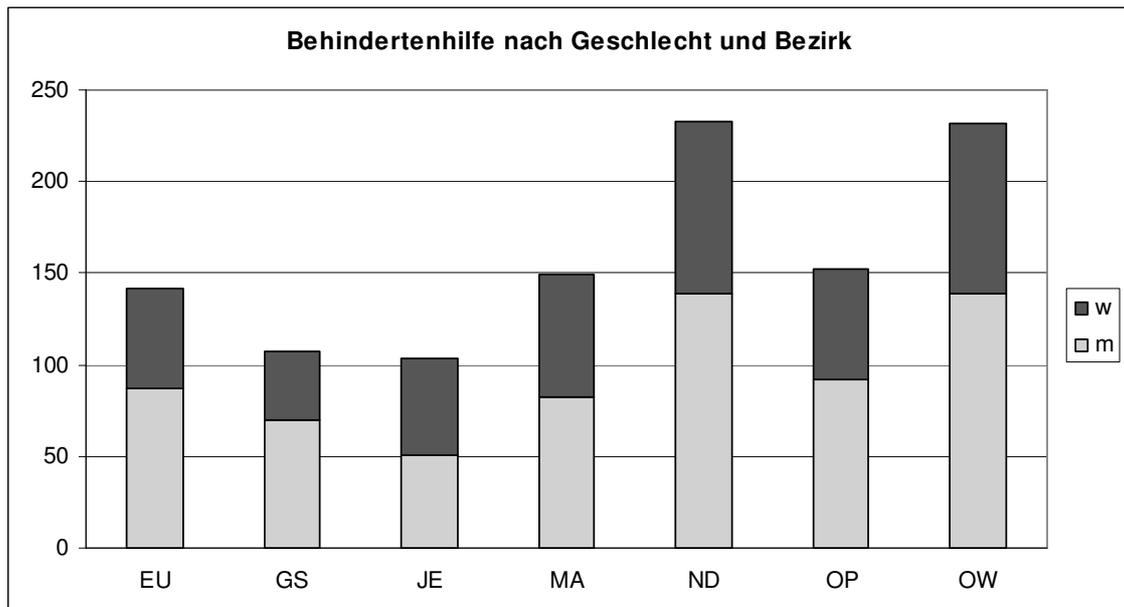


Abbildung 6.9

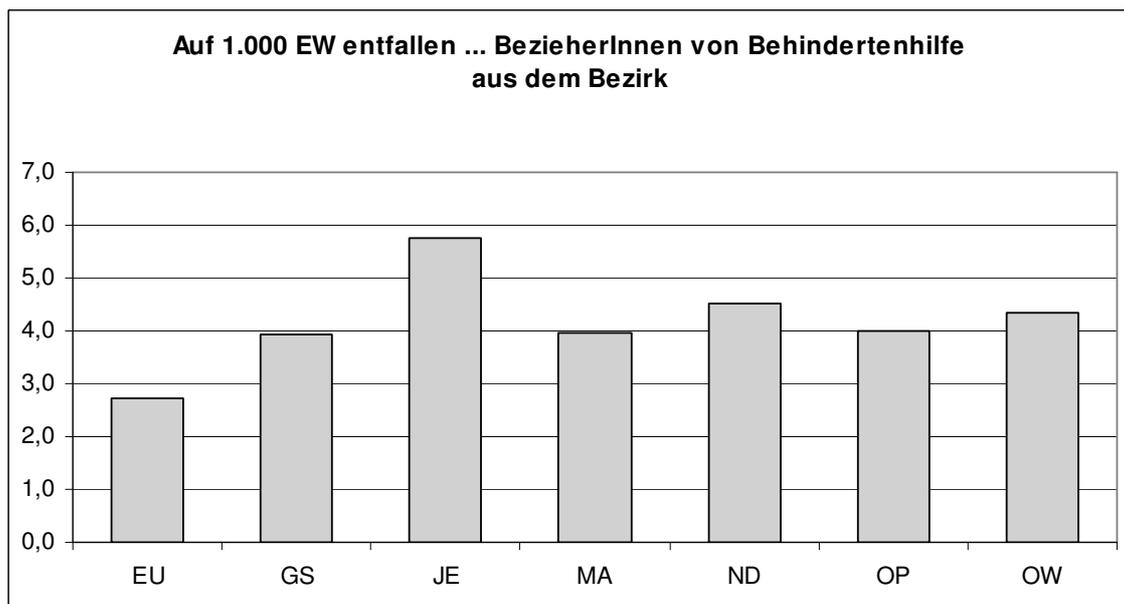


Abbildung 6.10

Landespflegegeld (→ Kap. 5)

Landespflegegeld beziehen in erster Linie behinderte Menschen aller Altersstufen und alte Menschen (vorwiegend Frauen), sofern sie keine Pension aus eigener Erwerbstätigkeit (bzw. Hinterbliebenenpension) erhalten sowie LandesbeamtInnen.

Im Berichtsjahr 2004 bezogen ca. 2100 Personen Leistungen nach dem Burgenländischen Pflegegeldgesetz; in dieser Zahl sind die rund 140 LandeslehrerInnen (die Ausgaben dafür refundiert der Bund) sowie die Ausgleichzahlungen für Blinde (rund 50) enthalten. Der durchschnittliche Jahresbetrag des landesfinanzierten Pflegegeldes liegt bei rund 5.140 Euro (= 428 Euro pro Monat).

Eine Auswertung nach Pflegestufen ergibt, dass etwa jede zweite PflegegeldbezieherIn im Burgenland in die Pflegestufe 2 oder 3 fällt (in Stufe 2: 31%, in Stufe 3: 22%), wobei der Frauenanteil pro Stufe durchschnittlich 70% beträgt, in Stufe 2 sogar 77%, in Stufe 6 jedoch lediglich 50%.

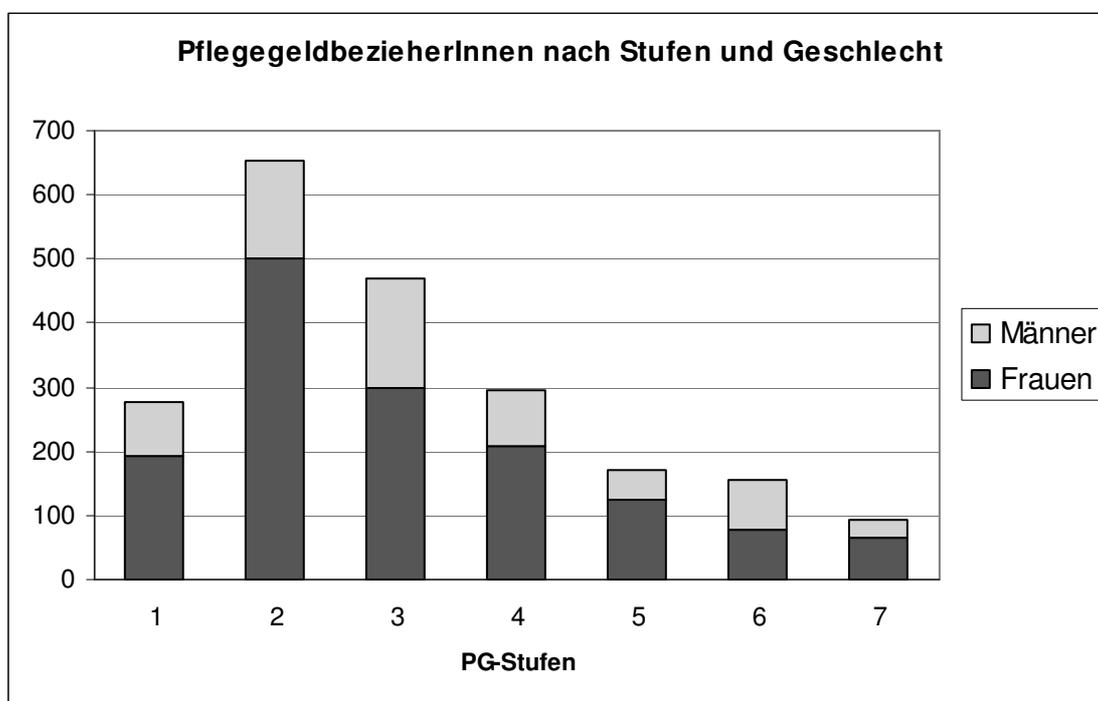


Abbildung 6.11

Das durchschnittliche Alter der PflegegeldbezieherInnen liegt bei 58 Jahren. Die Altersstruktur ist etwas anders verteilt als in den bisher analysierten Bereichen. 47% der Personen, die Landespflegegeld beziehen, sind älter als 70 Jahre. Die andere Hälfte verteilt sich auf die Altersgruppen der bis 70-Jährigen relativ gleichmäßig. Die „relativ junge“ Altersstruktur der LandespflegegeldbezieherInnen beruht darauf, dass gemäß gesetzlicher Zuständigkeitsaufteilung viele jüngere behinderte Menschen Landespflegegeld erhalten – die meisten BezieherInnen von Pensionen jedoch Bundespflegegeld (2004: 13.550 Personen, wobei 90% älter als 60 Jahre sind).

Gegenüber der Stichtagsstatistik der PG-BezieherInnen in *Kap.5* ergibt sich insofern eine Verzerrung zu Gunsten der Hochaltrigen als deren Anteil an der

Gesamtheit der PG-BezieherInnen über das ganze Jahr betrachtet größer ist als zu einem bestimmten Stichtag und zwar wegen der stärkeren Fluktuation bedingt durch die höhere Sterberate.

Während der Anteil der männlichen Bezieher bis zum Alter von 40 Jahren höher liegt, als jene der Frauen, steigt der Frauenanteil im höheren Alter bis zu 90% in der Gruppe der über 80-Jährigen stark an (→ Abb. 6.12 und 6.13).

Auch hier ist der AusländerInnenanteil mit 2% relativ gering.

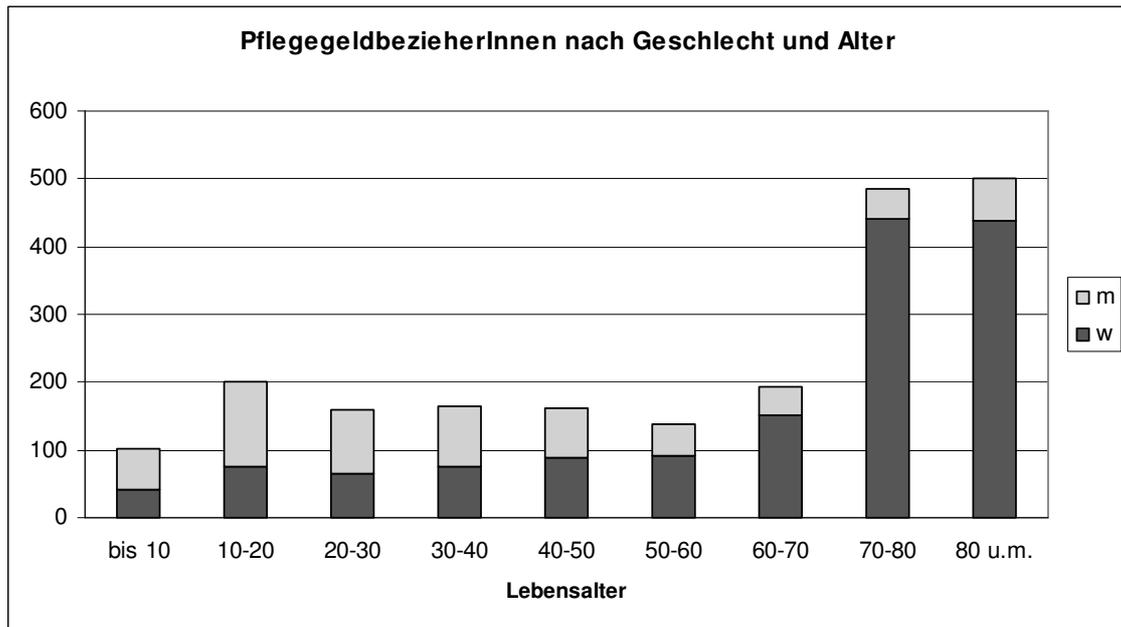


Abbildung 6.12

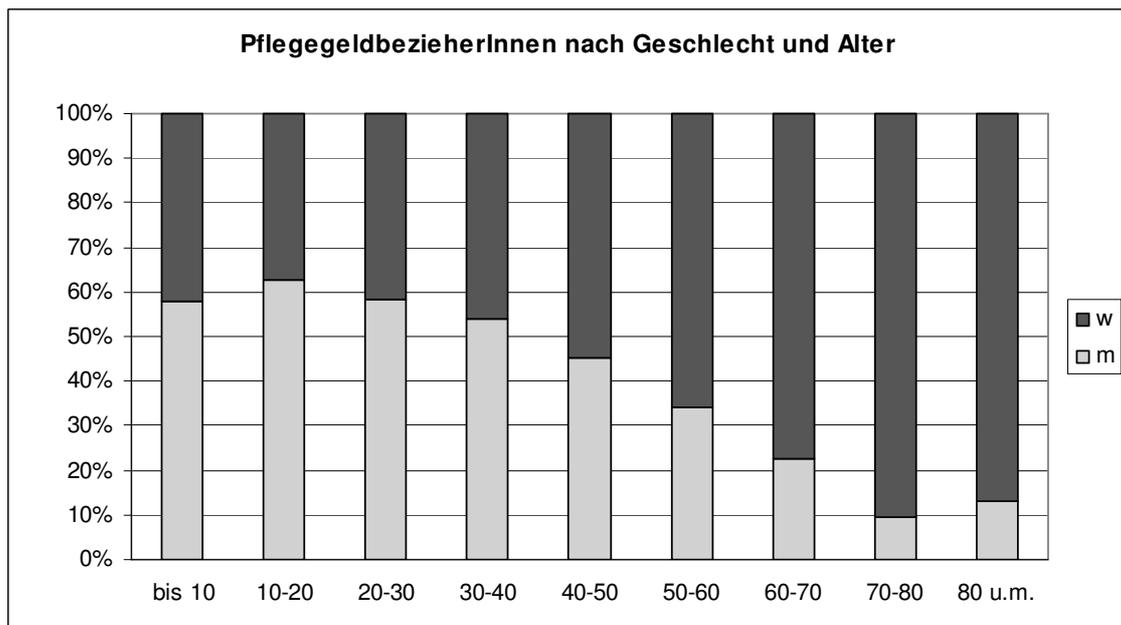


Abbildung 6.13

PflegegeldbezieherInnen sind im Burgenland im Vergleich zu den drei anderen Bereichen regional am gleichmäßigsten verteilt, nur die Bezirke Jennersdorf und Mattersburg stechen mit dem höchsten bzw. niedrigsten Wert etwas hervor (→ Abb. 6.14 und 6.15).

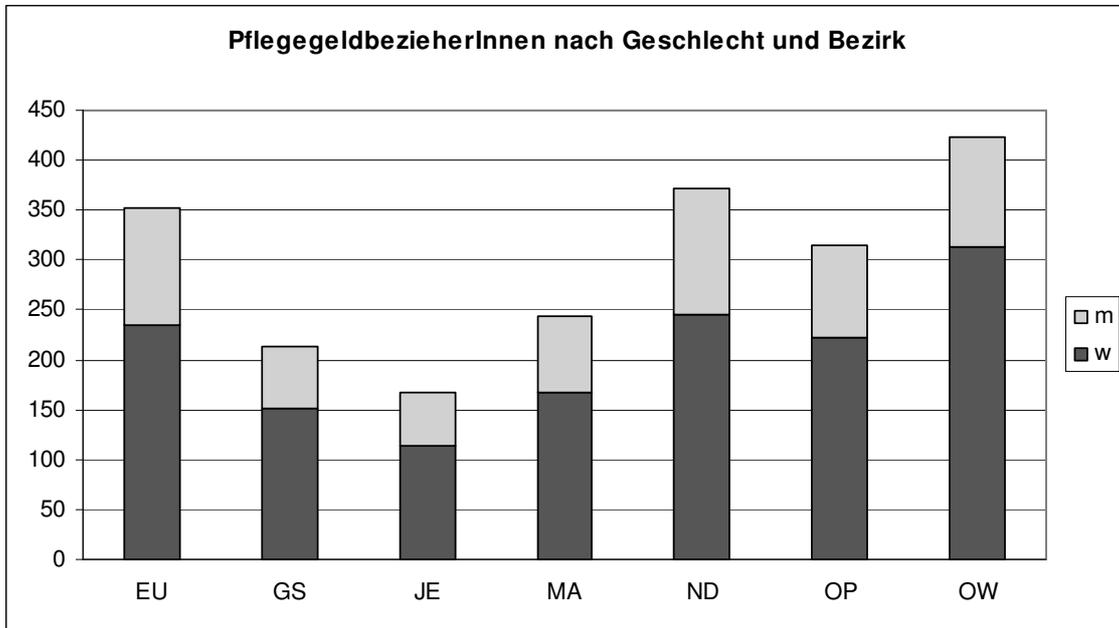


Abbildung 6.14

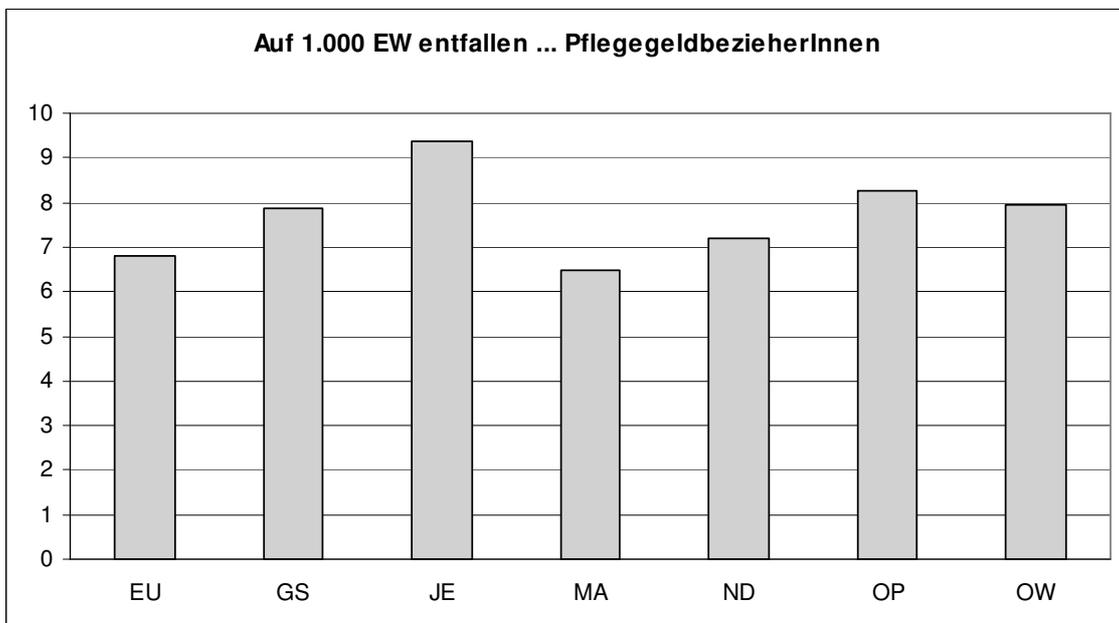


Abbildung 6.15

7 Jugendwohlfahrt

Rechtsgrundlagen:

Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz (Bgl. JWG 1993, LGBl. Nr. 32/1993 i.d.g.F.);

die Durchführung der sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben obliegt im Wesentlichen den Bezirksverwaltungsbehörden - die Landesregierung übt die fachliche Aufsicht aus. Das in der Jugendwohlfahrt tätige Fachpersonal muss fachlich entsprechend ausgebildet und geeignet sein, daher sind hier ausschließlich dipl. SozialarbeiterInnen tätig. (Personalstand 2004 für die Sprengelsozialarbeit: 29 Personen im Ausmaß von 24,1 Vollbeschäftigten)

Zielsetzung und Aufgaben:

Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Entwicklung Minderjähriger zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern; weiters kommt ihr die allgemeine Aufgabe zu, Familien bei Pflege- und Erziehungsaufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Öffentliche Jugendwohlfahrt ist nur zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das *Wohl des Minderjährigen* nicht gewährleisten und sie darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist; dies ist besonders auch dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.

Laut VZ 2001 waren von den 277.569 Einwohnern des Burgenlandes 52.392 minderjährig.

Maßnahmen und Leistungen:

Hilfen zur Erziehung können in Form einer Unterstützung der Erziehung oder als volle Erziehung gewährt werden und zwar als *freiwillige* Erziehungshilfe oder als Erziehungshilfe *gegen den Willen der Erziehungsberechtigten*.

Es ist jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen. Ein Minderjähriger (= Mj.) hat einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung.

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsvolle Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern, wie z.B. die Familienintensivbetreuung der Volkshilfe Burgenland landesweit und die sozialpädagogische Familienhilfe der Caritas als ausgeweitetes Projekt in den Bezirken Neusiedl/See, Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg.

Mit Stand 31.12.2004 wurde 501 Mj. Unterstützung der Erziehung gewährt (2003: 383 - Steigerung: +32% → Abb. 7.1 und Tab. 7.2).
Ausgaben 2004: 751.443,- Euro (2003: 745.506,- Euro; 2002: 644.684,- Euro).

Die volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung des Minderjährigen in einer Pflegefamilie, bei Personen, die mit dem Minderjährigen bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind, bei Vormündern, in einem Heim, in einer sonstigen Einrichtung oder durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik, sofern der Jugendwohlfahrtsträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut ist.

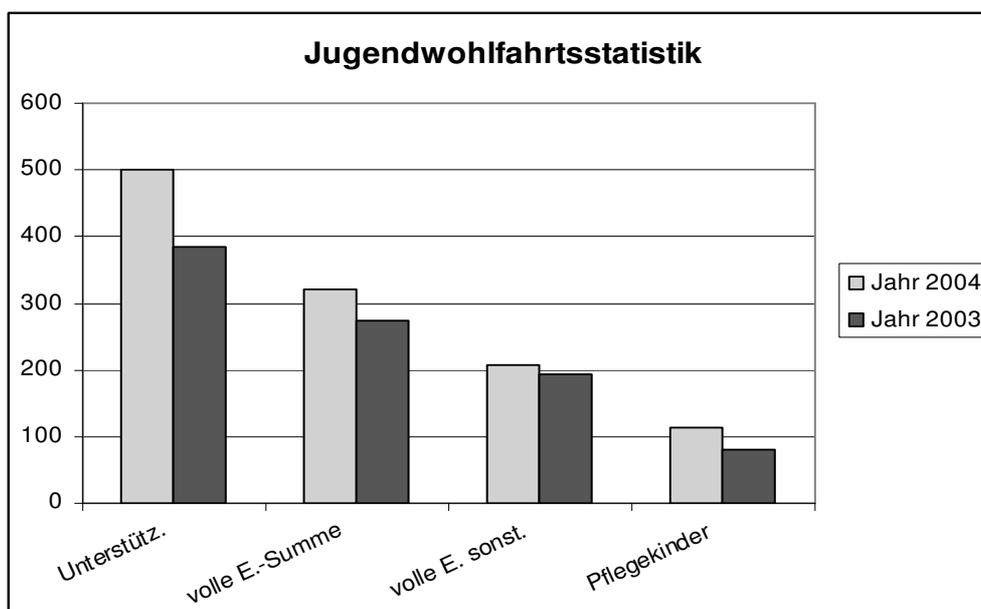


Abbildung 7.1: Anzahl der Kinder in Maßnahmen der JWF am 31.12.2004

Unterstütz. = Unterstützung der Erziehung; volle E.-Summe = „volle Erziehung“ gesamt;
volle E. sonst. = „volle E.“ ohne Pflegekinder

Mit Stand 31.12.2004 befanden sich 321 Mj. in voller Erziehung (2003: 274 – Steigerung um 17%), davon 176 als freiwillige Maßnahme (2003: 148 – Steigerung um 19%) und 145 mit gerichtlicher Verfügung (2003: 126 – Steigerung um 15%); davon waren 113 Pflegekinder (2003: 81 – Steigerung um 40%) – 64 Pflegekinder im Rahmen einer freiwilligen Maßnahme (2003: 30 - Steigerung um 113%) untergebracht, 49 mit gerichtlicher Verfügung (2003: 51). Eine detaillierte Aufgliederung findet sich in *Tabelle 7.2*.

2004 standen für Maßnahmen der vollen Erziehung im Burgenland 17 Jugendwohlfahrtseinrichtungen mit 332 Plätzen zur Verfügung.

Ausgaben 2004 für Unterbringung in stationären Einrichtungen: 5.813.401,- Euro (2003: 5.462.328,- Euro). Ausgaben 2004 für Pflegekinder: 486.329,- Euro (2003: 514.019,- Euro).

Die demografisch bedingte sinkende Zahl Minderjähriger führt keineswegs zu einer finanziellen Entlastung des Landeshaushaltes – ganz im Gegenteil: jährlich steigende Aufwendungen für Fremdunterbringungen spiegeln die Zunahme von „Problemkindern“ und Interventionserfordernissen im Bereich der Erziehungshilfe wider. Emanzipationsprozesse und die öffentliche Diskussion über frühere Tabuthemen münden in eine merklich höhere Aufdeckungsrate von Gewalt- und Missbrauchsfällen innerhalb der Familie. Auch führt ein besseres institutionelles Hilfeangebot und mehr Informationen in den Medien zu vermehrter Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen.

Weitere Aufgabenbereiche für die Jugendwohlfahrt sind:

- die Vermittlung von Pflegekindern an geeignete Pflegeeltern sowie die Pflegeaufsicht über Pflegekinder;
- die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt (Adoption);
- die Bewilligung und Aufsicht über Tagesbetreuung von Minderjährigen unter 16 Jahren – als regelmäßige gewerbsmäßige Betreuung für einen Teil des Tages (außerhalb von Kindergarten, Hort oder Schule) durch Tagesmütter (Tagesväter).

Kinderbetreuung durch Tagesmütter ist ein im Burgenland bereits seit vielen Jahren etabliertes Betreuungsmodell für Kinder berufstätiger Eltern, dessen Stärke in der Möglichkeit einer individuellen Betreuungsvereinbarung liegt. Tagesmütter sind selbst erfahrene Mütter – mit einschlägiger Zusatzausbildung, die tagsüber bei sich zu Hause in familiärer Atmosphäre die ihnen anvertrauten Tageskinder betreuen. 2004 betreuten im Rahmen des Vereines „Projekt Tagesmütter Burgenland“ 60 Tagesmütter rund 140 Kinder.

Im Jugendwohlfahrtsgesetz ist ebenfalls verankert, dass ein Bgl. Kinder- und Jugendanwalt, der bei der Besorgung seiner Aufgaben weisungsfrei ist, von der Landesregierung zu bestellen ist.

Im Rahmen der Jugendwohlfahrt werden auch soziale Dienste angeboten, die Hilfen zur Deckung gleichartig auftretender Bedürfnisse werdender Eltern, Minderjähriger und deren Erziehungsberechtigten bieten.

Insbesondere zählen dazu:

- Fortbildung für werdende Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte zur Stärkung der Fähigkeiten zur Pflege und Erziehung sowie zur Vorbeugung von Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen sowie von physischer, psychischer und sexueller Gewalt;
- allgemeine und besondere Beratungsdienste für werdende Eltern, Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders zur Förderung der

- gewaltlosen Erziehung und zum Schutz Minderjähriger, etwa Alleinerzieher- bzw. Elternberatung, Erziehungs- und Familienberatung;
- vorbeugende und therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familien;
 - Hilfen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders durch Einrichtungen zur Früherkennung und Behandlung abweichenden Verhaltens Minderjähriger;
 - Hilfen für die Betreuung Minderjähriger etwa durch Tagesbetreuung;
 - Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste wie Streetwork (Projekt Streetwork Oberwart);
 - Pflegeplätze in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften.

Qualitätssicherung:

Die Aufsicht über diese Einrichtungen hat die Landesregierung wahrzunehmen und sich mindestens ein Mal jährlich davon zu überzeugen, dass die Heime und sonstigen Einrichtungen den vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen. In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung wurden 2004 alle Einrichtungen kontrolliert, um die Qualität der Pflege und Erziehung erhalten bzw. verbessern zu helfen und burgenlandweit einen einheitlichen Standard zu garantieren.

Einrichtungen:

Im Jahre 2004 standen im Burgenland nachstehende Jugendwohlfahrts-einrichtungen zur Verfügung (→ Tab. 7.1). Allerdings muss erwähnt werden, dass ein erheblicher Teil der Fremdunterbringungen, wenn im Akutfall kein geeigneter Platz im Landes gefunden werden kann, in Einrichtungen anderer Bundesländer erfolgen muss, während in den bgl. Einrichtungen auch viele Kinder anderer Bundesländer untergebracht sind.

Das von der KRAGES in Form einer Sonderkrankenanstalt betriebene Heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust nahm als erste derartige Einrichtung im Burgenland im Jahr 2003 den Betrieb auf. Kapazität: bis zu 12 Kinder ab 3 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht. Das HPZ unterstützt die Arbeit der Jugendwohlfahrt: es bietet stationäre diagnostische Abklärung und heilpädagogische Betreuung von Kindern mit Entwicklungsstörungen, psychischen sowie psychosomatischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten. Die erfahrenen Fachleute des HPZ helfen den seelisch und körperlich verletzten Kindern, die furchtbaren Erlebnisse in ihren Familien hinter sich zu lassen.

Tabelle 7.1

Bezirk	Jugendwohlfahrtseinrichtung			Plätze
GS	Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft "TANDEM"	7532	Litzelsdorf	9
GS	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus St. Martin - Pro Juventute	7551	Stegersbach	8
GS	Pflegenest Luising - Rettet das Kind	7522	Luising	5
GS	NEU: Sozialpädagogische Wohngemeinschaft M.U.G. Kroatisch Tschantschendorf	7540	Tobaj	10
JE	Wohngruppen Heidlmair NÖ/Bgl.	8382	Mogersdorf	11
MA	Sozialpädagogische Pflegestelle "Kinderhaus Tschirk"	7201	Neudörfel	26
MA	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Fühl dich wohl"	7221	Marz	15
MA	Kinderdorf Pöttsching	7033	Pöttsching	65
OP	Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7304	Großwarasdorf	16
OW	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7501	Spitzzicken	15
OW	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Markt Allhau	7411	Markt Allhau	10
OW	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Lärchenhof	7422	Riedlingsdorf	15
OW	Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids	7434	Bernstein	15
OW	Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg	7511	Kotezicken	14
OW	Jugendhaus Pinkafeld d. SOS Kinderdorfes	7423	Pinkafeld	20
OW	SOS-Kinderdorf Burgenland	7423	Pinkafeld	70
OW	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberschützen - Pro Juventute	7432	Oberschützen	8
17			Summe:	332

Tabelle 7.2 (1)

Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Unterstützung der Erziehung am 31.12.2004 <i>(in Klammer Werte v. 31.12.2003)</i>		Volle Erziehung (außer Pflegekinder) am 31.12. 2004 (2003)	
	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung
0 bis 5 Jahre				
weiblich	45 (40)		3 (1)	7 (2)
männlich	55 (26)		1 (4)	3 (5)
zusammen:	100 (66)		4 (5)	10 (7)
6 bis 13 Jahre				
weiblich	144 (136)		32 (27)	19 (23)
männlich	203 (152)		46 (38)	34 (32)
zusammen:	347 (288)		78 (65)	53 (55)
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	31 (17)		11 (20)	11 (3)
männlich	23 (12)		19 (28)	22 (10)
zusammen:	54 (29)		30 (48)	33 (13)
Gesamtzahl der Minderjährigen am 31.12.	501 (383)	0 (0)	112 (118)	96 (75)

Erläuterung: Gezählt werden jene Mj, die am 31.12. eine Hilfe der Erziehung (entweder Unterstützung der Erziehung oder Volle Erziehung) in Anspruch nehmen. Sollte die/der Mj im Berichtsjahr von "Unterstützung der Erziehung" in "Volle Erziehung" gewechselt haben oder umgekehrt, so zählt nur, in welcher Maßnahme sie/er sich am 31.12. befindet. Unter "Volle Erziehung" werden hier nur jene Mj gezählt, die in einer "Einrichtung" betreut werden, auch wenn sich diese Einrichtung in einem anderen Bundesland befindet. Nicht unter "Volle Erziehung" gezählt werden die "Pflegekinder"; diese werden gesondert erhoben.

Altersdefinition: 5 Jahre bedeutet: vollendetes 5. Lebensjahr bis einen Tag vor dem 6. Lebensjahr;

14 Jahre bedeutet: vollendetes 14. Lebensjahr bis einen Tag vor dem 18. Lebensjahr.

Tabelle 7.2 (2)

Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Anzahl der Pflegekinder am 31.12.2004	Pflegekinder (in Klammer Werte v. 31.12.2003)				im Berichtsjahr (2003) beendete fremde Pflege		
		davon als Volle Erziehung am 31.12.2004		Dauer der fremden Pflege		länger als 5 Jahre	bis	
		aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	unter 12 Monate	2 Jahre		5 Jahre	
0 bis 5 Jahre								
weiblich	14 (12)	6 (2)	8 (10)	0	1	0	0	0
männlich	11 (8)	8 (1)	3 (7)	1	2	0	0	0
zusammen:	25 (20)	14 (3)	11 (17)	1	3 (0)	0 (0)	0 (0)	0
6 bis 13 Jahre								
weiblich	25 (17)	14 (8)	11 (9)	1	0 (1)	0 (1)	0 (1)	0
männlich	38 (32)	20 (11)	18 (21)	1	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0
zusammen:	63 (49)	34 (19)	29 (30)	2	0 (1)	1 (2)	1 (2)	0
14 Jahre bis 18 Jahre								
weiblich	8 (4)	5 (3)	3 (1)	0	0 (1)	0 (0)	0 (0)	3
männlich	17 (8)	11 (5)	6 (3)	0	1 (0)	0 (1)	0 (1)	3
zusammen:	25 (12)	16 (8)	9 (4)	0	1 (1)	0 (1)	0 (1)	6
Gesamtzahl der Pflegekinder am 31.12.	113 (81)	64 (30)	49 (51)	3 (0)	4 (2)	1 (3)	1 (3)	6 (0)

Erläuterung: Als Pflegekinder zählen solche Kinder, die von anderen als bis zum dritten Grad Verwandeten oder Verschwägerten, von Wahlleitern oder vom Vormund gepflegt und erzogen werden. Gezählt wird die Anzahl der Pflegekinder am 31.12. und die Anzahl der Mj, deren Pflegeverhältnis im Laufe des Berichtsjahres beendet worden ist sowie die Dauer, wie lange sich ein Pflegekind in fremder Pflege befunden hat, bevor das Pflegeverhältnis beendet worden ist.

Tabelle 7.2 (3)

Obsorgebetrauungen und gesetzliche Vertretungen des Jugendwohlfahrtsträgers	
	Anzahl der Minderjährigen 2004 (2003)
Gesetzlich vorgesehene Obsorge (§ 211 ABGB)	28 (28)
Gerichtlich bestellte Obsorge (§ 213 ABGB)	80 (101)
Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten (§ 212 Abs. 2 ABGB)	2.986 (2.686)
Vertreter in anderen Angelegenheiten (§ 212 Abs. 3 ABGB)	14 (11)
Alleiniger gesetzlicher Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten (§ 9 Abs. 2 UVG)	243 (176)

Sonstige Tätigkeiten	
	Anzahl der Minderjährigen 2004 (2003)
Vaterschaftsanerkennnisse und Beurkundungen	130 (155)
Abstammungsprozesse	21 (16)
Exekutionsverfahren	450 (388)
Strafanzeigen wegen Unterhaltsverletzung	126 (84)
Maßnahmen wegen Gefahr in Verzug (§ 215 Abs. 1 2. Satz ABGB)	11 (8)
Befragung des Jugendwohlfahrtsträgers (§ 182 c AußStrG)	363 (312)
Fachkundige Befragung vom Minderjährigen unter 10 etc. (§ 182 b AußStrG)	195 (253)
Jugendgerichtserhebungen	26 (31)
Jugendgerichtshilfe	0 (0)
Adoptionsvermittlung im Inland	4 (2)
davon: Inkognito Adoptionen	1 (1)
Über die Volljährigkeit verlängerte Maßnahmen mit Stichtag 31.12.	16 (k.A.)

8 Flüchtlingsbetreuung

Rechtsgrundlagen und Zielsetzung:

Bis 30.4.2004 oblag dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden auf Grund der Übertragungsverordnung, BGBl.Nr. 411/1992, die Besorgung einzelner vom Bund gemäß Bundesbetreuungsgesetz wahrzunehmender Aufgaben. So etwa der Abschluss von Verträgen über die Unterbringung von AsylwerberInnen und die Kontrolle der Unterkünfte und der Leistungserbringung.

Die Versorgung jener Fremden, die nicht in die Bundesbetreuung aufgenommen wurden, erfolgte bis zu diesem Zeitpunkt durch das Land als Träger der Sozialhilfe oder durch caritative Organisationen.

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich – Grundversorgungsvereinbarung (BGBl. I Nr. 80/2004, LGBl.Nr. 63/2004) – stellte die Versorgung der der Zielgruppe angehörenden Fremden auf eine neue Grundlage. Diese Vereinbarung trat mit 1. Mai 2004 in Kraft und soll eine bundesweit einheitliche, partnerschaftlich durchgeführte, eine regionale Überbelastung vermeidende und den betroffenen Fremden Rechtsicherheit schaffende vorübergehende Grundversorgung gewährleisten.

Maßnahmen:

Im Burgenland waren im April 2004 in 13 Bundesbetreuungsquartieren 357 AsylwerberInnen untergebracht. Darüber hinaus erhielten 268 AsylwerberInnen und sonstige Fremde Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes als Maßnahme der Sozialhilfe.

Die Grundversorgungsvereinbarung brachte für die Länder eine Reihe zusätzlicher Aufgaben, welche die Grundversorgungsstelle, die in der Abteilung 6 des Amtes der Landesregierung angesiedelt ist, vor eine große Herausforderung stellten. Mit großem Engagement des lange Zeit einzigen Mitarbeiters ist es gelungen, den Übergang von der ursprünglichen Bundesbetreuung in die neue Landesbetreuung zu bewerkstelligen.

Nachdem beginnend mit Mai 2004 wesentlich mehr Fremde in eine organisierte Betreuung zu nehmen waren, lag die Hauptaufgabe zu Beginn in der Suche nach zusätzlichen Quartieren und in der Übernahme jener Fremden in die

Landesbetreuung, die der Zielgruppe angehört und durch caritative Organisationen oder Leistungen der Sozialhilfe versorgt waren.

Tabelle 8.1

Bundesbetreute Asylwerber mit Stand 1. April 2004 = 10.817 Personen							
Bundesland	Quote bis 2002	Quote ab 2003	VZ 2001	Unterbringungsanzahl gemäß Quote (Soll)	Tatsächlich untergebr. Asylwerber	Differenz zur Quote (Personen)	Differenz zur Quote (%)
Burgenland	3.85 %	3.92 %	3.46 %	383	357	- 26	- 6,79
Kärnten	7.87 %	7.93 %	6.96 %	774	545	- 229	- 29,58
Niederösterr.	20.21 %	20.23 %	19.24 %	1.974	3.129	+ 1.155	+ 58,51
Oberösterr.	18.65 %	18.63 %	17.14 %	1.818	1.573	- 245	- 13,47
Salzburg	6.46 %	6.89 %	6.42 %	672	420	- 252	- 37,50
Steiermark	17.15%	16.54 %	14.73 %	1.614	1.392	- 222	- 13,76
Vorarlberg	2.08 %	2.11 %	4.37 %	206	67	- 139	- 67,48
Wien	19.37 %	19.39 %	19.30 %	1.892	2.006	+ 114	+ 6,03
Tirol	4.36 %	4.36 %	8.38 %	425	270	- 155	- 36,47
*) o.Z.o.l					1.037		
Summe:				9.759	10.817	0	

*) o.Z.o.l. = ohne Zimmer ohne Inventar; für diese 1058 Personen werden lediglich die Kosten für die Krankenversicherung vom BM f. Inneres getragen - sie werden bei der Quote nicht berücksichtigt.

Die Länder haben konkret folgende Aufgaben übernommen:

- Schaffung und Erhaltung der zur Versorgung der Fremden erforderlichen Infrastruktur (eigene Quartiere oder Quartiere humanitärer, caritativer oder privater Einrichtungen oder Institutionen) einschließlich Abrechnung der damit im Zusammenhang stehenden Entgelte;
- Entscheidung über die Aufnahme und Entlassung von Fremden;
- An-, Um- und Abmeldung bei der Krankenversicherung;
- Einbringung der Daten in den Informationsverbund;
- Unterstützung des Bundesasylamtes bei der Führung von Asylverfahren
- Auszahlung von Unterstützungsbeträgen an die Fremden (Taschengeld, Unterstützungen bei individuellen Unterbringungen, Schulbedarf, Bekleidungshilfen, Transportkosten u.a.m.);
- Verrechnung der Aufwendungen mit dem Bund und allenfalls mit anderen Bundesländern.

Sehr variabel und überaus zeitaufwändig ist der Parteienverkehr und das Problem- und Krisenmanagement im Zusammenhang mit den in Betreuung stehenden Fremden. In Würdigung dieser zusätzlichen Aufgabenvielfalt wurde die Personalausstattung der Grundversorgungsstelle des Landes wesentlich

verbessert. Insgesamt stehen nunmehr drei vollzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen dafür zur Verfügung.

Ende April 2005 wurden 718 Fremde versorgt:

- 592 Personen in 24 Großquartieren
- 126 Personen in 41 Privatquartieren

Die bezirksmäßige Aufteilung der im Burgenland untergebrachten, im Rahmen der Grundversorgung unterstützten Fremden geht aus nachstehender Tabelle hervor.

Tabelle 8.2

<i>April/Mai 2005</i>	Anzahl Großquartiere	unterg. Fremde	Anzahl Privatquartiere	unterg. Fremde	Unterstützte Fremde Gesamtanzahl
Bez. Neusiedl/See	3	50	5	11	61
Bez. Eisenstadt	2	9	9	43	52
Bez. Mattersburg	4	146	11	32	178
Bez. Oberpullendorf	3	136	9	21	157
Bez. Oberwart	9	165	4	8	173
Bez. Güssing	3	86	3	11	97
Bez. Jennersdorf	0	0	0	0	0
Gesamt	24	592	41	126	718

Die **Finanzierung** der Versorgung erfolgte:

1. bis 30.4.2004:

Bund: 100% bei Bundesbetreuung

Land: Sozialhilfe

Caritative Organisationen

2. ab 1.5.2004:

Grundversorgung: Bund 60%

Land 40%

in Fällen, in denen das Asylverfahren eine bestimmte

Dauer überschritten hat: Bund 100%

Seitens des Landes wurden laut Rechnungsabschluss 2004 (abzüglich der Umsatzsteuer-Refundierung in Höhe von 125.151,- Euro) insgesamt 2.232.349,- Euro aufgewendet. Davon sind bisher vom Bund 1.118.100,- Euro rückgeflossen; die Bundesmittel wurden als Akontozahlungen größtenteils erst im Jahr 2005 überwiesen und scheinen deshalb im RA 2004 noch nicht auf.

(Leerseite aus drucktechnischen Gründen)

9 Arbeitnehmerförderung

Rechtsgrundlagen:

- Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1987
- Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetzes, geltend ab 1.1.2004

Zielsetzung:

Das Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz verfolgt das Ziel,

- a) die Teilnahme der im Burgenland wohnhaften ArbeitnehmerInnen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern,
- b) die Mobilität der ArbeitnehmerInnen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.

Förderungsmaßnahmen:

1. Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten (Lehrecken), Lehrlingsheimen und Internaten;
2. Förderung von Ausbildungsstätten, die auch für die zwischen- bzw. überbetriebliche Ausbildung genutzt werden können;
3. Förderung von Schulungseinrichtungen der ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen, die Schulungsmaßnahmen zum Zwecke der beruflichen Schulung, Umschulung und Weiterbildung durchführen;
4. Zuschüsse an Lehrlinge, deren Lehrplatz so weit vom Wohnort entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind (Wohnkostenzuschuss) und Zuschüsse an Lehrlinge, die besonders einkommensschwachen Familien entstammen (Lehrlingsförderungszuschuss)
Zuschüsse an AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen, und Zuschüsse an Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren;
5. Förderung der Umschulung und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, insbesondere dann, wenn die Teilnehmer an solchen berufsbildenden und berufsfortbildenden Veranstaltungen aus diesem Grunde Einkommensverluste hinnehmen müssen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung erreicht wird (Qualifikationsförderung);
6. Zuschüsse für die Weiterbildung von Frauen, die nach Jahren der Haushaltsführung und Kindererziehung wieder ins Berufsleben eintreten

- wollen, deren Qualifikation sich jedoch aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert hat (Wiedereingliederungsförderung);
7. Beihilfen für ArbeitnehmerInnen, denen unverhältnismäßig hohe Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen.

Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch

Einkommensgrenzen:

Die Einkommensgrenze lag im Jahre 2004 bei individuellen Förderungsmaßnahmen bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von 2.190,- Euro.

Bestand Anspruch auf den Alleinerzieher- bzw. Alleinverdienerabsetzbetrag, so erhöhte sich die Einkommensgrenze um 10% für jede Person, für die die EinkommensbezieherIn zu sorgen hatte. Wenn beide in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft stehende Personen Einkommen bezogen, betrug die Einkommensgrenze insgesamt 3.504,- Euro.

Daten zu den einzelnen Förderungsmaßnahmen:

1. Förderung von Lehrwerkstätten:

Die Lehrwerkstätte Großpetersdorf (Träger: Jugend am Werk) erhielt eine Förderung in Höhe von 21.939,64 Euro für den Ankauf einer Präzisionsdrehmaschine und die weitere Ausstattung der Lehrwerkstätte.

2. Fahrtkostenzuschüsse:

Der Fahrtkostenzuschuss ist entfernungsabhängig und betrug 2004

- bei einer Entfernung von mindestens 25 km bis einschließlich 50 km bis zu 145,- Euro jährlich,
- bei einer Entfernung von über 50 km bis einschließlich 100 km bis zu 193,- Euro jährlich,
- bei einer Entfernung von über 100 km bis zu 289,- Euro jährlich.

Der Zuschuss kann bis 30. April für das Vorjahr beantragt werden, d.h. im Jahre 2004 konnten Zuschüsse für das Jahr 2003 beantragt werden.

Im Jahr 2004 langten insgesamt 2.346 Anträge ein, wovon 1.670 positiv erledigt wurden. (→ Tab. 9.1). Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2003 eine Zunahme der Anträge um 21,6 %.

Insgesamt wurden 2004 Förderungen im Betrage von 334.993,- Euro gewährt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 200,60 Euro je ZuschussempfängerIn. (2003: 273.528,- Euro).

3. Lehrlingsförderung:

Zuschüsse können gewährt werden

- für Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, Zuschüsse an AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen und Zuschüsse an Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren, sofern sie besonders einkommensschwachen Familien entstammen (Lehrlingsförderungszuschuss);
- an Lehrlinge, deren Lehrplatz so weit vom Hauptwohnsitz entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind, wodurch ihnen zusätzliche Kosten erwachsen (Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge).

Die Höhe des Lehrlingsförderungs

zuschusses betrug für Einkommen bis 6% der geltenden Einkommensgrenze 182,- Euro monatlich. Für Einkommen ab 46% bis 100% der Einkommensgrenze betrug der Zuschuss bis zu 182,- Euro monatlich, mindestens jedoch 35,- Euro.
 Der Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge betrug monatlich im 1. Lehrjahr bis zu 182,- Euro, im 2. Lehrjahr bis zu 146,- Euro und ab dem 3. Lehrjahr bis zu 110,- Euro.

Mit 1.207 ist die Zahl der Anträge im Jahr 2004 gegenüber 2003 um 8,1 % rückläufig; 981 Anträge wurden positiv erledigt (→ Tab.9.1). Ausgaben für Lehrlingsförderung 2004: 1.347.102,- Euro (2003: 1.216.701,- Euro).

4. Qualifikationsförderung:

Im Rahmen der Qualifikationsförderung können Bildungsmaßnahmen zur berufsorientierten Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen sowie Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Lehrlingen, Zivil- und Präsenzdienern gefördert werden. Die Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind.

Die Zuschüsse betragen höchstens 75 % der anrechenbaren Kosten (Kurskosten, Kosten für Kursunterlagen), je Förderungsfall und Bildungsmonat jedoch höchstens 364,- Euro.

Im Jahr 2004 wurden von 805 Anträge 646 positiv erledigt (→ Tab.9.1). Gegenüber dem Jahr 2003 ist die Zahl der Anträge um 16,3 % gestiegen. Die Ausgaben 2004 für Qualifikationsförderung betragen 412.822,- Euro (2003: 362.346,-). Insgesamt wurde damit 2004 für die Arbeitnehmerförderung ein Betrag von 2.116.855,- Euro aufgewendet – um 14,3% mehr als im Jahr davor (2003: 1.852.575).

Elektronischer Akt:

Zwecks Beschleunigung der Abwicklung der Arbeitnehmerförderung wurde im Jahr 2003 das Projekt „elektronischer Akt“ gestartet und so weit vorangetrieben, dass mit Beginn 2004 der Echtbetrieb aufgenommen werden konnte. Damit kann die Abwicklung von Förderungsakten (auch der Sitzungs- und Verfügungsakte) nun weitgehend elektronisch durchgeführt werden.

Tabelle 9.1: Erledigungsstatistik der Arbeitnehmerförderung

	Anträge 2004			
	gesamt	positiv erledigt	negativ erledigt	offen (Bearbeitung 2005)
Fahrtkostenzuschüsse	2.346	1.670	671	5
Lehrlingsförderungszuschuss	1.156	947	56	153
Wohnkostenzuschuss	51	34	8	9
Qualifikationsförderung	805	646	116	43

10 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Rechtsgrundlagen und Organisationsform:

Gemäß Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LBGl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.) obliegt es dem Land als Träger von Privatrechten, für soziale Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen (§§ 33, 34, 37); auf die Leistungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch, sofern die Inanspruchnahme eines Sozialen Dienstes nicht in Form einer Pflichtleistung im Rahmen der „Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes“ oder „Hilfe für behinderte Menschen“ zu gewähren ist. Das Land kann sich hierbei auch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Sieben größere Pflegeorganisationen schlossen sich 1997 zwecks Koordinierung und Qualitätsverbesserung zur „Arbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege und soziale Dienste“ (kurz: ARGE) zusammen:

Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe, Rotes Kreuz, Diakonieverein Bgl. (Pinkafeld), Diakonie Oberwart, Verein „Sozialinitiative Großpetersdorf“ – im Jahr 2002 trat auch das **Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt - Hauskrankenpflege** der ARGE bei.

Zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung schloss das Land mit den ARGE-Mitgliedern bereits 1997 eine „Vereinbarung über die Durchführung professioneller Pflege- und Betreuungsdienste für hilfsbedürftige Menschen im Burgenland“ ab, wobei die jeweils mit der ARGE ausverhandelte und von der Landesregierung beschlossene Fassung von Durchführungs- und Förderrichtlinien einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet. Im Jahr 1999 wurden diese Rahmenbedingungen grundlegend erneuert bzw. präzisiert und in den „Richtlinien zur Durchführung professioneller ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste“ festgelegt. Die Anbieter werden darin zur Setzung detaillierter qualitätssichernder Maßnahmen verpflichtet. Von den Trägerorganisationen soll eine möglichst einheitliche Pflegequalität zu vergleichbaren Gestehungskosten geboten werden; Produktivitätsunterschiede sind an Hand der Methode des „Benchmarking“ zu untersuchen und Maßnahmen zu deren Ausgleich zu treffen.

Die Richtlinien werden im Abstand von ein bis zwei Jahren vor allem hinsichtlich der Förderhöhe aktualisiert.

Qualitätssicherung:

Das Bgl. Sozialhilfegesetz sieht vor, dass ambulante pflegerische Dienste (welche diplomiertes Pflegepersonal beschäftigen) auch eine Betriebsbewilligung der Landesregierung benötigen (§§ 38, 40); dies ermöglicht

eine genaue Kontrolle jeder Organisation, wobei im Einzelfall konkrete, durchsetzbare Auflagen zur Qualitätsverbesserung erteilt werden können. Die Qualitätskontrollen erfolgen durch die Pflegedirektorin der KRAGES, DGKS Renate Peischl MAS, als Sachverständige für den Pflegefachdienst.

Bundesgesetzliche Vorschriften (Gesundheits- u. Krankenpflegegesetz - GuKG, BGBl.I Nr. 108/1997 i.d.g.F.) regeln, welches Personal (diplomiertes Pflegepersonal, Pflegehelfer, Heimhelfer) im jeweiligen Fall zum Einsatz kommen darf: dies hängt vom Gesundheitszustand und der Art der Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit ab. Die Zuständigkeit der Bgl. Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft erstreckt sich auch auf die ambulanten Pflegedienste.

Außer den bereits genannten acht Mitgliedern der ARGE Hauskrankenpflege erhielten noch vier weitere Organisationen eine Betriebsbewilligung:

Hauskrankenpflege Pötttsching, Sozialstation Wiesen, Verein „Soziale Dienste Schattendorf-Umgebung“, Sozialstation Neudörf.

Weiters bieten noch vier gemeindenahen Organisationen lediglich Heimhilfe an: Betreuungsdienst Hornstein, Sozialer Dienst Krensdorf, Sozialverein Riedlingsdorf, Olbendorfer Sozialwerk.

Zielsetzung und Leistungen:

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste helfen, den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Fachkräfte und einschlägig ausgebildetes Hilfspersonal ermöglichen in jenen Fällen, wo Familie und Nachbarschaft überfordert bzw. zur Hilfeleistung nicht in der Lage sind, eine ganzheitliche Betreuung und Pflege zu Hause. Die Landesregierung hat einheitliche Durchführungsrichtlinien erlassen, zu deren Einhaltung sich alle Organisationen verpflichtet haben.

Die Hauskrankenpflege wird von diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal sowie PflegehelferInnen geleistet und bietet fachgerechte Pflege (wie Verbandswechsel, Wundpflege, Verabreichung von Insulin, Stomaversorgung, etc.) sowie kompetente Beratung der Patienten und der Angehörigen. Diese Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt wahrgenommen. Die Heimhilfe bietet Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, einfache Körperpflege, An- und Auskleiden, etc.).

Die Inanspruchnahme der Dienste erfolgt bei einer der Trägerorganisationen, worauf Diplompflegepersonal bei einem kostenlosen und unverbindlichen Hausbesuch den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf erhebt, bzw. die Angehörigen ausführlich beraten und ihnen wertvolle Anleitungen zur richtigen Pflege geben kann.

Seit 1995 konnte einerseits die Qualität der Dienste wesentlich verbessert werden, andererseits erfolgte auch eine erhebliche Ausweitung der Betreuungskapazität.

Von 1995 bis 2004 erhöhte sich die Personalkapazität der ambulanten Dienste von 112 Vollzeitkräften bis auf 207 (→ *Abb. 10.9*) – im Jahr 2004 war allerdings eine deutliche Verflachung des Anstiegs zu verzeichnen (→ *siehe dazu auch Kap. 12.1 - BEP*).

Gleichzeitig stieg die Zahl der pro Monat betreuten Personen von 916 im Okt. 1995 auf 1.550 zur Jahresmitte 2004 (→ *Abb. 10.8*), was einer Steigerung der Pflegequote (= Betreute pro 1.000 Einw. über 75 J.) von 51 auf 63 entspricht. Zuletzt waren von den Betreuten ca. 75% Pflegegeld-Bezieher – 85% waren 70 Jahre und älter, 55% waren 80 Jahre und älter (→ *Tab. 10.5*).

Finanzierung:

Die kostendeckende Finanzierung der Dienste erfolgt einerseits durch Kostenbeiträge der LeistungsbezieherInnen (bzw. allfällige Sozialhilfe-Unterstützungen im Einzelfall, siehe unten) andererseits durch eine pauschale Landesförderung in Form von Normstundensätzen pro Einsatzstunde (=Leistungsförderung) in Verbindung mit Elementen einer Zielförderung (bzw. Strukturförderung), die der Optimierung bestehender und Schaffung neuer Strukturen und zur Abgeltung spezieller Leistungen und Aufwendungen dient.

Die Landesförderung bezweckt die:

- Sicherung der Kostendeckung für die Trägerorganisationen;
- Sicherstellung des flächendeckenden Ausbaus des Leistungsangebotes;
- Steuerungswirkung auf die Struktur bzw. Qualität der Dienstleistung;
- sozial verträgliche Tarifgestaltung für die LeistungsbezieherInnen;
- Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze (insbes. für Frauen).

Anfang 2004 reklamierte die ARGE eine beträchtliche Unterdeckung der laufenden Betriebskosten und ersuchte – als erste Konsolidierungsmaßnahme zur Schließung der Finanzierungslücke – um eine Erhöhung der Landesförderung in 2 Etappen, bereits für das laufende Jahr sowie für 2005. Die Fördersätze wurden daraufhin für 2004 erheblich angehoben (um 1,70 bis 1,90 Euro); daraus erwuchs ein finanzieller Mehraufwand für das Land von 403.950 Euro. Die Mitglieder der ARGE erklärten sich im Gegenzug dazu bereit:

1. zwecks rationellerem Personaleinsatz und zur Optimierung der Fahrtkosten die wechselseitige Koordinierung der Einsätze zu intensivieren bzw. die Gebietsaufteilung besser zu organisieren und fallweise notwendige Bereinigungen vorzunehmen;

2. bei der Festlegung der Normkosten im Sinne einer „Best Practices-Methode“ nur die kostengünstigsten Organisationen zu berücksichtigen;
3. durch innerbetriebliche Anstrengungen eine Senkung des Verwaltungsaufwandes zu erreichen.

Eine aus Vertretern von ARGE und Land zusammengesetzte Arbeitsgruppe bemüht sich um eine weitere Präzisierung und Quantifizierung der Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

Das Land erhält für die ambulanten Dienste auch Mittel aus dem Bgl. Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (KRAFI) und von den Krankenkassen für die „medizinische Hauskrankenpflege“.

Im Jahr 2004 standen Ausgaben des Landes von 3,545 Mill. Euro (2003: 2,856) Einnahmen von 1,387 Mill. Euro (2003: 1,354) gegenüber, sodass sich die Nettoausgaben auf 2,158 Mill. Euro (2003: 1,502) beliefen.

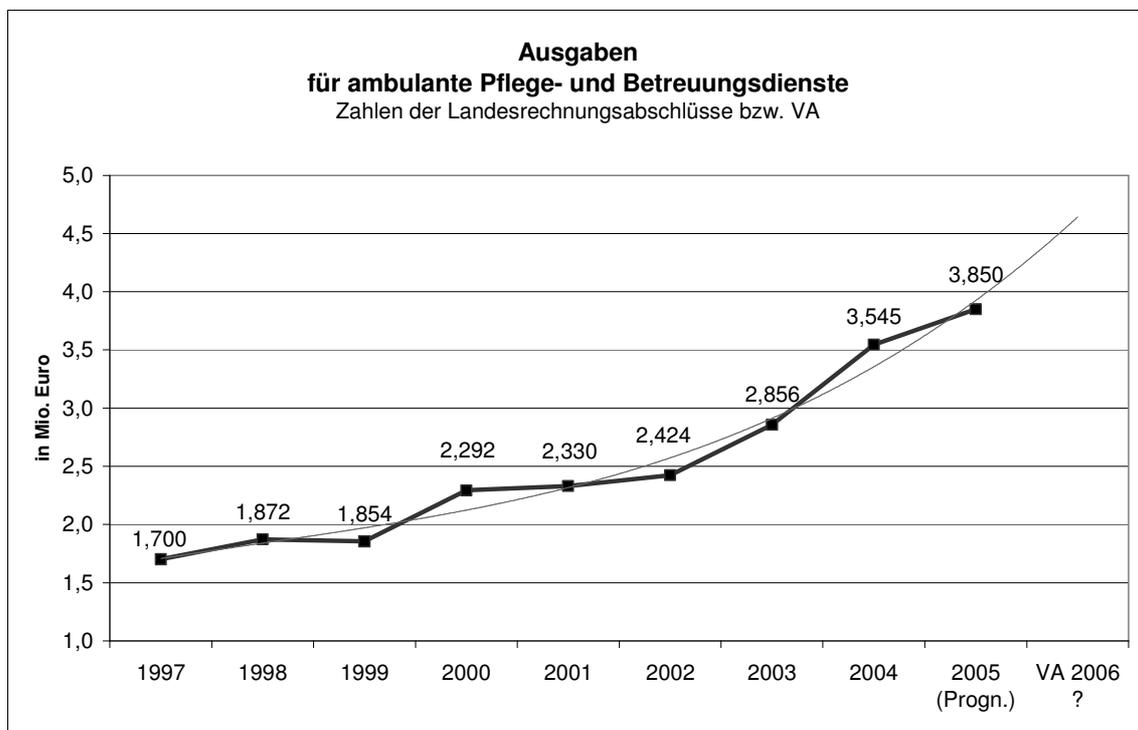


Abbildung 10.1

Dem Leistungsbezieher werden landeseinheitlich geregelte Stundensätze für die reine Pflegezeit (ohne Fahrtzeit) in Rechnung gestellt, und zwar für die

Diplompflege	24,80 Euro
Pflegehilfe	19,70 Euro
Heimhilfe	14,20 Euro

Selbstzahler:

Wenn die Eigenmittel der Pflegebedürftigen zur Kostenabdeckung ausreichen, verrechnet die Pflegeorganisation die Kosten unmittelbar mit den Leistungsbeziehern.

Sozialhilfe-Unterstützung:

Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen besitzt die pflegebedürftige Person grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes: diese Hilfe kann unter anderem als *Pflege* gewährt werden, und zwar nur insoweit, als die eigenen Mittel (Einkommen, verwertbares Vermögen, pflegebezogene Geldleistungen) zur Finanzierung nicht ausreichen. In diesem Fall werden die Gesamtkosten der ambulanten Pflege und Betreuung vom Land übernommen, die hilfebedürftige Person hat allenfalls den richtliniengemäß ermittelten „zumutbaren Kostenbeitrag“ zu leisten. Diese Eigenleistung beträgt im Allgemeinen höchstens die Hälfte des Pflegegeldes zuzüglich jenem Einkommensteil, welcher den Richtsatz für AusgleichszulagenbezieherInnen (für 2004: monatl. 653,19 Euro) übersteigt.

2004 betragen die Nettoausgaben der Bezirkshauptmannschaften dafür 125.253 Euro (2003: 97.713 Euro).

Medizinische Hauskrankenpflege

Mit den bgl. SV-Trägern wurde im Jahr 2000 eine Vereinbarung zur Finanzierung der „medizinischen Hauskrankenpflege“ (für „krankenhausersetzende“ Behandlungspflege durch eine diplomierte Pflegekraft – nicht aber für Grundpflege) getroffen, wodurch für Patienten der Zugang zu dieser Versicherungsleistung erleichtert werden sollte: die Krankenkassen leisten für einen Zeitraum *bis zu vier Wochen* Kostenersatz in Höhe von 8,80 Euro pro Pflage-tag. Die Verrechnung erfolgt unbürokratisch über die Pflegeorganisationen.

Der tatsächliche Leistungsumfang des als „medizinisch“ definierten Teils der Hauskrankenpflege – 2004: 128 PatientInnen, 3.126 Pflage-tage (2003: 131 Pat., 3.529 Pflage-tage - 2002: 85 Pat., 1.877 Pflage-tage) – liegt bisher hinter den Erwartungen zurück – nicht zuletzt wegen des engen Definitionsrahmens der Leistung.

Die Kassen leisten einen jährlichen Pauschalbetrag von rund 45.000 Euro.

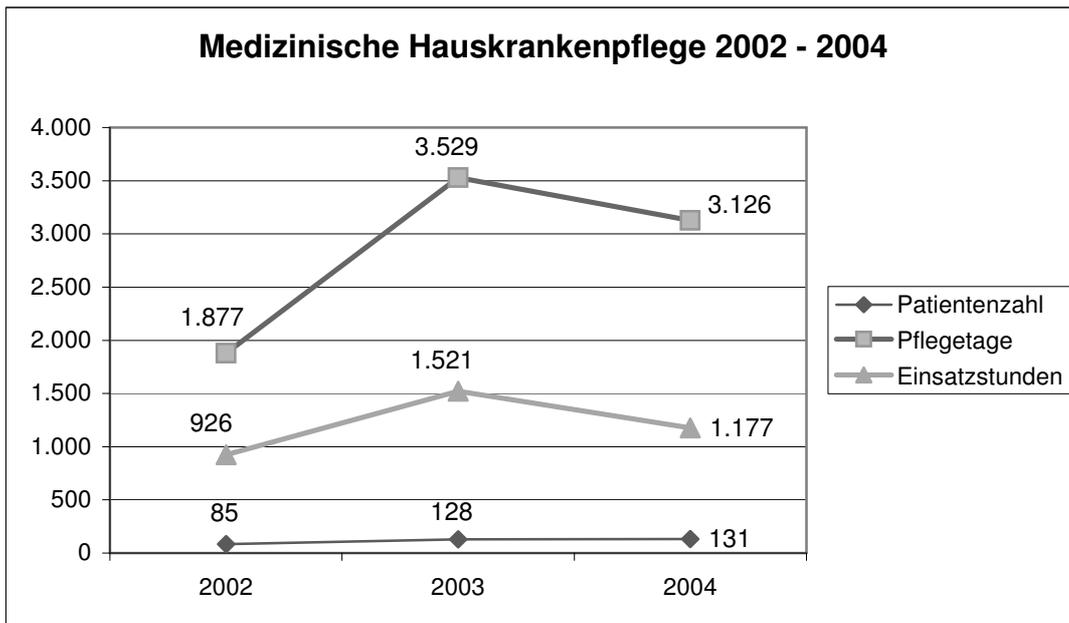


Abbildung 10.2

Notruftelefone („Rufhilfe“, „Hilfe auf Knopfdruck“) bieten Rotes Kreuz, Hilfswerk, Caritas und Volkshilfe mit zunehmendem Erfolg an (365 Personen). Diese Zusatzeinrichtung zum Telefon soll älteren, kranken oder pflegebedürftigen Menschen die Sicherheit bieten, im Notfall durch einen einfachen Druck auf den Knopf eines Funksenders am Armband Hilfe herbeiholen zu können.

Essen auf Rädern:

In vielen Gemeinden sind bereits Essenszustelldienste für ältere, kranke oder pflegebedürftige Personen eingerichtet; auch einige Pflegedienste treten als Anbieter auf.

Hilfsmittel:

Beratung über mögliche Hilfsmittel und geeignete Pflegebehelfe (wie Pflegebetten, Betteinlagen, Hebehilfen im Bad, Gehhilfen, etc.) erfolgt über die ambulanten Pflegedienste. Einige Geräte können auch geliehen werden.

Fahrtendienst:

Behinderten Menschen (auch Rollstuhlfahrern) bietet das Rote Kreuz einen Fahrtendienst.

Beratung pflegender Angehöriger erfolgt durch das Fachpersonal der Pflegedienste. Etwa 90% der pflegebedürftigen Menschen werden im Burgenland daheim unter Mitwirkung von Angehörigen gepflegt. Zu deren Unterstützung finanziert das Land einen unverbindlichen Erstbesuch. Einige

Organisationen bieten für pflegende Angehörige fallweise auch Schulungskurse an, welche seitens des Landes ebenfalls finanziell gefördert werden.

Mobile Kinderkrankenpflege

2004 wurde eine Vereinbarung mit dem Verein "MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege" abgeschlossen: zur pflegerischen Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr sowie der fachliche Beratung der Eltern stehen diplomierte Kinderkrankenschwestern zur Verfügung (Fachpersonal vorerst nur im nördl. und mittleren Bgl. vorhanden – eine Ausweitung wird aber angestrebt)

Auch vom Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt und vom Externen onkologischen Pflegedienst (EOP – betreut krebskranke Kinder) des St. Anna-Kinderspitals wird Kinderkrankenpflege angeboten.

2004 wurden insgesamt 70 Kinder betreut und dafür über 500 Einsatzstunden aufgewendet.

Leistungsstatistik

Die folgenden Tabellen und Abbildungen geben im Detail Aufschluss über Einsatzgebiet, Personalstruktur und Leistungsumfang der ambulanten Dienste. Die Kurven zeigen den Leistungsverlauf der letzten Jahre; sie beziehen sich auf monatliche (entsprechend einer „Stichtag-Auswertung“) und Jahres-Leistungen.

Mitglieder der ARGE Hauskrankenpflege und soziale Dienste:		
Bgl. Hilfswerk	7000 Eisenstadt	Robert-Graf-Platz 1
Caritas der Diözese Eisenstadt	7000 Eisenstadt	St.Rochusstr.15
Österr.Rotes Kreuz, LV Burgenland	7000 Eisenstadt	Henri Dunantstr.4
Volkshilfe Burgenland	7000 Eisenstadt	Permayerstr.3
Evang. Diakonieverein Burgenland	7423 Pinkafeld	Kirchengasse 10
Diakonie Oberwart	7400 Oberwart	Evang. Kircheng. 8-10
Sozialinitiative Großpetersdorf	7503 Großpetersdorf	Rathaus
KH d. Barmh. Brüder - Hauskrankenpflege	7000 Eisenstadt	Esterhazystr.26

weitere Pflegedienste mit Betriebsbewilligung:

Hauskrankenpflege Pötttsching	7033 Pötttsching	Gemeindeamt
Sozialstation Wiesen	7203 Wiesen	Rathausplatz 2
Soziale Dienste Schattendorf - Umgebung	7022 Schattendorf	Fabriksgasse 44
Sozialstation Neudörfel	7202 Bad Sauerbrunn	Lichtenwörth 74a

Anbieter von Heimhilfediensten:

Betreuungsdienst Hornstein	7053 Hornstein	Rathausplatz 1
Olbendorfer Sozialwerk	7534 Olbendorf	Dorf 1
Sozialverein Riedlingsdorf	7422 Riedlingsdorf	Obere Hauptstr.1
Sozialer Dienst Krensdorf	7031 Krensdorf	Hauptplatz 1

Mobile Kinderkrankenpflege:

MOKI Bgl. p.A. DKKS Spalek Doris	7100 Neusiedl/See	Oberer Sauerbrunn 20
----------------------------------	-------------------	----------------------

Tabelle 10.1

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Welche Organisationen sind in den Bezirken tätig?

Bezirk	Hilfswerk	Caritas	Rotes Kreuz	Volkshilfe	St. Großpetersdorf	Diakonieverein Pinkafeld	Diakonie Oberwart	Sozialstation Neudörfel	HKP Pötsching	Soz. Dienste Schattendorf	Sozialstation Wiesen	weitere Organisationen
Neusiedl/See	X	X	X	X								
Eisenstadt+Städte	X	X	X	X								Hornstein; Krankenhaus Eisenstadt
Mattersburg	X	X	X	X				X	X	X	X	Krensdorf
Oberpullendorf	X	X	X	X								
Oberwart	X	X	X	X	X	X	X					Riedlingsdorf
Güssing	X	X	X	X								Olbendorf
Jennersdorf		X	X	X								

Tabelle 10.2

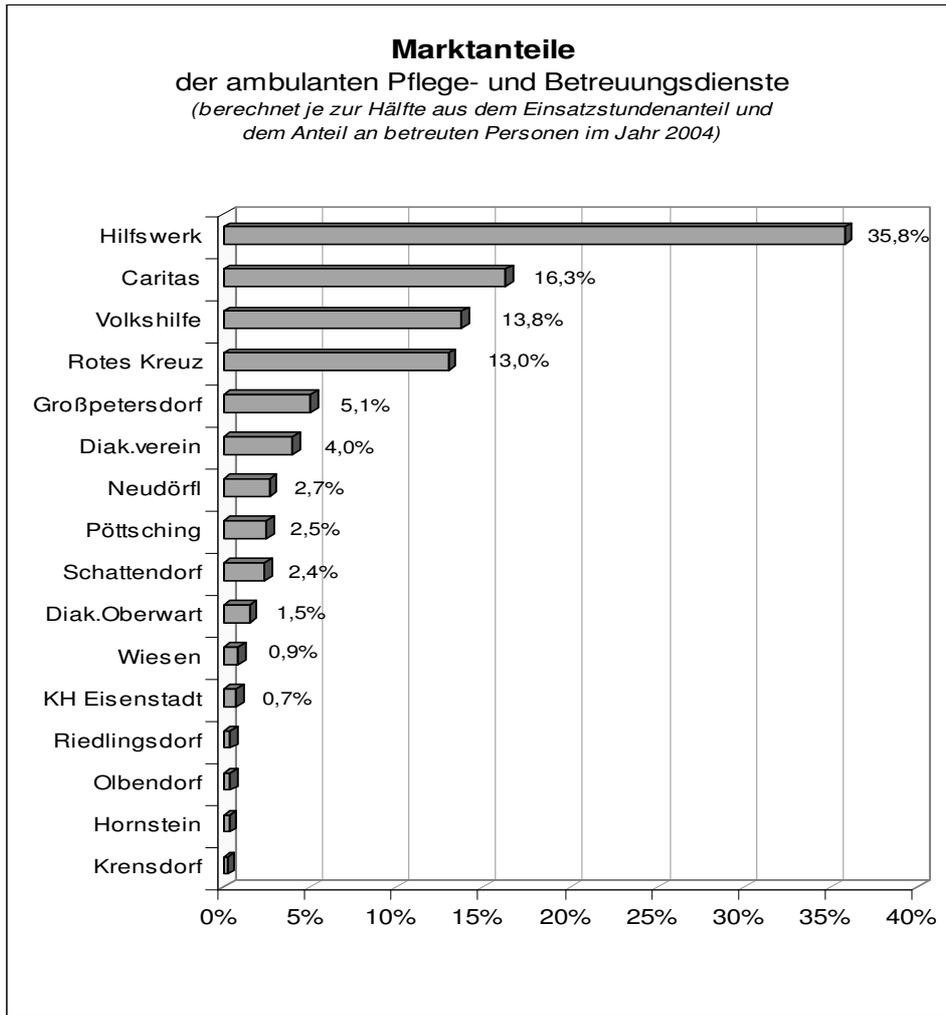


Abbildung 10.3

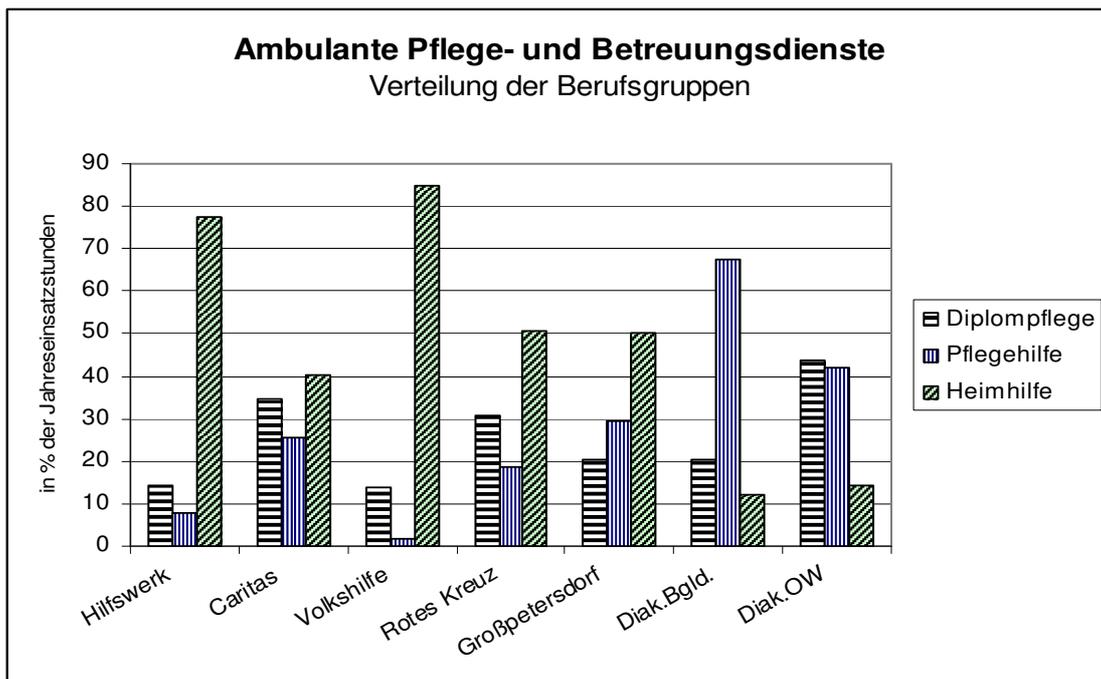


Abbildung 10.4

	Diplompflege	Pflegehilfe	Heimhilfe
Hilfswerk	14,4	8,0	77,7
Caritas	34,4	25,4	40,2
Volkshilfe	13,8	1,6	84,6
Rotes Kreuz	30,8	18,5	50,7
Großpetersdorf	20,2	29,6	50,2
Ev.Diak.verein	20,3	67,6	12,1
Diak.Oberwart	43,9	42,0	14,1
KH Eisenst.	100,0	-	-
Neudörfel	12,7	13,7	73,6
Pöttching	0,2	14,9	85,0
Wiesen	8,2	36,7	55,1
Schattendorf	0,7	4,9	94,5

Tabelle 10.3: Aufteilung der Jahreseinsatzstunden 2004 der einzelnen Organisationen auf die Berufsgruppen (in Prozent)

Vorstehende Abbildung und Tabelle verdeutlichen die großen Unterschiede der Personalstruktur der vier landesweit tätigen Anbieter: während bei Hilfswerk und Volkshilfe der Heimhilfe-Anteil um 80% liegt und das Fachpersonal einen wesentlich geringeren Teil der Einsatzstunden leistet, beträgt bei Rotem Kreuz und Caritas der Fachpersonal-Anteil zwischen 50% und 60%.

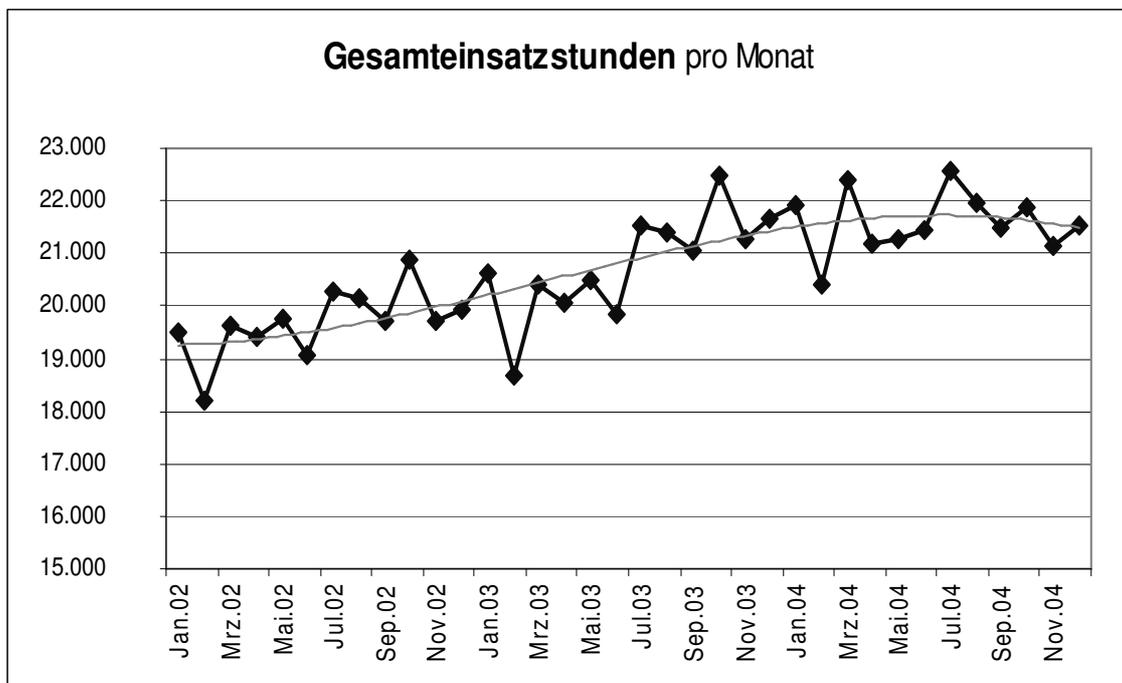


Abbildung 10.5

Etwa ab Mitte 2004 lässt sich eine deutliche Verflachung der Leistungskurve erkennen – hervorgerufen durch den Heimhilfebereich, der zwei Drittel der Gesamtleistung stellt (→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 12.1).

Der Anstieg im Bereich Pflegehilfe (→ Abb. 10.6) ist auch als Erfolg der verstärkten und vom Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten PflegehelferInnen-Ausbildung zu bewerten.

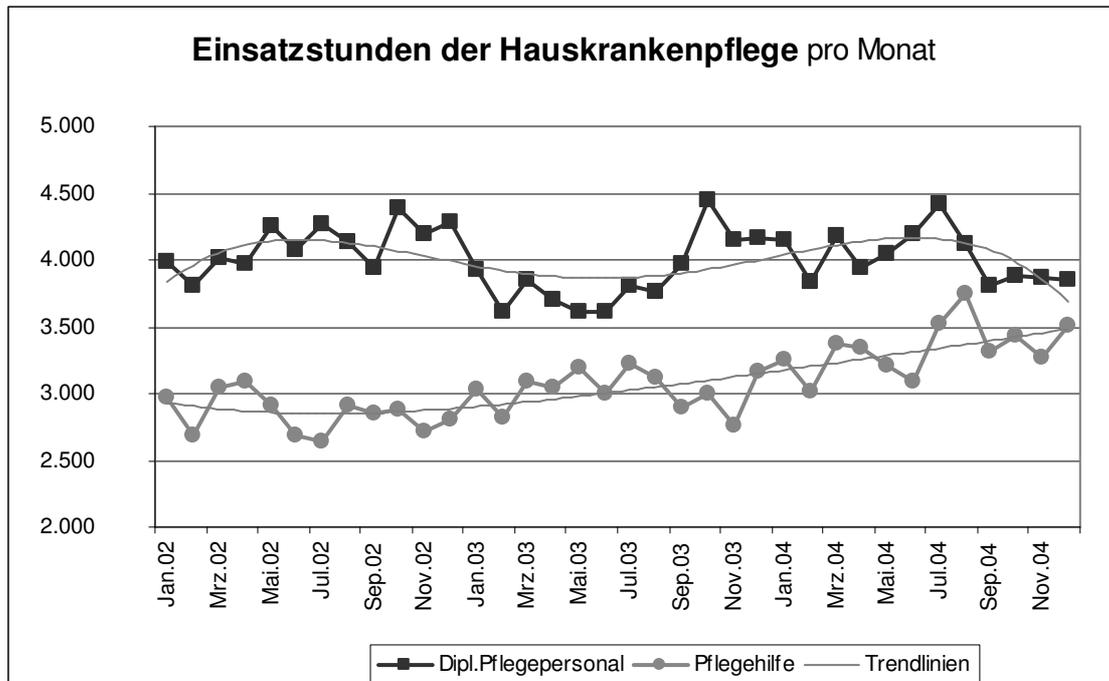


Abbildung 10.6

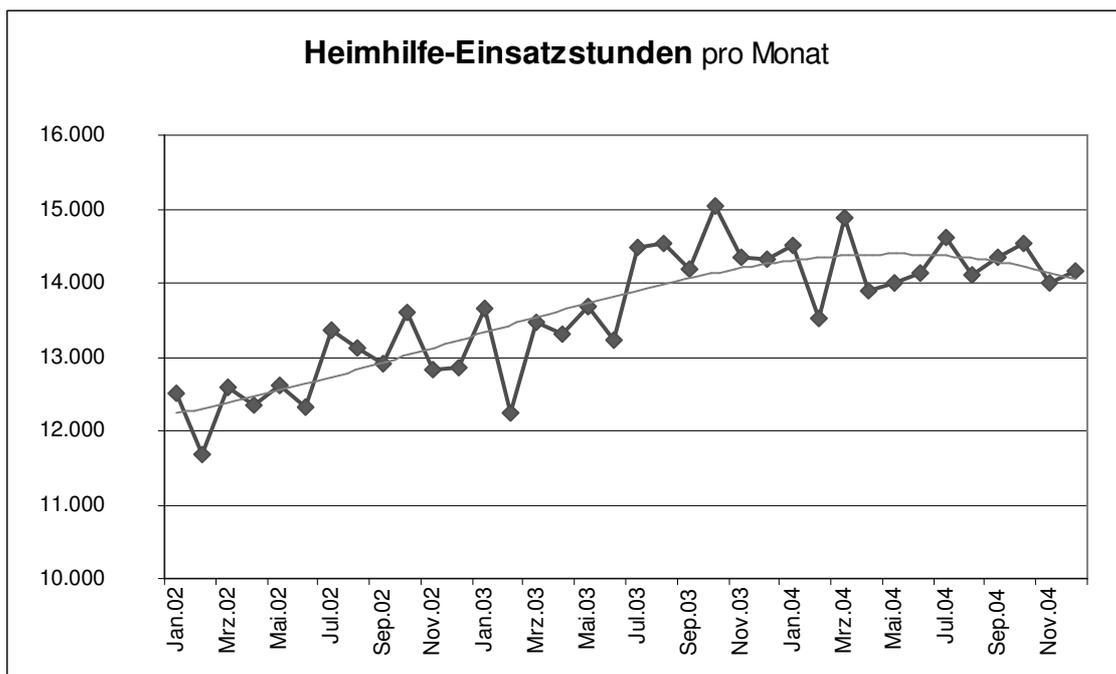


Abbildung 10.7

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste pro Bezirk

Vergleich der Monatsgesamtleistung März 2003 – September 2004

B e z i r k e	März 2003		Sept. 2004		März 2003		Sept. 2004		Änderung 2003 - 2004	
	Einsatzstunden		Einsatzstunden		betreute Personen		betreute Personen		Stunden	betr. Pers.
Neusiedl am See	3.155		3.294		227		240		4%	6%
Eisenstadt (inkl. Städte)	3.035		2.931		206		215		-3%	4%
Mattersburg	3.528		4.149		235		254		18%	8%
Oberpullendorf	3.383		3.775		255		292		12%	15%
Oberwart	4.448		3.896		287		285		-12%	-1%
Güssing	1.913		2.332		140		176		22%	26%
Jennersdorf	1.145		1.079		91		91		-6%	0%
Bgl. Summe	20.607		21.456		1.441		1.553		4%	8%
Werte pro 1.000 Einw. ab 75 Jahren										
Neusiedl am See	751		757		54,1		55,1		1%	2%
Eisenstadt (inkl. Städte)	700		667		47,5		48,9		-5%	3%
Mattersburg	1.150		1.332		76,6		81,6		16%	6%
Oberpullendorf	941		1.015		70,9		78,6		8%	11%
Oberwart	966		825		62,3		60,4		-15%	-3%
Güssing	814		968		59,6		73,1		19%	23%
Jennersdorf	700		643		55,7		54,3		-8%	-2%
Bgl. Summe	866		880		60,6		63,7		2%	5%

Tabelle 10.4

Die bezirkswise Aufgliederung der Leistungen (auch auf die einzelnen Berufsgruppen) zeigt beträchtliche monatliche Schwankungen; diese Auswertung, die derzeit noch sehr arbeitsintensiv ist, steht leider nicht für alle Monate zur Verfügung, was die Bildung eines Jahresdurchschnittswertes ermöglichte. Der Vergleich in vorstehender *Tabelle 10.4* ist daher – zumindest die Einsatzstunden betreffend – nicht repräsentativ und soll lediglich die Größenordnungen in den Bezirken verdeutlichen. Signifikant ist allerdings der Zuwachs an betreuten Personen.

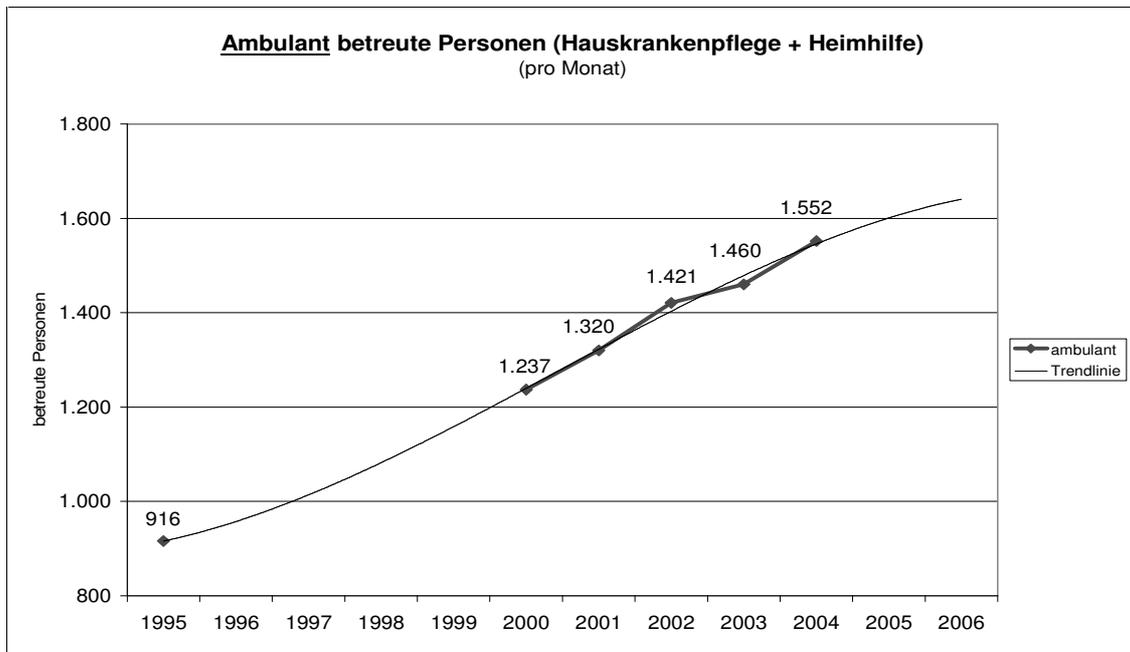


Abbildung 10.8

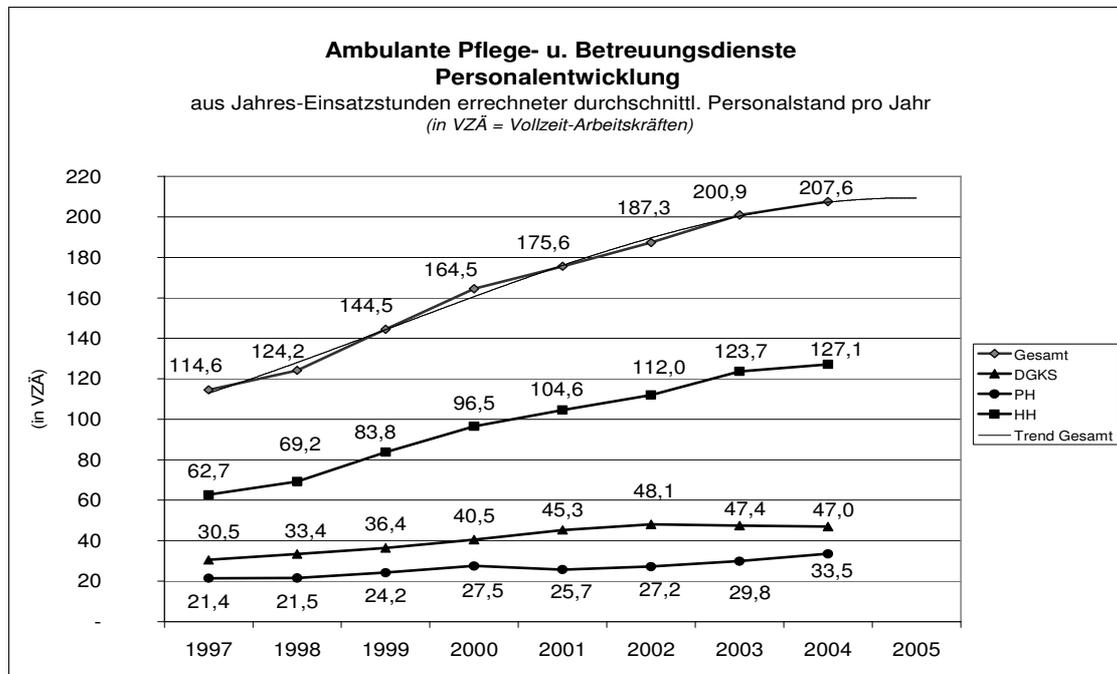


Abbildung 10.9

(Der „durchschnittliche Personalstand“ errechnet sich aus den tatsächlichen Jahreseinsatzstunden, wobei Schwankungen des Personalstandes sowie des Beschäftigungsausmaßes während des Jahres ebenso berücksichtigt werden können wie die Leistung geringfügig Beschäftigter.)

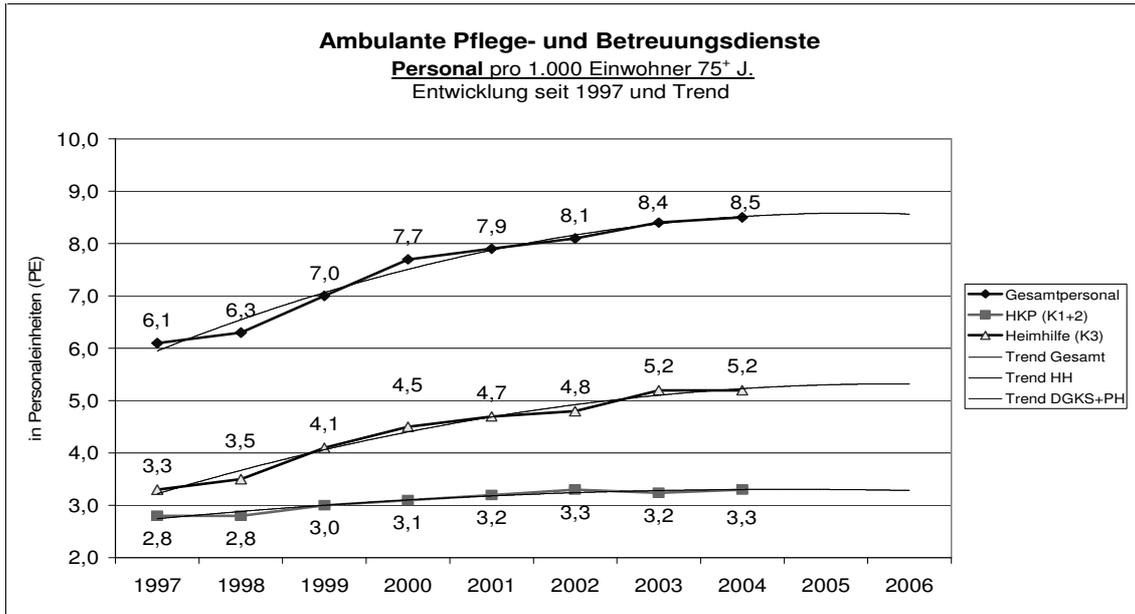


Abbildung 10.10

Pro 1.000 Einwohner über 75 Jahre waren 2004 insgesamt 8,5 Personaleinheiten (PE = Vollzeitbeschäftigte) tätig, davon in der Hauskrankenpflege (Diplompersonal und PflegehelferInnen) 3,3 PE und in der Heimhilfe 5,2 PE.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der jährlichen Einsatzstunden der einzelnen Berufsgruppen auf.

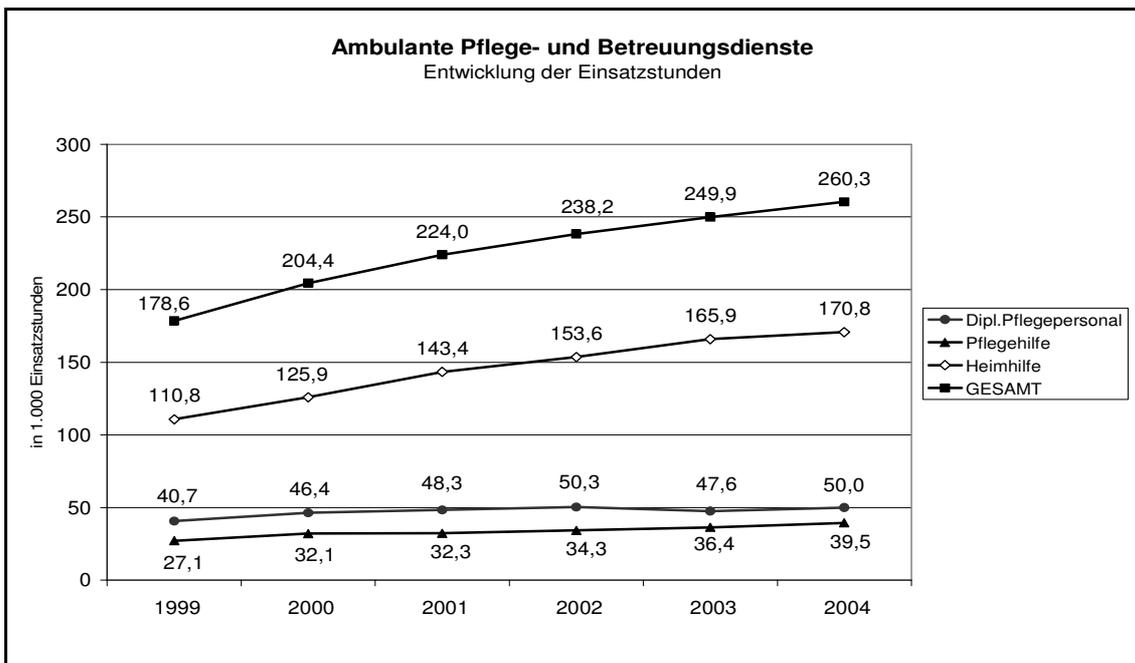


Abbildung 10.11

Tabelle 10.5: statistische Daten ambulant betreuter Personen im Jahr 2004
(Einpersonenhaushalte – Pflegegeldbezieher – Altersstruktur)

Im Jahr 2004 insgesamt betreute Personen	2.971	Frauen: 1.926	Männer: 1.045
Betreute Personen in Einpersonenhaushalten	805	<i>27,1% aller Betreuten</i>	
Pflegegeldbezug der Betreuten			
unbekannt	505	<i>17,0% aller Betreuten</i>	
kein PG	654	<i>26,5% aller bekannten B.</i>	
Stufe 1	241	<i>13,3% der PG-Bezieher</i>	
Stufe 2	540	<i>29,8% der PG-Bezieher</i>	
Stufe 3	391	<i>21,6% der PG-Bezieher</i>	
Stufe 4	355	<i>19,6% der PG-Bezieher</i>	
Stufe 5	171	<i>9,4% der PG-Bezieher</i>	
Stufe 6	62	<i>3,4% der PG-Bezieher</i>	
Stufe 7	52	<i>2,9% der PG-Bezieher</i>	
Altersstruktur der Betreuten <i>(Stand: Sept. 2004)</i>			
0 - 9	0	0,0%	
19 - 29	1	0,1%	
20 - 39	13	0,8%	
40 - 59	79	4,9%	
60 - 64	56	3,5%	
65 - 69	86	5,4%	
70 - 74	185	11,5%	
75 - 79	295	18,4%	
80 - 84	464	28,9%	
85 - 89	210	13,1%	
90 und älter	217	13,5%	
<i>Gesamt:</i>		1606	
60 Jahre und älter:	94,2%		
65 Jahre und älter:	90,7%		
70 Jahre und älter:	85,4%		
75 Jahre und älter:	73,8%		
80 Jahre und älter:	55,5%		
85 Jahre und älter:	26,6%		
85 Jahre und älter:	13,5%		

(Quelle: Leistungsberichte der Trägerorganisationen)

Tabelle 10.6

(Quelle: Leistungsberichte der Trägerorganisationen)

Leistungsstatistik 2004: PFLEGE- und BETREUUNGSDIENSTE (ARGE HKP)

(ohne MOKI - mobile Kinderpflege)

	Bgl. Hilfswerk	Volkshilfe	Rotes Kreuz	Caritas
<i>Betreute Personen</i>	1.040	379	448	497
davon weiblich (in%)	64,04	62,01	65,40	65,59
von Dipl.Personal betreut	702	335	435	416
von Pflegehilfen betreut	301	38	223	295
von Heimhilfen betreut	785	285	176	267
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	95.446,75	38.478,25	28.391,25	41.229,00
Dipl.Personal (Kat. 1)	13.195,00	5.134,25	8.494,00	13.898,75
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB)</i>	506	189	252	291
Pflegehilfen (Kat. 2)	7.628,75	621,00	5.240,00	10.463,00
Heimhilfen (Kat. 3)	74.117,00	32.534,00	14.405,25	16.576,25
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	178.547	61.151	53.652	66.705
Dipl.Personal (Kat. 1)	29.836	12.970	19.014	30.363
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB)</i>	506	189	252	291
Pflegehilfen (Kat. 2)	14.450	1.163	10.785	10.727
Heimhilfen (Kat. 3)	133.755	46.829	23.601	25.324
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	91,78	101,53	63,37	82,96
Dipl.Personal (Kat. 1)	18,80	15,33	19,53	33,41
Pflegehilfen (Kat. 2)	25,34	16,34	23,50	35,47
Heimhilfen (Kat. 3)	94,42	114,15	81,85	62,08
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>				
Kat. 1	14,35	13,83	30,81	34,42
Kat. 2	7,99	1,61	18,46	25,38
Kat. 3	77,65	84,55	50,74	40,21
<i>Produktivität = EStd./ AZ (in %)</i>	75,92	67,48	64,27	79,40
Kat. 1 (ohne EB)	56,58	52,10	57,26	74,64
Kat. 2	65,27	64,81	63,85	75,01
Kat. 3	81,70	70,40	68,15	85,64
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	32,07	37,75	31,75	37,08
Kat. 1	26,54	23,75	26,80	27,47
Kat. 2	31,68	32,04	29,15	58,52
Kat. 3	33,25	41,68	36,62	39,27
<i>Kilometer GESAMT</i>	1.071.751,00	584.260,00	361.833,00	425.555,64
Kat. 1	241.669,00	126.383,00	123.230,00	188.494,84
Kat. 2	104.115,00	10.641,00	81.491,00	100.098,30
Kat. 3	725.967,00	447.236,00	157.112,00	136.962,50
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	11,23	15,18	12,74	10,32
Kat. 1 (inkl. EB)	17,64	23,74	14,09	13,28
Kat. 2	13,65	17,14	15,55	9,57
Kat. 3	9,79	13,75	10,91	8,26
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	125.726,50	57.025,75	44.178,32	51.923,75
Kat. 1	23.319,00	9.854,50	14.835,00	18.620,75
Kat. 2	11.687,50	958,25	8.206,50	13.948,00
Kat. 3	90.720,00	46.213,00	21.136,82	19.355,00

	Sozialinitiative Großpetersdorf	Diakonie Pinkafeld	Diakonie Oberwart	Krankenhaus Eisenstadt
<i>Betreute Personen</i>	164	122	52	34
davon weiblich (in%)	68,29	68,03	71,15	44,12
von Dipl.Personal betreut	122	110	50	34
von Pflegehilfen betreut	111	93	39	
von Heimhilfen betreut	97	19	13	
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	12.069,00	10.164,50	3.232,25	805,25
Dipl.Personal (Kat. 1)	2.373,50	1.987,75	1.377,25	765,25
zuzügl. Erstbesuche (EB)	69	72	42	40
Pflegehilfen (Kat. 2)	3.568,00	6.872,75	1.357,75	
Heimhilfen (Kat. 3)	6.058,50	1.232,00	455,25	
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	23.362	15.280	7.733	1.806
Dipl.Personal (Kat. 1)	5.247	4.408	3.417	1.766
zuzügl. Erstbesuche (EB)	69	72	42	40
Pflegehilfen (Kat. 2)	6.893	9.624	3.421	
Heimhilfen (Kat. 3)	11.153	1.176	853	
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	73,59	83,32	62,16	23,68
Dipl.Personal (Kat. 1)	19,45	18,07	27,55	22,51
Pflegehilfen (Kat. 2)	32,14	73,90	34,81	
Heimhilfen (Kat. 3)	62,46	64,84	35,02	
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>				
Kat. 1	20,24	20,26	43,91	100,00
Kat. 2	29,56	67,62	42,01	0,00
Kat. 3	50,20	12,12	14,08	0,00
<i>Produktivität = EStd./ AZ (in %)</i>	64,62	63,75	73,64	61,56
Kat. 1 (ohne EB)	63,33	46,03	72,17	58,51
Kat. 2	64,83	68,07	71,72	
Kat. 3	64,28	80,46	77,42	
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	31,00	39,91	25,08	26,75
Kat. 1	27,14	27,06	24,18	26,00
Kat. 2	31,06	42,85	23,81	
Kat. 3	32,59	62,86	32,02	
<i>Kilometer GESAMT</i>	140.545,00	105.288,50	23.909,00	15.899,00
Kat. 1	30.699,00	33.342,90	10.952,00	15.899,00
Kat. 2	33.896,00	59.357,10	11.207,00	
Kat. 3	75.950,00	12.588,50	1.750,00	
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	11,65	10,36	7,40	19,74
Kat. 1 (inkl. EB)	12,57	16,19	7,72	19,74
Kat. 2	9,50	8,64	8,25	
Kat. 3	12,54	10,22	3,84	
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	18.676,05	15.945,50	4.389,25	1.308,00
Kat. 1	3.747,73	4.318,00	1.908,25	1.308,00
Kat. 2	5.503,67	10.096,25	1.893,00	
Kat. 3	9.424,65	1.531,25	588,00	

GEMEINDE- Betreuungsdienste

	Pöttching	Neudörfel	Schatten- dorf	Wiesen	Olben- dorf
<i>Betreute Personen</i>	44	64	63	22	7
davon weiblich (in%)	54,55	71,88	68,25	68,18	71,43
von Dipl.Personal betreut		60	1	22	
von Pflegehilfen betreut	35	26	11	22	
von Heimhilfen betreut	44	56	51	21	7
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	9.049,50	8.332,75	6.865,00	2.652,75	1.457,00
Dipl.Personal (Kat. 1)		1.031,25	32,00	204,50	
zuzügl. Erstbesuche (EB)	14	27	13	13	
Pflegehilfen (Kat. 2)	1.347,00	1.141,25	333,00	972,50	
Heimhilfen (Kat. 3)	7.688,50	6.133,25	6.487,00	1.462,75	1.457,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	13.951	12.422	13.728	5.380	886
Dipl.Personal (Kat. 1)		2.101	65	449	
zuzügl. Erstbesuche (EB)	14	27	13	13	
Pflegehilfen (Kat. 2)	2.081	1.603	660	1.819	
Heimhilfen (Kat. 3)	11.856	8.691	12.990	3.099	886
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	205,67	130,20	108,97	120,58	208,14
Dipl.Personal (Kat. 1)		17,19	32,00	9,30	
Pflegehilfen (Kat. 2)	38,49	43,89	30,27	44,20	
Heimhilfen (Kat. 3)	174,74	109,52	127,20	69,65	208,14
<i>Einsatzzeitaufteil. (inkl. EB) (in %)</i>					
Kat. 1	0,15	12,70	0,66	8,20	0,00
Kat. 2	14,88	13,70	4,85	36,66	0,00
Kat. 3	84,96	73,60	94,49	55,14	100,00
<i>Produktivität = EStd./ AZ (in %)</i>	100,15	88,96	91,47	71,90	95,48
Kat. 1 (ohne EB)		72,29	80,00	76,88	
Kat. 2	100,00	88,87	82,22	66,02	
Kat. 3	100,00	92,14	91,88	74,98	95,48
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	38,92		30,00	29,58	98,67
Kat. 1		29,45	60,00	27,33	
Kat. 2	38,84	42,72	30,27	32,08	
Kat. 3	38,91	42,34	29,96	28,32	98,67
<i>Kilometer GESAMT</i>	20.619,00	41.444,00	33.395,00	11.036,00	570,00
Kat. 1		5.855,00	318,00	707,00	
Kat. 2	3.631,00	5.726,00	1.750,00	5.590,00	
Kat. 3	16.988,00	29.863,00	31.327,00	4.739,00	570,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	2,28	4,97	4,86	4,16	0,39
Kat. 1 (inkl. EB)		5,53	7,07	3,25	
Kat. 2		5,02	5,26	5,75	
Kat. 3	2,21	4,87	4,83	3,24	0,39
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	9.035,50	9.367,25	7.505,00	3.689,75	1.526,00
Kat. 1		1.426,50	40,00	266,00	
Kat. 2	1.347,00	1.284,25	405,00	1.473,00	
Kat. 3	7.688,50	6.656,50	7.060,00	1.950,75	1.526,00

	Hornstein	Riedlingsdorf	Krensdorf	GEMEINDEN G E S A M T
<i>Betreute Personen</i>	10	19	6	235
davon weiblich (in%)	90,00	68,42	66,67	67,66
von Dipl.Personal betreut				83
von Pflegehilfen betreut				94
von Heimhilfen betreut	10	19	6	214
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	877,00	533,25	754,50	30.521,75
Dipl.Personal (Kat. 1) zuzügl. Erstbesuche (EB)				1.267,75 67
Pflegehilfen (Kat. 2)				3.793,75
Heimhilfen (Kat. 3)	877,00	533,25	754,50	25.393,25
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	1.318	423	1.106	49.214
Dipl.Personal (Kat. 1) zuzügl. Erstbesuche (EB)				2.615 67
Pflegehilfen (Kat. 2)				6.163
Heimhilfen (Kat. 3)	1.318	423	1.106	40.369
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	87,70	28,07	125,75	129,88
Dipl.Personal (Kat. 1)				15,27
Pflegehilfen (Kat. 2)				40,36
Heimhilfen (Kat. 3)	87,70	28,07	125,75	118,66
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>				
Kat. 1	0,00	0,00	0,00	4,37
Kat. 2	0,00	0,00	0,00	12,43
Kat. 3	100,00	100,00	100,00	83,20
<i>Produktivität = EStd./ AZ (in %)</i>	47,35	66,06	98,43	88,34
Kat. 1 (ohne EB)				73,17
Kat. 2				84,13
Kat. 3	47,35	66,06	98,43	89,71
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	39,92	75,64	40,93	37,21
Kat. 1				29,09
Kat. 2				36,93
Kat. 3	39,92	75,64	40,93	37,74
<i>Kilometer GESAMT</i>	9.774,00	3.107,00	2.212,00	122.157,00
Kat. 1				6.880,00
Kat. 2				16.697,00
Kat. 3	9.774,00	3.107,00	2.212,00	98.580,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	11,14	5,83	2,93	4,00
Kat. 1 (inkl. EB)				5,43
Kat. 2				4,40
Kat. 3	11,14	5,83	2,93	3,88
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	1.852,00	807,25	766,50	34.549,25
Kat. 1				1.732,50
Kat. 2				4.509,25
Kat. 3	1.852,00	807,25	766,50	28.307,50

PFLEGE- u. BETREUUNGSDIENSTE 2004*(inkl. GEMEINDEN - ohne MOKI mobile Kinderpflege)*

	GESAMT	Vorjahr	Änd.(%)
<i>Betreute Personen</i>	2.971	3.000	-0,97
davon weiblich (in%)	64,83	64,93	
von Dipl.Personal betreut	2.287	2.083	9,79
von Pflegehilfen betreut	1.194	1.012	17,98
von Heimhilfen betreut	1.856	1.852	0,22
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	260.338,00	249.915,45	4,17
Dipl.Personal (Kat. 1)	48.493,50	46.158,50	5,06
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB)</i>	1.528	1.433	6,63
Pflegehilfen (Kat. 2)	39.545,00	36.379,25	8,70
Heimhilfen (Kat. 3)	170.771,50	165.944,70	2,91
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	457.450	451.291	1,36
Dipl.Personal (Kat. 1)	109.636	107.388	2,09
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB)</i>	1.528	1.433	6,63
Pflegehilfen (Kat. 2)	63.226	63.781	-0,87
Heimhilfen (Kat. 3)	283.060	278.689	1,57
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	87,63	83,31	5,19
Dipl.Personal (Kat. 1)	21,20	22,16	-4,31
Pflegehilfen (Kat. 2)	33,12	35,95	-7,87
Heimhilfen (Kat. 3)	92,01	89,60	2,69
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	19,21	19,04	0,90
Kat. 2	15,19	14,56	4,35
Kat. 3	65,60	66,40	-1,21
<i>Produktivität = EStd./ AZ (in %)</i>	73,60	73,09	0,69
Kat. 1 (ohne EB)	60,89	57,51	5,87
Kat. 2	69,62	72,48	-3,95
Kat. 3	78,60	78,47	0,16
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	34,15	33,23	2,77
Kat. 1	26,54	25,79	2,90
Kat. 2	37,53	34,22	9,66
Kat. 3	36,20	35,73	1,32
<i>Kilometer GESAMT</i>	2.851.198,14	2.774.488,50	2,76
Kat. 1	777.549,74	773.131,90	0,57
Kat. 2	417.502,40	412.357,50	1,25
Kat. 3	1.656.146,00	1.588.999,10	4,23
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	10,95	11,10	-1,35
Kat. 1 (inkl. EB)	15,54	16,25	-4,31
Kat. 2	10,56	11,33	-6,86
Kat. 3	9,70	9,58	1,28
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	353.722,37	341.914,75	3,45
Kat. 1	79.643,73	80.260,35	-0,77
Kat. 2	56.802,42	50.190,68	13,17
Kat. 3	217.276,22	211.463,72	2,75

11 **Altenwohn- und Pflegeheime**

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr. 61/1996
- Bgl. Altenwohn- und Pflegeheimverordnung, LGBl. Nr. 55/1998

Zielsetzung:

Entsprechend den Intentionen des Altenwohn- und Pflegeheimgesetzes ist es das Ziel der Landesregierung, stationäre Einrichtungen zur Aufnahme alter Menschen sowie vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Personen in ausreichendem Maße zu schaffen und derart zu gestalten, dass die Menschenwürde der BewohnerInnen geschützt, ihren Interessen und Bedürfnissen Rechnung getragen, ihre Selbständigkeit und Mobilität erhalten und eine bedarfsgerechte und qualitätsvolle Struktur von Baulichkeiten und Dienstleistungen sichergestellt wird.

Qualitätssicherung:

Im Gesetz und insbesondere in der zugehörigen Verordnung sind genaue Kriterien hinsichtlich Größe, Einrichtung und Ausstattung der Zimmer und sonstige infrastrukturelle Voraussetzungen sowie personelle Erfordernisse für Altenwohn- und Pflegeheime festgelegt.

Errichtung, Aufnahme des Betriebes und die gänzliche Betriebseinstellung eines Altenwohn- und Pflegeheimes bedürfen der Bewilligung der Landesregierung, welcher auch die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der entsprechenden Verordnung sowie der darauf basierenden Bescheidaufgaben obliegt. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages werden in den Heimen von einem Team bestehend aus einer JuristIn und Sachverständigen für Pflege, Medizin und Psychologie sowie einer diplomierten SozialarbeiterIn und fallweise technischen Sachverständigen laufend Kontrollen durchgeführt. Zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität von Betreuung und Pflege werden den Betreibern detaillierte Auflagen zur Behebung von Mängeln und als ständige Betriebsvorschriften erteilt, um eine landesweit einheitliche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gewährleisten zu können.

Im Jahr 2004 wurden 8 Errichtungs- und 8 Betriebsbewilligungen für Neu- bzw. Umbauten erteilt; weiters fanden insgesamt 35 Kontrollbesuche statt, wobei von März bis November alle Einrichtungen überprüft wurden - vier davon sogar zweimal.

Die Altenwohn- und Pflegeheime fallen auch in den Zuständigkeitsbereich der Bgl. Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft.

Kosten und Finanzierung:

- SelbstzahlerInnen: Wenn die Eigenmittel (hauptsächlich aus Pension, Pflegegeld und Vermögen) zur Bestreitung der Heimkosten ausreichen und kein Zuschuss von der öffentlichen Hand beansprucht wird, kann die Aufnahme in ein Altenwohn- und Pflegeheim unmittelbar mit der entsprechenden Einrichtung vereinbart werden.
- Falls jedoch die eigene Finanzkraft dafür nicht ausreicht, muss zwecks Heimunterbringung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden. Die Unterbringung erfolgt in diesem Fall nur, wenn die ausreichende Pflege daheim durch ambulante Betreuungsformen (wie: Betreuung durch Angehörige, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Essen auf Rädern, ...) nicht mehr sichergestellt werden kann (→ Kap. 3). Als Eigenleistung des pflegebedürftigen Menschen werden 80% der Pension (mit Ausnahme der 13. und 14. Pensionszahlung) sowie das Pflegegeld herangezogen – für den Restbetrag kommt die Sozialhilfe auf. Dem Heimbewohner verbleiben somit die Sonderzahlungen und 20% der Pension sowie ein Teil des Pflegegeldes als Taschengeld (2004: € 41,40 monatlich)

Da das Land Burgenland außer Mitteln der Wohnbauförderung keine eigene Investitionsförderung für die Heimerichtung bereit stellt, werden alle Errichtungs- bzw. Finanzierungskosten in den Tagsatz eingerechnet. Der Abschluss einer sogenannten „Tagsatzvereinbarung“ mit dem Land bedeutet, dass im Einzelfall, wenn ein Heimbewohner nicht die gesamten Unterbringungskosten aus Eigenmitteln bestreiten kann, die Restkosten aus Sozialhilfemitteln getragen werden können. Besteht eine solche Vereinbarung nicht, können nur SelbstzahlerInnen oder allenfalls Personen aus anderen Bundesländern aufgenommen werden.

Im Jahr 2004 betragen die Bruttoausgaben von Land und Gemeinden für die Unterbringung in Altenwohn- und Pflegeheimen 20.212.773 Euro (2003: 18.302.388 Euro), davon betrafen 18.722.768 Euro (2003: 17.084.933 Euro) Einrichtungen im Burgenland und 1.490.005 Euro (2003: 1.217.455 Euro) Heime außer Landes.

Dabei ist zu bedenken, dass im Haushaltsunterabschnitt „Maßnahmen der allg. Sozialhilfe“, wovon die Heimunterbringung betragsmäßig etwa drei Viertel ausmacht, ein hoher Deckungsgrad durch Einnahmen aus Kostenersätzen (von Pension und Pflegegeld der Bewohner und aus Ersätzen von Unterhaltspflichtigen) gegeben ist: 2004 betraf dies 70% der Bruttoausgaben.

Angebot:

Die Heime haben im Sinne einer optimalen, einheitlichen und koordinierten Versorgung der Bevölkerung über die bloße stationäre Versorgung ihrer BewohnerInnen hinaus mit den mobilen und ambulanten sozialen und gesundheitlichen Diensten zusammenzuarbeiten, sie zu ergänzen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Viele Heime bieten nach Maßgabe freier Plätze auch Kurzzeitpflegeplätze zur Rehabilitation nach einem Spitalsaufenthalt oder zur Überbrückung von Urlaub oder Krankheit der Betreuungsperson zu Hause an, einige wenige bieten auch die Möglichkeit einer Betreuung tagsüber (bisher nur in Einzelfällen genutzt).

In den Jahren 2003 und 2004 nahmen 7 neue Heime mit 227 Plätzen ihren Betrieb auf, damit standen Ende 2004 im Burgenland 33 Altenwohn- und Pflegeheime mit 1.698 Plätzen zur Verfügung.

Die Gesamtzahl der zu einem Stichtag tatsächlich verfügbaren Plätze unterliegt Schwankungen um einige Plätze, da es in einzelnen Einrichtungen immer wieder zu geringfügigen Anpassungen der Bettenanzahl kommt.

Belagsmonitoring:

Der im Bedarfs- und Entwicklungsplan enthaltenen Forderung nach einem zentralen Beobachtungsinstrument der laufenden Nachfrage-Entwicklung bei Heimplätzen wurde entsprochen: ab 2004 ermöglichen Erhebungen per E-mail mehrmals pro Jahr eine genaue Verlaufsanalyse der Auslastungsentwicklung.

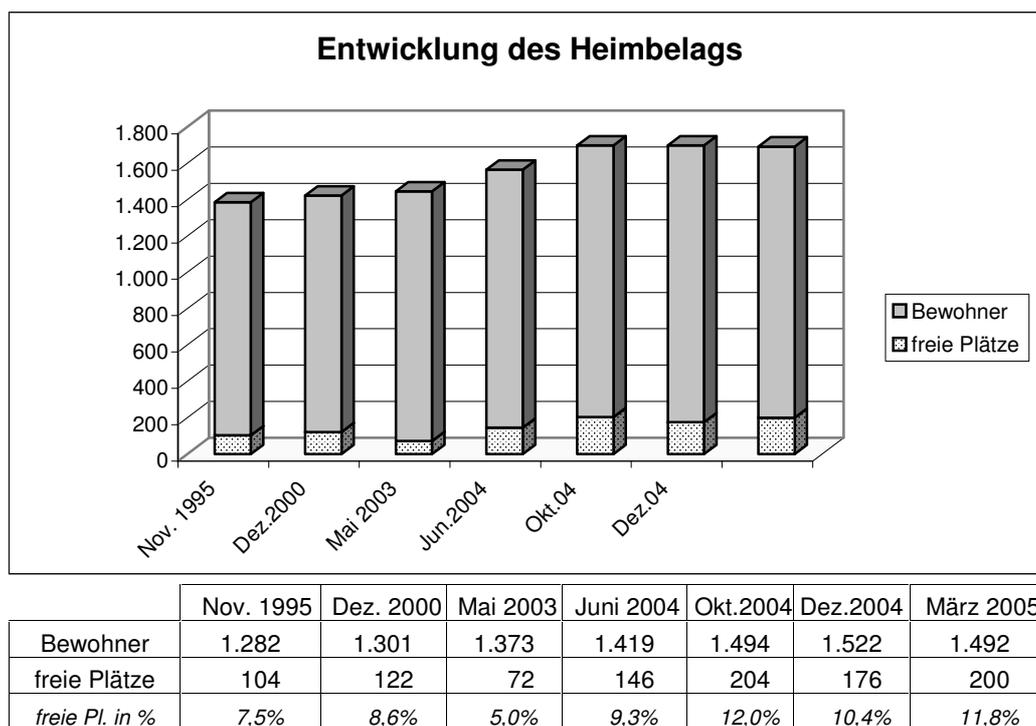


Abbildung 11.1

Tabelle 11.1

Altenwohn- u. Pflegeheime		dzt. Plätze 3/05	Belag + konkrete Reservierungen *)			
Bez.	Name der Einrichtung		1.6.04	1.8.04	20.10.04	15.12.04
E	Pflegezentrum Haus St. Martin, Eisenstadt	93	93+1	93+3	92+3	92+5
	Pensionistenheim Schloßpark, Eisenstadt	79	77	75+2	76+3	76
EU	Pflegeheim Klikovits, Zagersdorf	28	28+1	28+2	28+2	28+1
	Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	28	25+2	24+1	28+3	28+7
	Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	14	14+2	14+7	14+8	14+12
	Senioren pension Purbach	28	28	28+2	26+1	26+1
	Pflegeheim Haus Laminger, St.Margarethen	29	27	28	28+1	29+1
GS	Pflegeheim Haus St. Franziskus, Güssing	100	95+3	99+1	93+1	92
	Senioren pension Güttenbach (ab Juli 2004)	29	-	14+2	18+4	22+2
	Seniorenzentrum Strem (ab Oktober 2004)	60	-	-	8+1	16+2
JE	Pflegeheim Petra Wagner, Rudersdorf	15	15+1	15+3	15+3	15+1
	Mutter Teresa-Heim, Jennersdorf	54	51+4	53+3	52+3	52+1
MA	Senioren pension Steffi, Bad Sauerbrunn	14	13+2	14+3	14+3	14
	Senioren pension Kapler, Bad Sauerbrunn	11	10	10	10	11
	Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	28	23	25	25	25
	Pflegeheim Linhardt, Marz	7	7	7	7	6+1
	Landespflegeanstalt Neudörfel	164	142+5	144	146+2	144
	Altenheim Pension Wallner, Rohrbach	14	15+3	14	14+3	13+1
	Senioren pension Ulrike, Wiesen	38	34	33	34	36
ND	Pflegeheim Frauenkirchen	46	48	48+1	42	46+2
	Haus der Geborgenheit Mönchhof	22	22	23	22	20+1
	Pflegeheim Haus Katharina, Podersdorf	28	17+1	25+3	26+2	28+1
	Pflegen und Wohnen Kittsee (ab April 2004)	21	12+4	13+5	15+3	20+2
	Diakoniezentrum Gols (ab Juli 2004)	47	-	10+2	19+5	30
OP	Altenwohn- und Pflegeheim, Oberpullendorf	52	47+10	47	52+1	52+6
	Pflegeheim Vinzent de Paul, Raiding	53	51	50	51+1	51+1
	Senioren pension Lockenhaus	29	26+3	25+4	28+8	29+7
OW	Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	78	64+2	68+2	66+1	64+2
	Pflegeheim der Diakonie Oberwart	62	65+3	64+3	62+3	62+4
	Pflegeheim Haus St. Vinzenz, Pinkafeld	113	108+3	109+2	112+2	113+5
	Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus, Pinkafeld	73	72+5	71	71+5	73+8
	Landespflegeanstalt am Hirschenstein	138	98+5	98	102+4	98+2
	Pflegezentrum Haus Elisabeth, Rechnitz	97	92+2	95	98	97+1
33	<<< ANZAHL der HEIME	1692	1.419+62	1.464+50	1.494+76	1.522+77

*) bei "konkreten Reservierungen" handelt es sich um keine gesicherte Größe, denn nicht alle dringlich nachgefragten Plätze werden dann tatsächlich in Anspruch genommen - dennoch sind daraus gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Nachfragesituation möglich

Tabelle 11.2: Darstellung der Ergebnisse des Belagsmonitoring pro Bezirk

Bezirksauswertung	EU / E		GS		JE		MA		ND		OP		OW		Bgl. gesamt	
	1.6.	15.12.	1.6.	15.12.	1.6.	15.12.	1.6.	15.12.	1.6.	15.12.	1.6.	15.12.	1.6.	15.12.	1.6.	15.12.
Juni - Dezember 2004																
Anzahl der Heime	7	7	1	3	2	2	7	7	4	5	3	3	6	6	30	33
Plätze (davon Wohnplätze ohne Pflege)	304 k.A.	299 35	100 k.A.	189 13	68 k.A.	69 0	276 k.A.	276 0	122 k.A.	167 0	129 k.A.	134 14	566 k.A.	564 55	1.565 k.A.	1.698 117
belegte Plätze (davon Kurzzeit-/Urlaubspflege)	292 3	293 1	95 3	130 7	66 2	67 1	244 2	249 0	99 2	144 2	124 1	132 3	499 6	507 4	1.419 19	1.522 18
Anzahl der Selbstzahler	158	162	35	56	15	21	92	93	53	86	27	32	139	133	519	583
Selbstzahler in % der Bew.	54,1%	55,3%	36,8%	43,1%	22,7%	31,3%	37,7%	37,3%	53,5%	59,7%	21,8%	24,2%	27,9%	26,2%	36,6%	38,3%
freie Plätze (davon Wohnplätze ohne Pflege)	12 k.A.	6 0	5 k.A.	59 5	2 k.A.	2 0	32 k.A.	27 0	23 k.A.	23 0	5 k.A.	2 0	67 k.A.	57 14	146 k.A.	176 19
freie Pl. in % aller Plätze	3,9%	2,0%	5,0%	31,2%	2,9%	2,9%	11,6%	9,8%	18,9%	13,8%	3,9%	1,5%	11,8%	10,1%	9,3%	10,4%
			*)				+))		9)					+))		

+) Etwa zwei Drittel der freien Plätze in den Bezirken Mattersburg und Oberwart betreffen die Einrichtungen in Neudörfel und am Hirschenstein – die KRAGES als Betreiber der Heime hat daraus bereits Konsequenzen gezogen und eine Neuorientierung in die Wege geleitet (→ Kap. 12.1).

*) Die hohe Zahl freier Plätze im Bezirk Güssing betrifft in erster Linie das überdimensionierte Heim in Strem (60 Plätze), das im Oktober 2004 in Betrieb ging.

9) Die überdurchschnittlich vielen freien Plätze im Bez. Neusiedl am See rühren daher, dass in der Region seit 2003 drei neue Heime mit insgesamt 96 Plätzen zur Verfügung stehen.

Dez. 2004	Anteil der Selbstzahler	
ND – Neusiedl am See	60%	aber Frauenkirchen: 26%
EU/E – Eisenstadt (inkl. Städte)	55%	insbes. Haus St.Martin: 72%
MA – Mattersburg	37%	aber Neudörfel : nur 13%
OP – Oberpullendorf	24%	
OW – Oberwart	26%	aber Hirschenstein: nur 4%
GS – Güssing	43%	
JE – Jennersdorf	31%	
BGLD. GESAMT	38,6%	
Bezirkweise unterscheidet sich der Selbstzahler-Anteil beträchtlich; auch weisen die sieben neuen Heime (2003/2004) mit einem Anteil von 65% deutlich mehr Selbstzahler auf		

Tabelle 11.3: Anteil der Selbstzahler pro Bezirk

Als „Heimquote“ wird der Anteil der (Alters-)Bevölkerung, welcher Heimplätze in Anspruch nimmt, bezeichnet; als Bezugsgröße wird hier die Bevölkerung ab 60 Jahren (60+) herangezogen. Bei rund 1.500 Heimbewohnern 60+ (wobei angenommen wird, dass sich die Zahl der „NichtburgenländerInnen“ in unseren Heimen und jene der BurgenländerInnen in Heimen außer Landes in etwa die Waage hält) ergibt sich bei derzeit 68.000 Personen im Alter ab 60 Jahren eine Heimquote von 2,2%.

Der Anteil der Bevölkerung 60+ an der Gesamtbevölkerung beträgt gegenwärtig im Burgenland im Durchschnitt 24,5%, allerdings mit erheblichen regionalen Schwankungen – in einer Gemeinde mit 2.000 Einwohnern befinden sich demnach etwa 490 Personen im Alter ab 60 Jahren – somit entfallen auf eine Gemeinde dieser Größe im Durchschnitt 11 HeimbewohnerInnen. Bei Bedarfsabschätzungen ist jedoch zu bedenken, dass sich diese 11 Personen bereits in Heimen befinden und dass der jährliche Neuzugang wesentlich darunter liegt (etwa bei einem Drittel). Um ein neues Heim mit 30 Plätzen in einem betriebswirtschaftlich vertretbaren Zeitraum füllen zu können, ist daher ein größeres Einzugsgebiet erforderlich (im Ausmaß mehrerer Gemeinden dieses Umfangs).

Die Einrichtungsgröße von Pflegeheimen kann auch nicht beliebig reduziert werden – es gibt Grenzen der Wirtschaftlichkeit, welche man bei etwa 28 Plätzen ziehen kann: Einrichtungen mit einer geringeren Kapazität sind – wie sehr man auch das eher familiäre Klima solcher Heime begrüßen würde – vom

betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus als problematisch zu bewerten (Fixkosten für Personaleinsatz gemäß der gesetzlichen Qualitätskriterien – unausweichliche Auslastungsschwankungen treffen kleine Heime härter – etc.) und nur unter günstigen Rahmenbedingungen (z.B. „Familienbetrieb“ von Fachpersonal) über einen längeren Zeitraum hindurch kostendeckend zu führen.

Diese Überlegungen erhalten angesichts des Wunsches vieler Gemeinden nach Pflegeheimen, um „ihre pflegebedürftigen Bürger“ selbst versorgen zu können, eine besondere Aktualität.

Kriterien für die Errichtung neuer Heimplätze

Das Burgenland weist derzeit österreichweit die niedrigste Inanspruchnahmerate von Pflegeheimplätzen auf und es gibt hier keine nennenswerten Wartelisten. Darauf aufbauend sind für die Errichtung neuer Heimplätze künftig folgende Kriterien maßgebend:

- 1.) In erster Linie entscheidet die regionale Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Heimplätzen (nicht die lokale Nachfrage); im Hinblick auf die geografische Lage und die politischen Bezirke werden fünf Versorgungsregionen definiert: Bez. Neusiedl am See – Bez. Eisenstadt/Mattersburg – Bez. Oberpullendorf – Bez. Oberwart – Bez. Güssing/Jennersdorf, wobei es in Grenzbereichen zu regionsübergreifenden Lösungen kommen kann.
- 2.) Die Bedarfsabdeckung soll in den Regionen gleichmäßig erfolgen, das heißt, das Heimplatzangebot pro Alterspopulation soll zwischen den Regionen harmonisiert werden, damit sich die (dzt. noch hohe) Schwankungsbreite um den Burgenlandschnitt allmählich verringert.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sowie der beabsichtigten Umgestaltung der KRAGES-Einrichtungen ergeben sich folgende regionale Ausbauprioritäten bis Ende 2006:

Neusiedl am See:

Nach der Heimeröffnung in Neusiedl sind keine weiteren Plätze erforderlich.

Eisenstadt/Mattersburg:

Eine weitere Einrichtung ist noch für den Bezirk Eisenstadt vorgesehen (Rust).

Oberpullendorf:

Weitere Einrichtungen in Deutschkreutz bzw. Weppersdorf sind neben der Adaptierung des KRAGES-Heimes in Oberpullendorf vorgesehen.

Oberwart:

Nach einer möglichen Umwidmung der Pflegeanstalt Hirschenstein wäre Kapazität frei für eine neue Einrichtung (ev. Großpetersdorf).

Güssing/Jennersdorf:

Nach Fertigstellung von Limbach und Stegersbach ist nur eine Aufstockung in Jennersdorf (ca. 5 Plätze) in Planung.

Bauvorhaben:

Derzeit befinden sich vier Heime in Bau:

- Neusiedl am See 56 Plätze
- Mattersburg 30 Plätze
- Limbach 29 Plätze
- Nikitsch 34 Plätze

Für ein Heimprojekt in Stegersbach (34 Plätze) wurde bereits die Errichtungsbewilligung erteilt. Etliche weitere Gemeinden haben mehr oder minder nachdrücklich den Wunsch nach der Errichtung eines Altenheimes beim Land deponiert. Angesichts der aktuellen Belagsentwicklung der Heime (→ *Abb. 11.1 und Tab. 11.2*) und im Lichte obiger Ausführungen sollten viele Vorhaben aber vorläufig aufgeschoben werden bis die bestehenden und im Bau befindlichen Plätze in einer Region besser ausgelastet sind (→ siehe dazu auch die Ausführungen in *Kap. 12.1*).

Ein neues gesellschaftspolitisches Problem wird durch die starken Tendenzen zur **Singularisierung** in der gesamten Lebensführung geschaffen. Teilweise illustrieren lässt sich dieses Phänomen durch die Zunahme der Einpersonenhaushalte der über 60-jährigen [...]

Die Tendenzen zur Singularisierung erzeugen einen enorm hohen gesundheits- und sozialpolitischen Infrastruktur-Bedarf. Es ist vielfach kostspieliger und schwieriger, einzelne Individuen als kleine Gruppen zu versorgen. [...]

Wie können die Generationen mit ihren speziellen und zum Teil stark divergierenden Bedürfnissen und Tendenzen, die zu Singularisierung führen, trotzdem lernen, miteinander zu kooperieren bzw. die radikale Singularisierung einzuschränken? [...]

Die Auseinandersetzung mit dem sozialen Anliegen „Sorge für die hilfe- und pflegebedürftigen Alten“ ist nicht einfach durch einen Maßnahmenkatalog der Verwaltung zu lösen. Dieses soziale Anliegen der Altenhilfe ist als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und als Gestaltungsversuch einer vermehrten und erneuerten Solidarität zu sehen. Altenhilfe und Sozialpolitik zu entwickeln heißt deswegen auch [...] Bewusstsein zu verändern und damit beizutragen das Eis der Teilnahmslosigkeit zu brechen und Lernhilfe für Zuwendung zu den Älteren und Alten zu bieten. [...]

Die neue Solidarität kann sich nur als „gestützte“ entwickeln [...]

Univ.-Prof. Dr. Leopold Rosenmayr

*em. Univ.-Prof. f. Soziologie und Sozialphilosophie,
Leiter des Ludwig Boltzmann-Institutes für
Sozialgerontologie u. Lebenslaufforschung,
international anerkannte Kapazität der Alterswissenschaft*

Das Sozial- und Gesundheitswesen weist überdurchschnittlich hohe Beschäftigungspotenziale auf, sichtbar am Trend überdurchschnittlicher Beschäftigungsanstiege in diesem Bereich in den letzten zwei Jahrzehnten. Die Tendenz der Ausweitung des Potenzials ist ablesbar an den wachsenden Betreuungsbedarfen.

Die wesentliche Frage ist allerdings, unter welchen wirtschaftspolitischen Bedingungen sich dieser Bedarf in Form kaufkräftiger Nachfrage manifestieren wird, sodass es tatsächlich zu positiven Beschäftigungseffekten in diesem Sektor kommen wird.

Univ.-Prof. Dr. Anton Amann

12.1 Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge (B E P)

Rechtsgrundlage und Zielvorstellung:

In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen (LGBl. Nr. 3/1994) hat sich das Land Burgenland verpflichtet, für einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten (soziale Dienste) für pflegebedürftige bzw. hilfs- und betreuungsbedürftige Personen zu sorgen, und dafür einen „Bedarfs- und Entwicklungsplan“ zu erstellen.

Der Bedarfs- u. Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge im Burgenland (BEP 1998) wurde mit einstimmigem Beschluss der Landesregierung vom 7.7.1998 zur verbindlichen Leitlinie für die zukünftige Entwicklung erklärt (Planstellungszeitraum: 1995 – 1998); er gliedert sich in:

- ein *grundlegendes wissenschaftliches Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Anton Amann* (mit Prognosen über künftige Ausbaubedarfe bis 2021), woraus unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten des Landes
- ein *Maßnahmenprogramm* (Zeithorizont bis 2011) und
- ein *Aktionsprogramm bis 2002* (Konkretisierung der Ausbaumaßnahmen und Darstellung der dafür voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel in einer ersten Etappe) erstellt wurden.

Darin vorgesehen war auch eine Fortschreibung und Anpassung des BEP an die aktuelle Bedarfsentwicklung. Durch Prognoserechnungen entsteht nämlich lediglich eine Momentaufnahme als grobe Orientierungshilfe. Die Vorhersage der künftigen Nachfrage nach institutionellen Pflege- und Betreuungsangeboten ist von großen Unsicherheiten geprägt und sollte nicht als unveränderliche Fixgröße gesehen werden. Wesentlich ist vielmehr eine flexible Handhabung der Bedarfsvorschau in beide Richtungen hin, wobei der tatsächliche, zum Entscheidungszeitpunkt konkret absehbare Bedarf maßgeblich für Umsetzungsschritte sein muss. Denn ebenso nachteilig wie zu geringe Kapazitäten wären auch Überkapazitäten – beide Zustände sollten möglichst vermieden werden.

Die Planung muss daher hinsichtlich ihrer Gültigkeit für die unmittelbare Zukunft fortlaufend überprüft, aktualisiert, adaptiert und weiterentwickelt werden (→ kontinuierlicher Planungsprozess als „*work in progress*“).

Dies erfolgte ab 2002 in einem breit angelegten Diskussionsprozess unter Einbindung des professionellen Pflegepersonals in verschiedenen Arbeitskreisen.

Die Ergebnisse mündeten in einen „Bericht 2003/2004 über die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge – aktuelles Maßnahmenprogramm mit Entwicklungstrends bis 2006“, welcher schließlich im Wege eines Umlaufbeschlusses am 4.8. 2004 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen und zur Leitlinie für die zukünftige Entwicklung in den betreffenden Bereichen des Sozialwesens erklärt wurde.

Die grundlegenden Erkenntnisse des vom international anerkannten Alterswissenschaftler Prof. Amann bereits im Jahr 1996 präsentierten wissenschaftlichen Gutachtens gelten nach wie vor. Der vorliegende Bericht versucht einerseits in summarischer Form Rechenschaft über die vergangenen Jahre abzulegen und andererseits – angesichts der neuesten Bevölkerungsprognosen – vor allem eine quantitative Neubewertung künftiger Bedarfe aus heutiger Sicht vorzunehmen, aber punktuell auch neue Akzente bzw. Prioritäten zu setzen.

Wir befinden uns derzeit in einer sehr dynamischen Ausbauphase der Pflegeinfrastruktur, es ist daher ein Gebot der Stunde im laufenden Planungsprozess

- auf der Basis sozialpolitischer Zielvorstellungen und empirischer Befunde vorerst grobe Versorgungszielwerte mit einem Zeithorizont von einigen Jahren (etwa bis 2006) mit Bandbreiten zu formulieren und im Zuge der Verbesserung der Datenlage immer mehr zu verfeinern;
- durch Beobachtung der Entwicklungstendenzen samt begleitendem IST-SOLL-Vergleich regelmäßig die Angemessenheit der vorläufigen Zielwerte zu überprüfen, um diese gegebenenfalls neuen Erfordernissen anpassen zu können.

Der BEP-Bericht wurde in seinen Grundzügen bereits Anfang 2003 konzipiert und wird seither laufend aktualisiert. Dieser permanente Planungsprozess, dessen Momentaufnahme dieser Bericht darstellt, soll künftig als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen dienen.

Wesentliche Inhalte (samt Aktualisierung):

Als Ergebnis der demografischen Entwicklung und der soziostrukturellen Veränderungen (→ Kap.1) ist in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit einem erheblichen Ansteigen der Zahl pflegebedürftiger Menschen zu rechnen (→ Abb12.1), welche in Ergänzung zur familiären Betreuung oder als Ersatz dafür ein breites und vor allem lokal verfügbares Angebot professioneller Einrichtungen und Dienste benötigen werden: dies stellt für das ländlich strukturierte Burgenland – als „Land der Dörfer“– eine besonders große und kostenintensive Herausforderung dar!

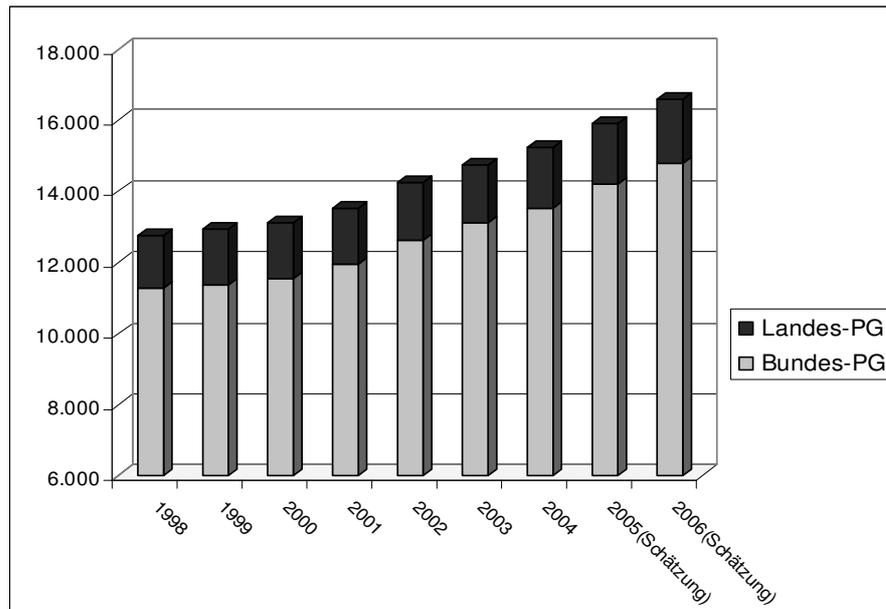


Abbildung 12.1: Entwicklungstrend der Anzahl der Pflegegeld-Bezieher

(Quelle: Jahresberichte der des Arbeitskreises für Pflegevorsorge, BMSG, und eigene Schätzungen)

Der BEP 1998 sah für das Jahr 2002 ein Angebot von 163 Vollzeitkräften (Personaleinheiten = PE) in den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten vor; tatsächlich waren dort 2002 aber bereits 187 PE tätig: die Zielvorgabe für 2006 wurde daher nach oben korrigiert (auf 245 bis 260 PE). Die Anzahl der pro Monat betreuten Personen stieg um 40% auf etwa 1.550 im Jahr 2004 (→ Kap. 10).

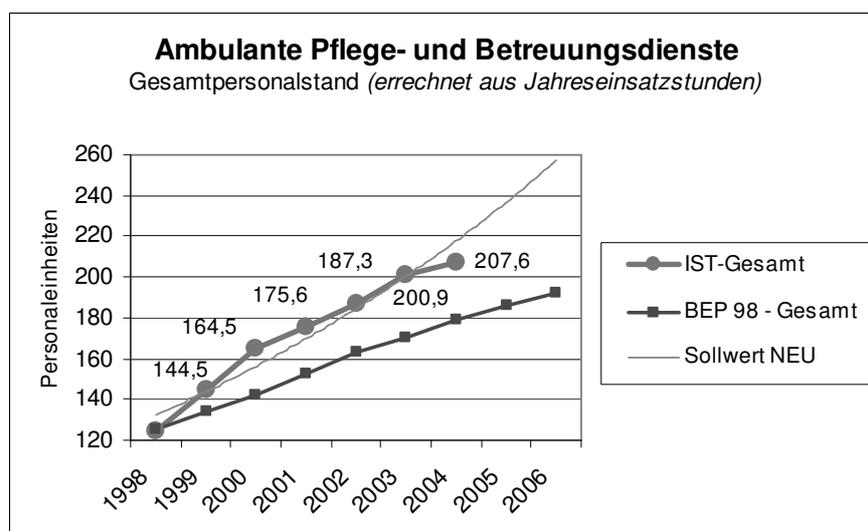


Abbildung 12.2: Vergleich zwischen tatsächl. Personalstand, Sollwerten nach BEP 1998 und den neuen Sollwerten für 2006

(Der „durchschnittliche Gesamtpersonalstand“ errechnet sich aus den tatsächlichen Jahreseinsatzstunden, wobei Schwankungen des Personalstandes sowie des Beschäftigungsausmaßes während des Jahres ebenso berücksichtigt werden können wie die Leistung geringfügig Beschäftigter.)

Etwa ab Mitte 2004 ist allerdings eine Verflachung der Einsatzstunden-Leistungskurve – und somit eine Abweichung vom angestrebten Sollwert – festzustellen (→ Kap.10 Abb.10.5): es ist derzeit noch nicht absehbar, ob es sich dabei um eine bloß vorübergehende Schwankung oder eine nachhaltige „Trendumkehr“ handelt (einige Indizien sprechen für das Letztere, siehe dazu auch die Ausführungen weiter unten über die Zunahme der ausländischen Hilfskräfte in der Altenbetreuung).

Die Erhöhung der personellen Kapazität der ambulanten Dienste hängt im Wesentlichen von der konkreten Nachfrage nach solchen Diensten sowie von der Verfügbarkeit des notwendigen Personals ab. Das Land kann lediglich die Rahmenbedingungen günstiger gestalten – dabei spielt der Kostenfaktor die entscheidende Rolle: die Nachfrage potenzieller NutzerInnen lässt sich in erster Linie über die Tarifgestaltung beeinflussen sowie über mehr Information und Beratung, die Personalkapazität über die Aufstockung von Ausbildungsplätzen bzw. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Attraktivierung dieser Berufe.

Durch die Übernahme eines überproportionalen Teiles der laufenden Kostensteigerungen durch das Land wurde in den vergangenen Jahren die finanzielle Belastung der LeistungsnutzerInnen zumindest nicht weiter verschärft: betrug im Jahr 2003 der Anteil des Landes zum „kostendeckenden Normstundensatz“ je nach Berufsgruppe (Heimhilfe - Pflegehilfe - Diplompflege) zwischen 37% und 44%, so steigerten sich diese Werte durch die Tarifierhöhungen 2004/2005 auf nunmehr 44% bis 47% – anzustreben ist ein Wert über 50%.

Im Falle der Beanspruchung einer Sozialhilfe-Unterstützung zur Finanzierung ambulanter Pflegedienste wird auch die Kostenersatzpflicht der unterhaltsverpflichteten Angehörigen (Kinder und Eltern) sowie der Erben des Hilfeempfängers überdacht werden, da sie zur Nichtinanspruchnahme der Dienste beiträgt. Bisher sind nur solche Angehörige von der Kostenersatzpflicht ausgenommen, die selbst einen wesentlichen Anteil der Pflege leisten.

Zur Hebung der Qualität der häuslichen Pflege und Betreuung werden die kostenlosen Beratungsangebote ausgebaut (neben Erstbesuchen auch „Unterstützungsbesuche“) und mehr Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige geschaffen werden (wie z.B. Tagesbetreuung).

Mit der ARGE Hauskrankenpflege und soziale Dienste (→ Kap. 10) werden laufend Gespräche über Qualitäts- und Angebotsverbesserungen geführt.

Am Pflegeheimsektor weist das Burgenland einerseits pro Altersbevölkerung der ab 75-Jährigen (75+) mit Abstand die wenigsten Heimplätze auf, andererseits stehen noch mehr als 10% der vorhandenen Plätze leer (→ Kap. 11); bereits 1995 standen von den damals 1.386 Plätzen 104 leer. Im Jahr 1998

waren 1.353 Plätze vorhanden, nachdem einige qualitativ nicht entsprechende Einrichtungen geschlossen werden mussten. Im BEP 1998 war für 2002 ein Angebot von 1.615 Heimplätzen für alte Menschen vorgesehen – dieser Wert wurde 2004 übertroffen. Seit 1998 wurde die Kapazität um rund 350 Plätze in 12 neuen Heimen (mit einer Durchschnittsgröße von 30 Plätzen) wesentlich erweitert; bis 2006 sollen rund 190 weitere Plätze dazu kommen, von denen 149 bereits in Bau sind. Nun gilt es vorerst den eingetretenen „Bauboom“ einzubremsen: weitere Ausbauschritte werden erst dann gesetzt, wenn die bestehenden bzw. in Bau befindlichen Plätze entsprechend ausgelastet sind. Die Mittel der Wohnbauförderung werden nur dann gewährt, wenn dies die regionale Bedarfslage (→ Kap. 11) zulässt.

Die neue Bgl. Wohnbauförderungsverordnung (LGBl. Nr. 20/2005) sieht daher in § 3 Abs.4 vor:

„Bei der Errichtung von Altenwohn- und Pflegeheimen ist für die positive Erledigung des Förderungsansuchens erforderlich, dass das Vorhaben im Einklang mit der aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge im Burgenland steht und für mindestens 80% der Heimplätze des Vorhabens eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land Burgenland seitens des Landes in Aussicht gestellt ist.“

Da das Land Burgenland außer den WBF-Mitteln keine eigene Investitionsförderung für die Heimerrichtung zur Verfügung stellt, müssen alle Errichtungs- bzw. Finanzierungskosten in den Tagsatz eingerechnet werden. Der Abschluss einer „Tagsatzvereinbarung“ mit dem Land bedeutet, dass im Einzelfall, wenn ein Heimbewohner nicht die gesamten Unterbringungskosten aus Eigenmitteln bestreiten kann, die Restkosten aus Sozialhilfemitteln getragen werden können.

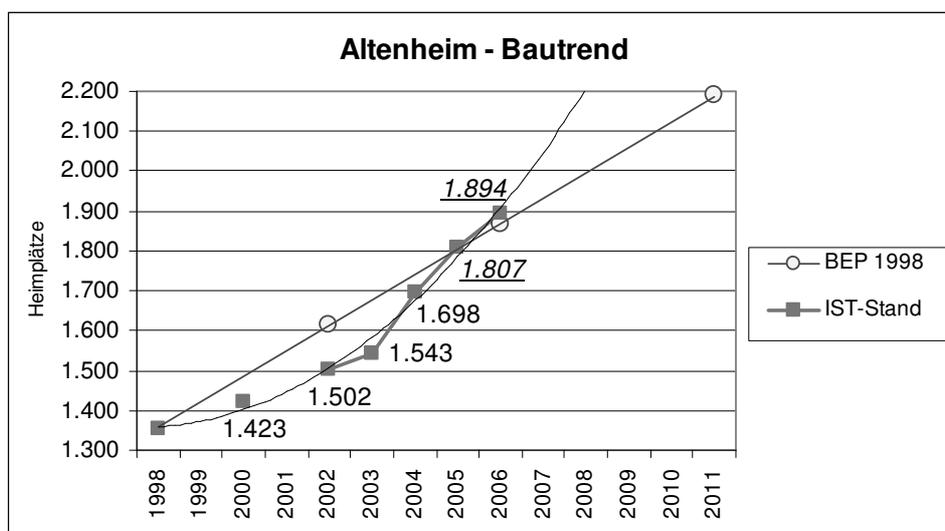


Abbildung 12.3: Heimplatz-Sollwerte nach BEP 1998 und IST-Stand + Ausbautrend

Einer groben Abschätzung zufolge werden den bgl. Pflegegeld-Beziehern pro Monat etwa 1,9 Millionen Stunden Pflege/Betreuung/Hilfe geleistet. Dabei erweist sich der Stellenwert des informellen Pflegesektors jenseits der professionellen institutionellen Angebote als besonders hoch:

- ca. 80% der Gesamtleistung – gemessen an der aufgewendeten Betreuungszeit – werden davon abgedeckt;
- knapp 90% des betroffenen Personenkreises wird (vorwiegend) informell betreut.

Ein augenscheinlich zunehmend größerer Anteil dieses informellen Sektors wird jedoch von Hilfskräften aus Ungarn, Rumänien und der Slowakei abgedeckt.

Will man nicht „ins Leere hinein“ Maßnahmen und Einrichtungen planen, so ist bei jeder Vorausschau über das künftig bereitzustellende Leistungsangebot folgende nicht zu negierende Tatsache ins Kalkül zu ziehen: In den Gemeinden des Burgenlandes (aber auch anderer Bundesländer) hat sich im Pflege- und Betreuungssektor – infolge eines scheinbar günstigen Preis-Leistungsverhältnisses – ein beträchtlicher Grau- bis Schwarzmarkt etabliert. In den vergangenen Jahren ist ein starker Anstieg des Organisationsgrades und der Inanspruchnahme privater (ausländischer) Hilfskräfte festzustellen, welche meist bei den Pflegebedürftigen einige Wochen wohnen und eine allgemein erschwingliche Verfügbarkeit von Hilfe-rund-um-die-Uhr gewährleisten – dabei wird seitens der Nutzer in Kauf genommen (oder vielfach gar nicht realisiert), dass man sich damit zumindest im legalen Graubereich befindet, jedenfalls ohne jede Qualitätssicherung.

Dies unterstreicht die Bedeutung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung alter Menschen, die nun vorrangig realisiert werden: sie stellen nämlich eine leistbare Alternative (zumindest tagsüber) zu ausländischem Personal dar und werden seitens des Landes künftig in gleicher Weise gefördert wie die ambulanten Dienste.

Höchste Priorität für die Überleitungspflege:

Zur Optimierung der wichtigen Nahtstelle zwischen Spitalspflege und der Betreuung zu Hause, welche international als eine wesentliche unbewältigte Schwachstelle der Versorgungskette gilt, soll das in den Krankenhäusern Oberwart und Eisenstadt seit einigen Jahren erprobte und bestens bewährte System als Schaltzentrale zur Pflegeüberleitung (Entlassungsmanagement) schleunigst flächendeckend in allen Landeskrankenhäusern etabliert werden.

Bezüglich der Neupositionierung der rund 350 Heimplätze der KRAGES (Bgl. Krankenanstalten-Gesellschaft) in Neudörfel, am Hirschenstein und in Oberpullendorf wurde im Jahr 2004 ein Planungsprozess eingeleitet (GeBurg-Projekt), der bereits weit fortgeschritten ist. Die Pflegeheime sollen zu bedarfsgerechten Zentren mit besonderen Kompetenzbereichen weiterentwickelt werden; zum bestehenden Leistungsspektrum sollen durch Umwidmungen Leistungsbereiche für Patienten mit Alzheimer- und Demenzerkrankungen, für psychosoziale Rehabilitation, Heimrespirator- und Wachkomapatienten angeboten werden. Weiters wird die Möglichkeit der Schaffung von weiteren Rehabilitationsbereichen geprüft – damit wird einigen im BEP-Bericht 2003/2004 enthaltenen Anregungen bereits Rechnung getragen.

Ein positiver Trend zu „Angeboten aus einer institutionellen Hand“ ist feststellbar: immer häufiger engagieren sich Trägerorganisationen (Caritas, Diakonie Oberwart, Hilfswerk, Volkshilfe, Rotes Kreuz, Sozialer Dienst Frauenkirchen, Soziale Dienste Schattendorf,...), die in *einer* Sparte der Altenbetreuung tätig waren, auch in anderen Bereichen des Dienstleistungsspektrums von ambulant über teilstationär bis stationär. Dadurch lassen sich einige für die erforderliche Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen wesentliche Synergie-Effekte ausnützen – hinsichtlich fachlichen und organisatorischen Know-Hows und des Personaleinsatzes, und damit der Qualitätssicherung, sowie von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Nutzer ergeben sich durch einen besseren Zugang und Überblick über das gesamte Leistungsangebot vor allem Informationsvorteile.

„Opportunitätskosten“ der Pflege entscheiden bei der Wahl des Pflegearrangements:

Zufolge einer deutschen Untersuchung vor einigen Jahren, der sogenannten *„Munderkingen-Studie“* (von Blaumeiser, Blinkert, Klie), ist die Entscheidung der Angehörigen, ob das Selberpflegen einer Pflege im Heim vorgezogen wird, in erster Linie von finanziellen Erwägungen abhängig. Der Kostenaspekt setzt sich dabei aus direkten ökonomischen Kosten (für die Heimunterbringung) und „Opportunitätskosten“ zusammen, die durch Einbußen im sozialen Status und durch Bedrohung der persönlichen Chancen (wenigstens zeitweilige Berufsaufgabe) entstehen. Die größte Bereitschaft zum Selberpflegen zeigen Menschen mit niedrigem Einkommen, geringer Bildung und traditionellen Wertvorstellungen, deren Anteil verringert sich aber gegenüber Milieus, die stärker die Pflege im Heim befürworten – also Menschen mit mittleren und höheren Einkommen bzw. Bildungsabschlüssen und einem der Moderne angepassten Weltbild.

Das traditionelle Leitbild einer starken Familiensolidarität mit einer familiären Verpflichtung zur Pflege verliert zunehmend an Bedeutung und konkurriert mit der Erwerbsorientierung der Frauen. Immer seltener haben Frauen die Möglichkeit ihre Erwerbstätigkeit wegen des Eintritts eines Pflegefalles in der Familie aufzugeben. Modernen erwerbstätigen Frauen erscheint die familiäre Pflege – im Hinblick auf eigene Ansprüche auf Einkommen und Selbstverwirklichung – ähnlich riskant wie Männern. Allerdings wird es Frauen viel schwerer gemacht, eine Übernahme der Pflege abzulehnen: Die Erwerbstätigkeit unterliegt grundsätzlich eher einem besonderen Begründungszwang, während bei Männern der Verweis auf die Erwerbstätigkeit allein ausreicht, um die Nicht-Übernahme der Pflege zu begründen.

Am Behindertensektor liegt der Schwerpunkt des Ausbaubedarfes im Burgenland in der wohnmäßigen Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Dieser Ausbau hat kontinuierlich zu erfolgen und zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten im familiären Bereich – insbesondere wegen des zunehmenden Alters der Betreuungspersonen (vorwiegend Eltern oder ein Elternteil) – immer mehr Menschen mit Behinderungen auf Wohnmöglichkeiten in spezialisierten Einrichtungen unterschiedlicher Kategorie angewiesen sein werden. Dadurch wird sicher gestellt, dass die Versorgung von Menschen mit Behinderungen exakt abgestimmt auf ihre Bedürfnisse ermöglicht werden kann und es weder zu einer Unter- noch zu einer Überversorgung kommt.

Daher werden alle drei derzeitigen Kategorien vermehrt anzubieten sein und zwar – abgestuft nach Betreuungsintensität:

- Wohnheime für Schwer- und Mehrfachbehinderte
- Wohnheime für Behinderte
- teilbetreutes Wohnen

Dabei soll der Ausbau des ambulant betreuten Einzelwohnens forciert werden, sodass alle dafür geeigneten Personen aus den vollbetreuten Wohnheimen bzw. Übergangseinrichtungen ausgegliedert werden können (→ Kap.4 und 16).

12.2 Hospizplan Burgenland

Der Bedarf an begleitender und unterstützender Pflege und Betreuung chronisch kranker und sterbender Menschen ist im Steigen begriffen; es ist daher eine wichtige Aufgabe einer modernen und humanen Sozialpolitik die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, um diesen Bedarf auch decken zu können.

Der Begriff „*Hospiz*“ bezeichnet Organisationen oder Einrichtungen, die unheilbar kranke Menschen würdevoll und umfassend betreut aus dem Leben begleiten; dabei wird zwischen ambulanten bzw. mobilen Diensten und stationären Einrichtungen (Hospiz- oder Palliativstation) unterschieden. In den vergangenen Jahren ist neben das Wort „Hospiz“ fast synonym das Wort „Palliativ“ getreten.

„*Palliative Care*“ meint die umfassende Versorgung Sterbender und ihrer Angehörigen. Im deutschen Sprachraum werden dafür die Begriffe „Palliativbetreuung“, „Palliativpflege“ und „Palliativmedizin“ verwendet.

„*Palliativmedizin*“ wird definiert als *„die angemessene medizinische Versorgung von Patienten mit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankungen mit einer begrenzten Lebenserwartung, für die das Hauptziel der Begleitung die Lebensqualität ist. Sie schließt die Bedürfnisse der Familie vor und nach dem Tod der Patienten ein.“*

Hospizbewegung und Palliativbetreuung stehen für ein selbstbestimmtes Sterben jenseits der aktiven Sterbehilfe („Sterbebegleitung statt Sterbehilfe“).

Die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Betreuung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase wurde in den vergangenen Jahren auch in Österreich zum Thema der öffentlichen Diskussion. Am 24.10. 2002 veranstaltete der Bgl. Landtag deshalb ein Hospiz-Symposium. Im Anschluss daran berief Landesrat Dr. Peter Rezar ein Expertenforum „Hospizplan Burgenland“ mit dem Auftrag ein, auf Grundlage einer gründlichen Bedarfserhebung einen Hospizplan für das Burgenland zu erstellen. Nach ausführlichen Beratungen wurde seitens des Bgl. Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (KRAFI) das auf diesem Fachgebiet renommierte „IFF – Palliative Care & OrganisationsEthik“ (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz – Abteilung Palliativ Care und OrganisationsEthik) mit der Durchführung des Projektes „Hospizplan Burgenland – Integrierte Palliativversorgung im Burgenland“ betraut. Dabei sollte es sich nicht bloß um eine Studie handeln, sondern es sollten damit die inhaltlichen, organisatorischen und mentalen Voraussetzungen für eine integrierte Palliativversorgung geschaffen werden.

Nachstehender Auszug aus dem Projektbericht des IFF zeigt die Ausgangslage auf:

Die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen im Burgenland ist gekennzeichnet durch den österreichweit höchsten Anteil an zu Hause Sterbenden und einen unterdurchschnittlichen Anteil an Menschen, die im Spital oder in Heimen versterben (vgl. Abbildung 2)

Wo sterben die Österreicher?

Quelle: Statistik Austria

Land	Todesfälle 2001	Im Spital	In Heimen	Wohn- adresse	Beim Transport	Sonstiges
	Personen	%	%	%	%	%
Ö gesamt	74 767	55,3	11,6	27	0,3	5,8
Burgenland	2 821	46,1	9,8	38,8	0,1	5,2
Kärnten	5 083	55,8	8,3	29,2	0,6	6,1
NÖ	15 259	53,8	11,5	29,2	0,1	5,4
OÖ	11 656	49,4	16,2	29,1	0,1	5,2
Salzburg	4 109	48,4	19,9	25,9	0,2	5,6
Steiermark	11 366	50,3	10,1	33	0,4	6,2
Tirol	5 071	45	15,9	31,1	0,2	7,8
Vorarlberg	2 459	53,9	3,3	35,2	0	7,6
Wien	16 943	70,5	8,7	14,9	0,4	5,5

Hospizplan Burgenland

iff Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung Klagenfurt | Grätz | Wien

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Abbildung 2: Sterbeorte in Österreich. Statistik Austria 2001

Es muss daher die Priorität deutlich auf dem Ausbau des mobilen Versorgungsnetzwerkes liegen. Die aktuelle Situation der palliativen Betreuung im Burgenland ist durch stationäre Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Oberwart und Eisenstadt sowie drei mobile Hospizdienste gekennzeichnet.

Das Gesamtprojekt wurde in zwei Phasen geteilt, wobei in Phase eins folgende Ziele verfolgt wurden:

Erstens sollte im Rahmen des Projektes eine Analyse des Status Quo der palliativen Versorgung durchgeführt werden. Die schon bestehenden Angebote und die spezifischen Charakteristika, Ressourcen und Entwicklungspotentiale der einzelnen Regionen des Burgenlandes sollten erhoben und sichtbar gemacht werden. Ein zweites Ziel sollte die Entwicklung von nachhaltigen Maßnahmen und Strukturen sein. Um dies zu gewährleisten wurden in den Entscheidungsgremien alle einschlägigen Organisationen zur Teilnahme eingeladen und zur Datengewinnung 5 Arbeitsgruppen gebildet, in denen Mitglieder aller für die Betreuung Schwerkranker und Sterbender relevanten Organisationen und Institutionen vertreten waren. Die Erhebungsinstrumente waren einerseits ein Strukturfragebogen und andererseits die Rekonstruktion

von PatientInnengeschichten. Die Arbeitsgruppen haben eine das Projekt überdauernde Bedeutung, insofern sie einen ersten Schritt für die Schaffung einer palliativen Basisstruktur darstellen. Schließlich sollte als drittes Ziel auf Basis nationaler und internationaler Standards ein Konzept der integrierten Palliativversorgung für das Burgenland entwickelt werden, das sowohl die spezifischen regionalen Gegebenheiten als auch die Erfahrungen bereits bestehender Projekte berücksichtigt.

Das Anbot von IFF betraf diese Phase eins, wobei hiefür zwischen IFF und KRAFI ein Pauschalbetrag von 49.980.- Euro (dieser beinhaltet auch bereits die Reisekosten) vereinbart wurde.

In der zweiten Phase gilt es dann, weiterführende Strukturen zur Umsetzung zu finden und geeignetes Wissensmanagement durchzuführen.

Die Landesregierung beschloss am 9.12.2003 dieses Projekt mit insgesamt 29.000,- Euro zu fördern.

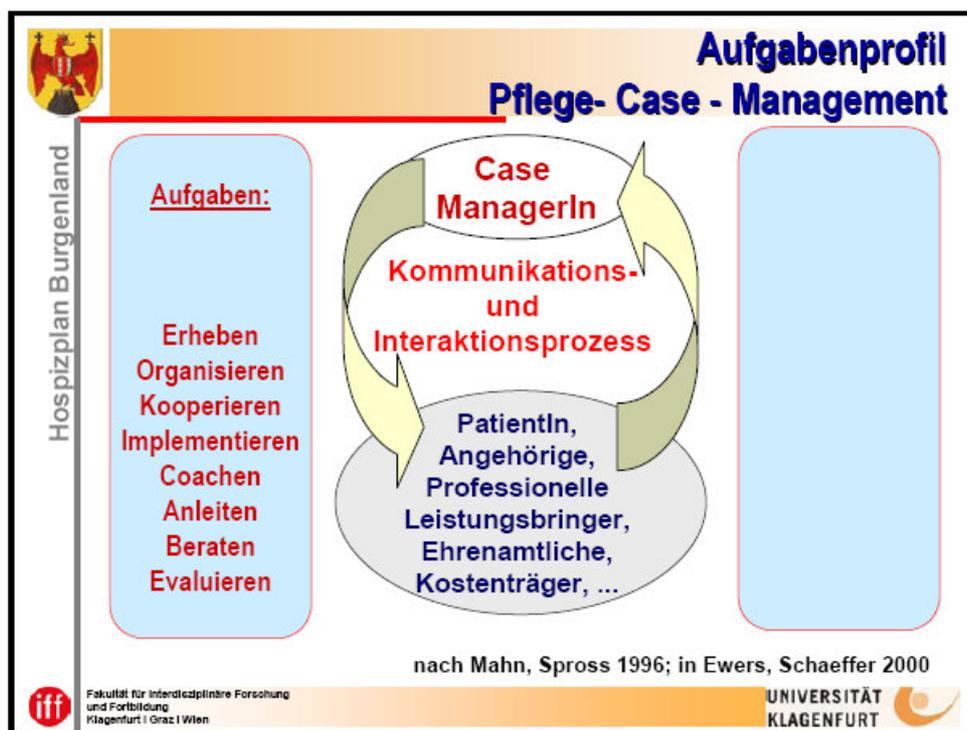
Im Oktober 2004 wurde die Phase eins abgeschlossen und das IFF präsentierte den Projektbericht *„Integrierte Palliativversorgung im Burgenland – Hospizplan Burgenland. Bedarfsanalyse und Qualitätsentwicklung der Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen“*.

Als zentrale Herausforderungen der Palliativversorgung des Burgenlandes werden genannt:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Aus- und Fortbildung zwecks Hebung der palliativen Basiskompetenz und Sicherstellung der spezifischen Palliativkompetenz
- Schnittstellenmanagement und Gestaltung der Strukturen der Zusammenarbeit
- Unterstützung des informellen HelferInnensystems
- nachhaltige Struktur- und Organisationsentwicklung

Es geht bei einer integrierten Palliativversorgung darum ein gemeinsames Verständnis von Palliative Care zu schaffen, den Austausch und Know.How-Transfer zwischen den traditionellen Dienstleistern des Gesundheitssystems (Regelversorgung) und der Hospiz- und Palliativbetreuung in Gang zu bringen, zu pflegen und auf eine qualitätssichernde Basis heben. In einem ersten Schritt bedarf es der Errichtung eines Basisnetzwerkes aller in der pflegerischen Versorgung tätigen Organisationen, Institutionen und Professionen. Insbesondere empfohlen werden die Installierung von KoordinatorInnen für diesen Bereich und von regionalen „Palliative Care Support Teams“.

Netzwerke können sich nur durch adäquat eingesetzte hauptamtliche Koordination entwickeln. Sowohl auf regionaler – mit Case Management-Funktion –, wie auch auf landesweiter Ebene.



Aufbauend auf den bestehenden Palliativarbeitskreis-Strukturen sollen, als erster Schritt, drei regional agierenden KoordinatorInnen installiert werden.

Aufgabe einer regionalen KoordinatorIn soll einerseits die Strukturentwicklung und Qualitätssicherung von Palliative-Care und andererseits konkretes Palliatives Case Management sein

Schwerpunkt der überregional agierenden LandeskoordinatorIn wäre die Struktur- und Qualitätsentwicklung. Ihre Aufgabe wäre es, die Palliativstruktur zu vertiefen, die Entwicklung von einheitlichen Kriterien und Standards voranzutreiben und an der Organisation interdisziplinärer Aus- und Fortbildungen mitzuwirken.

Es soll durch klare Vereinbarungen hinsichtlich der Vernetzungsinitiativen mit allen Anbietern und Kooperationspartnern dafür gesorgt werden, dass eine möglichst verbindliche Kooperation gewährleistet ist. Jährlich sollte auch ein „Runder Tisch – Palliative Care“ veranstaltet werden.

Eine Entschließung des Bgl. Landtages vom 10.11.2004 fordert die Landesregierung auf einen landesweiten Hospizplan (auf Basis dieses Projektberichtes) zu erarbeiten, der den Ausbau des Hospizwesens und der Palliativmedizin regelt und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit mobilen, ambulanten und stationären Hospizdiensten sicherstellt.

Inzwischen wurde bereits eine Landeskoordinatorin nominiert, welche gemeinsam mit der „Hospizbewegung Burgenland“ und den Anbieterorganisationen die nächsten Umsetzungsschritte vorantreiben soll. Im Vorschlag 2005 sind dafür 200.000 Euro vorgesehen.

12.3 Jugendwohlfahrtsplan

Gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Jugendwohlfahrtsgesetzes obliegt der Landesregierung die Planung der allgemeinen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles der Jugendwohlfahrt erforderlich sind; dabei sind die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Ergebnisse der Forschung in den einschlägigen Bereichen zu berücksichtigen.

Um den in den letzten Jahren enorm gewachsenen Anforderungen in der Jugendwohlfahrt bei immer knapper verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen der traditionellen Institutionen und Einrichtungen besser gerecht werden zu können, wurde beschlossen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die burgenländische Jugendwohlfahrt zu erstellen. Dadurch sollen Vorausplanung und Steuerung des Leistungsangebotes in der öffentlichen Jugendwohlfahrt unter Einsatz zeitgemäßer Instrumentarien optimiert werden. In den vergangenen Jahren wurden dazu bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet (z.B. einheitliche Jugendwohlfahrtsstatistik, Leistungsplan und Leistungsbeschreibungen, Produktkatalog).

Auf Grund des Projektumfanges – so sollen etwa auch alle vorhandenen Systempartner miteinbezogen werden – und der begrenzten personellen Ressourcen der Fachabteilung wurde die Planerstellung ausgeschrieben. Mit der Planung wurde schließlich das „KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH“ beauftragt. Der Planungsprozess soll unter Einbeziehung der Fachexperten des Landes bis Mitte 2006 abgeschlossen sein.

(Leerseite aus drucktechnischen Gründen)

13 Seniorenangelegenheiten

Rechtsgrundlage:

Burgenländisches Seniorengesetz 2002, LGBl. Nr. 90/2002

Zielsetzung:

Der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung steigt ständig an, daher soll in der Gesamtheit der Landes- und Gemeindepolitik den Bedürfnissen der SeniorInnen bestmöglich Rechnung getragen werden. Es soll eine stärkere Einbindung der burgenländischen SeniorInnen in die Entscheidungsprozesse, die Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse haben – insbesondere im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich – gewährleistet werden:

- durch Stärkung der institutionalisierten Interessensvertretungen;
- durch Förderung jener Maßnahmen, die einer vertieften Verständigung und dem Erfahrungsaustausch der Generationen dienen;
- durch sachliche und finanzielle Unterstützung diesbezüglicher Aktivitäten.

Maßnahmen:

Allgemeine Seniorenförderung:

Das Land stellt den Seniorenvereinigungen zur Unterstützung ihrer Beratungs- Informations- und Betreuungstätigkeit 1 Euro pro bgl. SeniorIn und Jahr zur Verfügung. Der Gesamtbetrag wird nach dem Verhältnis der Mitgliederanzahl jener Seniorenvereinigungen, welche den im Landtag vertretenen Parteien zuzuordnen sind, aufgeteilt, wobei jede Organisation mindestens 5% erhält.

Im Jahr 2004 betrug die allg. Seniorenförderung 76.472,03 Euro, davon erhielten:

Pensionistenverband	43.050,70 Euro
Seniorenbund	25.744,13 Euro
Seniorenring	3.823,60 Euro
Grüne SeniorInnen	3.823,60 Euro.

Besondere Seniorenförderung:

Für einzelne Maßnahmen und Projekte – insbesondere zur Fort- und Weiterbildung, zum besseren gegenseitigen Verständnis der Generationen, zur Gesundheitsaufklärung und -vorsorge, sowie zur Information über Rechtsfragen und Behördenwege – stellt das Land einen Betrag von 20 Cent pro bgl. SeniorIn und Jahr bereit.

Die Fördermittel werden jährlich mit dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Vorjahres valorisiert.

In den Jahren 2003 und 2004 langten 31 Ansuchen ein, von denen 14 positiv behandelt werden konnten. Die Höhe der Förderungen betrug 2004 insgesamt 15.285,- Euro (2003: 10.978,- Euro).

Landes-Seniorenbeirat:

Durch die gesetzlich verankerte Einrichtung eines Landes-Seniorenbeirates wird die Mitsprachemöglichkeit der SeniorInnen in sämtlichen Entscheidungsprozessen auf Landesebene gesichert. Der Landes-Seniorenbeirat hat die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die bgl. SeniorInnen von besonderem Interesse sind, zu beraten. Dieses Gremium besteht aus 9 von der Landesregierung auf Vorschlag der Seniorenvereinigungen bestellten Mitgliedern (bzw. Ersatzmitgliedern): 4 Mitglieder stellt der Pensionistenverband, 3 der Seniorenbund, je 1 der Seniorenring und die Grünen SeniorInnen.

Der Landes-Seniorenbeirat hat drei Mitglieder kooptiert: je eine VertreterIn der katholischen und evangelischen Kirche und des Gewerkschaftsbundes.

Im Jahr 2004 fanden als gemeinsame Veranstaltung des Landes-Seniorenbeirates zwei „Senioren-Gesundheitstage“ in Eisenstadt und Oberschützen statt. Bei diesem ersten Gemeinschaftsprojekt des Landes-Seniorenbeirates konnten aus allen Bezirken des Landes über 1.500 ältere Menschen mobilisiert (mit 29 Zubringerbussen) und für die Anliegen der Gesundheitsvorsorge interessiert werden. Ärzte referierten zum Thema „Kreislauferkrankungen im Seniorenalter“ und standen anschließend zu Gesprächen im kleinen Kreis zur Verfügung, daneben bestand bei Info-Ständen der Hilfsorganisationen u.a. Gelegenheit zur Messung von Blutdruck, Blutzucker und Cholesterinwerten. Diese Veranstaltungen sollen künftig alljährlich in mehreren Bezirken durchgeführt werden.

Gemeinde-Seniorenbeiräte:

Auch in den Gemeinden sollen den Zielsetzungen des Seniorengesetzes entsprechend vom Gemeinderat nach Möglichkeit Gemeinde-Seniorenbeiräte eingerichtet werden. Bisher haben 35 Gemeinden die Einrichtung eines Gemeinde-Seniorenbeirates gemeldet, weitere 8 Gemeinden beabsichtigten einen solchen einzurichten (→Tab. 13.1).

Tabelle 13.1: GEMEINDE-SENIORENBEIRÄTE gibt es in folgenden **35** Gemeinden
(nach Meldungsstand Mai 2005)

7001 Eisenstadt
<u>BEZIRK EISENSTADT-UMGEBUNG (13)</u>
7091 Breitenbrunn
7082 Donnerskirchen
7051 Großhöflein
7053 Hornstein
7072 Mörbisch am See
7052 Müllendorf
2491 Neufeld an der Leitha
7063 Oggau am Neusiedler See
7083 Purbach am Neusiedler See
7035 Steinbrunn
7061 Trausdorf
7011 Zagersdorf
7034 Zillingtal
<u>BEZIRK GÜSSING (2)</u>
8291 Burgauberg-Neudauberg
7522 Strem
<u>BEZIRK JENNERSDORF (1)</u>
8384 Minihof-Liebau
<u>BEZIRK MATTERSBURG (4)</u>
7021 Draßburg
7210 Mattersburg
7033 Pötttsching
7222 Rohrbach bei Mattersburg
<u>BEZIRK NEUSIEDL AM SEE (4)</u>
2413 Edelstal
2474 Gattendorf
7100 Neusiedl am See
2424 Zurndorf
<u>BEZIRK OBERPULLENDORF (6)</u>
7301 Deutschkreutz
7372 Draßmarkt
7361 Lutzmannsburg
7311 Neckenmarkt
7343 Neutal
7344 Stoob
<u>BEZIRK OBERWART(4)</u>
7431 Bad Tatzmannsdorf
7474 Deutsch Schützen-Eisenberg
7423 Pinkafeld
7435 Unterkohlstätten

„... denn in einer Gesellschaft mit immer mehr alten Menschen wird es kaum eine Alternative dazu geben, das Eigeninteresse der älter werdenden Menschen möglichst direkt mit dem Interesse an der Bestandswahrung des Sozialstaats zu verknüpfen. Das Bündel der entsprechenden sozialpolitischen Ziele ist seit geraumer Zeit sichtbar und richtet sich

- auf den Erhalt der selbständigen Lebensführung älterer Menschen,
- auf die Optimierung einer aktiven und eigenverantwortlichen Lebensweise, auch um die sozialen Risiken des Alters präventiv zu begrenzen,
- auf die Selbsthilfefähigkeit nicht nur im individuellen Sinn, sondern vor allem im sozialen Sinn eines selbstorganisierten Austauschs wechselseitiger Unterstützung und
- auf das bürgerschaftliche Engagement, um das sogenannte Humankapital des Alters in Gemeinwesen und Gesellschaft einzubringen.

Aus der sozial- und altenpolitischen Perspektive wird der Mobilisierung von sozialen Potentialen der Älteren und ihres sozialen Umfelds ein doppelter Nutzen unterstellt: einmal für die Betroffenen selbst, denen dadurch die Bewältigung und Prävention von Altersbeeinträchtigungen besser gelingen könnte und deren soziale Integration und Partizipation gestärkt würde, zum anderen für das Gemeinwohl und damit auch für eine partielle Aufgabenentlastung des Sozialstaats.

Diese sozial- und altenpolitische Programmatik richtet sich folgerichtig immer deutlicher an zwei sehr unterschiedliche Adressatengruppen: einerseits an die „aktiven“ oder als aktivierbar geltenden (in der Regel jungen) Alten, die motiviert und unterstützt werden sollten, ihre – wie unterstellt wird – „brachliegenden“ Kompetenzen und Ressourcen im eigenen Interesse besser zu nutzen und im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen, auch um sich dadurch präventiv gegen drohende Vulnerabilität in späteren Altersphasen zu stärken; andererseits an die primären Netzwerke zur Flankierung des hilfebedürftigen Alters, die unterstützt und motiviert werden sollen, ihr Pflege- und Versorgungspotential zu realisieren, nicht zuletzt weil ohne diesen Einsatz eine Überforderung der sozialstaatlichen Ressourcen zu befürchten wäre.

*Peter Zeman,
Alter(n) im Sozialstaat*

*Dr. Peter Zeman, Soziologe und Politologe,
Mitarbeiter am Deutschen Zentrum f. Altersfragen,
zahlreiche Veröffentlichungen zur Altenhilfe und Seniorenpolitik*

14 Familienförderung

Rechtsgrundlage und Zielvorstellung:

Auf Grund des Burgenländischen Familienförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1992 i.d.g.F., besteht die Möglichkeit, jene Bevölkerungsgruppe finanziell zu fördern, die Sorgepflichten für unversorgte Kinder zu tragen hat, wobei im Besonderen auf den sozialen Aspekt Rücksicht genommen wird. Der Aufgabenbereich fällt in das Ressort von Landesrätin Verena Dunst. Im Rahmen dieses Gesetzes werden Familien durch Gewährung eines Familienbonus, der Schulstarthilfe und der Förderung bei Mehrlingsgeburten finanziell unterstützt. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Förderungsvoraussetzungen:

Als Förderungswerber kommen in Frage: Personen, die in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft zusammenleben oder Personen, die als AlleinerzieherInnen mindestens ein unversorgtes Kind im gemeinsamen Haushalt versorgen, sofern sie für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe haben.

Das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind muss die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Die FörderungswerberIn und das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind müssen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen bzw. die Monateinkommensobergrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Maßnahmen und Leistungen:

Familienbonus:

Der Familienbonus ist eine monatliche finanzielle Zuwendung und wird ab Antragstellung für Kinder vom vollendeten zweiten (nach Ende des Kinderbetreuungsgeldes) bis zum vollendeten siebenten Lebensjahr, auf die Dauer von höchstens zwölf Monaten gewährt.

Die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Familie, welches sich aus dem anrechenbaren Familieneinkommen, geteilt durch den Gewichtungsfaktor ergibt.

Der Gewichtungsfaktor wird durch das Zusammenzählen der Gewichtungseinheiten der einzelnen Familienmitglieder gebildet und beträgt:

für einen unterhaltspflichtigen Erwachsenen	1,0	(660,- Euro)
für einen zweiten Erwachsenen	0,8	(528,- Euro)
für jedes unterhaltspflichtige Kind	0,5	(330,- Euro)
für Alleinerzieher/Innen	1,2	(792,- Euro)

Der Familienbonus wird nur gewährt, wenn

- nicht von einer anderen Gebietskörperschaft, einem Sozialversicherungsträger oder einer sonstigen Körperschaft öffentlichen Rechts Leistungen für gleichartige Zwecke erbracht werden
- das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen 660,-- Euro nicht übersteigt.

Die Höhe beträgt mindestens 66,-- Euro, höchstens 217,-- Euro pro Monat.

Schulstarthilfe

Jedem schulpflichtigen Kind der ersten Schulstufe wird ein einmaliger Förderungsbetrag in der Höhe von 100,-- Euro gewährt. Als Einkommensobergrenzen gelten nachstehende Monatsnettoeinkommen:

1.526,-- Euro - Ehe oder Lebensgemeinschaft mit 1 Kind

800,-- Euro - Alleinerzieher/Innen mit 1 Kind

Ab dem 2. Kind erhöhen sich die Einkommensobergrenzen je Kind um € 200,-.

Mehrlingsgeburten

Als Beitrag zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand wird ein einmaliger Förderungsbetrag gewährt. Dieser beträgt bei einer

Zwillingsgeburt 700,-- Euro

Drillingsgeburt 1.000,-- Euro

und erhöht sich für jedes weitere Mehrlingskind um 300,-- Euro.

Die Auszahlung erfolgt über Antrag und nachgewiesene Geburtsurkunden.

Familienauto

Im Jahr 2000 wurde die „Aktion Familienauto“ rückwirkend ab 1. 1. 1999 ins Leben gerufen. Mit dieser Aktion soll Familien mit mehr als vier Kindern ein finanzieller Beitrag des Landes in der Höhe von 1.500,-Euro zum Ankauf eines entsprechenden Fahrzeuges gewährt werden. Anspruchsberechtigt sind Familien bzw. Alleinerzieher/innen mit mindestens vier unversorgten Kindern, sofern das Familiennettoeinkommen den Betrag von 35.112,- Euro jährlich nicht übersteigt. Gefördert werden sowohl Neu-, Gebrauch- oder Leasingfahrzeuge, welche auf mindestens sechs Sitzplätze zugelassen wurden. Die Erstzulassung darf zum Kaufzeitpunkt nicht älter als vier Jahre sein.

Familienpass

Für alle Familien und AlleinerzieherInnen mit Kindern gibt es seit September 2001 den Burgenländischen Familienpass. Mit dieser kostenlosen Vorteils- und Servicekarte können bei ca. 400 Partnerbetrieben in den Branchen Freizeit, Kultur, Handel, Gewerbe, Tourismus und Gastronomie Vergünstigungen in Anspruch genommen werden – seit Jänner 2002 werden verschiedene Ermäßigungen auch in anderen Bundesländern gewährt.

Dokumentenmappe

Die Dokumentenmappe dient werdenden Eltern und beinhaltet wesentliche Unterlagen und Informationen für Familien in allen Lebensbereichen. Sie kann mittels Gutscheinen, die bei den burgenländischen ÄrztInnen der Allgemeinmedizin und GynäkologInnen bzw. in den Gemeindeämtern und Magistraten aufliegen, beim Familienreferat angefordert werden.

Tabelle 14.1: Förderung der Familien

2003	eingelangte Ansuchen	genehmigte Ansuchen	Gesamt- ausgaben (in Euro)	ausgehändigt, bzw. ausgestellt
Familienbonus	584	308	800.102,-	
Schulstarthilfe	333	227	22.700,-	
Mehrlingsgeburten	16	15	10.800,-	
Familienauto	16	5	7.500,-	
Dokumentenmappe				904 Stk.
Familienpässe				1.152 Stk.
2004				
Familienbonus	523	349	862.900,-	
Schulstarthilfe	306	178	18.500,-	
Mehrlingsgeburten	37	33	23.700,-	
Familienauto	16	11	16.500,-	
Dokumentenmappe				934 Stk.
Familienpässe				1.090 Stk.

Laut Rechnungsabschluss wurden 2004 für Familienförderung insgesamt 1.185.081,- Euro (2003: 1.111.080 Euro) ausgegeben; in dieser Summe enthalten ist auch eine Subvention an den Verein Tagesmütter in Höhe von 121.883,- Euro (→ Kap. 7).

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ist als Beratungsorgan der Landesregierung der Familienbeirat eingerichtet, welcher die Interessen der burgenländischen Familien wahrzunehmen und die Landesregierung zu beraten hat:

- bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, welche die Familien im besonderen Maße berühren,
- in grundsätzlichen Fragen der Familienförderung,
- in sonstigen familienpolitischen Fragen, welche von grundlegender Bedeutung sind.

(Leerseite aus drucktechnischen Gründen)

15 Schuldnerberatung

Rechtsgrundlage:

Seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung des "Privatkonkurses" im Jahr 1995 kann das Justizministerium Schuldnerberatungsstellen, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, zu bevorrechteten Beratungsstellen erklären - diese können gemäss Konkursordnung SchuldnerInnen vor Gericht vertreten.

Die Schuldnerberatung Burgenland wurde 1998 beim Amt der Landesregierung eingerichtet und erlangte im Jahr 2001 den Status einer bevorrechteten Beratungsstelle; sie fällt in das Ressort von Landesrätin Verena Dunst.

Maßnahmen und Leistungen:

Als Teil einer umfassenden Lebensberatung erfüllt die Schuldnerberatung rechtliche, wirtschaftliche, psychosoziale und präventive Aufgaben. Bei der Lösung des Problems konzentrieren sich die BeraterInnen zwar auf wirtschaftliche und rechtliche Aspekte, psychosoziale Begleitung und auch individualpräventive Maßnahmen werden aber mit einbezogen. Die KlientInnen werden in ihrem sozialen Umfeld wahrgenommen und beraten.

Kostenlose Beratungen bei der Vorbereitung und Abwicklung eines Entschuldungsverfahrens erhalten hier ausschließlich überschuldete unselbstständig erwerbstätige Personen mit Wohnsitz im Burgenland; selbstständig Erwerbstätige können nicht beraten werden. Die KlientInnen müssen sich zur Offenlegung aller Verbindlichkeiten, Einkünfte und des Vermögens verpflichten; um das Sanierungsziel zu erreichen, dürfen keine weiteren Schulden gemacht werden.

Die Beratung erfolgt vertraulich und basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. In den Gesprächen (nach telefonischer Vereinbarung) wird vorerst das Ausmaß der Verschuldung erhoben und die Haushaltsplanung besprochen. Als Ergebnis wird gemeinsam ein Sanierungskonzept erarbeitet. Stundungen, neue Ratenvereinbarungen, Teilschulderlässe, ein außergerichtlicher Ausgleich oder der „Privatkonkurs“ können geeignete Mittel für eine dauerhafte Entschuldung sein.

Im Jahr 2004 waren in der Schuldnerberatung Burgenland 4 Mitarbeiterinnen tätig. Zu den bereits in Beratung Stehenden nahmen 453 neue Personen/Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch. Insgesamt wurden im Vorjahr 1.036 Beratungstermine vergeben. Zusätzlich nahm die Schuldnerberatung als Vertreter der Betroffenen an 121 Konkurs-Tagsatzungen teil. In den Bezirksvororten werden regelmäßig Sprechtage abgehalten.

Nachstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Betroffenen auf die Wohnbezirke sowie die Sprechtage im Jahr 2004.

2004	Wohnbezirk der Klienten	Anzahl der Sprechstage
	Neusiedl/See	14,5%
	Eisenstadt	21,6%
	Mattersburg	14,5%
	Oberpullendorf	12,9%
	Oberwart	19,6%
	Güssing	8,0%
	Jennersdorf	7,8%

(Der Rest von 1% sind jene Personen, die nach Beginn der Beratung in ein anderes Bundesland verzogen sind, die Schuldenregulierung jedoch zu Ende geführt wurde).

Tabelle 15.1

Die Verschuldung der Betroffenen beträgt im Durchschnitt 72.600 Euro, rund 56% der Betroffenen sind Männer. Häufigste Ursache für Verschuldung bilden ehemalige Selbstständigkeit, eine Scheidung oder Trennung, die Übernahme von Bürgschaften sowie Hausbau und Haus- oder Wohnungkauf.

Die Zahl der Privatkonkurse steigt ständig an, gleichzeitig sinkt das Alter der SchuldnerInnen.

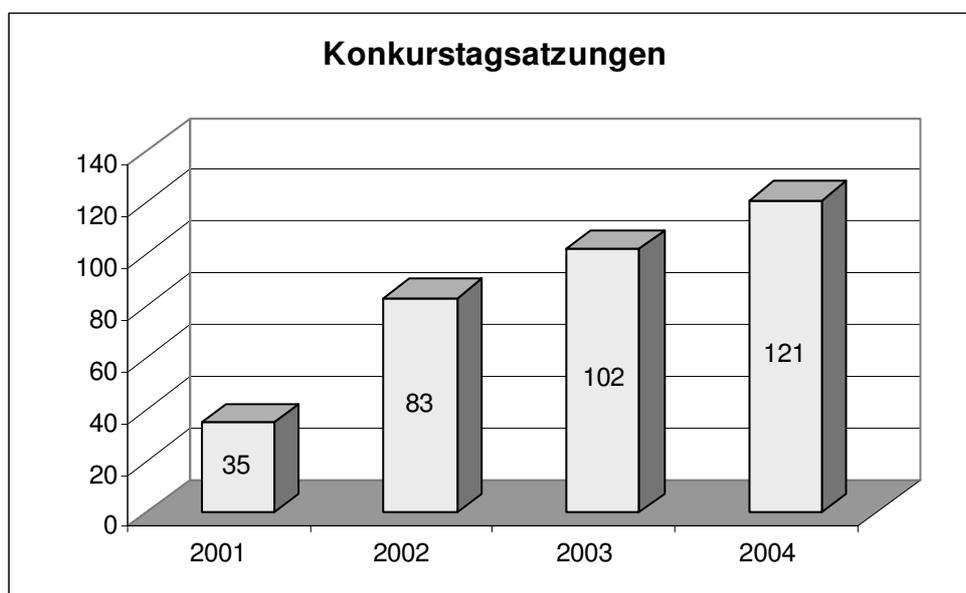


Abbildung 15.1: Entwicklung der Anzahl der Konkurstagsatzungen pro Jahr

Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung der Zahl neuer Klienten pro Jahr.

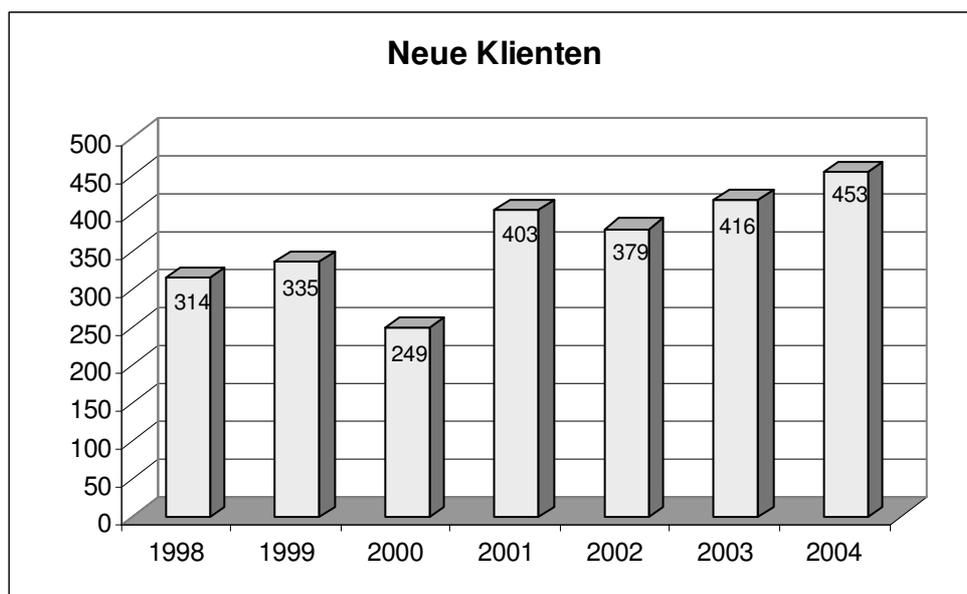


Abbildung 15.2

Mit Stand Anfang Mai 2005 waren 305 Akte in Bearbeitung.

(Leerseite aus drucktechnischen Gründen)

16 Diverse soziale Dienste und Einrichtungen

Soziale Dienste sind sowohl im Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.) als auch im Bgl. Jugendwohlfahrtsgesetz (LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.) verankert – einige davon wurden in den vergangenen Kapiteln bereits detaillierter behandelt (z.B. die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, verschiedene Dienste und Einrichtungen im Bereich der Jugendwohlfahrt und der Behindertenhilfe, die Schuldnerberatung).

Auf die Angebote der sozialen Dienste besteht zwar kein genereller Rechtsanspruch, aber dafür sind sie auch für solche Personen zugänglich, welche die Anspruchsvoraussetzungen (z.B. finanzielle Bedürftigkeit) für den Bezug von Pflichtleistungen der Sozialhilfe nicht erfüllen.

Durchgeführt werden diese Dienste zum größten Teil von privaten Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen (zur „Public Private Partnership“ → Kap. 2), wobei die öffentliche Hand deren Finanzierung sicherstellt; aber auch Dienststellen von Land und Gemeinden (z.B. Essen auf Rädern) stellen soziale Dienste bereit.

Einige landesweit bedeutsame Dienste und Einrichtungen werden im Folgenden kurz dargestellt, allen voran der Psychosoziale Dienst, welcher im Grenzbereich zwischen Sozial- und Gesundheitswesen tätig ist und dessen Leistungen alljährlich in einem eigenen Bericht genauer dokumentiert werden.

Psychosozialer Dienst Burgenland (PSD)

Um alkoholkranken Menschen eine ambulante Behandlungsmöglichkeit zu eröffnen, wurde bereits im Jahr 1959 der „Bgl. Verband zur Fürsorge für Suchtkranke“ gegründet – als frühes Modell einer Public Private Partnership zwischen Land, Caritas, Rotem Kreuz, Volkshilfe – und damit erstmals in Österreich der Versuch einer nachgehenden Betreuung von alkoholkranken Menschen unternommen. 1968 wurde das Aufgabengebiet auf psychische Erkrankungen und in den 80-er Jahren auch auf Drogenberatung ausgedehnt und der damalige unpraktisch-holprige Name „Bgl. Verband zur Fürsorge und Rehabilitation psychisch Behinderter“ in „Bgl. Verband - Psychosozialer Dienst“ (kurz: PSD) umbenannt. Schließlich wurden die seit 1959 bestehenden Vereinsstrukturen Anfang 2002 in eine GmbH übergeführt, die nun den Namen „Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH“ trägt und eine Tochtergesellschaft der Bgl. Krankenanstalten-Gesellschaft KRAGES ist.

Durch eine zügige Umstrukturierung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Karl Dantendorfer konnten in allen Regionen des Landes komplette multi-professionelle MitarbeiterInnen-Teams etabliert werden, die über Beratungskompetenz in den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie verfügen.

Der PSD bietet ambulante psychosoziale Leistungen für Menschen mit Suchterkrankungen sowie psychiatrischen Erkrankungen und Krisen bzw. mit durch solche bedingte Problemen und Behinderungen. Diese Angebote sind für die Klienten kostenlos und im ganzen Land verfügbar: in den Beratungszentren der sieben Bezirksvororte und in zunehmendem Maße in Form von aufsuchenden und nachgehenden Dienstleistungen im Rahmen von Hausbesuchen (auch der Fachärzte).

Eine enge Kooperation besteht mit den niedergelassenen ÄrztInnen, Land und Gemeinden und allen anderen Anbietern im psychosozialen Bereich. Darüber hinaus stehen die MitarbeiterInnen des PSD in ständigem Kontakt mit verschiedenen stationären Einrichtungen im Burgenland (z.B. Wohnheimen für psychisch Kranke) sowie mit den lokalen Krankenhäusern. Weiters besteht enge Zusammenarbeit mit psychiatrischen Krankenhäusern in den benachbarten Bundesländern.

Ziel des PSD war und ist es der Stigmatisierung von psychisch Kranken in der Gesellschaft entgegen zu treten und diesen ein gleichwertiges Versorgungsangebot, wie es körperlich Kranke haben, zu bieten. Zusätzlich zu den Betreuungsaufgaben engagiert sich der PSD auch in der Krankheits-Prävention und der Gesundheits-Promotion, welche das gesamte Spektrum psychiatrischer Erkrankungen umfassen, von Angststörungen über Depressionen und Psychosen bis hin zu Suchterkrankungen. Auch Selbsthilfegruppen von Patienten und Angehörigen werden gefördert, betreut bzw. moderiert. Enge Kontakte bestehen in diesem Zusammenhang zu folgenden bgl. Vereinen, die vom auch Land finanziell gefördert werden:

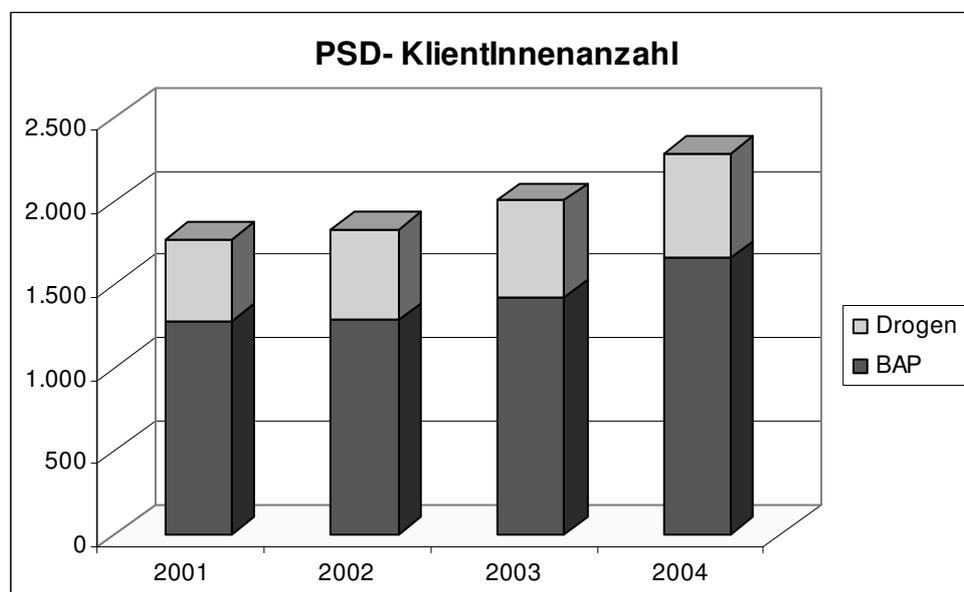
- „HPE“ - Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter;
- „Helping friends“ - Verein zur Förderung der Selbsthilfe von Psychiatrie-erfahrenen und psychisch erkrankten Personen, einer von Betroffenen gegründeten und autonom geleiteten Organisation zur Vertretung der Interessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen;
- „pro mente Burgenland“, ein Verein mit dem Ziel die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu fördern, tritt als Träger versch. Projekte auf (z.B. Sozialbegleitung, Vorträge,...) und seit kurzem auch als Betreiber einer neuen Wohneinrichtung mit Tagesstruktur in Lackenbach.

Ab 1. Jänner 2004 wurde die Angebotspalette des PSD um das Projekt „Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen im Burgenland“ erweitert, welches aus Sozialhilfemitteln finanziert wird. Damit wird diesem Personenkreis selbstständiges Wohnen mit Unterstützung durch mobile BetreuerInnen ermöglicht; zum Jahresende 2004 wurden 23 Klienten betreut.

Zum Jahresende 2004 beschäftigte der PSD 30 Fachkräfte im Ausmaß von über 24 Vollzeitkräften, was eine Aufstockung gegenüber 2003 um 40% bedeutet: 17 dipl. SozialarbeiterInnen, 9 PsychologInnen bzw. PsychotherapeutInnen sowie 4 Angehörige des dipl. Gesundheits- u. Krankenpflegepersonals für das Projekt „Betreutes Einzelwohnen“. Zusätzlich werden ärztliche Leistungen vom Chefarzt und von einigen FachärztInnen für Psychiatrie im Rahmen von Konsiliarvereinbarungen erbracht.

Im Jahr 2004 betrug die Förderung des Landes 370.200,- Euro zuzügl. einer Personalsubvention im Wert von 269.400,- Euro – insgesamt also: 639.600,- Euro (2003 insgesamt 567.000,- Euro: 338.000 + 229.000 Personalsubvention).

Wie nachstehende Abbildungen zeigen, betreuen die SozialarbeiterInnen und PsychologInnen/PsychotherapeutInnen des PSD in den vergangenen Jahren (...) KlientInnen in insgesamt (...) Kontakten (dazu zählen u.a. Hausbesuche, Sprechstage, Beratungstage, Telefonate, Amtswege, etc.).

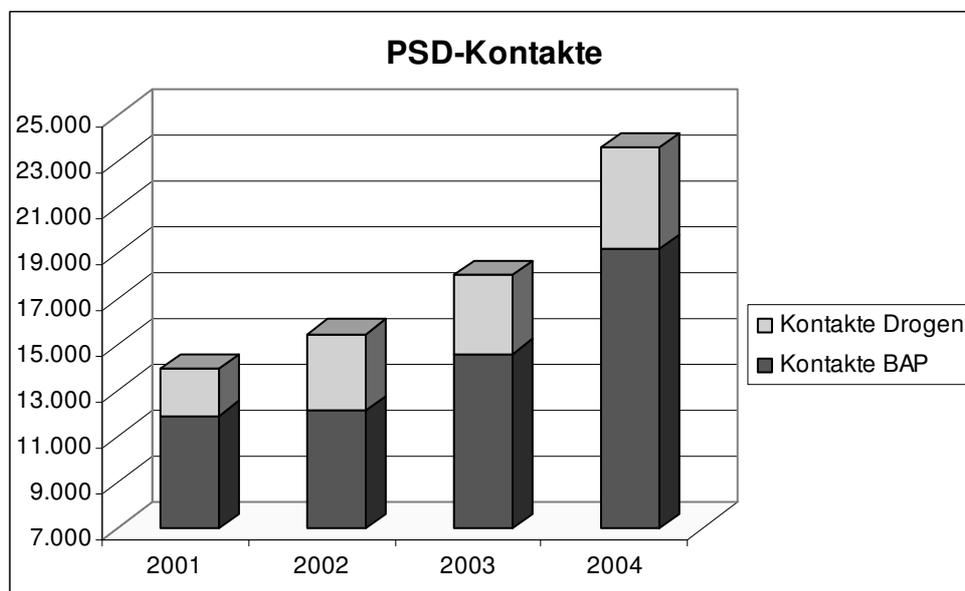


BAP = Alkohol- und psychisch Kranke; Drogen = Drogenberatung

KlientInnen	2001	2002	2003	2004
Sektion BAP	1.278	1.288	1.422	1.656
Sektion Drogen	492	545	582	628
PSD-Gesamt	1.770	1.833	2.004	2.284

Abbildung 16.1

2004 wiesen sowohl KlientInnenanzahl (+ 14%) als vor allem auch die Kontaktanzahl (+ 31%) deutliche Steigerungen gegenüber dem Vorjahr auf; insbesondere hat die Kontakthäufigkeit pro KlientIn um 14% zugenommen und lag im Durchschnitt bei 10,3 jährlichen Kontakten. Auch die fachärztlichen Beratungstage konnten gegenüber 2003 um 17% auf 326 erhöht werden.



BAP = Alkohol- und psychisch Kranke; Drogen = Drogenberatung

Kontakte	2001	2002	2003	2004
Sektion BAP	11.905	12.116	14.584	19.186
Sektion Drogen	2.044	3.352	3.451	4.417
PSD-Gesamt	13.949	15.468	18.035	23.603
durchschn. Kontakte pro Klient	7,9	8,4	9,0	10,3

Abbildung 16.2

Landespsychologischer Dienst:

Vier PsychologInnen des Amtes der Bgl. Landesregierung erteilen landesweit und unentgeltlich psychologische und psychotherapeutische Unterstützung bei Erziehungsproblemen, familiären oder persönlichen Krisen bzw. bei Behinderung eines Familienmitgliedes. Fachkundige Beratung erfolgt auch hinsichtlich der Inanspruchnahme der vielfältigen Unterstützungsangebote. Daneben üben die MitarbeiterInnen eine umfangreiche Gutachtertätigkeit in den Bereichen Jugendwohlfahrt und Behindertenhilfe aus und arbeiten eng mit allen einschlägigen Institutionen zusammen. Sie machen Begutachtungen bei Obsorge- und Besuchsrechtsregelungen nach Scheidungen, bei Fremdunterbringungen und damit einhergehenden Besuchsrechtsregelungen und bei Fragestellungen, welche Maßnahmen die zielführendsten bei Kindern mit Problemstellungen sind. Mit den Begutachtungen sind therapeutisch angelegte Gespräche mit allen Beteiligten verbunden, mit der Zielsetzung, eine möglichst

hohe Akzeptanz zu erreichen, um damit die Belastung der betroffenen Kinder so gering wie möglich zu halten. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Scheidungen im ländlichen Raum stark gestiegen, dementsprechend zugenommen hat auch der Umfang der diesbezüglichen Gutachtertätigkeit. Auch die Problemstellungen mit Kindern in „funktionierenden“ Familienverbänden – vor allem in Zusammenhang mit der Pubertät – nehmen immer mehr zu.

Die PsychologInnen sind als Amtssachverständige bei der Bewilligung und Kontrolle von Altenwohn- und Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt tätig.

Mit dem 2004 gestarteten Projekt „Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen“ wurde dem Landespsychologischen Dienst ein weiteres, umfangreiches Aufgabengebiet zugeteilt: für jeden Betroffenen ist ein Fachgutachten zu erstellen, in dem die Zweckmäßigkeit der beantragten Maßnahme beurteilt und das Ausmaß der notwendigen Betreuungszeit festgelegt wird.

Sozial- und Frauenhaus:

Der Verein „Die Treppe“ betreibt ein Sozialhaus in Oberwart und ein Frauenhaus in Eisenstadt.

Das Sozialhaus wurde im Vorjahr ausgebaut und bietet Frauen (mit Kindern) und Familien in Krisensituationen bei massiven Partnerschaftsstörungen und Wohnungsnot neben der kostenlosen Bereitstellung einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit (kein Regress) auch anonyme Beratung, Betreuung und Krisenintervention sowie Unterstützung bei Behördenwegen, bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

Das Frauenhaus wurde 2002/2003 neu errichtet. Unter der Devise „Frauen helfen Frauen“ bietet es Frauen und deren Kindern, die von männlicher Gewalt betroffen sind, eine Wohneinrichtung (10 Wohneinheiten) samt psychischem und physischem Schutz. In diesem geschützten Raum sollen sie angstfrei und selbstbestimmt leben, sich regenerieren und stabilisieren können und durch professionelle Unterstützung Wege aus der Gewalt- und Misshandlungsbeziehung finden und realisieren. Die Betroffenen werden sofort, unbürokratisch und kostenfrei aufgenommen – bei Platzmangel unterstützen die Betreuerinnen die Betroffene in einer anderen geeigneten Unterkunft Schutz und Hilfe zu bekommen. Geboten wird auch sozialpädagogische und therapeutische Einzelbetreuung, Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Nachbetreuung und Beratungsgespräche (24-Stunden-Notruftelefon). Im Unterschied zum Sozialhaus sind im Frauenhaus die Sicherheitsvorkehrungen wesentlich verstärkt.

Im Jahr 2004 waren im Sozialhaus Oberwart 15 Frauen, 4 Familien sowie 20 Kinder untergebracht. Seit Anfang 2005 sind Sozialhaus und Frauenhaus voll belegt, sodass nicht mehr alle nachfragenden Personen aufgenommen werden können.

2004 betrug der Zuschuss des Landes 227.554,- Euro (2003: 203.836,- Euro).

Familienberatungsstellen (FBS):

Vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) anerkannte und geförderte FBS sind in allen Bezirksvororten eingerichtet und werden vom Land, der Caritas und anderen Vereinen (insbes. Frauenberatungsstellen) betrieben – Ende 2004 betrug deren Anzahl inkl. Außenstellen: 19.

Sie bieten Hilfestellung für Familien, Partner und Einzelpersonen; das Angebot umfasst neben Krisenintervention vor allem Beratung in den Bereichen Familienplanung bzw. Empfängnisregelung, ungewollte Schwangerschaft, Alleinerzieher, rechtliche und soziale Fragen, Fragen zur Sexualität und Partnerschaftsbeziehungen, psychische Schwierigkeiten, Generationskonflikte, etc. Besondere Schwerpunkte werden in der Schwangerschaftsberatung, in der Beratung bei Gewalt in der Familie, bei Scheidungs- und Trennungsfragen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Beratung von Eltern mit behinderten Kindern gesetzt. Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos und erfolgt selbstverständlich unter strengster Wahrung der Anonymität der Rat Suchenden, denen ein Team von SpezialistInnen zur Verfügung steht: SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, GynäkologInnen und JuristInnen.

Frauenberatungsstellen (Frauenservicestellen):

Sie sind ebenfalls in allen Bezirksvororten eingerichtet, einige davon fungieren auch als Familienberatungsstellen. Sie bieten ein breites Spektrum an kostenloser Information, Beratung und sozialer Hilfe. Betrieben werden sie von Vereinen, die frauenspezifische und interdisziplinäre Arbeit im psychologischen Bereich leisten. Dabei werden konstruktive Bewältigungsstrategien für verschiedene Lebenslagen und Probleme entwickelt. Neben psychologischer und sozialer Beratung wird noch Hilfestellung in juristischen und arbeitsmarktpolitischen Belangen geleistet. Darüber hinaus bieten diese Stellen den Frauen auch Kommunikations- und Fortbildungsmöglichkeiten bzw. initiieren und begleiten sie Selbsthilfegruppen. Das Personal setzt sich aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit zusammen.

Die Caritas betreibt in Eisenstadt und Oberwart auch Männerberatungsstellen.

Fachschule für soziale Betreuung Pinkafeld:

Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat, dem der Bund, das Land, und der Verein zur Förderung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Pinkafeld als Mitglieder angehören. Dem Übereinkommen zufolge hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen – daher wird jährlich ein Förderungsbeitrag bereitgestellt.

Die Fachschule für soziale Betreuung bietet folgende Ausbildungsmöglichkeiten, was ein dem Umfang und der Art nach einzigartiges Angebot in Österreich darstellt:

- zweijährige Ausbildung mit Abschluß als Altenfachbetreuer (inkl. Pflegehilfe) und Behindertenbetreuer (2004: 27 AbsolventInnen);
- dreijährige Ausbildung: zusätzliches drittes Jahr mit der Qualifikation des diplomierten Behindertenpädagogen (2004: 27 AbsolventInnen).

2004 erfolgte auch der Abschluss eines berufsbegleitenden Lehrganges, der nicht jedes Jahr stattfindet (18 AbsolventInnen), sodass insgesamt 72 AbsolventInnen die Fachschule erfolgreich beendeten.

(Leerseite aus drucktechnischen Gründen)

17 Entwicklung der Finanzen

In der Haushaltsrechnung des Landes werden Ausgaben und Einnahmen getrennt voneinander dargestellt, jeweils untergliedert in Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte, Teilabschnitte, Ansätze mit Posten und Untergliederungen. Die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergebenden Beiträge der Gemeinden zu den einzelnen Bereichen des Sozialwesens (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt) scheinen dabei als Einnahmenansätze auf. Außerdem werden in jeder Zeile die verschiedenen buchhalterisch relevanten Phasen des Zahlungsverkehrs in mehreren Spalten nebeneinander genau abgebildet: *anfängl. Zahlungsrückstand, Summe d. vorgeschriebenen Betrags-SOLL, Gesamt-SOLL, Summe d. abg. Betrags-IST, schließlicher Zahlungsrückstand, ...*

Da diese Darstellungsform eine einfache Beurteilung der finanziellen Situation des Sozialwesens nur schwer ermöglicht, werden im Folgenden die wesentlichen Inhalte der Haushaltsrechnung zusammengeführt, Ausgaben den sachlich entsprechenden Einnahmen gegenüber gestellt und auch die jeweiligen Beiträge der Gemeinden hervorgehoben. Dadurch werden die ausschlaggebenden Netto-Ausgaben der öffentlichen Hand (von Land und Gemeinden) in allen Teilbereichen des Sozialwesens klar ersichtlich.

Der Aufteilungsschlüssel der Ausgaben (für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt) zwischen Land und Gemeinden wurde ab 1998 in drei Jahrestappen geändert: hatten die Gemeinden vorher für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt je 75%, für Behindertenhilfe und Pflegegeld je 50% der Ausgaben zu bestreiten, so beträgt der Gemeindeanteil ab dem Jahr 2000 in allen Bereichen einheitlich 50%.

Die Ausgaben des Sozialwesens betreffen in erster Linie Pflichtausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen entstehen und deren Umfang seitens der Landesverwaltung nur in geringem Ausmaß beeinflusst werden kann. Daneben spielen die sogenannten „Ermessensausgaben“ (z.B. Subventionen) im Verhältnis zum gesamten Sozialbudget eine betragsmäßig sehr geringe Rolle.

Der Eigenart des kameralistischen Buchhaltungssystems zufolge können die Zahlen des Landesrechnungsabschlusses mangels einer Jahresabgrenzung meist nicht die tatsächlichen Jahresergebnisse abbilden, wie dies etwa im Wirtschaftsleben üblich ist: Leistungs- und Verrechnungsjahr sind nicht identisch. Einerseits werden ab Mitte Jänner vorgelegte Rechnungen über vorjährige Leistungen im laufenden Jahr verbucht, andererseits kann – bei

ausgeschöpftem Voranschlagsrahmen – die Begleichung vorliegender Rechnungen einfach auf das nächste Jahr verschoben werden. Dieser Fall trat Mitte Dezember 2004 wieder ein, was dazu führte, dass offene Rechnungsbeträge erst im Jahr 2005 ausgezahlt werden konnten und das Budget 2005 mit Ausgaben aus dem Vorjahr zusätzlich belastet wurde. Diese Praxis führt im Sozialbereich immer wieder zu Schwankungen der Jahresergebnisse, welche mit der tatsächlichen Leistungsentwicklung in keinem Zusammenhang stehen und damit eine Analyse der Sozialausgaben wesentlich erschweren.

Die Ausgaben enthalten teilweise auch Umsatzsteuer, die gem. Beihilfengesetz 1996 dem Landeshaushalt einnahmenseitig wieder zugeführt wird.

Auch fließt ein Teil der Ausgaben für Landes-Pflegegeld in Form von Kostenersätzen für Maßnahmen der Sozial- und Behindertenhilfe wieder an das Land zurück (2004 betraf dies 15% der Nettoausgaben von Land und Gemeinden für Pflegegeld)

Gliederung des Sozialbudgets

Die Gruppe 4 des Landeshaushaltes umfasst „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“, wovon die Abschnitte 41 bis 46 die „Soziale Wohlfahrt“ betreffen (=Aufgabenbereich 22 des Voranschlages).

Die wesentlichsten Untergliederungen davon sind:

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

- 411 Allg. Sozialhilfe
- 413 Behindertenhilfe
- 417 Pflegegeld

42 Freie Wohlfahrt

- 426 Flüchtlingshilfe,
aber auch Seniorenförderung und Subventionen für versch.
Institutionen

43 Jugendwohlfahrt

44 Behebung von Notständen

(dzt. nur eine Subvention für den Fonds f. HIV-infizierte Bluter)

45 Sozialpolitische Maßnahmen

(insbes. Arbeitnehmerförderung)

46 Familienpolitische Maßnahmen

(insbes. Familien- und Frauenförderung)

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen dieser Abschnitte sowie der Gemeindebeiträge für die Jahre 2000 bis 2004 findet sich in der *Tab. 17.1*, die Entwicklung der Gemeindebeiträge seit 1993 zeigt *Abb. 17.2*.

Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Landes im ordentlichen Haushalt bewegte sich in den vergangenen zehn Jahren zwischen 7 bis 8,3%; nach einem relativen Hochstand zwischen 1997 bis 2000 sank er 2002 bis auf 7% und steigt seither wieder an (\rightarrow *Abb. 17.1*).

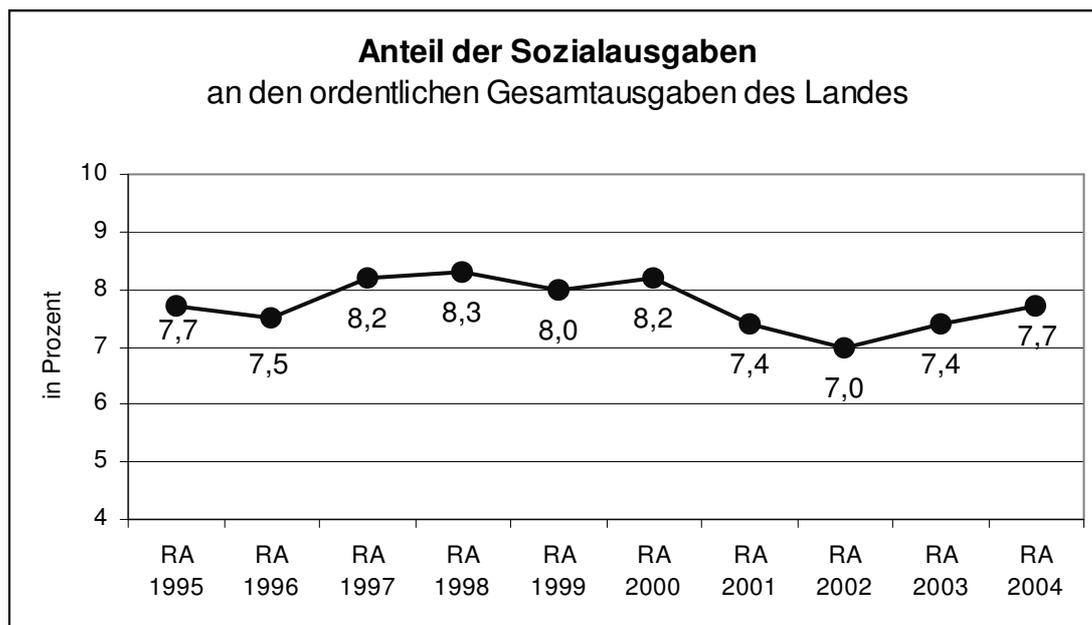


Abbildung 17.1

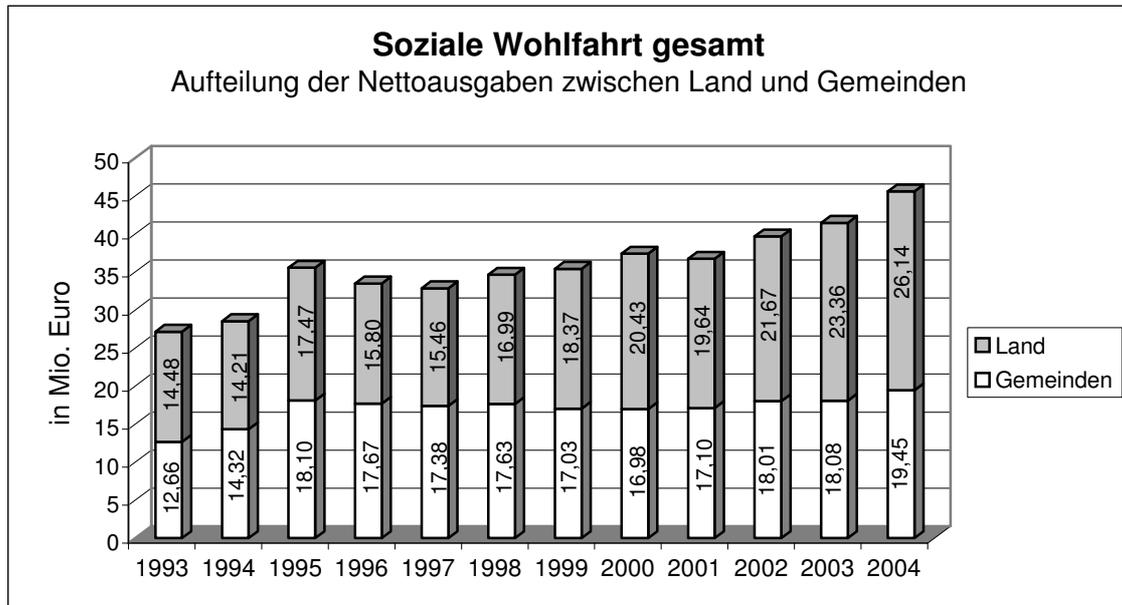
Von 1993 bis 1995 wuchsen die Sozialausgaben infolge der Einführung der neuen Leistung „Pflegegeld“ überproportional; zwischen 1995 und 2001 trat eine Erholungsphase mit niedrigeren Nettoausgaben ein, ab 2001 ist ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen. Wobei zum Wert von 2004 anzumerken ist, dass ein Betrag von über einer Mio. Euro an Refundierung des Bundes für die Flüchtlingsbetreuung 2004 in der Aufstellung noch nicht enthalten ist – berücksichtigt man dies, so ergibt sich von 1995 bis 2004 ein durchschnittliches Jahreswachstum der Nettoausgaben von Land und Gemeinden für den gesamten Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt von 2,6% (\rightarrow *Abb. 17.2*).

Aufgabenbereich SOZIALE WOHLFAHRT		RA 2004		RA 2003		RA 2002		RA 2001		RA 2000	
		Einnahmen	Ausgaben								
	<i>Bezeichnung</i>										
4 1	Allg. öffentl. Wohlfahrt	41.842	58.229	39.997	55.195	36.226	51.620	35.823	50.668	34.600	50.449
		Saldo:	16.386	Saldo:	15.198	Saldo:	15.394	Saldo:	14.845	Saldo:	15.849
4 2	Freie Wohlfahrt (inkl. Flüchtlingshilfe)	296	2.717	265	1.857	36	1.173	116	431	8	348
		Saldo:	2.421	Saldo:	1.592	Saldo:	1.137	Saldo:	315	Saldo:	340
4 3	Jugendwohlfahrt	3.945	7.276	3.698	6.902	3.399	6.313	3.326	6.137	3.022	5.559
		Saldo:	3.331	Saldo:	3.204	Saldo:	2.914	Saldo:	2.811	Saldo:	2.537
4 4	Behebung v. Notständen		8		8		9		9		9
		Saldo:	8	Saldo:	8	Saldo:	9	Saldo:	9	Saldo:	9
4 5	Sozialpol. Maßnahmen (Arbeitnehmerförderung)	1	2.228	79	1.939	428	1.664	528	1.223	199	1.121
		Saldo:	2.227	Saldo:	1.860	Saldo:	1.236	Saldo:	695	Saldo:	922
4 6	Familienpol. Maßnahmen (Familienförderung)	101	1.867	269	1.771	624	1.601	311	1.272	417	1.188
		Saldo:	1.766	Saldo:	1.502	Saldo:	977	Saldo:	961	Saldo:	771
S U M M E N		46.185	72.324	44.308	67.672	40.713	62.380	40.104	59.740	38.246	58.674
Belastung für Land:		26.138		23.364		21.667		19.636		20.428	
Gemeindebeiträge:		19.448		18.084		18.011		17.104		16.975	
Einnahmen von Dritten:		26.737		26.224		22.702		23.000		21.271	
Nettoausgaben öffentl. Hand:		45.586		41.448		39.678		36.740		37.403	
Einnahmen-Deckungsgrad:		37,0%		38,8%		36,4%		38,5%		36,3%	

Beträge in 1.000 Euro

Tabelle 17.1

Die Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen Land und Gemeinden hatte einen deutlichen Entlastungseffekt für die Gemeinden zur Folge. Gegenüber 1995 (18,1 Mio. Euro) sank der Gemeindeanteil in den Folgejahren unter diesen Wert, der erst wieder 2002/2003 geringfügig übertroffen wurde. Von 1995 auf 2004 erhöhte sich der Landesanteil um 50% von 17,47 auf 26,24 Mio. Euro, während der Gemeindeanteil lediglich um 7,5% von 18,10 auf 19,45 Mio. Euro wuchs.



(in Mio. Euro)	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Land	14,48	14,21	17,47	15,80	15,46	16,99	18,37	20,43	19,64	21,67	23,36	26,14
Gemeinden	12,66	14,32	18,10	17,67	17,38	17,63	17,03	16,98	17,10	18,01	18,08	19,45
Nettoausgaben	27,14	28,52	35,57	33,47	32,84	34,62	35,41	37,40	36,74	39,68	41,45	45,59

Abbildung 17.2

Wie sich die Gemeindebeiträge auf die einzelnen Aufgabenbereiche aufteilen geht aus *Abbildung 17.3* hervor.

Der ausgabenrelevante Kernbereich des Sozialwesens – ca. 95% der Nettogesamtausgaben resultieren daraus – umfasst:

1. allg. Sozialhilfe
2. Behindertenhilfe
3. Pflegegeld
4. Jugendwohlfahrt
5. Flüchtlingshilfe
6. Arbeitnehmerförderung

Die folgende *Tabelle 17.2* enthält dazu eine detaillierte Darstellung der Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2001 bis 2004.

Ausgaben im Sozialbereich 2001 - 2004

(in 1.000 Euro)

1. SOZIALHILFE	RA 2001	RA 2002	RA 2003	RA 2004
1.1. Offene Sozialhilfe (Lebensunterhalt, HibL,...)	3.369	3.058	3.015	3.123
1.2. Heimunterbringung (Pflege)	15.979	16.830	18.873	20.723
1.3. Hauskrankenpflege	2.330	2.424	2.856	3.545
1.4. Gesamtausgaben (LRA 1/411)	21.678	22.312	24.744	27.391
1.5. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	15.739	15.206	18.594	19.298
1.6. Nettoausgaben (Land+Gem.)	5.939	7.106	6.150	8.093
2. BEHINDERTENHILFE				
2.1. Eingliederungsmaßnahmen	3.248	3.151	3.412	3.484
2.2. Beschäftigungstherapie und Wohnen	14.281	14.661	15.374	15.776
2.3. Geschützte Arbeit	509	438	370	157
2.4. Sonstiges	93	124	264	487
2.5. Gesamtausgaben (LRA 1/413)	18.131	18.374	19.420	19.904
2.6. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	5.078	5.148	5.605	5.397
2.7. Nettoausgaben (Land+Gem.)	13.053	13.226	13.815	14.507

3. PFLEGEGELD	RA 2001	RA 2002	RA 2003	RA 2004
3.1. Pflegegeld	10.381	10.733	10.679	10.550
3.2. Gehalts- und Gutachterkosten	6	4	41	13
3.3. Gesamtausgaben	10.387	10.737	10.720	10.563
3.4. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	617	644	654	637
3.5. Nettoausgaben (Land+Gem.)	9.770	10.093	10.066	9.926

4. JUGENDWOHLFAHRT

4.1. Stationäre Unterbringung	4.860	5.074	5.462	5.813
4.2. Pflegekinder	493	472	514	486
4.3. Unterstützung der Erziehung	658	645	746	751
4.4. Sonstiges	126	122	180	226
4.5. Gesamtausgaben (LRA 1/43)	6.137	6.313	6.902	7.276
4.6. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	604	600	629	760
4.7. Nettoausgaben (Land+Gem.)	5.533	5.713	6.273	6.516

5. FLÜCHTLINGSHILFE	RA 2001	RA 2002	RA 2003	RA 2004
5.1. Ausgaben (LRA 1/426)	102	798	1.460	2.358
5.2. Einnahmen	116	36	265	296 +)
5.3. Nettoausgaben	- 14	762	1.195	2.062

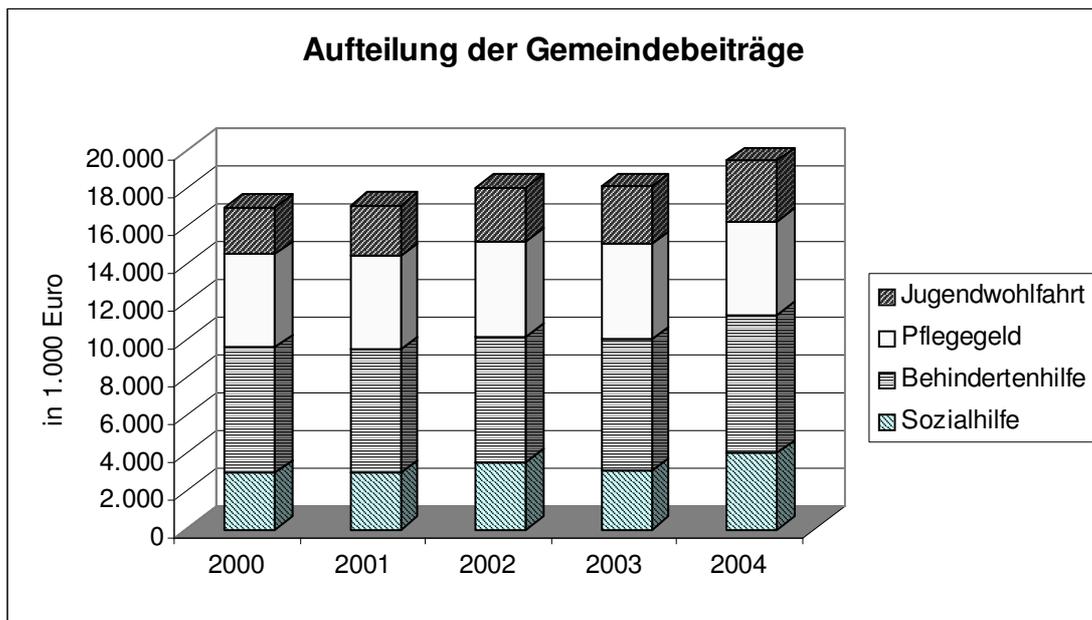
+) der Bundesanteil wurde größtenteils erst 2005 in Form von Akontozahlungen überwiesen die Endabrechnung ist derzeit noch offen (→ Kap. 8)

6. ARBEITNEHMERFÖRDERUNG				
6.1. Lehrlingsförderung	714	954	1.217	1.347
6.2. Qualifikationsförderung	183	244	362	413
6.3. Fahrtkostenzuschuss	213	235	274	335
6.4. Sonstiges	-	122	-	23
6.5. Gesamtausgaben (1/45901)	1.110	1.555	1.853	2.118
6.6. Einnahmen	528 *)	428 *)	79	1
6.7. Nettoausgaben	582	1.127	1.774	2.117

*) überwiegend aus Rücklagenentnahmen

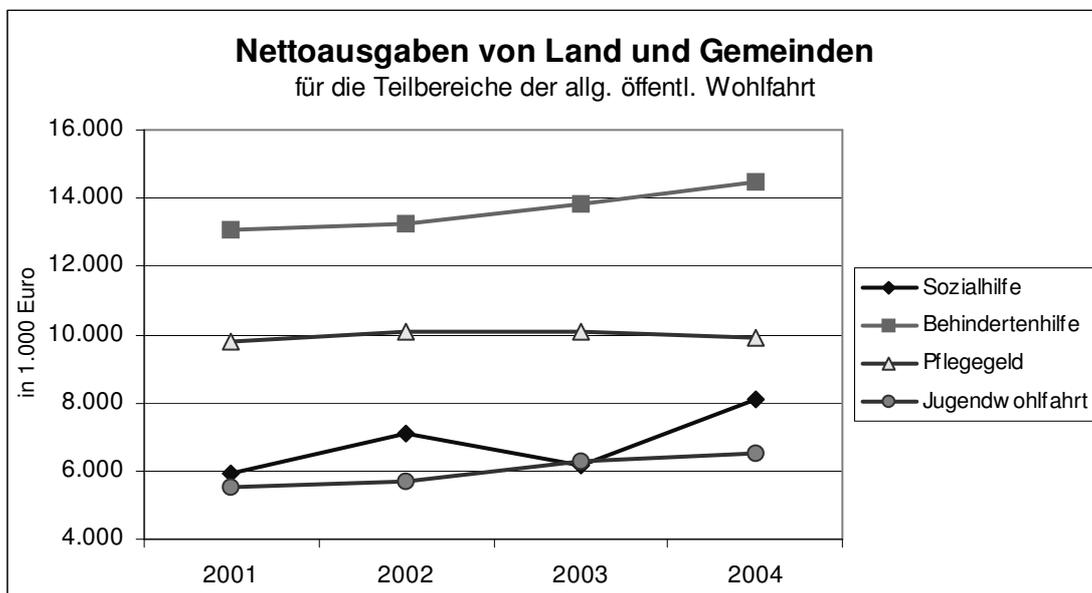
7. GESAMT	RA 2001	RA 2002	RA 2003	RA 2004
7.1. Ausgaben	57.545	60.089	65.099	69.610
7.2. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	22.682	22.062	25.826	26.389
7.3. Nettoausgaben	34.863	38.027	39.273	43.221

Tabelle 17.2



(in 1.000 Euro)	Sozialhilfe	Behindertenhilfe	Pflegegeld	Jugendwohlfahrt	GESAMT
2000	2.985,8	6.579,9	4.954,0	2.455,2	16.974,9
2001	2.969,8	6.527,1	4.884,9	2.722,1	17.103,9
2002	3.552,9	6.613,1	5.046,3	2.799,2	18.011,5
2003	3.074,7	6.907,9	5.032,8	3.068,4	18.083,8
2004	4.046,7	7.253,6	4.962,7	3.184,9	19.447,9

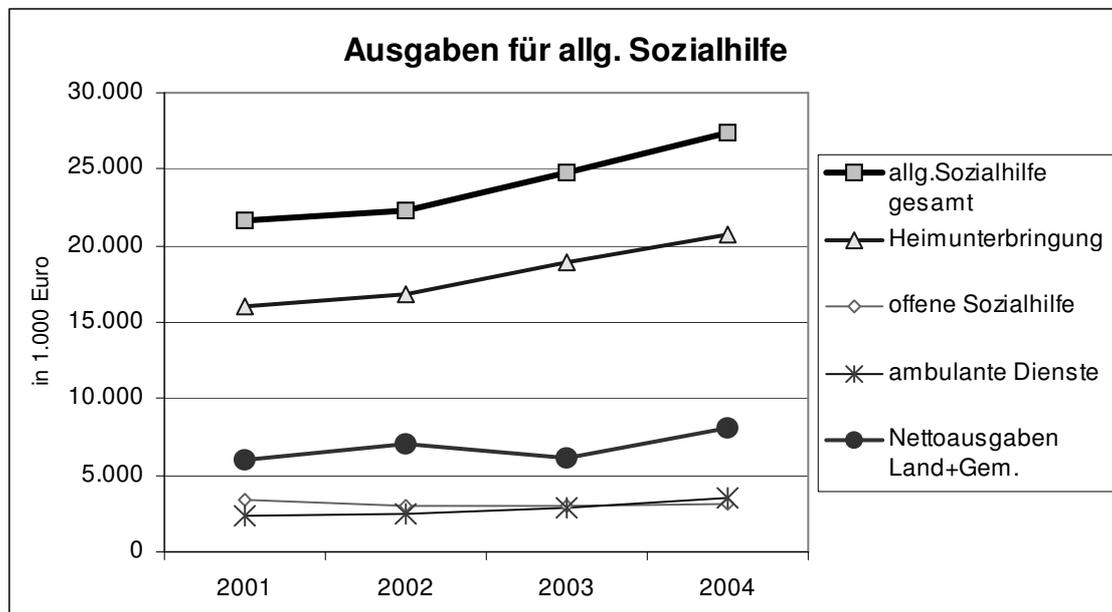
Abbildung 17.3



(in 1.000 Euro)	Sozialhilfe	Behindertenhilfe	Pflegegeld	Jugendwohlfahrt
2001	5.939	13.053	9.770	5.533
2002	7.106	13.226	10.093	5.713
2003	6.150	13.815	10.066	6.273
2004	8.093	14.507	9.926	6.516
durchschn. Jahressteigerung	10,9%	3,6%	0,5%	5,6%

Abbildung 17.4

Der größte Einzelposten der Bruttoausgaben des gesamten Sozialbudgets – mit über 20 Mio. Euro, das sind drei Viertel der Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe – betrifft die Altenwohn- und Pflegeheime (→ Kap. 11), dem stehen allerdings auch hohe Einnahmen gegenüber. Dies ergibt sich aus der Verwaltungspraxis: Wenn jemand die Kosten der Unterbringung nicht zur Gänze aus Eigenmitteln (inkl. Pflegegeld) bestreiten kann und daher um Sozialhilfe-Unterstützung ansucht, dann werden seitens der Bezirksverwaltungsbehörde zunächst die Gesamtkosten übernommen und dann vom Pflegebedürftigen und dessen Unterhaltsverpflichteten die Kostenersätze eingehoben. 70% der Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe (→ Abb.17.5) konnten daher 2004 durch Einnahmen abgedeckt werden – bei der Behindertenhilfe waren dies bloß 27%, bei der Jugendwohlfahrt lediglich 10%. Bei den Nettoausgaben rangiert daher der Teilbereich Sozialhilfe betragsmäßig hinter der Behindertenhilfe und dem Pflegegeld. Wenn man sich allerdings die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten der Nettoausgaben betrachtet, so weist eindeutig der Sozialhilfebereich inkl. des Heimsektors mit 10,9% den höchsten Wert auf (→ Abb.17.4 - Tabelle) gegenüber 5,6% bei der Jugendwohlfahrt und 3,6% bei der Behindertenhilfe sowie lediglich 0,5% Steigerung beim Pflegegeld. Abschließend muss bei diesen Jahresvergleichen nochmals betont werden, dass es durch die fehlende Jahresabgrenzung in einzelnen Jahren zu erheblichen Verzerrungen kommen kann.



(in 1.000 Euro)	allg. Sozialhilfe gesamt	Heimunterbringung	offene Sozialhilfe	ambulante Dienste	Nettoausgaben Land+Gem.
2001	21.678	15.979	3.369	2.330	5.939
2002	22.312	16.830	3.058	2.424	7.106
2003	24.744	18.873	3.015	2.856	6.150
2004	27.391	20.723	3.123	3.545	8.093

Abbildung 17.5

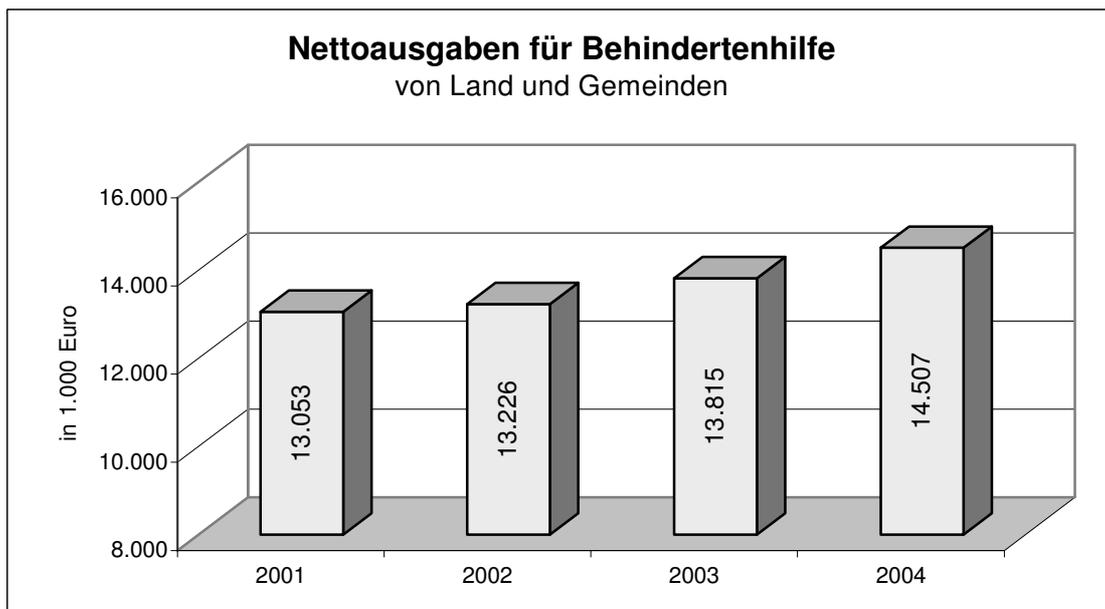


Abbildung 17.6

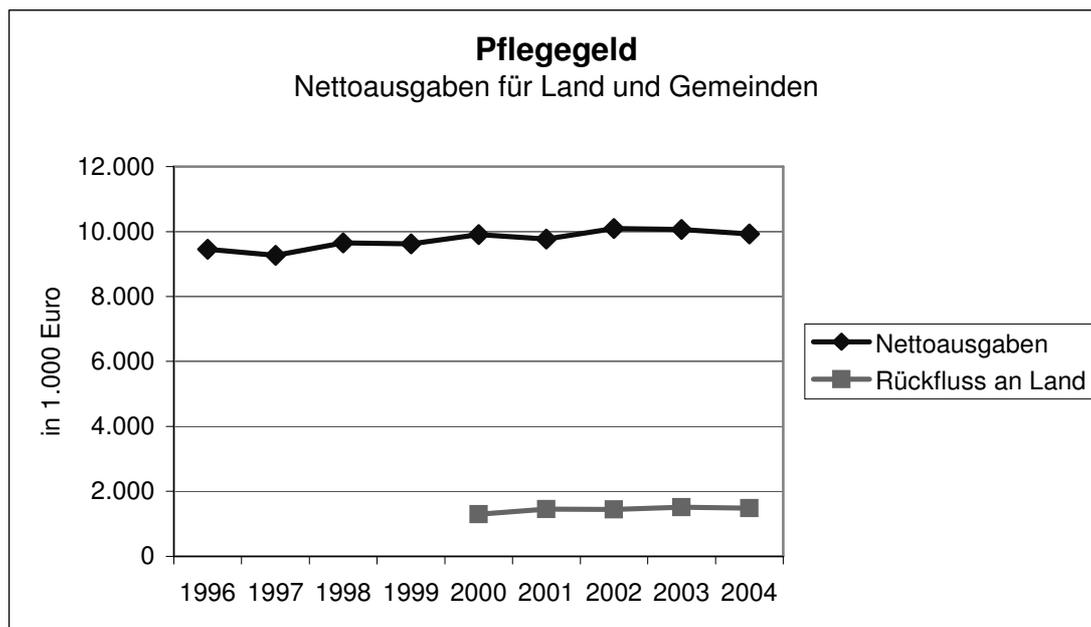


Abbildung 17.7

„Rückfluss an Land“ bedeutet, dass diese Beträge des Landespflegegeldes als Kostenersätze für Maßnahmen der Sozial- und Behindertenhilfe vom Land wieder vereinnahmt werden – die Darstellung beschränkt sich auf die Jahre 2000 - 2004

(in 1.000 Euro)	Pflegegeld-Nettoausgaben	Rückfluss an Land
1996	9.457	
1997	9.269	
1998	9.650	
1999	9.621	
2000	9.908	1.295
2001	9.770	1.457
2002	10.093	1.447
2003	10.066	1.517
2004	9.926	1.486

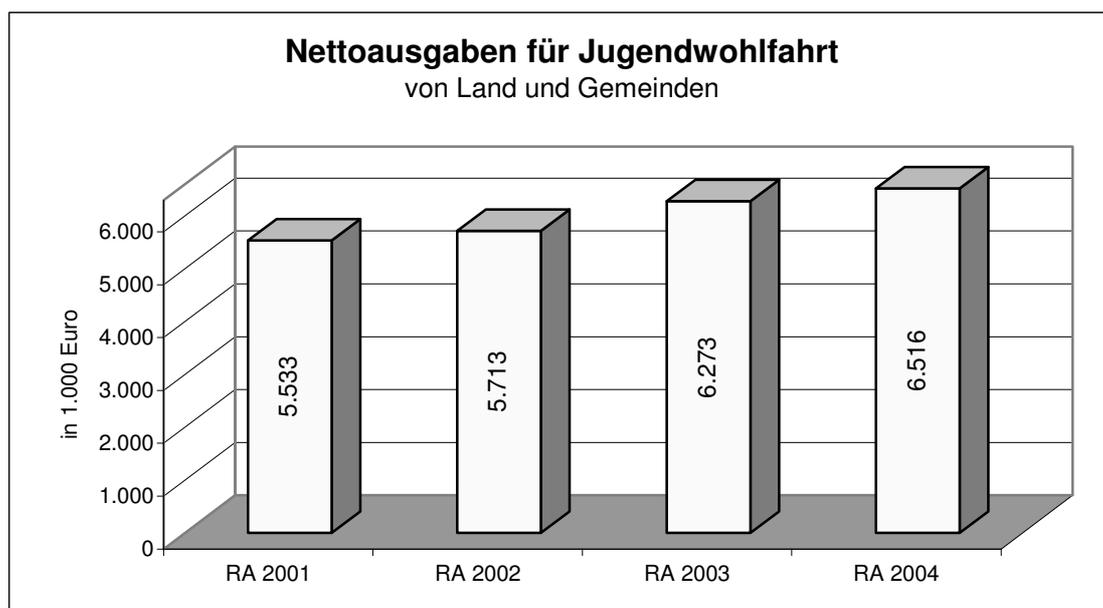
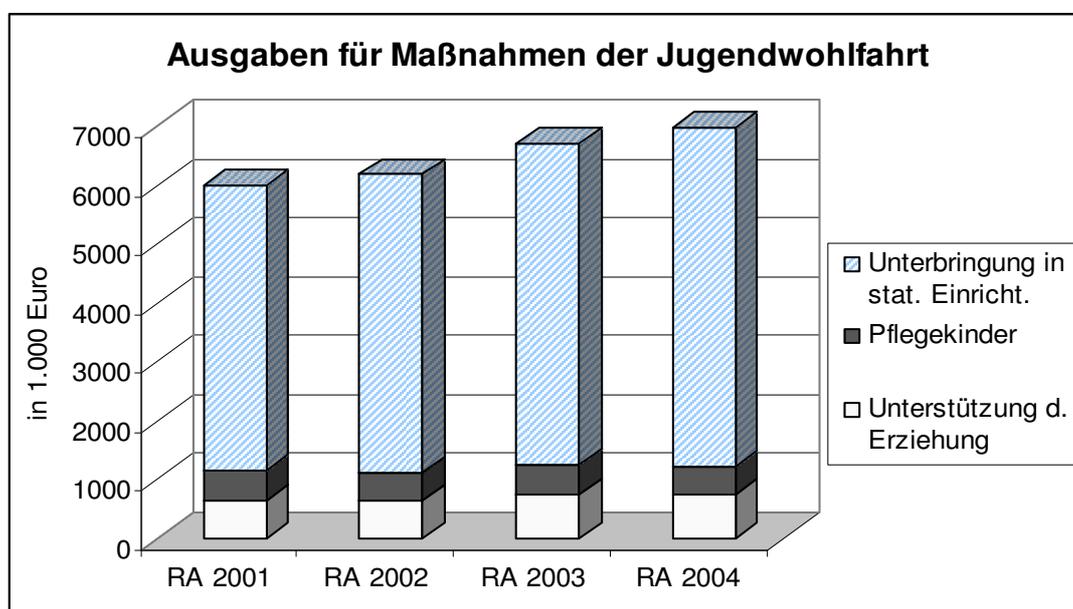


Abbildung 17.8

Für die Steigerung der Jugendwohlfahrtsausgaben sind in erster Linie die Ausgaben für die Unterbringung in stationären Einrichtungen ausschlaggebend (→ Kap. 7), welche knapp 90% der Gesamtausgaben ausmachen und seit 2001 um durchschnittl. 6,15% pro Jahr anstiegen.



in Euro	Unterbringung in stat. Einricht.	Pflegekinder	Unterstützung d. Erziehung
RA 2001	4.860.362	492.880	658.494
RA 2002	5.073.678	472.414	644.684
RA 2003	5.462.328	514.019	745.506
RA 2004	5.813.401	486.329	751.443

Abbildung 17.9

Familie und Staat allein werden bei der Lösung all dieser Aufgaben überfordert sein; ergänzende Formen der Problembewältigung müssen verbreitet werden. Selbsthilfegruppen sind eine noch zuwenig gängige soziale Organisationsform – hier wären gerade bei den Älteren vielfache Möglichkeiten zu Experimenten und Modellen aufzuspüren. Es bedarf der Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen, die unbedingt auch Angehörige der Betroffenen miteinbeziehen sollten. Es bedarf des Weckens von Engagement bei den mit der Problematik am meisten befassten Einrichtungen wie Spitälern, geriatrischen Anstalten, Ärzten und Gemeinden. Auch in diesem Themenbereich spielt die Frage des Ehrenamtes eine wichtige Rolle.

Univ.-Prof. Dr. Anton Amann

ANHANG – Bevölkerungsentwicklung

Tabellenteil

- Tabelle A 1 VZ 2001 - Ergebnisse nach Alter in 5-Jahresgruppen u. Geschlecht pro Bezirk A-1**
- Tabelle A 2 Bevölkerungsprognose 2001 - 2012 für Bgld. gesamt nach Alter und Geschlecht A-5**
- Grafik A 3 Alterspyramide im Wandel der Zeit A-9**
- Tabelle A 4 Altersbevölkerung 1991 - 2031 nach versch. Alter und Geschlecht (absolut) A-10**
- Tabelle A 5 Altersbevölkerung 1991 - 2031 nach versch. Alter und Geschlecht (in Proz.)..... A-11**
- Tabelle A 6 Wohnbevölkerung pro Bezirk nach breiten Altersgruppen 1991 - 2031 A-12**
- Tabelle A 7 Erwerbsquoten nach Bundesländern, Alter und Geschlecht, 2001 und 2031 A-13**

Wohnbevölkerung des Burgenlandes am 15. Mai 2001
nach Alter in 5-Jahresgruppen und Geschlecht

Bezirk	zus.	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren			
		0-5	5-10	10-15	15-20

insgesamt

Burgenland	277.569	12.129	14.489	15.664	16.989
-------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Eisenstadt-Stadt	11.334	543	593	596	694
Rust-Stadt	1.714	78	70	77	103
Eisenstadt-Umg.	38.752	1.775	2.087	2.157	2.212
Güssing	27.199	1.040	1.245	1.476	1.706
Jennersdorf	17.933	720	942	998	1.151
Mattersburg	37.446	1.823	2.142	2.156	2.258
Neusiedl a. See	51.730	2.195	2.676	2.996	3.072
Oberpullendorf	38.096	1.646	1.929	2.107	2.379
Oberwart	53.365	2.309	2.805	3.101	3.414

männlich

Burgenland	135.357	6.211	7.334	7.990	8.632
-------------------	----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Eisenstadt-Stadt	5.337	278	309	294	356
Rust-Stadt	833	42	25	51	47
Eisenstadt-Umg.	18.987	880	1.075	1.159	1.108
Güssing	13.440	531	633	758	901
Jennersdorf	8.855	378	486	523	610
Mattersburg	18.323	942	1.084	1.101	1.172
Neusiedl a. See	25.266	1.134	1.336	1.510	1.505
Oberpullendorf	18.591	829	966	1.029	1.214
Oberwart	25.725	1.197	1.420	1.565	1.719

weiblich

Burgenland	142.212	5.918	7.155	7.674	8.357
-------------------	----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Eisenstadt-Stadt	5.997	265	284	302	338
Rust-Stadt	881	36	45	26	56
Eisenstadt-Umg.	19.765	895	1.012	998	1.104
Güssing	13.759	509	612	718	805
Jennersdorf	9.078	342	456	475	541
Mattersburg	19.123	881	1.058	1.055	1.086
Neusiedl a. See	26.464	1.061	1.340	1.486	1.567
Oberpullendorf	19.505	817	963	1.078	1.165
Oberwart	27.640	1.112	1.385	1.536	1.695

Quelle: Statistik Austria

Tabelle A1 (1)

Wohnbevölkerung des Burgenlandes am 15. Mai 2001
nach Alter in 5-Jahresgruppen und Geschlecht

Bezirk	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren				
	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45

insgesamt

Burgenland	15.987	17.684	20.783	23.019	22.506
-------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Eisenstadt-Stadt	675	669	885	944	981
Rust-Stadt	98	119	116	130	136
Eisenstadt-Umg.	2.185	2.414	2.899	3.273	3.138
Güssing	1.673	1.731	1.995	2.184	2.131
Jennersdorf	1.016	1.080	1.362	1.565	1.498
Mattersburg	2.068	2.446	2.874	3.201	3.014
Neusiedl a. See	2.980	3.258	3.915	4.476	4.451
Oberpullendorf	2.092	2.398	2.728	3.023	2.993
Oberwart	3.200	3.569	4.009	4.223	4.164

männlich

Burgenland	8.205	8.950	10.627	11.754	11.625
-------------------	--------------	--------------	---------------	---------------	---------------

Eisenstadt-Stadt	335	335	448	446	455
Rust-Stadt	53	63	67	67	69
Eisenstadt-Umg.	1.129	1.199	1.491	1.643	1.644
Güssing	838	937	1.030	1.115	1.104
Jennersdorf	538	547	695	794	787
Mattersburg	1.056	1.202	1.489	1.608	1.539
Neusiedl a. See	1.533	1.655	1.965	2.303	2.338
Oberpullendorf	1.110	1.226	1.410	1.605	1.567
Oberwart	1.613	1.786	2.032	2.173	2.122

weiblich

Burgenland	7.782	8.734	10.156	11.265	10.881
-------------------	--------------	--------------	---------------	---------------	---------------

Eisenstadt-Stadt	340	334	437	498	526
Rust-Stadt	45	56	49	63	67
Eisenstadt-Umg.	1.056	1.215	1.408	1.630	1.494
Güssing	835	794	965	1.069	1.027
Jennersdorf	478	533	667	771	711
Mattersburg	1.012	1.244	1.385	1.593	1.475
Neusiedl a. See	1.447	1.603	1.950	2.173	2.113
Oberpullendorf	982	1.172	1.318	1.418	1.426
Oberwart	1.587	1.783	1.977	2.050	2.042

Quelle: Statistik Austria

Tabelle A1 (2)

Wohnbevölkerung des Burgenlandes am 15. Mai 2001
nach Alter in 5-Jahresgruppen und Geschlecht

Bezirk	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren				
	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70

insgesamt

Burgenland	19.728	18.696	12.992	16.824	14.274
-------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Eisenstadt-Stadt	801	693	568	640	511
Rust-Stadt	124	122	88	118	105
Eisenstadt-Umg.	2.813	2.811	2.000	2.398	1.896
Güssing	1.917	1.874	1.253	1.768	1.596
Jennersdorf	1.180	1.092	825	1.099	963
Mattersburg	2.716	2.513	1.800	2.151	1.706
Neusiedl a. See	3.752	3.324	2.357	3.156	2.732
Oberpullendorf	2.696	2.535	1.637	2.425	2.091
Oberwart	3.729	3.732	2.464	3.069	2.674

männlich

Burgenland	10.192	9.711	6.529	8.217	6.616
-------------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Eisenstadt-Stadt	408	349	265	296	233
Rust-Stadt	56	61	42	60	42
Eisenstadt-Umg.	1.401	1.476	1.038	1.212	895
Güssing	993	1.002	637	872	732
Jennersdorf	631	554	414	539	440
Mattersburg	1.430	1.279	927	1.080	798
Neusiedl a. See	1.955	1.779	1.149	1.537	1.275
Oberpullendorf	1.429	1.309	839	1.164	962
Oberwart	1.889	1.902	1.218	1.457	1.239

weiblich

Burgenland	9.536	8.985	6.463	8.607	7.658
-------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Eisenstadt-Stadt	393	344	303	344	278
Rust-Stadt	68	61	46	58	63
Eisenstadt-Umg.	1.412	1.335	962	1.186	1.001
Güssing	924	872	616	896	864
Jennersdorf	549	538	411	560	523
Mattersburg	1.286	1.234	873	1.071	908
Neusiedl a. See	1.797	1.545	1.208	1.619	1.457
Oberpullendorf	1.267	1.226	798	1.261	1.129
Oberwart	1.840	1.830	1.246	1.612	1.435

Quelle: Statistik Austria

Tabelle A1 (3)

Wohnbevölkerung des Burgenlandes am 15. Mai 2001
nach Alter in 5-Jahresgruppen und Geschlecht

Bezirk	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren					
	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95 und mehr

insgesamt

Burgenland	13.579	12.192	5.479	3.242	1.103	210
-------------------	---------------	---------------	--------------	--------------	--------------	------------

Eisenstadt-Stadt	516	517	264	182	49	13
Rust-Stadt	87	85	31	18	8	1
Eisenstadt-Umg.	1.768	1.625	730	403	144	24
Güssing	1.414	1.208	522	328	119	19
Jennersdorf	914	844	389	204	79	12
Mattersburg	1.684	1.551	713	443	159	28
Neusiedl a. See	2.512	2.148	943	572	176	39
Oberpullendorf	2.084	1.841	873	435	153	31
Oberwart	2.600	2.373	1.014	657	216	43

männlich

Burgenland	5.779	4.179	1.684	835	251	36
-------------------	--------------	--------------	--------------	------------	------------	-----------

Eisenstadt-Stadt	206	167	93	47	14	3
Rust-Stadt	41	35	6	5	1	
Eisenstadt-Umg.	777	535	205	90	24	6
Güssing	616	459	164	84	30	4
Jennersdorf	415	301	127	54	21	1
Mattersburg	722	525	221	108	34	6
Neusiedl a. See	1.058	757	282	146	45	4
Oberpullendorf	885	611	280	111	37	8
Oberwart	1.059	789	306	190	45	4

weiblich

Burgenland	7.800	8.013	3.795	2.407	852	174
-------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	------------	------------

Eisenstadt-Stadt	310	350	171	135	35	10
Rust-Stadt	46	50	25	13	7	1
Eisenstadt-Umg.	991	1.090	525	313	120	18
Güssing	798	749	358	244	89	15
Jennersdorf	499	543	262	150	58	11
Mattersburg	962	1.026	492	335	125	22
Neusiedl a. See	1.454	1.391	661	426	131	35
Oberpullendorf	1.199	1.230	593	324	116	23
Oberwart	1.541	1.584	708	467	171	39

Quelle: Statistik Austria

Tabelle A1 (4)

Bevölkerung zur Jahresmitte nach 5-jährigem Alter u. Geschlecht - Hauptvariante

	Alter	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Zusammen	0-4	12.039	11.818	11.561	11.376	11.233	11.099
	5-9	14.389	14.083	13.755	13.333	12.999	12.738
	10-14	15.686	15.639	15.557	15.440	15.199	14.864
	15-19	16.882	16.568	16.349	16.151	15.948	15.895
	20-24	15.983	16.222	16.420	16.611	16.718	16.571
	25-29	17.522	16.791	16.283	15.909	15.770	15.940
	30-34	20.718	20.290	19.761	19.178	18.617	17.936
	35-39	22.956	22.762	22.419	22.085	21.769	21.419
	40-44	22.434	22.797	23.200	23.405	23.361	23.331
	45-49	19.754	20.246	20.782	21.475	22.098	22.522
	50-54	18.416	19.071	19.111	19.044	19.185	19.610
	55-59	13.087	13.225	14.324	15.480	16.892	18.244
	60-64	16.830	16.968	16.836	16.175	14.659	13.378
	65-69	14.241	14.062	13.882	14.418	15.506	16.269
	70-74	13.554	13.493	13.403	13.203	13.026	12.915
	75-79	12.128	12.044	11.901	11.729	11.560	11.425
	80-84	5.674	6.846	7.890	8.612	8.975	9.081
	85-89	3.169	2.814	2.461	2.427	2.801	3.430
	90-94	1.154	1.217	1.307	1.369	1.344	1.218
	95+	210	215	229	245	264	282
Bevölkerung	GESAMT	276.826	277.171	277.431	277.665	277.924	278.167
	60+	66.960	67.659	67.909	68.178	68.135	67.998
	75+	22.335	23.136	23.788	24.382	24.944	25.436
	80+	10.207	11.092	11.887	12.653	13.384	14.011
	85+	4.533	4.246	3.997	4.041	4.409	4.930
Senioren SH-Rate (60-79 / 80+)		5,56	5,10	4,71	4,39	4,09	3,85
intergen. U-Rate (45-59 / 80+)		5,02	4,74	4,56	4,43	4,35	4,31
Unterstützungsrate (45-79 / 80+)		10,58	9,84	9,27	8,81	8,44	8,16
Männer	0-4	6.133	6.020	5.894	5.825	5.767	5.692
	5-9	7.280	7.123	6.980	6.744	6.571	6.470
	10-14	8.044	8.000	7.913	7.847	7.727	7.533
	15-19	8.547	8.403	8.328	8.257	8.149	8.108
	20-24	8.200	8.344	8.424	8.481	8.520	8.440
	25-29	8.943	8.544	8.297	8.116	8.053	8.171
	30-34	10.547	10.304	10.016	9.726	9.462	9.116
	35-39	11.706	11.624	11.460	11.273	11.081	10.873
	40-44	11.564	11.709	11.879	11.933	11.875	11.867
	45-49	10.240	10.448	10.660	11.032	11.355	11.521
	50-54	9.541	9.879	9.928	9.864	9.874	10.053
	55-59	6.589	6.680	7.233	7.831	8.599	9.302
	60-64	8.233	8.334	8.316	8.016	7.273	6.670
	65-69	6.589	6.523	6.483	6.791	7.383	7.814
	70-74	5.786	5.866	5.890	5.823	5.745	5.686
	75-79	4.168	4.221	4.292	4.387	4.467	4.527
	80-84	1.751	2.128	2.412	2.603	2.732	2.817
	85-89	818	701	617	629	744	930
	90-94	265	279	289	295	285	241
	95+	39	43	45	46	47	50
Männer	insgesamt	134.983	135.173	135.356	135.519	135.709	135.881
	60+	27.649	28.095	28.344	28.590	28.676	28.735
	75+	7.041	7.372	7.655	7.960	8.275	8.565
	80+	2.873	3.151	3.363	3.573	3.808	4.038
	85+	1.122	1.023	951	970	1.076	1.221

Tabelle A2 (1)

	Alter	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Frauen	0-4	5.906	5.798	5.667	5.551	5.466	5.407
	5-9	7.109	6.960	6.775	6.589	6.428	6.268
	10-14	7.642	7.639	7.644	7.593	7.472	7.331
	15-19	8.335	8.165	8.021	7.894	7.799	7.787
	20-24	7.783	7.878	7.996	8.130	8.198	8.131
	25-29	8.579	8.247	7.986	7.793	7.717	7.769
	30-34	10.171	9.986	9.745	9.452	9.155	8.820
	35-39	11.250	11.138	10.959	10.812	10.688	10.546
	40-44	10.870	11.088	11.321	11.472	11.486	11.464
	45-49	9.514	9.798	10.122	10.443	10.743	11.001
	50-54	8.875	9.192	9.183	9.180	9.311	9.557
	55-59	6.498	6.545	7.091	7.649	8.293	8.942
	60-64	8.597	8.634	8.520	8.159	7.386	6.708
	65-69	7.652	7.539	7.399	7.627	8.123	8.455
	70-74	7.768	7.627	7.513	7.380	7.281	7.229
	75-79	7.960	7.823	7.609	7.342	7.093	6.898
	80-84	3.923	4.718	5.478	6.009	6.243	6.264
	85-89	2.351	2.113	1.844	1.798	2.057	2.500
	90-94	889	938	1.018	1.074	1.059	977
95+	171	172	184	199	217	232	
Frauen insgesamt		141.843	141.998	142.075	142.146	142.215	142.286
	60+	39.311	39.564	39.565	39.588	39.459	39.263
	75+	15.294	15.764	16.133	16.422	16.669	16.871
	80+	7.334	7.941	8.524	9.080	9.576	9.973
	85+	3.411	3.223	3.046	3.071	3.333	3.709
Frauen	60-79	31.977	31.623	31.041	30.508	29.883	29.290
Frauen	60-75	24.017	23.800	23.432	23.166	22.790	22.392
Frauen	45-59	24.887	25.535	26.396	27.272	28.347	29.500
Frauen 60-79 / 80+ Gesamt		3,13	2,85	2,61	2,41	2,23	2,09
Frauen 45-59 / 80+ Gesamt		2,44	2,30	2,22	2,16	2,12	2,11
Frauen 45-79 / 80+ Gesamt		5,57	5,15	4,83	4,57	4,35	4,20

Quelle: Statistik Austria + eigene Berechnungen

Tabelle A2 (2)

Bevölkerung zur Jahresmitte nach 5-jährigem Alter u. Geschlecht - Hauptvariante

	Alter	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zusammen	0-4	10.977	10.869	10.784	10.714	10.664	10.619
	5-9	12.491	12.259	12.099	11.971	11.849	11.733
	10-14	14.568	14.247	13.834	13.503	13.251	13.003
	15-19	15.870	15.805	15.700	15.479	15.165	14.873
	20-24	16.326	16.162	16.030	15.887	15.865	15.854
	25-29	16.216	16.427	16.623	16.731	16.621	16.419
	30-34	17.286	16.829	16.503	16.378	16.541	16.802
	35-39	21.022	20.495	19.911	19.356	18.704	18.081
	40-44	23.195	22.896	22.590	22.283	21.935	21.529
	45-49	22.901	23.325	23.563	23.557	23.551	23.434
	50-54	20.110	20.642	21.322	21.943	22.373	22.761
	55-59	18.860	18.884	18.820	18.962	19.384	19.883
	60-64	13.510	14.554	15.642	16.982	18.270	18.841
	65-69	16.440	16.337	15.740	14.318	13.107	13.245
	70-74	12.757	12.623	13.153	14.200	14.939	15.115
	75-79	11.375	11.321	11.180	11.060	10.995	10.889
	80-84	9.004	8.911	8.805	8.708	8.632	8.616
	85-89	4.128	4.737	5.167	5.395	5.480	5.458
	90-94	1.074	957	986	1.184	1.480	1.784
95+	304	333	355	350	318	284	
Bevölkerung	GESAMT	278.414	278.613	278.807	278.961	279.124	279.223
	60+	68.592	69.773	71.028	72.197	73.221	74.232
	75+	25.885	26.259	26.493	26.697	26.905	27.031
	80+	14.510	14.938	15.313	15.637	15.910	16.142
	85+	5.506	6.027	6.508	6.929	7.278	7.526
	<i>Senioren SH-Rate (60-79 / 80+)</i>	3,73	3,67	3,64	3,62	3,60	3,60
	<i>intergen. U-Rate (45-59 / 80+)</i>	4,26	4,21	4,16	4,12	4,10	4,09
	<i>Unterstützungsrate (45-79 / 80+)</i>	7,99	7,88	7,80	7,74	7,71	7,69
Männer	0-4	5.631	5.576	5.532	5.495	5.470	5.445
	5-9	6.353	6.239	6.183	6.131	6.065	6.006
	10-14	7.383	7.241	7.009	6.838	6.739	6.619
	15-19	8.071	7.997	7.938	7.830	7.648	7.502
	20-24	8.320	8.263	8.215	8.132	8.109	8.084
	25-29	8.330	8.420	8.490	8.532	8.471	8.369
	30-34	8.781	8.565	8.416	8.365	8.475	8.623
	35-39	10.644	10.361	10.072	9.813	9.490	9.178
	40-44	11.816	11.676	11.507	11.323	11.116	10.885
	45-49	11.678	11.862	11.938	11.907	11.908	11.869
	50-54	10.270	10.485	10.847	11.168	11.344	11.507
	55-59	9.617	9.659	9.603	9.620	9.800	10.017
	60-64	6.759	7.277	7.833	8.550	9.212	9.502
	65-69	7.940	7.933	7.669	6.986	6.429	6.522
	70-74	5.641	5.629	5.928	6.482	6.887	7.009
	75-79	4.595	4.630	4.593	4.546	4.519	4.504
	80-84	2.854	2.912	2.993	3.065	3.121	3.180
	85-89	1.125	1.261	1.356	1.430	1.486	1.517
	90-94	199	182	197	245	315	379
95+	53	56	59	57	48	39	
Männer	insgesamt	136.060	136.224	136.378	136.515	136.652	136.756
	60+	29.166	29.880	30.628	31.361	32.017	32.652
	75+	8.826	9.041	9.198	9.343	9.489	9.619
	80+	4.231	4.411	4.605	4.797	4.970	5.115
	85+	1.377	1.499	1.612	1.732	1.849	1.935

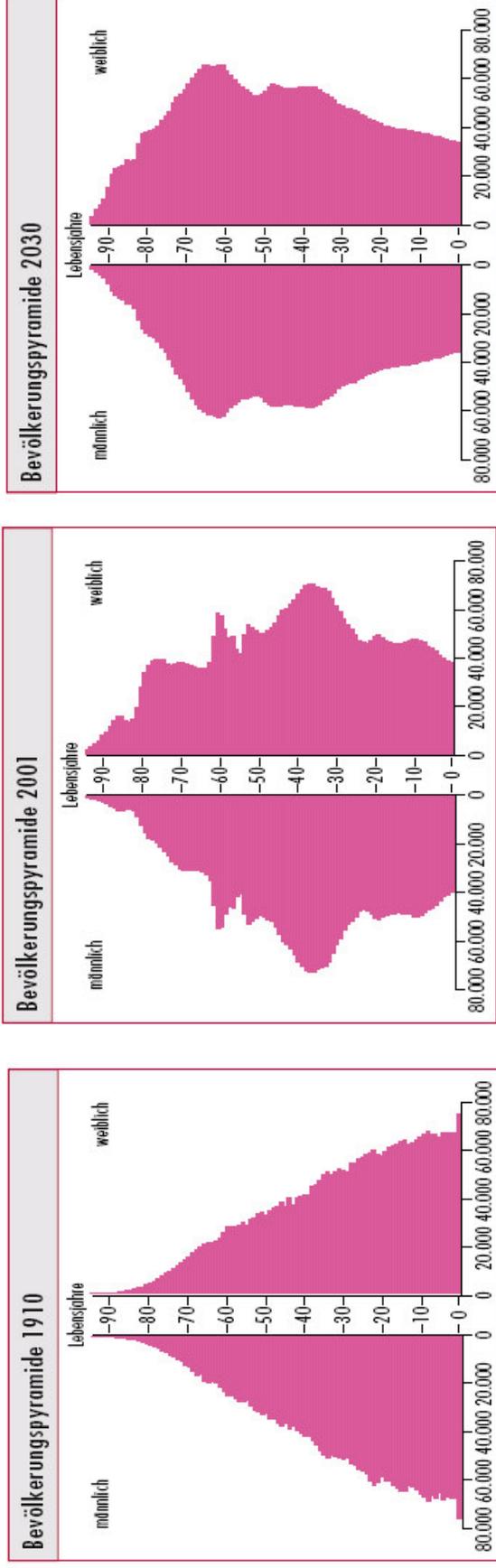
Tabelle A2 (3)

	Alter	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Frauen	0-4	5.346	5.293	5.252	5.219	5.194	5.174
	5-9	6.138	6.020	5.916	5.840	5.784	5.727
	10-14	7.185	7.006	6.825	6.665	6.512	6.384
	15-19	7.799	7.808	7.762	7.649	7.517	7.371
	20-24	8.006	7.899	7.815	7.755	7.756	7.770
	25-29	7.886	8.007	8.133	8.199	8.150	8.050
	30-34	8.505	8.264	8.087	8.013	8.066	8.179
	35-39	10.378	10.134	9.839	9.543	9.214	8.903
	40-44	11.379	11.220	11.083	10.960	10.819	10.644
	45-49	11.223	11.463	11.625	11.650	11.643	11.565
	50-54	9.840	10.157	10.475	10.775	11.029	11.254
	55-59	9.243	9.225	9.217	9.342	9.584	9.866
	60-64	6.751	7.277	7.809	8.432	9.058	9.339
	65-69	8.500	8.404	8.071	7.332	6.678	6.723
	70-74	7.116	6.994	7.225	7.718	8.052	8.106
	75-79	6.780	6.691	6.587	6.514	6.476	6.385
	80-84	6.150	5.999	5.812	5.643	5.511	5.436
	85-89	3.003	3.476	3.811	3.965	3.994	3.941
90-94	875	775	789	939	1.165	1.405	
95+	251	277	296	293	270	245	
Frauen insgesamt		142.354	142.389	142.429	142.446	142.472	142.467
	60+	<i>39.426</i>	<i>39.893</i>	<i>40.400</i>	<i>40.836</i>	<i>41.204</i>	<i>41.580</i>
	75+	<i>17.059</i>	<i>17.218</i>	<i>17.295</i>	<i>17.354</i>	<i>17.416</i>	<i>17.412</i>
	80+	<i>10.279</i>	<i>10.527</i>	<i>10.708</i>	<i>10.840</i>	<i>10.940</i>	<i>11.027</i>
	85+	<i>4.129</i>	<i>4.528</i>	<i>4.896</i>	<i>5.197</i>	<i>5.429</i>	<i>5.591</i>
Frauen	60-79	<i>29.147</i>	<i>29.366</i>	<i>29.692</i>	<i>29.996</i>	<i>30.264</i>	<i>30.553</i>
Frauen	60-75	<i>22.367</i>	<i>22.675</i>	<i>23.105</i>	<i>23.482</i>	<i>23.788</i>	<i>24.168</i>
Frauen	45-59	<i>30.306</i>	<i>30.845</i>	<i>31.317</i>	<i>31.767</i>	<i>32.256</i>	<i>32.685</i>
Frauen 60-79 / 80+ Gesamt		<i>2,01</i>	<i>1,97</i>	<i>1,94</i>	<i>1,92</i>	<i>1,90</i>	<i>1,89</i>
Frauen 45-59 / 80+ Gesamt		<i>2,09</i>	<i>2,06</i>	<i>2,05</i>	<i>2,03</i>	<i>2,03</i>	<i>2,02</i>
Frauen 45-79 / 80+ Gesamt		<i>4,10</i>	<i>4,03</i>	<i>3,98</i>	<i>3,95</i>	<i>3,93</i>	<i>3,92</i>

Quelle: Statistik Austria + eigene Berechnungen

Tabelle A2 (4)

Alters- bzw. Bevölkerungspyramide im Wandel der Zeit



Quelle: Statistik Austria (2003), Bevölkerung Österreichs im 21. Jahrhundert

Grafik A3

Gesamte Altersbevölkerung ab versch. Eintrittsalter nach Geschlecht						
Wohnbevölkerung des Burgenlandes	VZ 1991	VZ 2001	Prognose			
			2006	2011	2021	2031

Frauen	139.395	142.212	142.286	142.472	142.232	142.039
Männer	131.485	135.357	135.881	136.652	137.216	136.497
insgesamt	270.880	277.569	278.167	279.124	279.448	278.536

Bevölkerung ab 60 J.

Frauen	37.259	39.306	39.263	41.204	47.212	55.581
Männer	23.045	27.597	28.735	32.017	39.578	47.284
insgesamt	60.304	66.903	67.998	73.221	86.790	102.865

Bevölkerung ab 65 J.

Frauen	28.389	30.699	32.555	32.146	36.096	44.311
Männer	15.241	19.380	22.065	22.805	28.594	36.315
insgesamt	43.630	50.079	54.620	54.951	64.690	80.626

Bevölkerung ab 70 J.

Frauen	18.351	23.041	24.100	25.468	26.571	32.613
Männer	8.751	12.764	14.251	16.376	19.329	25.161
insgesamt	27.102	35.805	38.351	41.844	45.900	57.774

Bevölkerung ab 75 J.

Frauen	12.602	15.241	16.871	17.416	17.999	22.038
Männer	5.387	6.985	8.565	9.489	11.426	15.506
insgesamt	17.989	22.226	25.436	26.905	29.425	37.544

Bevölkerung ab 80 J.

Frauen	6.822	7.228	9.973	10.940	12.074	13.519
Männer	2.472	2.806	4.038	4.970	6.650	8.360
insgesamt	9.294	10.034	14.011	15.910	18.724	21.879

Bevölkerung ab 85 J.

Frauen	2.645	3.433	3.709	5.429	5.951	6.719
Männer	778	1.122	1.221	1.849	2.560	3.364
insgesamt	3.423	4.555	4.930	7.278	8.511	10.083

Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungs-
bedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031
Erstellt von der STATISTIK AUSTRIA im Auftrag der ÖROK

Tabelle A 4

Gesamte Altersbevölkerung ab versch. Eintrittsalter nach Geschlecht - in Prozent

Wohnbevölkerung des Burgenlandes in %	VZ 1991	VZ 2001	Prognose			
			2006	2011	2021	2031
Frauen insges.	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
ab 60 J.	26,7%	27,6%	27,6%	28,9%	33,2%	39,1%
ab 65 J.	20,4%	21,6%	22,9%	22,6%	25,4%	31,2%
ab 70 J.	13,2%	16,2%	16,9%	17,9%	18,7%	23,0%
ab 75 J.	9,0%	10,7%	11,9%	12,2%	12,7%	15,5%
ab 80 J.	4,9%	5,1%	7,0%	7,7%	8,5%	9,5%
ab 85 J.	1,9%	2,4%	2,6%	3,8%	4,2%	4,7%
Männer insges.	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
ab 60 J.	17,5%	20,4%	21,1%	23,4%	28,8%	34,6%
ab 65 J.	11,6%	14,3%	16,2%	16,7%	20,8%	26,6%
ab 70 J.	6,7%	9,4%	10,5%	12,0%	14,1%	18,4%
ab 75 J.	4,1%	5,2%	6,3%	6,9%	8,3%	11,4%
ab 80 J.	1,9%	2,1%	3,0%	3,6%	4,8%	6,1%
ab 85 J.	0,6%	0,8%	0,9%	1,4%	1,9%	2,5%
Bevölkerung insges.	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
ab 60 J.	22,3%	24,1%	24,4%	26,2%	31,1%	36,9%
ab 65 J.	16,1%	18,0%	19,6%	19,7%	23,1%	28,9%
ab 70 J.	10,0%	12,9%	13,8%	15,0%	16,4%	20,7%
ab 75 J.	6,6%	8,0%	9,1%	9,6%	10,5%	13,5%
ab 80 J.	3,4%	3,6%	5,0%	5,7%	6,7%	7,9%
ab 85 J.	1,3%	1,6%	1,8%	2,6%	3,0%	3,6%

Gesamtbevölkerung = 100%

Frauen insgesamt	51,5%	51,2%	51,2%	51,0%	50,9%	51,0%
ab 60 J.	13,8%	14,2%	14,1%	14,8%	16,9%	20,0%
ab 65 J.	10,5%	11,1%	11,7%	11,5%	12,9%	15,9%
ab 70 J.	6,8%	8,3%	8,7%	9,1%	9,5%	11,7%
ab 75 J.	4,7%	5,5%	6,1%	6,2%	6,4%	7,9%
ab 80 J.	2,5%	2,6%	3,6%	3,9%	4,3%	4,9%
ab 85 J.	1,0%	1,2%	1,3%	1,9%	2,1%	2,4%
Männer insgesamt	48,5%	48,8%	48,8%	49,0%	49,1%	49,0%
ab 60 J.	8,5%	9,9%	10,3%	11,5%	14,2%	17,0%
ab 65 J.	5,6%	7,0%	7,9%	8,2%	10,2%	13,0%
ab 70 J.	3,2%	4,6%	5,1%	5,9%	6,9%	9,0%
ab 75 J.	2,0%	2,5%	3,1%	3,4%	4,1%	5,6%
ab 80 J.	0,9%	1,0%	1,5%	1,8%	2,4%	3,0%
ab 85 J.	0,3%	0,4%	0,4%	0,7%	0,9%	1,2%

Tabelle A 5

Wohnbevölkerung pro Bezirk nach breiten Altersgruppen

Eisenstadt-Umg.+Städte	VZ 1991	VZ 2001	Prognose, Mittlere Variante, Hauptszenario			
			2006	2011	2021	2031
Gesamtbevölkerung	48.141	51.800	52.740	53.512	54.644	55.299
unter 15 J.	8.062	7.976	7.536	7.031	6.615	6.392
15 - 64 J.	32.344	34.847	35.253	36.184	35.518	33.208
ab 65 J.	7.735	8.977	9.951	10.297	12.511	15.699
ab 85 J.	628	842	934	1.361	1.550	2.000
Bezirk Güssing						
Gesamtbevölkerung	27.977	27.199	26.643	26.341	25.699	25.101
unter 15 J.	4.855	3.761	3.302	3.032	2.761	2.535
15 - 64 J.	18.720	18.232	17.702	17.738	16.621	14.970
ab 65 J.	4.402	5.206	5.639	5.571	6.317	7.596
ab 85 J.	296	466	481	709	879	968
Bezirk Jennersdorf						
Gesamtbevölkerung	18.045	17.933	17.892	17.834	17.633	17.378
unter 15 J.	3.207	2.660	2.393	2.175	2.030	1.875
15 - 64 J.	11.853	11.868	11.841	12.081	11.682	10.466
ab 65 J.	2.985	3.405	3.658	3.578	3.921	5.037
ab 85 J.	206	295	332	484	546	607
Bezirk Mattersburg						
Gesamtbevölkerung	35.075	37.446	38.253	39.043	40.163	40.767
unter 15 J.	5.903	6.121	5.827	5.510	5.310	5.088
15 - 64 J.	23.488	25.041	25.549	26.520	26.346	24.857
ab 65 J.	5.684	6.284	6.877	7.013	8.507	10.822
ab 85 J.	523	630	676	981	1.102	1.378
Bezirk Neusiedl a. See						
Gesamtbevölkerung	49.397	51.730	52.061	52.374	52.785	53.034
unter 15 J.	8.480	7.867	7.122	6.593	6.247	5.999
15 - 64 J.	33.435	34.741	34.867	35.659	34.647	31.950
ab 65 J.	7.482	9.122	10.072	10.122	11.891	15.085
ab 85 J.	582	787	824	1.225	1.522	1.784
Bezirk Oberpullendorf						
Gesamtbevölkerung	38.462	38.096	37.704	37.574	37.356	37.112
unter 15 J.	6.373	5.682	5.123	4.745	4.415	4.063
15 - 64 J.	25.272	24.906	24.535	24.958	23.784	21.708
ab 65 J.	6.817	7.508	8.046	7.871	9.157	11.341
ab 85 J.	559	619	683	970	1.072	1.224
Bezirk Oberwart						
Gesamtbevölkerung	53.783	53.365	52.874	52.446	51.168	49.845
unter 15 J.	9.515	8.215	7.398	6.678	5.984	5.411
15 - 64 J.	35.743	35.573	35.099	35.269	32.798	29.388
ab 65 J.	8.525	9.577	10.377	10.499	12.386	15.046
ab 85 J.	629	916	1.000	1.548	1.840	2.122

Tabelle A 6

Tabelle A7: Erwerbsquoten nach Bundesländern, Alter und Geschlecht, 2001 und 2031

2001	Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir.	Vbg	Wien
männlich										
15 - 19 J.	47,5	43,4	46,5	46,1	52,5	49,4	50,4	51,1	52,7	37,5
20 - 24 J.	77,9	80,7	76,0	81,5	80,8	79,9	78,0	79,5	80,3	69,5
25 - 29 J.	89,6	93,3	89,2	92,7	91,6	89,9	88,8	89,1	92,1	84,9
30 - 34 J.	95,7	97,2	95,8	97,0	96,5	95,7	95,5	95,9	96,8	93,4
35 - 39 J.	96,6	97,3	96,4	97,5	97,1	96,7	96,5	96,8	97,4	95,2
40 - 44 J.	96,4	97,0	95,4	97,2	96,5	96,8	96,2	96,5	96,6	95,8
45 - 49 J.	94,6	95,2	92,8	95,6	94,9	94,7	94,2	94,7	95,2	94,1
50 - 54 J.	88,4	88,7	82,8	89,9	88,6	88,6	86,2	88,8	90,7	89,5
55 - 59 J.	63,7	61,8	52,4	67,8	56,8	63,6	54,5	63,5	71,9	72,9
60 - 64 J.	11,9	7,5	9,6	10,0	8,3	13,8	9,3	14,9	15,3	18,2
65 u.m.J.	1,5	0,7	1,2	1,2	1,1	1,9	1,2	2,3	1,9	2,1
weiblich										
15 - 19 J.	32,7	26,7	28,4	30,5	36,7	34,9	34,3	37,3	37,7	27,6
20 - 24 J.	69,1	71,8	64,1	72,1	71,7	71,4	69,3	71,7	72,6	62,1
25 - 29 J.	78,8	81,1	76,7	81,2	80,1	78,8	77,2	78,3	77,8	77,8
30 - 34 J.	77,9	78,8	75,0	79,6	75,9	76,6	76,2	71,4	69,5	84,7
35 - 39 J.	76,8	77,8	72,7	79,1	75,1	75,7	75,7	67,2	65,0	85,2
40 - 44 J.	77,4	77,4	71,5	80,1	76,5	78,0	75,0	68,8	66,8	85,5
45 - 49 J.	74,2	71,6	66,9	77,1	73,5	75,6	69,9	66,7	66,0	82,8
50 - 54 J.	64,9	62,0	53,7	68,9	62,7	65,0	58,0	56,4	57,5	76,3
55 - 59 J.	22,4	18,2	18,4	21,4	19,3	24,7	18,8	23,0	21,2	28,5
60 - 64 J.	3,7	2,8	3,2	3,4	3,0	4,8	3,5	4,3	3,4	4,7
65 u.m.J.	0,5	0,3	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5	0,8	0,7	0,5

Die von der EU verwendete Datenbasis ist die EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) nach dem Labour Force Konzept (LFK). Die Prognose baut allerdings auf dem Lebensunterhaltskonzept (LUK) auf, d.h. geringfügige Beschäftigung wird hier im Rahmen der Erwerbsbeteiligung nicht eingerechnet. Daraus ergibt sich tendenziell ein geringerer Wert der Beschäftigungs- bzw. Erwerbsquote in der vorliegenden Prognose als in den EU-Vorgaben.

Derzeit (2001) liegt der Unterschied zwischen der AKE (LFK) mit 70,6% und der VZ (LUK) mit 70,1% bei 0,5 Prozentpunkten und ist somit äußerst gering.

Die Beschäftigungsquote lag angesichts einer Arbeitslosenquote von 3,7% im Jahr 2001 laut LFK und Erhebungsart (AKE) um rund 3 Prozentpunkte unter der Zielvorgabe der EU für das Jahr 2010.

Die vorliegende Hauptvariante der Prognose sieht vor, dass die Gesamterwerbsquote zwischen 2001 und 2011 weiter ansteigt. Das heißt, dass unter der Annahme einer mehr oder weniger stabilen Arbeitslosenquote das von der EU angepeilte Ziel der Beschäftigungsquote für das Jahr 2010 von Österreich auch nach dem LUK leicht übertroffen wird.

2031		Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir.	Vbg	Wien
männlich											
15 - 19 J.	40,0	38,0	39,5	39,3	42,5	41,0	41,5	41,8	42,6	35,0	
20 - 24 J.	72,3	73,7	71,4	74,1	73,8	73,3	72,4	73,1	73,5	68,1	
25 - 29 J.	86,5	88,4	86,3	88,1	87,5	86,7	86,1	86,3	87,8	84,2	
30 - 34 J.	93,5	94,3	93,6	94,2	93,9	93,5	93,4	93,6	94,1	92,4	
35 - 39 J.	95,3	95,7	95,2	95,8	95,6	95,4	95,3	95,4	95,7	94,6	
40 - 44 J.	94,2	94,5	93,7	94,6	94,3	94,4	94,1	94,3	94,3	93,9	
45 - 49 J.	93,4	93,7	92,5	93,9	93,6	93,5	93,2	93,5	93,7	93,2	
50 - 54 J.	90,0	90,2	87,2	90,8	90,1	90,1	88,9	90,2	91,2	90,6	
55 - 59 J.	77,3	76,4	71,7	79,4	73,9	77,3	72,7	77,2	81,4	81,9	
60 - 64 J.	46,0	43,8	44,9	45,1	44,2	47,0	44,7	47,5	47,7	49,2	
65 u.m.J.	2,0	1,6	1,9	1,9	1,8	2,2	1,9	2,4	2,2	2,3	
weiblich											
15 - 19 J.	26,0	23,0	23,9	24,9	28,0	27,1	26,8	28,3	28,5	23,5	
20 - 24 J.	70,2	71,6	67,7	71,7	71,5	71,4	70,3	71,5	72,0	66,7	
25 - 29 J.	82,5	83,7	81,5	83,7	83,2	82,5	81,7	82,3	82,0	82,0	
30 - 34 J.	81,5	82,0	80,1	82,4	80,5	80,9	80,7	78,3	77,3	84,9	
35 - 39 J.	85,0	85,5	83,0	86,2	84,2	84,5	84,5	80,2	79,1	89,2	
40 - 44 J.	90,0	90,0	87,1	91,4	89,6	90,3	88,8	85,7	84,7	94,1	
45 - 49 J.	84,6	83,3	81,0	86,1	84,3	85,3	82,5	80,9	80,5	88,9	
50 - 54 J.	75,9	74,5	70,3	77,9	74,8	76,0	72,5	71,7	72,2	81,6	
55 - 59 J.	58,5	56,4	56,5	58,0	57,0	59,7	56,7	58,8	57,9	61,6	
60 - 64 J.	29,0	28,6	28,8	28,9	28,7	29,6	28,9	29,3	28,9	29,5	
65 u.m.J.	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,7	0,6	0,5	

Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungsbedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031
Erstellt von der STATISTIK AUSTRIA
im Auftrag der ÖROK

Tabelle A 7 (2)

ANHANG - Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste
(nach Bezirken geordnet)

Zeichenerklärung:

Bezirk		Fachbereich	Einrichtungstyp
B	Bgld-Zentrale	AWP = Altenwohn-u. Pflegeheim	TWH = Tagesstruktur + Wohnen
ND	Neusiedl am See	ATZ = Tagesbetreuung Senioren	WOH = nur Wohnen
EU	Eisenstadt-Umg.	APD = Hauskrankenpflege	TGS = nur Tagesstruktur
E	Eisenstadt-Stadt	BEH = Behinderteneinrichtung	
MA	Mattersburg	PSY = Einricht. f. Psych.Kranke/ Beh.	
OP	Oberpullendorf	JWF = Jugendwohlfahrtseinrichtung	
OW	Oberwart	SOZ = sonstige soziale Dienste	
GS	Güssing	DIV = Diverses	
JE	Jennersdorf		

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
B	APD	Kinder- pflege	MOKI Bgld. p.A. DKKS Spalek Doris	7100	Neusiedl am See	Oberer Sauerbrunn 20
B	BEH		Rettet das Kind - Landesgeschäftsstelle	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstr.60
B	BEH		Bundessozialamt Landesstelle Burgenland (BSA)	7000	Eisenstadt	Hauptstraße 33a
B	DIV		Arbeitsmarktservice Burgenland Landesgeschäftsstelle	7000	Eisenstadt	J.Permayerstr. 10
B	SOZ		Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft	7000	Eisenstadt	Josef Reichlgasse 16
B	DIV		Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Bgld.	7400	Oberwart	Steinamangererstraße 4/2
B	SOZ		Schuldnerberatung Burgenland	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	DIV		Bgld. Gesundheits- u. Patientenanwaltschaft	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	JWF		Projekt Tagesmütter Burgenland	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	JWF		Kinder- u. Jugendanwaltschaft Bgld.	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	APD		Bgld. Hilfswerk	7000	Eisenstadt	Robert-Graf-Platz 1
B	APD		Caritas der Diözese Eisenstadt	7000	Eisenstadt	St.Rochusstr. 15
B	APD		Österr.Rotes Kreuz, LV Burgenland	7000	Eisenstadt	Henri Dunantstr.4
B	APD		Volkshilfe Burgenland	7000	Eisenstadt	Permayerstr.3
B	PSY-a		Psychosozialer Dienst Burgenland	7000	Eisenstadt	Josef Hyrtl-Platz 4
E	ATZ		Seniorentageszentrum Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Ödenburgerstraße 10

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
E	AWP		Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus St. Martin	7000	Eisenstadt	Gregor Joseph Wernerstraße 3
E	AWP		Städtisches Pensionistenheim Schloßpark	7000	Eisenstadt	Moreaustraße 11
E	BEH	DIV	Werkstätte für arbeitslose Jugendliche	7000	Eisenstadt	Haydngasse 31
E	BEH	TGS	Förderwerkstätte Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstraße 60
E	SOZ		Frauenhaus Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Tel.: 02682/61280
E	JWF		Kinderschutzzentrum	7000	Eisenstadt	Joseph Haydngasse 2/3/12
E, EU	PSY-a		Psychosozialer Dienst Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Hauptstraße 43/2/5
EU	APD		Betreuungsdienst Hornstein	7053	Hornstein	Rathausplatz 1
EU	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Klikovits	7011	Zagersdorf	Waldgasse 1
EU	AWP		Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	2491	Neufeld	Hauptstr. 7
EU	AWP		Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	7035	Steinbrunn	Bachzeile 4
EU	AWP		Senioren pension Purbach	7083	Purbach	Schulgasse 19
EU	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus Laminger	7062	St. Margarethen	Mühlweg 13
EU	BEH	TGS	Tagesheimstätte für geistig und körperlich Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte	7011	Siegendorf	Dienstleistungszentrum 1
EU	BEH	TGS	Förderwerkstätte Siegendorf, Außengruppe der Förderwerkstätte Eisenstadt	7011	Siegendorf	Fabrikgelände 15
EU	BEH	TWH	"Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing/Leitha	2485	Wimpassing/Leitha	Kirchengasse 17

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
EU	JWF		Heilpädagogisches Zentrum Rust	7071	Rust	Baumgartengasse 15a
EU+E	APD		KH Eisenstadt - Hauskrankenpflege	7000	Eisenstadt	Esterhazystr.26
GS	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus St. Franziskus	7540	Güssing	Schulstraße 4
GS	AWP		Senioren pension Güttenbach	7535	Güttenbach	Nr. 104
GS	AWP		Seniorenzentrum Strem	7522	Strem	Kapellenstraße 24
GS	APD		Olbendorfer Sozialwerk	7534	Olbendorf	Dorf 1
GS	ATZ		Seniorentageszentrum Strem	7522	Strem	Kapellenstraße 24
GS	BEH	TGS	Förderwerkstätte Stegersbach	7551	Stegersbach	Feldgasse 1
GS	JWF		Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft "TANDEM"	7532	Litzelsdorf	Markt 355
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus St.Martin	7551	Stegersbach	Pro Juventutegasse 4
GS	JWF		Pflegenest Luising	7522	Luising	Nr. 53
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft MUG e.V. Kroatisch Tschantschendorf	7540	Tobaj	Kroatisch Tschantschendorf 34
GS	PSY-a		Psychosozialer Dienst Güssing	7540	Güssing	Umfahrungsstraße 8
JE	ATZ		Seniorentageszentrum Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Technologiapark 5
JE	AWP		Altenwohn-u. Pflegeheim Petra Wagner	7571	Rudersdorf	Neckamgasse 6
JE	AWP		Pflege- und Altenheim der Mutter Teresa Vereinigung	8380	Jennersdorf	Eisenstädter Straße 3

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
JE	BEH	DIV	Anlernwerkstätte der Mutter Teresa Vereinigung	8380	Jennersdorf	Eisenstädter Straße 3
JE	BEH	TGS	Förderwerkstätte Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Hauptstraße 46
JE	BEH	TGS	Beschäftigungstherapiewerkstätte Windisch-Minihof - Verein "Vamos"	8384	Windisch-Minihof	Nr. 146
JE	BEH	TWH	"Elisabethheim" Jennersdorf - Wohnheim und Tagesheimstätte für Schwerstbehinderte	8380	Jennersdorf	Angerstraße 6
JE	JWF		Wohngruppen Heidlmair NÖ/Bgld.	8382	Mogersdorf	Nr. 244
JE	PSY-a		Psychosozialer Dienst Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Hauptplatz 15
MA	APD		Hauskrankenpflege Pötsching	7033	Pötsching	Gemeindeamt
MA	APD		Sozialstation Wiesen	7203	Wiesen	Rathausplatz 2
MA	APD		Soziale Dienste Schattendorf - Umgebung	7022	Schattendorf	Fabriksgasse 44
MA	APD		Sozialer Dienst Krensdorf	7031	Krensdorf	Hauptplatz 1
MA	APD		Sozialstation Neudörfel	7202	Bad Sauerbrunn	Lichtenwörth 74a
MA	AWP		Seniorenpension Steffi	7202	Bad Sauerbrunn	Siedlungsstraße 22
MA	AWP		Seniorenpension Kapler	7202	Bad Sauerbrunn	Eisenstädter Straße 3
MA	AWP		Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	7202	Bad Sauerbrunn	Kirchengasse 6
MA	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Linhardt	7221	Marz	Ruymantelgasse 12
MA	AWP		Landespflegeanstalt Neudörfel	7201	Neudörfel	Hauptstraße 150

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
MA	AWP		Altenheim Pension Wallner	7222	Rohrbach	Berggasse 57
MA	AWP		Senioren pension Ulrike	7203	Wiesen	Bahnstraße 30
MA	BEH	TGS	Förderwerkstätte Walbersdorf	7210	Walbersdorf	Hauptstraße 75
MA	BEH	TGS	Tagesheimstätte der Landespflegeanstalt Neudörf/Leitha	7201	Neudörf	Hauptstraße 150
MA	BEH	WOH	Behinderten-Wohngemeinschaft Neudörf/Leitha	7201	Neudörf	Augasse 2
MA	JWF		Sozialpädagogische Pflegestelle "Kinderhaus Tschirk"	7201	Neudörf	W.A. Mozartgasse 11
MA	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Fühl dich wohl"	7221	Marz	Ambrosius-Salzer-Platz 9
MA	JWF		Kinderdorf Pötsching	7033	Pötsching	Kinderdorfsstraße 1
MA	PSY-a		Psychosozialer Dienst Mattersburg	7210	Mattersburg	Michael Koch-Str. 24/1
ND	AWP		Pflegeheim Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	AWP		Haus der Geborgenheit Mönchhof	7123	Mönchhof	Quergasse 34
ND	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus Katharina	7141	Podersdorf	Krautgartengasse 4
ND	AWP		Pflegen und Wohnen Kittsee - Haus Batthyány	2421	Kittsee	Hauptplatz 2 - 4
ND	AWP		Diakoniezentrum Gols	7122	Gols	Mühlgasse 51
ND	BEH	PSY-TWH	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur	2424	Zurndorf	Römerstraße 2 und 3
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte Neusiedl/See	7100	Neusiedl/See	Mexikosiedlung 4

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte Zurndorf	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 58
ND	BEH	TGS	Außenstelle der THS Zurndorf (Gruppe 4)	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 2
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte für (Schwerst-)Behinderte Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Siedlergasse 1
ND	BEH	TGS	Außenstelle der beschäftigungstherapeutischen Tagesheimstätte Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	BEH	TWH	Garconnierverband und Tagesheimstätte Zurndorf	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 2
ND	BEH	WOH	Behindertenwohngemeinschaft Illmitz	7142	Illmitz	Rosaliagasse 1
ND	BEH	WOH	Behindertenwohnheim Andau	7163	Andau	Söllnergasse 6
ND	BEH	WOH	Behindertenwohnheim Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	PSY-a		Psychosozialer Dienst Neusiedl	7100	Neusiedl am See	Hauptstraße 44
OP	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim im allg. öffentl. LKH OP	7350	Oberpullendorf	Spitalstraße 32
OP	AWP		Pflege- und Betreuungsheim Vinzent de Paul	7321	Raiding	Neugasse 6
OP	AWP		Seniorenpension Lockenhaus	7442	Lockenhaus	Schulgasse 1
OP	BEH	PSY-TWH	Wohnheim für psychisch Kranke Lackenbach	7322	Lackenbach	Wiener Straße 1
OP	BEH	TGS	Förderwerkstätte Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Bahnstraße 23 a
OP	BEH	TWH	Behindertenwohnheim "Haus St.Stephan" Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Schlossplatz 4
OP	JWF		Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7304	Großwarasdorf	Parkgasse 22

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
OP	PSY-a		Psychozialer Dienst Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Hauptstraße 56
OW	APD		Evang. Diakonieverein Burgenland	7423	Pinkafeld	Kirchengasse 10
OW	APD		Diakonie Oberwart	7400	Oberwart	Evang. Kirchengasse 8-10
OW	APD		Sozialinitiative Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Rathaus
OW	APD		Sozialverein Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstr. 1
OW	AWP		Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	7434	Bernstein	Marktgasse 14
OW	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim der Diakonie Oberwart	7400	Oberwart	Evang. Kirchengasse 8 - 10
OW	AWP		Pflegeheim Haus St. Vinzenz	7423	Pinkafeld	Schütznerstraße 15
OW	AWP		Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus	7423	Pinkafeld	Kirchengasse 6 - 10
OW	AWP		Landespflegeanstalt am Hirschenstein	7471	Rechnitz	Waldgebiet 455
OW	AWP		Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus Elisabeth	7471	Rechnitz	Klostergasse 1 - 3
OW	BEH	PSY-TWH	Wohn- und Arbeitsheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Güssingerstraße 45
OW	BEH	PSY-TWH	Wohnheim für psychisch Kranke samt Tagesstruktur - Kohfidisch	7512	Kohfidisch	Untere Hauptstraße 6
OW	BEH	TGS	Förderwerkstätte Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Güssingerstraße 45
OW	BEH	TGS	Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätte Markt Allhau	7411	Markt Allhau	Nr. 17, Nr. 19, Nr. 36, Nr. 312
OW	BEH	TWH	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel I" Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstraße 78 und 80

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
OW	BEH	TWH	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel II" Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstraße 44
OW	BEH	TWH	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Kastell Dornau"	7503	Neumarkt im Tauchental	Nr. 87
OW	BEH		Mobiler Beratungsdienst des BSA, Außenstelle OW	7400	Oberwart	Röntgengasse 28/12
OW	SOZ		Sozialhaus Oberwart	7400	Oberwart	Tel.: 03352/32575
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Spitzzicken	7501	Rotenturm a.d.P.	Spitzzicken 83
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Markt Allhau	7411	Markt Allhau	Nr. 83
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Lärchenhof	7422	Riedlingsdorf	Kalvarienberggasse 6
OW	JWF		Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids	7434	Bernstein	Hauptstraße 86
OW	JWF		Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg	7511	Mischendorf	Kotezicken 73
OW	JWF		Jugendhaus Pinkafeld	7423	Pinkafeld	Siemensstraße 13
OW	JWF		SOS-Kinderdorf Burgenland	7423	Pinkafeld	Hermann Gemeiner Straße 6
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberschützen	7432	Oberschützen	Willersdorferstraße 29
OW	PSY-a		Psychosozialer Dienst Oberwart	7400	Oberwart	Wienerstraße 40